M.C. MIGEL LIBRARY
AMERICAN PRINTING
HOUSE FOR THE BLIND

Verhandlungen

des

VI. BLINDENLEHRER-CONGRESSES

zu

Köln am Rhein

am 6., 7., 8., 9. und 10. August 1888.

Im Auftrage des Congress-Vorstandes

redigirt von

dem Präsidenten **W. Mecker**

und den Schriftführern **J. Hack** und **A. Krage.**

Verlag der Rhein. Provinzial-Blindenanstalt zu Düren.

Druck von R. Hamel, Düren.

HV1575
1886

HV1575
B
Copy 1

Inhalts-Verzeichniss.

Seite:

Vorversammlung; Bericht des Herrn Landesrath Klausener über die Arbeiten des Vorbereitungs-Ausschusses . . . . . 1—2

Bildung des Congress-Bureaus, der Sectionen, der Commission für Wahl des Congressortes, Feststellung der Tagesordnung . 2—4

Verzeichniss der Mitglieder . . . . . 5—10

Eröffnungsrede des Präsidenten . . . . . 11—14

Begrüssungsrede des Ehrenpräsidenten Sr. Durchlaucht des Fürsten zu Wied . . . . . 15—17

Rede des Herrn Geheimen Ober-Regierungsrath Dr. Schneider, Commissar des Königlichen Unterrichtsministeriums . . 17—22

Sonstige Begrüssungen . . . . . 22—24

„Beruf und Leben", Vortrag des Herrn Director Wulff-Steglitz . 24—35

„Das blinde Kind in der Volksschule", Vortrag des Herrn Oberlehrer Schottke-Breslau . . . . . 35—44

„Die Blinden-Ehe", Vortrag des Herrn Director Hofrath Büttner-Dresden . . . . . 45—54

„Die Hygiene der Blindenanstalt", Vortrag des Herrn Sanitätsrath Dr. Johnen-Düren . . . . . 54—64

„Die Selbstthätigkeit und Initiative der Blinden", Vortrag des Herrn Director Moldenhawer-Kopenhagen . . . . . 64—73

„Die Schrift- (incl. Kursivschrift-) Frage", Antrag und Bericht des Herrn Inspector Schild-Frankfurt a. M., Debatte . . . . 73—77

„Der Turnunterricht in der Blindenanstalt", Vortrag des Herrn Turnlehrer Zenz-Wien . . . . . 77—83

Besuch der rheinischen Provinzial-Blindenanstalt zu Düren . . 83—84

„Feststellung einer internationalen Punktnotenschrift", Antrag und Bericht des Herrn Director Brandstaeter-Königsberg . . 85

„Grundsatzungen der Blinden-Fürsorge", Antrag und Bericht des Herrn Director Mecker-Düren . . . . . 85—92

„Tagesordnung und Stundeneintheilung einer Blinden-Vorschule", Vortrag des Herrn Director Meyer-Amsterdam . . . . 92—97

„Die psychologische Grundlegung der Blindenpädagogik", Vortrag des Herrn Director Heller-Wien . . . . . 97—122

„Die Blinden-Fürsorge in Russland", Vortrag des Herrn Staatsrath von Nädler-St. Petersburg, nach einer Arbeit des Herrn O. von Aderkas, Secretair des Marienvereins in St. Petersburg 122—139

Seite

„Bericht über den Stand und die Zukunft der Blindenbildung in Oesterreich-Ungarn", von Herrn Lehrer Libansky-Purkersdorf . . . . . 140—156

„Das Royal-Normal-College in London", Vortrag des Herrn Dr. Armitage-London . . . . . 156—160

Einrichtung von Blinden-Museen 160

Zuerkennung der Ausstellungspreise . . . . . 166—167

Bericht über den Erfolg des Amsterdamer Congresses, von Herrn Director Meyer-Amsterdam . . . . . 167—168

Wahl des Congressortes für 1891 169

Schlusswort des Präsidenten 170

Zusammenstellung der wichtigsten Congressbeschlüsse . . . . 171—176

Verzeichniss der Ausstellungsgegenstände . . . . . Anhang I

Ein Blick in die Unterrichtsmittelausstellung . . . . . „ II

Protocoll der General-Versammlung des Vereins zur Förderung der Blindenbildung . . . . . „ III

„L'instruction musicale des aveugles", von Herrn M. de la Sizeranne-Paris . . . . . „ IV

„Die Sprache der Blinden", von Herrn Oberlehrer Oppel-Wien . „ V

„Der Gesangunterricht in der Blindenschule", von Herrn Lehrer Lorenz-Breslau . . . . . „ VI

Kurze Nachricht über die Rheinische Provinzial-Blindenanstalt zu Düren, nebst Programm der dort beim Besuche der Congressmitglieder veranstalteten musikalischen, gesanglichen und deklamatorischen Aufführungen . . . . . „ VI

Vorversammlung

Montag, den 6. August 1888.

Der Vorsitzende des örtlichen Vorbereitungs-Comité's, Herr Landesrath Klausener-Düsseldorf, eröffnet die Sitzung um 6 Uhr mit folgender Rede:

Hochzuverehrende Versammlung!

Bei Gelegenheit des im Jahre 1885 stattgehabten V. Blindenlehrer-Congresses wurde Breslau für den in diesem Jahre stattfindenden VI. Blindenlehrer-Congress als Vorort in Aussicht genommen. Ein unerwartetes und ungünstiges Zusammentreffen von Umständen machte die Ausführung dieses Beschlusses unmöglich, und so wurde nach längeren Verhandlungen Düren bezw. Köln als Congressort in Vorschlag gebracht.

Die rheinische Provinzial-Verwaltung, welcher die dem Provinzial-Verbande gehörende Blindenanstalt in Düren untersteht, begrüsste diesen Vorschlag mit Freuden und stellte die zur Erreichung der Congresszwecke erforderlichen Mittel bereitwilligst zur Verfügung. Es bildete sich alsbald ein Vorbereitungs-Comité, an dessen Spitze zu stehen ich die Ehre habe. Die Geschäftsführung in diesem Comité wurde dem zeitigen Leiter der Provinzial-Blindenanstalt in Düren, Herrn Director Mecker, übertragen, und verdanken wir an erster Stelle seiner rastlosen Thätigkeit, seinem unermüdlichen Eifer und seiner von Begeisterung getragenen Liebe zu unseren vom Schicksal so hart getroffenen Mitmenschen die bis dahin erzielten Resultate, welche in Kürze mitzutheilen ich mich beehren werde. Zunächst wurden die sämmtlichen Blindenanstalten Europas zur Theilnahme an dem Congresse eingeladen; sodann wurden die Landesregierungen und obersten Schulbehörden Deutschlands und seiner Nachbarländer ersucht, ihr Wohlwollen dem Congresse nicht zu entziehen und durch Entsendung von Vertretern helfend mitzuwirken, die uns vorgesteckten Ziele zu erreichen. Mit den meisten Vorständen der Blindenanstalten wurden Verhandlungen behufs Klarstellung

der angemeldeten Thesen und Vortragsdispositionen angeknüp
und das Resultat dieser Verhandlungen einzelnen Fach-Com
missionen mitgetheilt. Nach Beendigung dieser Arbeiten wurd
ein Congressprogramm entworfen, im „Blindenfreund“ ver
öffentlicht und ausserdem durch Druck vervielfältigt zu Ihr
Kenntniss gebracht. Ferner wurden mit verschiedenen Eisen
bahnverwaltungen behufs Ermässigung der Kosten des Hin
und Rücktransports der Ausstellungsgegenstände und Erreichun
von Fahrvergünstigungen verhandelt und hierbei meist gün
stige Resultate erzielt. Auch liess das Vorbereitungs-Comité
sich angelegen sein, dem Congresse ein würdiges und freund
liches Heim zu verschaffen. Besonders sei hier dankend er
wähnt des freundlichen Entgegenkommens der Vertretung d
Stadt Köln, die uns in uneigennützigster Weise ihr altes wel
bekanntes Festhaus, den Gürzenich, zu unseren Zwecken zu
Verfügung stellte. Einzelne Privatgesellschaften haben u
auf desfallsiges Ersuchen ihre Gesellschaftsräume während d
Dauer des Congresses bereitwilligst zur Benutzung geöffn
Endlich ist ein Wegweiser Ihnen mitgetheilt, an dessen Ha
es Ihnen leicht werden wird, sich in Ihren freien Stund
Kenntniss zu verschaffen von den hervorragenden Merk- u
Sehenswürdigkeiten der altehrwürdigen Stadt Köln.

Heute hat das Vorbereitungscomité seine Thätigkeit be
endet und es erübrigt mir nur Namens desselben Ihnen de
ersten Willkommengruss entgegenzubringen. Mit diese
Grusse verbinde ich gleichzeitig den herzlichsten Dank für
Ihr zahlreiches Erscheinen und für Ihr Mitwirken bei Aus
führung der Vorarbeiten, deren ich soeben Erwähnung that.
Ich gebe der zuversichtlichen Hoffnung Ausdruck, dass di
Arbeiten auch dieses Congresses fördern werden die Ziele de
Erziehung und Bildung unserer armen Lichtlosen, denen z
dienen wir ja alle berufen sind.

Redner lud hierauf Namens des durch ihn vertretene
Landesdirectors der Rheinprovinz die Congressmitglieder zum
Besuche der Provinzial-Blindenanstalt in Düren ein und forder
endlich die Versammlung auf, zur Wahl des Präsidenten z
schreiten.

Schild-Frankfurt erinnert an die alte Gewohnheit, da
Amt des Präsidenten dem zu übertragen, der die Vorarbeite
besorgt habe. Er bittet, dem Grundsatz treu zu bleiben, un
schlägt Director Mecker als Präsidenten vor.

Landesrath Klausener fragt, ob Niemand Einspruch
gegen diesen Vorschlag zu machen habe. (Nein.) Er erklär
also Herrn Director Mecker per Acclamation zum Präsidente
des Congresses gewählt und überträgt ihm die Leitung de
Verhandlungen. (Bravo.)

Director Mecker nimmt die Wahl, die er als ein Zeichen des Vertrauens betrachte, dankend an. Er wolle bestrebt sein, dies Vertrauen zu rechtfertigen und die Verhandlungen unparteiisch zu leiten. Es liege ihm ob, das vollständige Bureau des Congresses zu bilden. Als Vicepräsidenten schlage er zwei Herren vor, die ihm bei den Vorarbeiten treu zur Seite gestanden hätten, Herrn Director Meyer-Amsterdam und Herrn Director Wulff-Steglitz. (Diese beiden Herren werden gewählt.) Als Schriftführer des Congresses schlage er vor die Herren Lehrer Hack und Krage von der Blindenanstalt zu Düren. (Werden gewählt.)

Der Präsident verliest darauf § 3 der Congressordnung: „Die Wahl des Congressvorortes geschieht in der Schlussversammlung des jeweiligen Congresses auf Grund von Vorschlägen einer in der Vorversammlung des vorhergehenden Congresses gewählten Commission, welche aus 7 ordentlichen Congressmitgliedern besteht, von denen mindestens 3 den Vertretern der frühern Vororte angehören sollen. Zu § 4 der Congressordnung, welcher als stimmberechtigte Mitglieder die Leiter und Lehrer von Blindenanstalten, sowie Lehrer einzelner Blinden bestimmt, stellt Metzler-Hannover die Anfrage, ob Lehrerinnen auch stimmberechtigt sein sollen, welche Frage bejaht wird.

Nach Vorlesung des § 6 der Congressordnung wird als Congress-Sprache die deutsche angenommen. (Der Präsident verkündigt diesen Beschluss auch in französischer Sprache.)

Betreffs der Commission zur Wahl des nächsten Vorortes wurden die bisherigen Mitglieder beibehalten und von dem Vorsitzenden Meyer-Amsterdam gebeten, morgen vor der Sitzung in Berathung treten zu wollen.

Es wird nun zur Wahl der Commission geschritten, welche dem nächsten Congress Vorschläge bezüglich des nachfolgenden Versammlungsortes zu machen hat.

Der Präsident schlägt vor, die Commission, deren geborne Mitglieder Schild, Meyer, Mecker sind und welche 1891 für 1894 Vorschläge machen soll, durch Ferchen, Ruppert, Schottke und Moldenhawer zu verstärken. (Geschieht.)

Nach kurzer Debatte wird beschlossen, dass die Sectionen nach einander, und zwar von 4 bis ¼ vor 6 und von ¼ nach 6 bis 8 Uhr tagen sollen. Die Versammlung stimmt dem Vorschlage des Comités bei, wonach die Vorträge Oppel-Wien: „Ueber die Sprache der Blinden“ und Lorenz-Breslau „Ueber den Gesangunterricht“, weil sie mehr theoretischer Natur seien und sich ebenso gut gedruckt lesen, als dankenswerthe Beiträge zur Psychologie und Methodik im Congressbericht abgedruckt werden sollen.

Das vorbereitende Comité stellt des weitern den Antrag um Versetzung mehrerer Vorträge. Es schlägt vor, Wulff's

(Steglitz) Vortrag: „Beruf und Leben“ von Freitag auf Dienst[illegible] zu verlegen, weil darin Punkte enthalten seien, die von Ei[illegible] fluss sein könnten auf andere Beschlussfassungen. Um me[illegible] Zeit zu gewinnen, sollen die Vorträge des Staatraths v[illegible] Nädler-Petersburg: „Die Fortschritte des Blindenwesens [illegible] russischen Reiche seit dem Amsterdamer Congress“ und v[illegible] Libansky-Purkersdorf: „Die Zukunft des Blindenwesens [illegible] Oesterreich-Ungarn“ auf Freitag verlegt werden, weil s[illegible] voraussichtlich keine Debatte hervorrufen würden, aber geeign[illegible] seien, öffentlich bekannt zu werden und aufzumuntern zu ernst[illegible] Weiterarbeit.

Nach kurzer Debatte wird diese Programmveränderung von der Versammlung genehmigt.

Nachdem der Präsident einige Bemerkungen über die reichhaltige Lehrmittelausstellung und deren Gruppirung gemacht, auch die Zeit bekannt gegeben, in welcher die einzelnen Aussteller über ihre Apparate etc. Erklärungen abgeben werden, wird die Vorversammlung geschlossen.

Verzeichniss der Mitglieder.

Vorbereitungs-Comité:

Klausener, Landesrath in Düsseldorf, Vorsitzender.
Hett, Lehrer der rheinischen Provinzial-Blindenanstalt in Düren, Schriftführer.
Mecker, Director der rheinischen Provinzial-Blindenanstalt in Düren, Geschäftsführer.
Meyer, Director der Blinden-Unterrichtsanstalt in Amsterdam.
Peters, em. Lehrer der rheinischen Provinzial-Blindenanstalt in Köln.
Dr. Sämisch, Geh. Medicinalrath und ordentlicher Professor der Universität in Bonn.
Wulff, Director der königlichen Blindenanstalt in Steglitz bei Berlin.

Congress-Präsidium:

Se. Durchlaucht Wilhelm Fürst zu Wied, I. Ehrenpräsident.
Se. Excellenz von Grot, Staatssecretär Sr. Majestät des Kaisers von Russland, Mitglied des russischen Reichsrathes, II. Ehrenpräsident.
Mecker, Director der rheinischen Provinzial-Blindenanstalt in Düren, Präsident.
Meyer, Director der Blinden-Unterrichtsanstalt in Amsterdam, Vicepräsident.
Wulff, Director der königlichen Blindenanstalt in Steglitz-Berlin, Vicepräsident.
Hack, Lehrer der rheinischen Provinzial-Blindenanstalt in Düren, Secretair.
Krage, Lehrer der rheinischen Provinzial-Blindenanstalt in Düren, Secretair.

Ehren-Mitglieder:

Se. Durchlaucht Wilhelm Fürst zu Wied.
Se. Excellenz von Grot, kaiserlich russischer Staatssecretair.
Barth, Director der rheinischen Provinzial-Taubstummenanstalt in Neuwied.

Becker, Oberbürgermeister der Stadt Köln.
Becker Dr., Rector des Real-Progymnasiums in Düren.
Black, Mitglied der königlichen Commission für das Blindenwesen in London.
Brandenberg Dr., Stadtschulinspector in Köln.
von Covaco, Husaren-Oberst in St. Petersburg.
Cüppers, Director der rheinischen Provinzial-Taubstummenanstalt in Trier.
Frank Dr., Director der rheinischen Provinzial-Hebammenanstalt in Köln.
Gunning Dr., Professor der Universität in Amsterdam.
Herwig, Präsident des brandenburgischen Provinzial-Schulcollegiums in Berlin.
Hoffsümmer Cl. A., Fabrikbesitzer in Düren.
Jahnke, Postsecretär a. D. in Ehrenfeld.
Johnen Dr., Sanitätsrath, Arzt der Rheinischen Provinzial-Blindenanstalt in Düren.
Johnson, Mitglied der königlichen Commission für das Blindenwesen in London.
Klausener, Landesräth in Düsseldorf.
Kuntze, Bauinspector in Kiel.
Lavanchy-Clarke, Kaufmann in Paris.
Löhe Dr., Königlicher Kreisschulinspector in Deutz.
Sartorius, Landesdirector von Hessen-Nassau in Wiesbaden.
Sämisch Dr., Geheimer Medicinalrath, Professor der Universität in Bonn.
Schneider Dr., Geheimer Oberregierungsrath und vortragender Rath im Unterrichtsministerium, Commissarius des Herrn Unterrichtsministers.
Schoenen Dr., Regierungs- und Schulrath in Köln, Deputirter der königlichen Regierung in Köln.
Stelkens, Amtsgerichtsrath in Köln.
Ungermann Dr., Director des Gymnasiums in Düren. †
Vieth, Director der rheinischen Provinzial-Taubstummenanstalt in Brühl.
Weissweiler, Director der Taubstummen-Anstalt in Köln.
Wendland Dr., Provinzial-Schulrath, Deputirter des rheinischen Provinzial-Schulkollegiums in Koblenz. .

Stimmberechtigte Mitglieder:

von Aderkas, Secretair des Marienvereins in Petersburg.
Appel. Religionslehrer der rheinischen Provinzial-Blindenanstalt in Düren.
Armitage Dr., Secretair der „British and Foreign Blind Association“ in London.
Bake, Lehrer der städtischen Blindenschule in Berlin.
Bakker, Lehrer der Blinden-Unterrichtsanstalt in Amsterdam.

Baldus, Lehrer der Blindenanstalt in Wiesbaden.
Blondot, Director der Blindenanstalt in Nancy.
Berta Frz. aus Fulda (blind).
Brandstäter, Director der Provinzial-Blindenanstalt in Königsberg.
Buk, Lehrer der Blinden-Unterrichtsanstalt in Amsterdam.
Buckle, Director der Wilberforce School for the Blind in York.
Büttner, Hofrath, Director der königlichen Landesblindenanstalt in Dresden.
Cachem, Privat-Blindenlehrerin in Genf.
Campbell, Director des Normal-College in London (blind).
Capette aus Nivelles (blind).
Drouven, Industrielehrerin der rheinischen Provinzial-Blindenanstalt in Düren.
Engels, Musiklehrer der rheinischen Provinzial-Blindenanstalt in Düren (blind).
Entlicher, Director der niederösterreichischen Landesblindenanstalt in Purkersdorf.
Ferchen, Director der Provinzial-Blindenanstalt in Kiel.
Franz, Domorganist und Blindenlehrer in Berlin (blind).
Gädeke, Lehrer der königlichen Blindenanstalt in Steglitz.
Gosch aus Meldorf (blind).
Godai, Lehrer der niederösterreichischen Landesblindenanstalt in Purkersdorf.
Grüttner, Pastor in Hamburg.
Guilbeau, Lehrer des National-Blindeninstitutes in Paris (blind).
Habernal, Lehrer der k. k. Blindenanstalt in Wien.
Hack, Lehrer der rheinischen Provinzial-Blindenanstalt in Düren.
Heller, Director der israelitischen Blindenanstalt in Hohe Warte.
Helletsgruber, Director der Blindenanstalt in Linz.
Hett, Lehrer der rheinischen Provinzial-Blindenanstalt in Düren.
Hilgers, Musiklehrer der rheinischen Provinzial-Blindenanstalt in Düren.
Hinze, Lehrer der Blindenanstalt in Hamburg.
Hyacinthe, Director der Blindenanstalt in Brüssel.
van Kessel, Director der Blindenanstalt in Grave.
van Kemps, Lehrer der Blindenanstalt in Grave.
Klar, Bezirkshauptmann und Director der Blindenanstalt in Prag.
von Klauson-Kaas, Rittmeister a. D., Modellirlehrer der königlichen Landes-Blindenanstalt in Dresden.
Köhn, Lehrer der grossherzogl. Blindenanstalt in Neukloster.
Krage, Lehrer der rheinischen Provinzial-Blindenanstalt in Düren.
Krause, Director der Blindenanstalt in Leipzig.
Krüger, Director der Provinzial-Blindenanstalt in Königsthal.
Krull, Lehrerin der Provinzial-Blindenanstalt in Hannover.
Kull, Rector der städtischen Blindenschule in Berlin.
Kunz, Director der Blindenanstalt in Illzach.

Langlotz, Lehrer der grossherzogl. Blindenanstalt in Weimar.
von Lemm, Lehrerin der Blindenanstalt in Petersburg.
Lesche, Director der Provinzial-Blindenanstalt in Soest.
Libansky, Lehrer der niederösterreichischen Landes-Blindenanstalt in Purkersdorf.
Lindemann, Religionslehrer der rheinischen Provinzial-Blindenanstalt in Düren.
Lorenz, Lehrer der schlesischen Blindenanstalt in Breslau.
Maas, Lehrer der Provinzial-Blindenanstalt in Soest.
Matthies, Lehrer der königlichen Blindenanstalt in Steglitz.
Mecker, Director der rheinischen Provinzial-Blindenanstalt in Düren.
Merle, Oberlehrer der Blindenanstalt in Hamburg.
Metzler, Director der Provinzial-Blindenanstalt in Hannover.
Meyer, Director der Blinden-Unterrichtsanstalt in Amsterdam.
Mohr, Lehrer der Provinzial-Blindenanstalt in Kiel.
Moldenhawer, Director der königlichen Blindenanstalt in Kopenhagen.
von Nädler, Staatsrath, Director der Marien-Blindenanstalt in Petersburg.
Neumann, Director der Provinzial-Blindenanstalt in Stettin.
Nitzsche, Lehrer der königlichen sächsischen Blindenvorschule in Moritzburg.
Nowack, Lehrer der Blindenanstalt in Prag.
Ohst, Musiklehrer der rheinischen Provinzial-Blindenanstalt in Düren.
Oppel, Lehrer der k. k. Blindenanstalt in Wien.
Peters, em. Lehrer der rheinischen Provinzial-Blindenanstalt, in Köln.
Pohlen, Sprachlehrer der rheinischen Provinzial-Blindenanstalt in Düren.
Rackwitz, Lehrer der schlesischen Blindenanstalt in Breslau.
Rumpler, Organist und Musiklehrer der Blindenanstalt in Frankfurt a. M. (blind).
Ruppert, Lehrer der königlichen Blindenanstalt in München.
Sander, Musiklehrer der Blindenanstalt in Hamburg.
Schäfer, Director der grossherzogl. Blindenanstalt in Friedberg.
Schäfer, Lehrerin der grossherzogl. Blindenanstalt in Friedberg.
Schild, Inspector der Blindenanstalt in Frankfurt a M.
Schiött, Musiklehrer der königl. Blindenanstalt in Kopenhagen.
Schottke, Oberlehrer der schlesischen Blindenanstalt in Breslau.
Schleussner, Vorsteher der Blindenanstalt in Nürnberg (blind).
Schleussner, Lehrerin der Blindenanstalt in Nürnberg.
Schnepel, Lehrerin der Provinzial-Blindenanstalt in Kiel.
Schröder, Lehrer der Provinzial-Blindenanstalt in Königsthal.
Sécrétan, Director der Blindenanstalt in Lausanne.
Seiffert aus Berlin (blind).

Sienitz Dr., Director der Taubstummen- und Blindenanstalt in Warschau.
Simonon, Director der Blindenanstalt in Ghlin bei Brüssel (blind).
de la Sizeranne, Director des „Valentin Hauy und Le Louis Braille“ in Paris (blind).
Sommer, Rector der grossherzogl. Blindenanstalt in Ilvesheim.
Steinkauler, Ehrendirector der Blindenanstalt in Wiesbaden.
Strung, Organist und Musiklehrer in Köln (blind).
Textor, Lehrerin der rheinischen Provinzial-Blindenanstalt in Düren.
Ullerich, Director der grossherzogl. Blindenanstalt in Neukloster.
Wiedow, Lehrer der königlichen Blindenanstalt in Steglitz.
von Wistinghausen, Vorsteherin der Blindenanstalt in Reval.
Wittler, Lehrer der Blindenanstalt in Grave.
Wulff, Director der königlichen Blindenanstalt in Steglitz.
Wunder, Lehrer der grossherzogl. Blindenanstalt in Weimar (blind).
Wolf, Religionslehrer der rheinischen Provinzial-Blindenanstalt in Düren.
Zenz, Lehrer der k. k. Blindenanstalt in Wien.
Zeyringer, Director der Blindenanstalt in Graz.

Ausserordentliche Mitglieder und Gäste:

Bachem Dr., Redacteur der Kölnischen Zeitung in Köln.
Beyerlen, Techniker in Stuttgart.
Bresgen, Berichterstatter der Kölnischen Volkszeitung in Köln.
Delpy, Redacteur des Kölner Tageblatts in Köln.
Hüse, Zeitungsberichterstatter in Amsterdam.
Schrey, Vertreter der Hammond-Schreibmaschine in Barmen.
Stumm, Techniker in Rheinbach.
Tonger, Buchhändler in Köln.
Wagner-Schneider, Techniker in Steckborn-Schweiz.

Am Erscheinen verhindert und entschuldigt:

Excellenz von Bardeleben, Oberpräsident der Rheinprovinz.
Klein, Geheimer Regierungsrath, Landesdirector der Rheinprovinz.
Dr. Baur, General-Superintendent der Rheinprovinz.
von Hoffmann, Regierungs-Präsident in Aachen.
Snethlage, Präsident des Consistoriums der Rheinprovinz in Koblenz.
Audisio, französischer Consul in Düsseldorf.
Brandt, französischer Consul in Köln.

von Hartmann, Staatsrath und Präsident des Marienvereins in St. Petersburg.
Dr. Frankl, Ritter von Hochwart in Wien.
Hirsch, Director der Taubstummenanstalt in Rotterdam.
Arellano, Director der Taubstummen- und Blindenanstalt in Zaragoza.
Bason, Lehrerin der Blindenanstalt in Wien.
Beyer, Religionslehrer der Blindenanstalt in Grave.
Hahn, Lehrer der grossherzogl. Blindenanstalt in Neukloster.
Martin, Director des National-Blindeninstituts in Paris.
Mell, Director der k. k. Blindenanstalt in Wien.
von Niederhäuser in Durham.
Perkowsky, Lehrer der Blindenanstalt in Warschau.
Sakmann, Oberlehrer der Blindenanstalt in Stuttgart.
Savary, Professor in Beachleigh.
Schön, Director der Provinzial-Blindenanstalt in Barby.
van Thienen, Organist in Delft (blind).
Zenz, Lehrerin der Blindenanstalt in Wien.

I. Plenar-Sitzung

Dienstag Morgen 10 Uhr.

Die Sitzung wurde durch folgende Rede des Präsidenten eröffnet:

Präsident Director Mecker: Wenn einmal eine Geschichte der Blindenerziehungslehre, dieses jüngsten Zweiges der allgemeinen Pädagogik, geschrieben werden sollte, so wird dieselbe unsern Blindenlehrer-Congressen eine besondere Aufmerksamkeit schenken und sie geradezu als die Anhalts- und Ausgangspunkte der Entwickelung und des Fortschrittes der Typhlopädagogik betrachten müssen. Bis zum ersten Congresse im Jahre 1873 zu Wien, durch dessen Berufung sich unser Dr. Ludw. Frankl, Ritter von Hochwart, um die Blindenbildung unvergängliche Verdienste erworben hat, arbeiteten alle Anstalten und Lehrer für sich getrennt, und ohne geregelte Verbindung unter einander erschöpften sie Zeit und Kraft in zahlreichen, oft nutzlosen Versuchen. Kein fachmännisches Gericht bestand, das über den Werth und die Bedeutung dieser oder jener Erfindung und Einrichtung entscheiden, die Spreu vom Weizen sondern konnte, keine obrigkeitliche Centralbehörde gab den verschiedenen Anstalten in ihrem Wirken gleiches Ziel und gleiche Richtung und keine Gelegenheit bot sich den Blindenfreunden, in gemeinsamer Berathung die Erfahrungen zu sichten, die Urtheile zu klären und das Bestbewährte zum Gemeingute Aller zu machen. Wie ist das jetzt anders geworden! Der Congress ist das gemeinsame Band, das alle Anstalten vereinigt, er ist der Areopag der strittigen Meinungen, der hohe Rath, dessen Beschlüsse in der ganzen typhlopädagogischen Welt Werth und Geltung haben. Auf unsern Congressen haben wir uns über die wichtigsten Punkte der Blindenbildung geeinigt, über die beste Schreibweise der Blinden, über das Ziel, die Methode und die Mittel der verschiedenen Unterrichtsfächer, über die bewährtesten Systeme der Fürsorge für die ausgebildeten Blinden. Jeder Congress hat uns wenigstens irgend eine bemerkenswerthe Errungenschaft und Verbesserung in der Blindenbeglückung

gebracht und ist daher als ein epochemachendes Ereigniss in die Annalen der Typhlopädagogik einzutragen. Auch unsere jetzige Versammlung, die zu eröffnen und zu leiten Sie mir den ebenso verantwortungsvollen als ehrenden Auftrag ertheilten, wird hoffentlich in ihren Erfolgen hinter den bisherigen Congressen nicht zurückbleiben und neue Früchte für diejenigen zeitigen, für deren Wohl zu arbeiten unser Lebensberuf ist. Sind doch die Gegenstände, die uns dieser Tage beschäftigen werden, für die Blindenbildung von der grössten Tragweite und Bedeutung. Abgesehen von der Schreib- und Lese- sowie der Musikfrage, die nach langjährigen Vorverhandlungen hoffentlich nunmehr zu einer glücklichen Lösung gelangen werden, sind es die eigentlich specifischen Fächer der Blindenschule, das Zeichnen, das Modelliren, das Turnen, die Fröbelbeschäftigungen, der Handfertigkeitsunterricht, die Vorschuldisciplinen sowie die Blindenanstaltshygiene, die Sie beschäftigen werden. Nicht ohne Grund glaubte der Vorbereitungsausschuss gerade diese Gegenstände auf die Tagesordnung und in den Vordergrund der Verhandlungen stellen zu müssen, da er der Ueberzeugung ist, dass die Pflege dieser Fächer besonders dazu angethan ist, die eigenthümlichen Mängel der Blindennatur zu heilen und unsern Schutzbefohlenen zu einer möglichst grossen Selbstständigkeit und Lebenstüchtigkeit zu verhelfen. — Es hält nicht gar schwer, den Geist des Blinden, sein Gedächtniss und seinen Verstand zu bilden, da demselben ja das Gehör und die Sprache, diese Hauptmittel und Quellen aller intellectuellen Bildung, fast unverkümmert zu Gebote stehen. Viel schwerer ist es, ihn von den Fesseln zu befreien, in welche die Blindheit seine physische Leistungsfähigkeit, seine Willensenergie und seine Lebenstüchtigkeit geschlagen hat. Und gerade hierzu dienen die genannten Fächer und müssen deshalb im Plane der Blindenerziehung eine hervorragende Stellung einnehmen. Wenn man neuerdings in den Schulen der Sehenden gegen die Einseitigkeit der intellectuellen Bildung durch Vermehrung der körperlichen Uebungen sowie durch Einführung des Handfertigkeits- und Zeichen-Unterrichts ein Gegengewicht zu schaffen sucht, so hat unsere Blindenschule doppelten Anlass, den zur Verhandlung stehenden Gegenständen eine besondere Aufmerksamkeit und Pflege zu widmen, da durch dieselben neben dem Geist auch der Körper, neben dem Verstand auch der Wille und neben dem Wissen auch das Können geübt und so der Blinde von den ihm anhaftenden Mängeln befreit und zur Selbstständigkeit und Initiative, wie in einem besonderen Vortrage dargethan werden soll, herangezogen wird.

Sie sehen, geschätzte Mitarbeiter, welche wichtige Aufgaben Ihnen zur Lösung vorgelegt werden. Die ungewöhnlich grosse

Zahl der Erschienenen beweist, dass diesen Aufgaben ein allseitiges Interesse entgegen getragen wird, und Ihre Erfahrung und Umsicht bürgt dafür, dass unsere Verhandlungen von Erfolg gekrönt sein und wiederum einen neuen Fortschritt auf dem Gebiete der Blindenfürsorge herbeiführen werden. Seien Sie daher alle herzlich willkommen zu diesem schönsten Werke der Menschenbeglückung.

Besonders begrüsse ich Sie, die aus fernen Landen hierher geeilt, um hier mit uns zu rathen und zu thaten: Principalement je vous salue, qui vous avez méprisé les fatigues d'un long voyage pour nous apporter vos expériences et vos conseils. Soyes les bienvenus! La science et l'humanité ne connaissent pas les frontières des pays et des nations; nous sommes tous amis, amis de la science et de l'humanité, amis des aveugles; j'espère qu'aussi les aveugles de votre patrie profiteront de nos discours, ja ich wünsche, dass von dieser Stelle Lichtstrahlen dringen bis in das entfernteste Dunkel der grossen Blindenwelt, der über eine Million Menschenkinder angehören.

Auch kann ich nicht umhin, Sie besonders willkommen zu heissen, die Sie das Loos derjenigen theilen, für deren Wohl wir hier arbeiten. Wir glauben zwar nicht mehr wie zu Tiresias Zeiten an Ihr Seherthum, aber wir glauben an Ihren durch Bildung erleuchteten Geist und schätzen Ihre Rathschläge hoch, die Sie aus Ihrem eigenen Innern schöpfend betreffs der Neigungen, Fähigkeiten und Bedürfnisse Ihrer Schicksalsgenossen uns geben.

Aber, verehrte Mitarbeiter, unser sind nur wenige und unsere Kräfte sind schwach; es würde unser Werk Stückwerk und unsere Arbeit fruchtlos bleiben, wenn wir nicht Stütze und Hülfe fänden beim grossen Volk und bei den Staatsgewalten. Und Gott sei Dank, es ist das Mitleid in den Menschenherzen noch nicht ausgestorben, die christliche Liebe wacht immerdar, und die Humanität nimmt sich mit Vorzug der Blinden gerne an. Und an diese wenden wir uns, wir betteln aber nicht wie der Blinde am Wege zu Jericho um ein nacktes Almosen, nein, wir fordern für unsere Pflegebefohlenen das Anrecht auf Ausbildung und Beschäftigung und bitten nur insoweit um besondere Unterstützung, als diese nöthig ist, um den Nachtheil auszugleichen, worein sie im freien Mitbewerb mit den Sehenden durch ihr Gebrechen versetzt sind. Diese unsere Forderung und Bitte wird nicht vergeblich sein; wir sehen ja überall die Anstalten sich mehren und vergrössern, neue Vereine zur Unterstützung der Entlassenen sich bilden und die Theilnahme für die Blindenfürsorge in allen Schichten der Bevölkerung im Zunehmen begriffen. Auch die grosse Zahl der Blindenfreunde, die heute unsere Versammlung mit ihrem Besuche

beehren, bezeugt uns in dankenswerther Weise, welches Interesse unseren Bestrebungen gezollt wird, und die hohen Vertreter der Staatsregierungen des In- und Auslandes, deren Gegenwart unserm Congresse besondere Würde und Bedeutung verleiht, werden gewiss Sorge tragen, dass unsere Verhandlungen und Beschlüsse, soweit es die Verhältnisse gestatten, nicht ohne Früchte bleiben. Ihnen allen sage ich Dank für Ihr freundliches Erscheinen. Besonderer Dank aber gebührt der rheinischen Provinzial-Verwaltung, die durch hochherzige Gewährung der nöthigen Mittel die Abhaltung dieses Congresses ermöglicht hat, sowie der hohen Staatsregierung unseres Landes, die im Einklang mit der Devise der 3 Könige und Kaiser, die das gegenwärtige Jahr auf dem Throne sah, mit der Devise: „Schutz den Bedrängten und den Enterbten der Natur" einen Vertreter des Unterrichtsministeriums, den Herrn Geheimen Oberregierungsrath Dr. Schneider, und einen Vertreter des Provinzial-Schulcollegiums, den Herrn Provinzial-Schulrath Dr. Wendland, in unsere Mitte entsandt hat, damit sie an unserer Arbeit für das Wohl der Lichtlosen theilnehmen. Seien diese Herren ehrerbietigst gegrüsst und herzlichst willkommen. Auch der Stadt Köln steht unser Dank zu, deren Vertreter uns eine gastliche Aufnahme bereitet und diese herrlichen Räume für unsere Versammlungen frei zur Verfügung gestellt haben. So von allen Seiten begünstigt und ermuthigt, lassen Sie uns unsere Verhandlungen in Gottes Namen beginnen mit dem Motto des „Blindenfreund": Ars pietasque dabunt lucem, caecique videbunt.

Hochgeehrte Versammlung! Was ich sagte, ich sagte es nicht allein aus mir, ich sagte es auch im Auftrage und im Geiste eines andern, der hinter und über mir steht, im Auftrage und Geiste unseres Ehren-Präsidenten, Sr. Durchlaucht des Fürsten zu Wied. Als sich unser Vorbereitungsausschuss nach einer Persönlichkeit umsah, deren Name unserm Congresse überallhin als Schild dienen könnte, da konnte unsere Wahl auf keinen andern fallen, als auf Se. Durchlaucht, dessen Haus unter den Fürstenhäusern Europas wegen Pflege der Wissenschaft, seiner Toleranz und Humanität zu allen Zeiten Ruhm gehabt hat; als auf Se. Durchlaucht, der seit einer langen Reihe von Jahren an der Spitze der rheinischen Provinzial-Verwaltung steht und in dieser seiner Stellung die Interessen der Blindenbildung und der Fürsorge warm vertreten hat. Se. Durchlaucht hat diese Wahl bereitwilligst anzunehmen geruht. Ich bitte die hochgeehrte Versammlung, durch Aufstehen unserm Ehren-Präsidenten die gebührende Ehre zu erzeigen und zu bekunden, dass sie die Wahl des Vorbereitungsausschusses bestätigt.

Se. Durchlaucht Fürst zu Wied:

Meine Damen und Herren!

Meinen herzlichen Dank sage ich Ihnen, dass Sie mir die Ehre erwiesen haben, in diesem internationalen Congress, der ein so hohes christliches Ziel verfolgt, das Ehrenpräsidium zu übertragen. Durch das mir von dem Herrn Vorsitzenden so reichlich gespendete Lob und die mir erwiesenen Freundlichkeiten fühle ich mich beschämt und bitte mir zu erlauben, darin eine Anerkennung unserer Provinzial-Selbstverwaltung, an deren Spitze ich nun seit mehr als dreizehn Jahren zu stehen die Ehre habe, erkennen zu dürfen, und die mir erwiesene Ehre auf alle meine treuen Mitarbeiter an unsern grossen humanitären Aufgaben zu übertragen. Indem ich nochmals für den Ehrenvorsitz der Versammlung meinen innigsten Dank ausspreche, beglückwünsche ich Sie, dass Sie als Versammlungsort gerade Köln gewählt haben, dessen Stadtverordnete und Bürger sich stets durch Gastfreiheit ausgezeichnet haben und dabei immer ein leuchtendes Vorbild geben, wenn es sich um humanitäre Zwecke handelt, wenn es gilt, für Arme, Kranke und Gebrechliche zu sorgen. In meiner Eigenschaft als Vertreter der rheinischen Provinzial-Verwaltung freue ich mich ganz besonders, den internationalen Blinden-Lehrer-Congress hier an unserem schönen Rheinstrome begrüssen zu dürfen; denn wir sind uns bewusst, sowohl zur Zeit der früheren Selbstverwaltung, als auch jetzt, nachdem die neuen Selbstverwaltungsgesetze in der Rheinprovinz eingeführt worden sind, stets bemüht gewesen zu sein in der besten Weise, soweit es unsere Mittel erlauben, für alle Einwohner der Provinz zu sorgen, welche für ihre Versorgung oder Erziehung unsere Hülfe bedürfen; — und das soll auch in Zukunft geschehen! — Die Aufgabe der Selbstverwaltung ist es — und das ist ein grosses Vorrecht — für alle helfend einzutreten, die von der Natur vernachlässigt sind, die durch körperliche und geistige Gebrechen schwer leiden und mit den übrigen Menschen nicht gleichen Schritt halten können. Besonderen Dank schulden wir dem Kaiser Wilhelm I., der gerade die Selbstverwaltung in diesem Sinne uns schon von Anfang an gegeben und ihr die Aufgabe und das Vorrecht verschafft hat, in — wenn ich mich so ausdrücken darf — mütterlicher Weise zu sorgen für zwei Kategorieen unserer Mitmenschen; für solche, welche wegen ihrer geistigen Umnachtung oder körperlichen unheilbaren Leiden nicht mit den Andern leben können, ein Unterkommen zu schaffen, und für solche zu sorgen, welche mit körperlichen Gebrechen behaftet sind, wie die Taubstummen und Blinden, bei denen die schöne Aufgabe an uns herantritt, zunächst für ihre Erziehung und ihren Unterricht zu sorgen und Alles zu

thun, was in unserer Macht steht, um sie soweit als möglich zu befähigen, trotz des ihnen anhaftenden Fehlers mit den vollsinnigen Menschen fortzuleben und ihr Brod selbst verdienen zu können; — dann aber, besonders bei den Blinden, für ihr weiteres Fortkommen im Leben, für ihre sociale Stellung zu sorgen.

Die Aufgabe, die Sie sich gestellt haben, meine Herren! ist eine reichhaltige und schöne, eine solche, die sich auf die früheste Entwickelung, auf die Schulbildung, und eine solche, die sich auf die sociale Stellung richtet, nachdem der Blinde die Schule verlassen hat. Hoffentlich gelingt es den Arbeiten des Congresses, ein einheitliches System, das beste für den Unterricht der Blinden zu finden, damit sie allenthalben unter sich und mit der Aussenwelt leichter verkehren können und in der Welt viel weniger verlassen bleiben und eher ihr Fortkommen finden. Ihr anderes Ziel muss sein, dem Blinden nach der Entlassung aus den Anstalten eine gesicherte sociale Stellung zu verschaffen, für die zu sorgen die nicht im Stande sind, durch ihre Arbeit ihren ganzen Unterhalt zu verdienen. Zur Hebung der socialen Stellung haben sich ja schon Vereine gebildet, wie auch der „zur Fürsorge für die entlassenen Blinden der Rheinprovinz“, und ist vor allem dahin zu streben, dass nicht nur die eigentlichen Blindenfreunde, sondern auch Alle, die sich bisher nicht betheiligt haben, dafür interessirt werden, mit hülfreicher Hand einzutreten für diejenigen, welche der Blindenanstalt entwachsen sind. — Ich hege die zuversichtliche Hoffnung, dass dieser internationale Congress einen mächtigen Impuls bilden wird zur weitern Ausbreitung und Verstärkung dieser segensreichen Vereinsthätigkeit. Meiner lebhaften Freude möchte ich Ausdruck geben, dass so edle und hervorragende Vertreter der andern Nationen hier so zahlreich erschienen sind; denn ich erblicke darin ein wesentliches Moment der Weiterentwickelung der Blindenfürsorge, da diese schöne, allen Nationen gemeinsame grosse, wahrhaft christliche Aufgabe ein Band zu bilden im Stande ist, welches jede Kluft überbrücken kann, die zwischen den verschiedenen Nationen besteht. (Da nicht alle Anwesenden die deutsche Sprache verstehen, führt Redner das Gesagte auch in französischer Sprache aus.)

Indem ich der Versammlung noch einmal meinen herzlichen Dank ausspreche für die Uebertragung des Ehrenpräsidiums, bitte ich Sie zu glauben, dass ich mit dem grössten Interesse dem Bericht und den Beschlüssen dieses Congresses folgen werde, wenn ich auch zu meinem grössten Bedauern durch verschiedene Verhältnisse verhindert bin, allen Sitzungen beizuwohnen. Die Anwesenheit so vieler hervorragender Männer aus den verschiedensten Ländern Europas ist sicher-

lich eine Bürgschaft dafür, dass die Fürsorge für die Blinden auf diesem Congress und durch die von Ihnen zu fassenden Beschlüsse einen grossen Schritt vorwärts thun wird. Zu diesem wahrhaft christlichen Werke wünsche ich Ihnen Gottes reichsten Segen! (Lebhaftes Bravo.)

Moldenhawer-Kopenhagen dankt als ältestes Mitglied der Congresse dem Fürsten zu Wied, dass er das Ehrenpräsidium übernommen habe; und der rheinischen Provinzial-Verwaltung, dass sie dem Congresse, der nach dem Tode des Oberlehrers Klose nicht in Breslau habe tagen können, Köln als Zufluchtsort angeboten habe. Er hoffe, dass die Verhandlungen zu aller Zufriedenheit ausfallen möchten.

Geheimer Ober-Regierungsrath Dr. Schneider:

Der Chef der preussischen Unterrichtsverwaltung, Herr Staatsminister Dr. v. Gossler, hat mir den ehrenvollen Auftrag ertheilt, Sie, hochgeehrte Versammlung, in seinem Namen auf preussischem Boden zu begrüssen und Sie seiner lebhaftesten Theilnahme an Ihren Berathungen nicht allein, sondern an der schönen und bedeutungsvollen Culturaufgabe überhaupt zu versichern, welcher sie zugewendet sind. Es ist dies keineswegs nur eine höfliche Form, sondern ich bin befugt, auszusprechen und aus eigener, langjähriger Erfahrung zu bezeugen, dass mein Herr Chef sich persönlich und angelegentlich für Unterricht und Erziehung der viersinnigen Kinder interessirt, die Fortschritte auf diesem Gebiete verfolgt und fördert, und so dürfen Sie gewiss sein, dass er auch die Berichte über Ihre Verhandlungen mit vollster Antheilnahme selbst lesen, Ihre Wünsche und Anträge gründlich prüfen, sie nach Möglichkeit berücksichtigen und verwirklichen wird. (Lebhaftes Bravo.)

Erlauben Sie mir nunmehr, Ihnen in wenigen Worten ein Bild von der Entwickelung und dem Zustande des Blinden-Unterrichtswesens in Preussen zu geben. Sie werden erkennen, dass es preussische Art wiederspiegelt: kleiner, vorsichtiger Anfang, ernste, anhaltende, zähe Arbeit; zuerst langsamer Schritt, sorgliche Prüfung der verschiedensten Anregungen, dann aber stetiger und kräftiger Fortschritt zu dem klar erkannten Ziele. In einem gewissen Sinne glauben wir dieses erreicht zu haben; grosse Aufgaben aber warten auch noch ihrer Lösung.

Wie auf fast allen Gebieten der preussischen Unterrichtsverwaltung ging die erste Anregung vom Könige selbst aus; die Beschränktheit der Staatsmittel hinderte die Erfüllung seiner im wahren Sinne des Wortes frommen Wünsche; der wohlthätige Sinn der Bevölkerung nahm die Sache in Pflege, und nachdem ihre Lebensfähigkeit, ihre Nothwendigkeit, ihr Segen erkannt waren, wurde sie als öffentliche Angelegenheit weiter geführt und zu einer gewissen Vollendung gebracht.

Sie wissen, dass Frankreich der Ruhm und die Ehre gebührt, die Nationen zuerst an ihre Pflicht gegen ihre erblindeten Bürger erinnert zu haben, dass aber auch Hauy's Ruf überall Wiederhall fand. Sie wissen, wie Hauy aus Paris nach Petersburg berufen und unterwegs in Berlin dem Könige Friedrich Wilhelm III. vorgestellt wurde. Dieser liess die erste preussische Blindenanstalt zu Berlin in das Leben treten — unmittelbar vor Ausbruch des unglücklichen Krieges von 1806. Dass die Anstalt diesen und die ganze schwere Zeit von 1806 bis 1813 überdauerte, und dass nicht das Blindenerziehungswesen in Preussen im Keime erstickte, bleibt das unsterbliche Verdienst des ersten Anstaltsdirectors Zeune, welcher lange Zeit den Gesammtaufwand der Anstalt aus eignen Mitteln bestritt und sein Amt versah, ohne Gehalt zu empfangen oder auch nur zu fordern. Bald nach dem Kriege ist die zweite Blindenanstalt, diejenige zu Breslau, in das Leben getreten. Ein privater Verein hat sie gegründet, veranlasst durch einen Aufruf des selbst blinden Studenten Knie; aber nicht auf Unterweisung und Erziehung blinder Kinder war dessen nächstes Absehn gerichtet, sondern den im Kriege erblindeten Soldaten wollte er helfen. Nach Gründung der Breslauer Anstalt ist eine lange Pause eingetreten. Frankfurt, wo im Jahre 1837, und Hannover, wo 1843 eine Blindenanstalt in das Leben trat, waren damals noch keine preussischen Städte. In Preussen hat auch in unsrer Sache, wie auf vielen anderen Gebieten des Culturlebens, erst die Regierung Friedrich Wilhelm IV. ein neues Regen bewirkt. Unter seiner Herrschaft sind 8 neue Anstalten entstanden: zu Düren 1845, Königsberg 1846, Soest und Paderborn 1847, Neu-Torney 1850, Wollstein 1853, Barby und Bromberg 1858; der neuesten Zeit gehören die Anstalten zu Wiesbaden 1861, Kiel 1862, Posen 1878 und Königsthal 1886 an.

Wie ich bereits die Ehre hatte anzudeuten, sind die Anregungen zur Gründung der Anstalten sehr verschiedenartige gewesen. In Hannover rief ein evangelischer Geistlicher seine Mitbürger in begeisternder Rede zu der Liebesthat an den blinden Kindern der Stadt; in Paderborn sammelte eine Ordensschwester solche Kinder um sich, um ihnen Unterweisung und Erziehung zu geben; an anderen Stellen fanden sich einfach wohlmeinende Männer durch den Blick auf das, was anderwärts geschah, bestimmt, der Noth in der eigenen Heimath abzuhelfen; mehrfach war die Begründung der Anstalt die Form, unter welcher die Angehörigen einer Provinz dem Herrscherhause bei einer Feier desselben ihre Huldigung darbrachten; in einem Falle wollte die Provinz ihrem treuverdienten Oberpräsidenten ein bleibendes Denkmal errichten.

Wir sind nun dahin gelangt, dass keine Provinz unserer Monarchie einer Blindenanstalt entbehrt; drei Provinzen: Brandenburg, Hessen-Nassau, Westfalen haben deren zwei. Es ist also die Möglichkeit vorhanden, die blinden Kinder des ganzen Landes, wenn sie nur kommen wollen, in geordneten Anstalten unterrichtlich zu versorgen. Ausdehnung, Einrichtung und Ausstattung der Anstalten sind ja selbstverständlich verschieden; verschieden auch sind die Quellen ihres Unterhaltes. In je einem Falle haben der Staat und die Ortsgemeinde, in der Mehrzahl der anderen die Provinzialverbände die Unterhaltungspflicht auf sich genommen; vereinzelt bestehen aber auch Privatanstalten, darunter recht blühende.

Sie wollen mir gestatten, an dieser Stelle der Pflicht des Dankes gegen die Leitung aller unserer 15 Anstalten zu genügen. Mit welchem Eifer, mit welcher Opferwilligkeit, mit welcher Umsicht und Sachkenntniss der Provinzialverband der Rheinprovinz für die viersinnigen Kinder sorgt, ist Ihnen heute schon bezeugt worden. Indem ich es noch einmal bestätige, darf ich doch hinzufügen, dass Sie auch anderwärts die Beweise ähnlicher Hingabe und Unermüdlichkeit finden würden.

Die Zahl der Zöglinge in unsern 15 Anstalten vermag ich nicht genau anzugeben, weil in den mir vorliegenden Berichten die dem Schulunterrichte entwachsenen, aber noch im Handwerke unterrichteten jungen Leute nicht überall in dem Verzeichnisse mit aufgenommen worden sind, während hier und da auch solche Insassen mitgezählt zu sein scheinen, welche das Gnadenbrod der Anstalt essen. Ich glaube aber nicht fehl zu greifen, wenn ich sage, dass etwa tausend Zöglinge in unsern Blindenanstalten Erziehung und Unterricht geniessen. Für diese Zöglinge werden im Ganzen etwa 700,000 Mark jährlich aufgewendet. Der Etat der einzelnen Anstalten bewegt sich zwischen 12,648 Mark und 105,692 Mark. Die Sorge für die entlassenen Zöglinge gewinnt immer weiteren Umfang, und noch heute früh ist mir bestätigt worden, dass die Gründung eines Asyles für weibliche Blinde zu Steglitz bei Berlin gesichert ist. Wir werden, so Gott will, noch in diesem Jahre den Grund legen. Damit ist zugleich der brandenburgische Verein zur Beförderung der wirthschaftlichen Selbstständigkeit der Blinden in seinem Bestande gesichert.

Es ist also keine Ueberhebung, hochgeehrte Versammlung, wenn ich sage, dass die äussere Organisation des Blindenunterrichtswesens in Preussen vollendet ist, und dass alle Voraussetzungen für sein gedeihliches inneres Leben vorhanden sind.

Wir haben Gott für Vieles zu danken, aber wir haben noch einen weiten Weg, ehe wir zu dem von uns Allen erstrebten Ziele gelangen. Namentlich drei Punkte sind es, welche die preussische Unterrichtsverwaltung in das Auge ge-

fasst hat, und dazu, dass wir bezüglich derselben zum gewünschten Erfolge gelangen, bedürfen wir Ihrer kräftigen Unterstützung.

Zunächst, meine Damen und Herren, ist es die heilige Pflicht aller derer, welche auf dem Gebiete der Blinden-Erziehung mitarbeiten, dahin zu wirken, dass die Blindenanstalten für sich selbst Propaganda machen. Lassen Sie mich dies etwas näher ausführen Es ist die ziemlich allgemeine Ansicht der Schultechniker, und noch vor fünfzehn Jahren habe ich sie selbst getheilt, dass wohl das taubstumme Kind nur in einer Taubstummen-Anstalt unterrichtet und erzogen werden dürfe, dass aber dem blinden Kinde Privatunterricht, ja unter Umständen der Volksschulunterricht genügen könne, da ihm ja das Wort des Lehrers die geistige Welt zu erschliessen vermöge. Die Entwickelung, welche unsere Blindenanstalten in den letzten zwei Jahrzehnten genommen haben, hat diese Auffassung als irrig erwiesen, und ich bin jetzt der Meinung, wir müssen dahin kommen, dass möglichst jedes blinde Kind seine Erziehung und Bildung in einer unsrer Anstalten erhalte und dort seine Erwerbsfähigkeit begründe. (Lebhafte Zustimmung.) Hinter uns liegt die vor einem halben Jahrhundert noch allgemeine, bei der Gründung vieler unsrer Anstalten massgebende Anschauung, welche in diesen nur Einrichtungen der Barmherzigkeit sah; auch über die folgende Stufe. auf welcher es sich nur darum zu handeln schien, den Kindern, welchen das leibliche Auge geschlossen blieb, das geistige zu öffnen, sind wir hinweggeschritten. Wir wollen mehr. Zu einem thätigen, wirkenden und geniessenden Gliede der bürgerlichen Gesellschaft soll das Kind erzogen werden. Diese handelt bei seiner Ausbildung im eigensten Interesse, ihr wird es zur Wohlthat, wenn unsere Zöglinge frei, erwerbsfähig, und soweit das von einem Menschen überhaupt gesagt werden kann, auf eigene Kraft gestellt, in das bürgerliche Leben hinaustreten.

Erkennen wir nun aber, dass diese Wohlthat unsern Kindern und durch sie dem Staat und der Gesellschaft in ihrem ganzen Umfange nur durch das Anstaltsleben gegeben werden kann, so führt uns dies zu dem Wunsche, es möchte die Theilnahme an demselben durch Landesgesetz allgemein verbindlich gemacht werden.

Aber täuschen wir uns nicht; selbst, wenn eine Staatsregierung den Muth hätte, solches Gesetz zu entwerfen, sie fände keine Landesvertretung, welche es annähme. Das natürliche Mitleid mit den Kindern und ihren Eltern und der Widerspruch vieler allzuweicher Eltern würden dazwischen treten. Diese wenden dem unglücklichsten ihrer Kinder die grösste Zärtlichkeit zu; sie wollen sich nicht von ihm trennen, und es erscheint hart, es ihnen zu entreissen. Das ist eine falsche Liebe, — gewiss, aber sie ist da, und noch mehr, sie wird respectirt.

Wer kann da helfen? Antwort: Die Erfolge unsrer Anstalten, das Leben in ihnen, die Zeugnisse ihrer Zöglinge über dasselbe. Das, meine hochgeehrten Damen und Herren, meine ich, wenn ich bitte: lassen Sie die Anstalten Propaganda für sich selber machen. Wenn die Erzählungen der Kinder von den Wohlthaten, welche sie empfangen, von dem frischen, muntern Leben, welches sie in der Anstalt führen, ergänzt werden durch die fröhliche Erwerbsthätigkeit der entlassenen Zöglinge, so werden die Eltern der blinden Kinder, welche noch draussen sind, erst aufmerksam, dann nachdenklich, in ihren Vorurtheilen erschüttert, zuletzt von ihnen bekehrt und führen uns freiwillig ihre Kinder zu! So kommen wir zu dem ersehnten Ziele, dass alle blinden Kinder den Unterricht und die Erziehung erhalten, welche allein ihre Zukunft innerlich und äusserlich sicher begründen können. (Zustimmung.)

Das Andere, was wir zu erstreben haben, steht hiermit im wesentlichen Zusammenhange und lässt sich wohl in wenigen Worten sagen. Die alte Blindenschule legte, wie ich wiederholt angedeutet habe, das Hauptgewicht auf die formale Bildung ihrer Zöglinge. Darin war sie glücklich, hatte grosse Erfolge und gewann unserer Sache viele Anhänger; erreichten doch Blindenanstalten Vieles, was Taubstummen-Anstalten nie erreichen können, denn

Vieles wird dem Sinn des Auges klar,
Allein der Geist bleibt ewig unsichtbar.

Bittere Erfahrung, ernste Arbeit, langjährige Beobachtung haben unserer Thätigkeit eine andere Richtung gegeben: die Körperpflege ist als ein sehr wesentlicher Theil unserer Aufgabe erkannt worden und die Ertüchtigung der Zöglinge für späteren, selbstständigen Erwerb als der wesentlichste. Hier liegt nun die Gefahr nahe, dass die Freude an den neugewonnenen Ergebnissen uns die früheren unterschätzen lasse. Geist und Gemüth des blinden Arbeiters müssen ihre Nahrung behalten und müssen die Quellen kennen, aus welchen sie dieselbe immer wieder neu schöpfen. Die Aufgabe ist also: eine harmonische Bildung der geistigen und der körperlichen Kräfte unserer Zöglinge zu erstreben, das Gleichgewicht der formalen und der materiellen Bildung zu finden. Leicht ist das nicht. Die Methoden des Unterrichtes vom Religionsunterrichte an durch alle Fächer bedürfen sorgfältiger Prüfung, steter Vervollkommnung. Die Aufstellung guter Lehrgänge und einheitlicher Lehrpläne wird daher die Aufgabe aller Lehrkörper bleiben. Wesentlich denke ich dabei an eine Weise des Unterrichtes, welche es dem entlassenen Zöglinge ermöglicht, selbst an seiner Weiterbildung zu arbeiten und, um nur Eines zu nennen, seine Bibel, sein Gesang- oder Gebetbuch weiter lesen zu können.

Hiermit werde ich zu dem dritten Gegenstande unserer Fürsorge geleitet: zu der Verbindung der Anstalten mit ihren entlassenen Zöglingen. So viel der Blinde vor dem Taubstummen voraus hat, in Einem ist dieser glücklicher, in der Erlangung und der Behauptung des selbstständigen Erwerbes. In Beziehung auf diesen stehen wir mit unserer Thätigkeit noch recht sehr am Anfange. Noch liegt die Sache so, und noch lange wird es dabei bleiben, dass der Blinde nur dann zu einer dauernden Erwerbsfähigkeit und Thätigkeit gelangt, wenn sich schützende Hände über ihm halten. Er bedarf der Hülfe zur Erlangung von Aufträgen, zur Beschaffung des Arbeitsmateriales und zum Verkaufe seiner Arbeit; das blinde Mädchen braucht noch mehr; sie muss, wenn ihr das Elternhaus fehlt und sich ihr nicht dasjenige eines Bruders oder einer Schwester öffnet, eine neue Heimath finden, wo möglich in unmittelbarer Nähe der Anstalt, in welcher sie ihre Ausbildung empfangen hat. Wer hätte in dieser Beziehung die nähere Pflicht der Hülfe als diejenigen, welchen die Unterhaltung, die Beaufsichtigung und die Leitung der Blindenanstalten obliegt? Nicht meine ich, dass diese die Lösung auch dieser Aufgabe noch selbst in die Hand nehmen sollen; vielmehr erfordert dieselbe besondere Kräfte. Stiftungen und Vereine müssen helfen. Die Anregung zu diesen aber soll von den Anstalten ausgehen, von ihnen sollen sie berathen sein, mit ihnen in Verbindung stehen. Vieles ist auch hier schon in Preussen geschehen, aber Vieles bleibt auch noch zu thun; wir sind uns dessen bewusst, und so weit sie es vermag, wird die Unterrichts-Verwaltung gern mitarbeiten.

Hochgeehrte Versammlung! Als ich mir heute früh die Gedanken noch einmal ordnete, welche ich hier zum Ausdrucke bringen wollte, da wendeten sie sich immer wieder zu der Erzählung von dem Blindgeborenen im Evangelium Johannis im neunten Kapitel. Die Jünger fragen: Wer hat gesündigt, dieser oder seine Eltern, dass er ist blind geboren? Jesus antwortete: Es hat weder dieser gesündiget, noch seine Eltern, sondern dass die Werke Gottes offenbar würden an ihm. Ich denke, dieses Schriftwort hat sich wunderbar erfüllt. In der Liebe, der umsichtigen Arbeit, der hingebenden Sorge, welche unsern blinden Zöglingen zugewendet wird, vielmehr aber noch in dem Segen, welchen Gott auf unsere Bemühungen gelegt hat, sind seine Werke offenbar worden. Eine Gottesthat ist es, welche aus dem blinden Bettler am Wege einen fröhlichen Arbeiter macht, welcher dankend rühmt, was Gott an ihm gethan hat. Wohlan denn, so wollen wir uns verbinden, immer kräftiger, in immer weiteren Kreisen die Werke Gottes offenbar werden zu lassen. (Zustimmung.)

Oberbürgermeister Becker-Köln heisst die Congresstheilnehmer im Namen der altehrwürdigen, gastfreien Stadt Köln willkommen. Die Versammlung habe wohl gethan, sich in Köln zusammenzufinden, welches noch aus dem Mittelalter her die lebhafteste Theilnahme und den fürsorgenden Sinn für alle diejenigen überkommen habe, die mit menschlichen Gebrechen behaftet seien. Er könne versichern, dass auch die Verwaltung der Stadt Köln an den humanitären Bestrebungen des Congresses den lebhaftesten Antheil nehme. Er wünsche der Versammlung, dass die Verhandlungen von Erfolg gekrönt sein und alle Theilnehmer sich in Köln wohlfühlen und eine angenehme Erinnerung von hier mitnehmen möchten.

Hofrath Büttner-Dresden dankt dem Oberbürgermeister im Namen der Versammlung für die freundliche Begrüssung und herzliche Aufnahme in dieser Stadt.

Provinzial-Schulrath Dr. Wendland-Koblenz begrüsst die Versammlung im Auftrag des königlichen Provinzial-Schulcollegiums, welches die Berathungen mit lebhaftem Interesse verfolgen werde, da ihm ja die Aufsicht über das Blindenwesen der Provinz übertragen sei. Redner schildert den Stand der Blindenbildung zur Zeit der Uebernahme der Dürener Anstalt durch die Provinz, wie nicht überall alles gethan werden konnte, wie man es wollte, da die Sorge um die Vollsinnigen die Aufsichtsbehörde zu sehr beschäftigt habe. Seit der Zeit aber, da die Anstalten, die das Liebeswerk an den Viersinnigen ausübten, Provinzial-Institute geworden seien, sei für dieselben gut gesorgt; durch die Gründung des rheinischen Fürsorge-Vereins seien auch die Mittel geschaffen, den entlassenen Blinden, die draussen nicht ganz ihr Auskommen finden könnten, kräftig beizustehen. Da aber noch immer viel zu thun sei, so wäre es für ihn eine Freude, aus den Verhandlungen recht viele neue Anregungen zu erhalten.

Regierungs- und Schulrath Dr. Schönen-Köln begrüsst die Versammlung im Namen der Bezirksregierung in Köln.

Meyer-Amsterdam dankt den Regierungen für das grosse Interesse, welches durch die Vertreter derselben an dem Congress und seinen Arbeiten ausgesprochen sei, besonders aber dem Geh. Oberregierungsrath Dr. Schneider für seine schöne Rede, wie man auf keinem Congresse je eine schönere gehört habe. (Die Versammlung erhebt sich zum Danke für dieselbe von den Sitzen.) Es sei besonders für die Vertreter auswärtiger Anstalten eine grosse Freude, zu vernehmen, wie in Deutschland in jeder Provinz für das Wohl der Blinden gesorgt werde.

Präsident Mecker schlägt der Versammlung vor, da so viele Vertreter anderer Länder, besonders des russischen Reiches, anwesend seien, zum 2. Ehrenpräsidenten den Herrn Staatssecretair Se. Excellenz von Grot-Petersburg, der um

das Blindenwesen Russlands sich grosse Verdienste erworben habe, zu ernennen. Die Versammlung stimmt dem Vorschlage zu.

Excellenz Staatssecretair von Grot dankt für die ihm erwiesene Ehre, die er nicht hätte erhoffen können als Vertreter eines Landes, das bisher verhältnissmässig wenig für die Blindenversorgung geleistet habe. Redner gibt eine Uebersicht über die Thätigkeit des Marienvereins in Petersburg und erwähnt die Schwierigkeiten, mit denen der Verein bisher zu kämpfen gehabt habe: geringe Mittel, weite Entfernungen im Lande, weniger gut gebildete Lehrer, unerprobte Methode, geringe Literatur; jedoch sei in letzter Zeit ein bedeutender Anlauf zum Bessern genommen.

Präsident Mecker theilt mit, dass der preussische Unterrichtsminister von Gossler einen Staatspreis von 300 M., wofür eine goldene Medaille beschafft werden soll, ausgesetzt habe für die besten geographischen Darstellungen für Blinde. Dies sei wieder ein Beweis des hohen Interesses, welches der Herr Minister unserer Sache entgegenbringe, und dafür gebühre ihm der Dank des Congresses.

Der Präsident macht sodann verschiedene Mittheilungen: Ihr Nichterscheinen haben theils durch telegraphische Depeschen, theils durch Briefe mitgetheilt und entschuldigt der Oberpräsident der Rheinprovinz Exc. von Bardeleben, Landesdirector Klein-Düsseldorf, General-Superintendent Dr. Bauer-Koblenz, Director Martin-Paris, Director Hirsch-Rotterdam, Director Schön-Barby, Vorsteher Sackmann-Stuttgart. Begrüssungstelegramme gingen ein vom allgemeinen Blinden-Verein in Berlin, Dr. L. A. Frankl-Wien und vom Vorstand des Fürsorgevereins der Rheinprovinz in Düren.

Zu Ehren des im vorigen Jahre verstorbenen Oberlehrers Klose-Breslau, dem als eifrigen Mitarbeiter daselbst die Leitung der Congressverhandlungen zugedacht war, erhebt sich die Versammlung von den Sitzen.

Nachdem der Königliche Commissar der englischen Regierung, Dr. Johnson, einige Worte an die Versammlung gerichtet hatte, verzichtet Meyer-Amsterdam auf seinen Bericht über den Erfolg und die Ausführung der Beschlüsse des Amsterdamer Congresses, und es erhält zu seinem Vortrage das Wort

Wulff-Steglitz: **Beruf und Leben.**

Der Beruf als Kreis der menschlichen Wirksamkeit bringt den Einzelnen in ein Verhältniss zur Welt. Dies Verhältniss kann er zwar durch eigene Thätigkeit selbst bestimmen, seine Fähigkeit hierzu ist aber eine begrenzte, ihm sind dabei von der Natur Schranken gesetzt. Ist der Beruf darnach das Ergebniss einer Doppelwirkung: der freien Willensbethätigung

und eines von der Natur gesetzten Zwanges, und kann nun von diesem oder jenem Factor eine grössere Beeinflussung statthaben, so wird der Begriff Beruf ein dehnbarer werden. So ist es auch. Wir finden ihn gefasst als eine aus freier Wahl hervorgegangene Sphäre menschlichen Wirkens und — als eine durch den Schöpfer dem Geschöpf zugewiesene unabänderliche Bestimmung. In diesen beiden sich gegenüberstehenden Begriffs-Bestimmungen nun haben wir das Verhältniss des Blinden zur Welt. Hier — wie es sonst war, dort — wie es jetzt sein soll.

Die Blindheit, so hiess es früher, macht die Ausbildung des Menschen zu wirklicher Leistungsfähigkeit unmöglich; sie zwingt ihn, unthätig und erwerbslos zu bleiben. Da der Blinde aber leben will und muss, so bleibt sein Verhältniss zur Welt das des Nehmens und Gebens. Sein Beruf, die von Gott durch die Natur ihm gesetzte Bestimmung schien die: für die Welt zu sein ein Object zur Uebung in der Barmherzigkeit, für ihn selbst: durch demüthige Fügung in den Willen Gottes und dankbares Hinnehmen der Wohlthaten der Mitmenschen zu wachsen und zu reifen an dem inwendigen Menschen. Darüber hinaus ging es nicht. Von einem Beruf in des Wortes gangbarer Bedeutung: als Amt, als eine zu anerkannten Leistungen führende freigewählte Arbeitsbethätigung, dass man auf ihn das altbekannte Wort hätte anwenden können: der ist reich und von Gott geehrt, welchen seine Hand und Beruf ernährt, davon war nicht die Rede. Anders jetzt. Als Sie im Jahre 1879 in Berlin mir gestatteten, vor Ihnen über die Zukunft der Blinden zu sprechen, sagte ich: der derzeitige Stand der Blindenbildung schon berechtige dazu, eine Berufsbildung der Blinden in Aussicht zu nehmen, nicht einzelner weniger, sondern der Blinden. Seitdem liegen 9 Jahre hinter uns, Jahre ernster Arbeit und eifrigen Strebens. Und wenn die Arbeit dieser Zeit auch allen Seiten der Blindenbildung zu Gute gekommen ist, das grössere Mass an Kraft ist zweifellos und mit gutem Erfolg der gewerblichen Durchbildung und deren Verwerthung im Leben, also dem Ziel, dass sein „Hand und Beruf“ den Blinden ernährt, zugewendet worden. Mir selbst ist in dieser Zeit mein früheres Glauben und Meinen von der Bildsamkeit der Hand des Blinden zu einer unerschütterlichen Gewissheit geworden. Wenn ich in nun 24jähriger Arbeit als Blindenlehrer bei meiner Umschau in und ausser der Heimath oft erfahren musste, dass selbst Ortsbehörden erwerbsunfähige Blinde auf den Weg des Bettelns trieben mit Worten wie: Unterstützung bekommst Du nicht, es verdienen so viele ihr Brod mit der Drehorgel, thu Du das auch, oder —: da, nimm die Ziehharmonika, heirathe, dann hast Du einen Führer und suche Dein Brod. Wenn, sage ich, in solcher Weise meine

Augen nicht selten ein zum Betteln gezwungen werden gesehen haben, und mir das Herz darüber geblutet hat, so dass mein in langjährigem Berufsleben gewonnener Standpunkt der ist, dass ich sage: der Werth der Blindenbildung und der Blindenanstalten steht und fällt für mich mit der Heraushebung aus solchem Elend und der Hineinführung in die wirthschaftliche Selbständigkeit, da macht es mich in tiefster Seele glücklich, dass unsere selbständig arbeitenden Zöglinge heute als lebendige Zeugnisse dafür vor uns stehen, dass auch der Blinde kann „wirken und streben und schaffen“ in einem Beruf, in einer freigewählten Sphäre menschlichen Wirkens.

Auf Grund solcher Zeugnisse constatire ich zunächst: Die Befähigung des Blinden, ich sage des Blinden als Bezeichnung für die Gesammtheit mit Einschluss auch unserer weiblichen Pfleglinge, also: die Befähigung des Blinden ermöglicht dessen Durchbildung zur wirthschaftlichen Selbständigkeit in der Ausübung eines Berufes.

Findet jeder Mensch bei der Wahl des Berufs von der Natur gesetzte, seine Freiheit einengende Schranken, so erreichen diese bei dem Blinden einen besonders hohen Grad. Bei dem Uebergang in das Leben aber tritt ihm die Welt, die während der Bildungszeit auch seine unbedeutenden Leistungen anzustaunen und zu bewundern pflegte, verständig nüchtern gegenüber. Er findet auch jetzt noch Theilnahme; diese wird ihm in Worten bezeugt, auch — in Schenkung von Almosen. So wie er jedoch ein Amt begehrt oder sonst beruflich thätig ist, werden — das liegt in der Natur der Sache — dieselben Anforderungen an ihn gestellt, wie an den Sehenden. Seine Leistungen unterliegen in der Beurtheilung nach Preis und Güte den allgemein gültigen Normen. Finden sich in der Blindheit für die vollkommen tüchtige Verwaltung eines Amtes unüberwindliche Schwierigkeiten, so bleibt er ohne Anstellung. Bist Du theurer, so heisst es, als andere, oder lieferst Du schlechtere Waare, so kaufen wir nicht. Kalt schiebt die Welt ihn mit einem Können, das nicht voll befriedigt, auf die Seite. Ob wir das rücksichtslos nennen wollen oder nicht, darauf kommt es bei unserer Untersuchung nicht an, es ist Thatsache, damit haben wir zu rechnen, und darum ist es absolut geboten, das Können unserer Kinder und die Ansprüche des Lebens an den Beruf ohne Voreingenommenheit neben einander zu halten, vor jeder Ueberschätzung der Leistung auf das allergewissenhafteste uns zu hüten und von einem Beruf abzustehen, in dem Ungenügendes zu Tage gefördert wird. — Ueben wir diese Pflicht, dann sinkt allerdings die Zahl der geeigneten Berufsarten auf ein geringes Maass herab, aber wir sind glücklich, dass der Beruf als solcher uns bleibt.

Wir stehen der Zeit noch recht nahe, in der die Ausbildung des Blinden zu vollem Erwerb eine Ausnahme war, und wir befinden uns noch mitten in der Arbeit der Durchführung des Princips: Selbständigkeit des Blinden durch eigene Leistung; darum kann es nicht anders sein, als dass unsere Meinungen über die Bedeutung einzelner Berufsarten noch auseinander gehen. In solcher Zeit des Suchens und Ringens aber scheint es mir angezeigt, dass in gewissen Zwischenräumen auf Grund der jeweiligen Bildungsresultate der deutschen Blindenanstalten klargestellt wird, welche Leistungen der Gegenwart den Ansprüchen von Welt und Leben voll genügen und — wo dies nur bedingungsweise der Fall ist, wo wir auch heute noch auf dem Boden des reinen Versuches stehen.

Im Jahre 1879 durfte ich sagen: Man bildet den Blinden in Deutschland für das Handwerk, die Musik und das Lehramt, und in erster Beziehung haben sich in den deutschen Blindenanstalten bewährt: die Korbmacherei, die Seilerei, und wird sich voraussichtlich bewähren das Bürstenbinden. Es liegt zur Zeit nicht wesentlich anders. Aber wir sind heute in der Lage, die Aussichten unserer Zöglinge nach diesen Richtungen hin genauer zu bestimmen.

Und da sage ich nun zunächst mit tiefer Betrübniss frei und offen: die Aussichten unserer Zöglinge im Leben sind, welchen Beruf wir für sie auch immer wählen, dann, wenn wir sie sich selbst überlassen, fast immer trübe und trostlos.

Es gibt unter den Sehenden in jedem Fach Talente, die ohne besonderen Bemühungen ihrerseits, allein durch ihre über das gewöhnliche Mass hinausgehende Schaffenskraft sich Bahn brechen. Im allgemeinen aber liegt es so, dass nicht Welt und Leben den Menschen aufsuchen, sondern dass dieser nach Amt und Nahrung im Leben suchen muss. Der arme Blinde wird hierzu immer gezwungen sein, und — an dem freien Verkehr mit und unter Menschen behindert — stösst er dabei meistens auf unüberwindliche Schwierigkeiten. Ich berühre damit ein bekanntes Kapitel. In Dresden auf dem Congresse 1876 äusserte ein College gesprächsweise: Unsere Aufgabe ist die Ausbildung der Zöglinge, nicht mehr. Wir geben die Blinden an das Leben ab, was dort aus ihnen wird, ist Sache der Gemeinde. Vom Standpunkte des Rechts war dagegen nichts zu sagen. Aber wir arbeiten doch mit Herz und Gewissen. Wer da weiss, was das Leben aus dem der Gemeinde — das heisst in Wirklichkeit: aus dem sich selbst überlassenen Blinden macht, den musste und muss es aus innerstem Herzen heraus treiben, dem Entlassenen zur Verwerthung der Arbeitskraft helfend an die Seite zu treten. So brachte der Zwang des Lebens uns zur Fürsorge. Ich

darf annehmen, dass die Nothwendigkeit einer solchen, die in der Hauptsache heisst: Schafft Arbeit, helft, dass ich mein Können in klingende Münze umsetzen kann, jetzt von den deutschen Anstalten ausnahmslos anerkannt wird. Dies, dass eine gründliche Durchbildung für einen Beruf und — die Sorge für eine Erwerb schaffende Ausübung des Berufs nothwendig zusammengehören, musste ich hier ausdrücklich betonen.

Die Lebensverhältnisse bedingen nach Beruf und in Rücksicht auf locale Eigenart besondere Massnahmen.

In den Provinzialstädten, namentlich den kleineren, hat das Handwerk noch festere Wurzeln, als in der Grossstadt. Wer dort Korb- und Seilerwaaren begehrt, sucht und findet sie bei den Meistern. Werden die rechten Massnahmen getroffen, so gelingt es hier fast immer, den blinden Seiler und Korbmacher durch eigene Arbeit selbständig zu machen. Ich habe in Mecklenburg und Steglitz dies durchweg erfahren; die von mir aus letzterer Anstalt bisher entlassenen Korbmacher und Seiler haben in dem letzten Jahre alle selbst sich ernährt. Anders liegt es mit diesen Gewerben in der Grossstadt, wie z. B. Berlin. Hier steht in grossen Läden die reichste Auswahl alles dessen zur Schau, was die Hand schafft. Das Publicum ist gewohnt, nur zu kaufen, was es sieht. Die hohe Ladenmiethe aber, — mir sind in einer mittelguten Stadtgegend für einen kleinen Laden 3000 M. Miethe abgefordert worden — zwingt die meisten Handwerker, für Geschäftshäuser zu arbeiten. So bemächtigen sich Zwischenhändler des Vertriebes, die Handwerker sinken zu Lohnarbeitern herab und werfen sich bei dem Preisdruck, um möglichst viel fertigen zu können, auf einen oder ein Paar Artikel. Richtet ein Korbmacher selbst ein Verkaufsgeschäft ein, so entnimmt auch er das Gros seiner Waaren diesen Arbeitern oder Korbwaarenfabriken. Solcher Sachlage ist bei der Niederlassung eines Zöglings Rechnung zu tragen. Für einen von mir nach Berlin entlassenen Korbmacher bat ich anfangs mit Erfolg die Direction einer grossen chemischen Fabrik um Aufträge auf Versandtkörbe. Daneben wurde versucht, selbst gefertigte Wasch-, Reise- und Marktkörbe abzusetzen. Als so nach und nach Käufer sich zu ihm hingewöhnt hatten, wurde ein Keller mit einem Schaufenster gemiethet, und das Verkaufsgeschäft auch von feineren aus besten Fabriken bezogenen Korbwaaren begann. Demnächst wird wahrscheinlich zur Uebernahme eines grösseren parterre gelegenen Verkaufsraumes geschritten werden können. So wurde nichts überstürzt und gewagt, man liess die Verhältnisse allmählich sich entwickeln. Der Versuch in Berlin aber ist gelungen. Der junge Mensch ist seit Ostern 1885 selbständig. — Für einen Seiler würde in Rücksicht auf die

unerschwingliche Miethe einer Bahn nie in Berlin selbst, sondern in einem Vorort Wohnung zu suchen und dort der Zögling mit Arbeit zu versehen sein.

Andere Massnahmen sind für das Bürstenbinden nöthig. Diese Arbeit kommt in Deutschland besonders bei der Ausbildung der Mädchen zur Verwendung. Sehe ich recht, so bricht sich hier mehr und mehr die Ueberzeugung Bahn, dass die weiblichen Blinden ebensowohl, wie die männlichen durch Arbeit selbständig werden können. Für mich besteht hierüber kein Zweifel. Ich gab schon im Jahre 1879 vor Ihnen dieser Meinung Ausdruck und bemerkte damals: wenn die Arbeit nur der weiblichen Kraft angemessen sei, dürfte die Frau den Mann unter Umständen an Ausdauer übertreffen. Ich halte dies fest und füge heute hinzu: sie übertrifft den Mann mannigfach auch in der Handgeschicklichkeit. Ein Beispiel. Mir ging Ostern d. J. ein Arbeitsauftrag von einer Militair-Effectenfabrik im Werthe von 12000 M. zu zur Lieferung am 1. August. Es handelte sich um Seiler- und Mädchenarbeit. Der Werkmeister und einige Lehrer meinten bei Besprechung des Falles einstimmig: Auch bei Heranziehung der Arbeitskraft von 4 am 1. April entlassenen und für eigene Rechnung in Steglitz verbliebenen Mädchen sei es unmöglich, die ganze Arbeit zu übernehmen. Ich hielt unbeirrt an der Ueberzeugung fest, die Leistungsfähigkeit meiner Mädchen würde unterschätzt. Hatten doch erst letzten Herbst, als für die Recruteneinstellung im November grosse Bestellungen auf Bürsten eingetroffen waren, 14 Mädchen in 7 Arbeitstagen, in den Tagen des 14. bis 21. October, 225 Dutzend, also den Tag 32 Dutzend Bürsten eingezogen. Eine nicht geringe Freude ist es mir denn auch gewesen, dass ich mich nicht getäuscht habe, ja dass die Befähigung der weiblichen Blinden auch über meine Erwartungen noch hinausgegangen ist. Die Lieferung hätte nämlich schon am 14. Juli statt am 1. August geschehen können. Die von den am 1. April entlassenen Mädchen bei dieser Gelegenheit entwickelte Geschicklichkeit setzte den Werkmeister in das höchste Erstaunen. Derselbe hatte die Meinung ausgesprochen, von einer grösseren Art bestellter Schnüre könnte ein tüchtiger Seiler wohl 200 Stück den Tag fertig bringen. Ganz so hoch dürften die Mädchen nicht kommen. Und siehe da, als diese in die neue Arbeit sich hineingefunden hatten, bewegten die Finger sich mit so staunenswerther Schnelligkeit, dass 2 der Entlassenen in den letzten Wochen es auf 350 Stück den Tag brachten. Sie erzielten dabei einen Reinverdienst von circa 5 Mark pro Tag und haben seit ihrer Entlassung, Ostern d. J., neben völliger Beschaffung ihres Lebensunterhaltes jede circa 70 Mark in die Sparkasse gegeben. Dies als Beweis für die Schaffenskraft der weiblichen

Blinden. Sie werden in besonderen Fällen aus Ihrer Erfahrung Aehnliches berichten können. Solchen Thatsachen gegenüber aber kann ich den Wunsch nicht zurückhalten — und diesen auszusprechen ist der Grund, weshalb ich bei diesem Fall länger verweilt habe — dass wir, verehrte Herren Collegen, alle miteinander für immer die Meinung fahren lassen, es könnten im allgemeinen nur die männlichen und nicht auch die weiblichen Blinden mit ihrem Erwerb auf die eigene Kraft gestellt werden.

Mit weiblichen Handarbeiten dies Ziel zu erreichen, ist freilich unmöglich, höchstens in Ausnahmefällen. Vielleicht kann College Mecker als solche ein Paar Arbeiterinnen von Altarbekleidungen und College Moldenhawer einige Maschinennäherinnen nennen. Bedenke ich, dass nach statistischen Erhebungen in Berlin mehr als 60000 sehende Näherinnen leben, die in der besten Arbeitszeit bei 12 bis 15stündiger Arbeit täglich durchweg nur 75 Pfg. verdienen, so ist es in Berlin und Steglitz ja ganz unmöglich, ein blindes Mädchen mit derartiger Arbeit selbständig zu machen. So weit meine Erfahrungen reichen, ist die Concurrenz der sehenden Näherinnen in Deutschland durchweg eine erdrückende.

In Deutschland erweist sich bis heute als die geeignetste Arbeit für weibliche Blinde das Bürstenbinden. Der Reinverdienst beträgt den Tag $1^1/_2$ bis 3 M, bei den schwächsten Arbeiterinnen 1 M. Ich hatte im letzten Jahre 14 Mädchen beschäftigt, davon zogen den Tag ein: 2 Mädchen 4000 Loch, 6: 3000 und 6 zwischen 1000—3000. Fast alle hatten eine Lehrzeit von circa 2 Jahren hinter sich.

Das Bürstenbinden fordert aber für die entlassenen Zöglinge mit seltenen Ausnahmen fortgesetzt die Vermittelung der Arbeitsaufträge durch die Anstalt. Den Jahresbedarf eines Dorfes würde ein Mädchen, das man dorthin zurückgehen liesse, in einer halben Woche liefern, und in den Städten, auch den kleineren, sind Bürsten ein Handelsartikel bei fast allen Kaufleuten. So fällt in Rücksicht auf die Lebensverhältnisse der Fürsorge hier eine wesentlich umfangreichere Arbeit zu, als bei den Korbmachern und Seilern. Neben der unter allen Umständen bleibenden Aufgabe der Arbeitsvermittelung hat sie ihren Schützlingen entweder unausgesetzt die Rohstoffe in die Heimath zuzusenden und von dort die Waaren in Empfang zu nehmen oder die Arbeiterinnen müssen in der Nähe der Blindenanstalt wohnen. Kleinere Arbeiter-Abtheilungen ausgebildeter männlicher Blinden gibt es seit längerer Zeit. Die Concentration selbstthätiger, der Unterstützung nicht bedürftiger Arbeiterinnen — im Gegensatz zu den sogenannten Asylistinnen — in der Nähe der Anstalt hat, wie wir wissen, zuerst College Ferchen in Kiel bewirkt. Vor 3 Jahren in

Amsterdam hörten wir, wie ein tieftrauriger Fall ihn auf diesen Weg gewiesen hatte. Mir ist in meinem Berufsleben das Schicksal vieler Blinden in und ausserhalb Deutschlands bekannt geworden. Ich weiss, der genannte College ist nicht der einzige Director, der aus ähnlicher Veranlassung Thränen vergossen hat. Noch letzten Sommer auf einer Reise kam solch ein Fall zu meiner Kenntniss. Hier war das Ende ein schrecklicher Tod. Was damit berührt ist, ist mehr zum Betrüben als Erzürnen. Der Mann, auch der Blinde, fordert eine grössere Selbständigkeit, er will möglichst auf sich allein gestellt sein, gründet oft auch eine Familie. Die weibliche Natur hat das Bedürfniss der Anlehnung. Wie leicht kann da das Vertrauen eines vielleicht in leichtfertiger Umgebung lebenden armen blinden Mädchens gemissbraucht werden. Uns, verehrte Herren Collegen, aber wird dies zu einer Mahnung, unseren weiblichen Zöglingen Halt, Stütze und Anlehnung zu schaffen. So weist aus rein practischen Gründen die Arbeitsbethätigung unserer Mädchen, und so weist auch psychologisch die Eigenart der weiblichen Natur uns auf das Blindenheim hin. Ich bin überzeugt, wo die Fürsorge zu voller Ausgestaltung gelangt, wo diese in der Hauptsache nicht mit Almosen-Empfängerinnen, sondern mit vollerwerbsfähigen Mädchen rechnen will, und wo sie fest entschlossen ist, deren innerem und äusserem Menschen die rechte Pflege zuzuwenden, da wird man über kurz oder lang an die Gründung eines Heim für weibliche Blinde herantreten. In Steglitz ist ein solches im Bau, zum 1. October kommt es unter Dach, und am 1. April nächsten Jahres wird es bezogen werden können. Die erwähnten 4, am 1. April entlassenen Mädchen sind in Steglitz verblieben und warten auf die Fertigstellung des Heim. So viel über die Ausübung des technischen Berufs im Leben.

Vor die Wahl eines Berufs gestellt, sind wir heute in einer anderen Lage und haben wir andere Pflichten, als vor 10 und 20 Jahren. So lange noch begründete Zweifel an der Ausbildung des Blinden zu wirthschaftlicher Selbständigkeit überhaupt gehegt werden mussten, waren wir berechtigt nicht bloss, sondern verpflichtet, den Weg des Versuchs zu gehen. Heute, wo wir gewiss sein müssen, dass wenigstens die besprochenen 3 Gewerbe den Blinden zur Selbständigkeit führen, sind Versuche meines Erachtens nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen noch zulässig.

Auf dem Boden des Versuches bewegen wir uns aber mehr oder weniger, wenn ein Zögling sich der Musik oder dem Lehramt widmen soll.

Es gibt Lehrbethätigungen des Blinden, die ich nicht nur für zulässig, sondern für wünschenswerth halte. Ich habe hier

2 Fälle im Auge, für die es aber einer beruflichen Vorbildung nicht bedarf. Die Hand soll dem Blinden Auge und Hand sein. Anweisungen über Handbewegungen, über Stellung und Gebrauch der Finger spielen darum im Blindenunterricht eine wichtige Rolle. Was ein Blinder in dieser Beziehung durch unausgesetzte Thätigkeit sich anzueignen gezwungen gewesen ist und gründlich geübt hat, wobei er durch eine Reihe von Schwierigkeiten sich hat hindurcharbeiten müssen, darin Anweisung zu geben, sollte er offenbar sachkundiger sein, als der Sehende. Oft habe ich — Sie werden das auch gethan haben — das Auge geschlossen, um für bestimmte Fälle die Fähigkeit der Hand zu erproben; bei 100 und aber 100 Fällen aber kann der Blinde hier allein die Entscheidung treffen. Bei dem Unterricht eines einzelnen daher, namentlich wenn dabei Handbewegungen besonders wichtig sind, also beim Einzelunterricht in der Musik und beim Hülfsunterricht in der Werkstatt ist der tüchtige, practische geschickte Blinde mit natürlicher Lehrbefähigung eine sehr geeignete Lehrkraft. Wer mir darin zustimmt, den bitte ich, daraus auch die Consequenz zu ziehen, und im Bedarfsfalle, vorausgesetzt, dass eine geeignete Blindenkraft vorhanden ist, diese zu wählen, bez. zu empfehlen. Ich weiss, dass dies in verschiedenen Anstalten bereits geschehen ist, vor kurzem auch in Steglitz.

So warm ich den Blinden hier empfehle, so entschieden muss ich, wenn auch mit aufrichtigem Bedauern, an der Ueberzeugung festhalten, dass der Blinde als Klassenlehrer eine geeignete Kraft nicht ist. Der vor einer Klasse stehende Lehrer muss in Rücksicht auf Körperhaltung, Ordnung, Aufmerksamkeit und Fleiss alle Schüler mit einem Blick umfassen. Diese müssen gewohnt sein, auf ein gegebenes Zeichen oder einen kurzen Ruf den Körper grade zu rücken, die abschweifenden Gedanken — deren Spazierengehen das Auge ihm verrathen hat — zu sammeln, und wie durch einen Blick jede Ungehörigkeit zu seiner Kenntniss gekommen ist, so muss abermals ein Blick ihm sagen, dass seine Mahnung befolgt ist. In dieser Art ohne Zeitverlust durch das Auge nach jeder Richtung hin die Ordnung aufrecht zu erhalten, ist für den Klassenunterricht durchaus geboten. Das Umhergehen und Tasten mit der Hand kann das Auge nicht ersetzen. Und wollte man dem Blinden einen Aufseher zu Hülfe geben, so hiesse dies, die Kraft eines Sehenden binden, was ich nicht für zulässig erachte, und überdies würde dessen Zwischenruf oder Umhergehen unausgesetzt der Sammlung von Lehrern und Schülern Eintrag thun.

Mir bleibt zu erwähnen: Der Organist und, unter Bezugnahme auf den Ihnen bekannten, mit Wärme und Sach-

kenntniss geschriebenen Artikel des „Blindenfreund“: Der Sprachlehrer.

Für diese Stellungen, auch die des Organisten, — in Berlin wird schwerlich noch ein Blinder, der nicht die Prüfung bei der Hochschule für Musik bestanden hat, auf Anstellung hoffen können — bedarf es eines Fachstudiums, für das zur Zeit keine Blindenanstalt in Deutschland eingerichtet ist. Das ist ein Bedenken, aber das geringere, denn hier kann Hülfe werden. Das grössere ist, dass wir — auf die Verwendbarkeit des Erlernten im Leben gesehen — es hier mit Versuchsstudien zu thun haben. In dem angezogenen Artikel lese ich: wie viele Organisten und Musiker aller Art haben unsere Anstalten ausgebildet, die die Hoffnung auf ein bescheidenes Organisten- oder Musiklehrerplätzchen mit in das Grab nehmen. Wenn es dann aber weiter heisst: „Warum nicht lieber Sprachlehrer bilden? wir würden damit kaum schlimmere Erfahrungen machen“, so liegt in diesen Worten selbst schon, dass wir uns darauf gefasst machen müssen, zu denselben trüben Erfahrungen zu gelangen. Also: ein besonderes theures Studium und Aussicht auf Resultate — die im Leben unverwendbar bleiben. Da der unwiderlegliche Beweis vorliegt, dass der Blinde als Handwerker eine selbständige Existenz findet, so würde ich solcher Sachlage gegenüber glauben, gegen Pflicht und Gewissen zu handeln, wenn ich einen Blinden, dessen Zukunft nicht pecuniär sicher gestellt ist, auf den Weg solchen Studiums brächte.

Aber es gibt Fälle, wo es anders liegt. In der Korbmacherwerkstatt in Steglitz fand ich Michaelis 1883 einen geistig begabten strebsamen jungen Menschen. Der Vater lebte in guten Verhältnissen, ein Onkel hatte ihm 30,000 M. geschenkt. Den jungen Menschen beseelte ein grosser Wissensdrang; er war aber voller Abneigung gegen technische Beschäftigung. Musikalische Anlagen fehlten. Seinen Wünschen gegenüber machten der Vater und ich ihm vorstellig, er werde als Erwachsener das Bedürfniss nach einer festen nützlichen Thätigkeit haben; wenn er studire, bleibe es fraglich, ob er eine solche erlange. Auf irgend eine amtliche Stellung dürfte er keinenfalls rechnen. In ruhiger Ueberzeugung hielt der Zögling an seinen Plänen fest. So war es offenbar zulässig, seinen Wünschen zu willfahren. Er erhielt in der Anstalt lateinischen und französischen Unterricht; er schlug selbst die Platten zum Druck des ersten Kapitels von Cäsars Gallischem Krieg, und las ich diese mit ihm in Punktschrift. Französische Litteratur lieferte uns die Schwesteranstalt in Paris. Nachdem er darauf unter der Leitung eines dafür sich sehr interessirenden Staatsbeamten, eines Decernenten im Kaiserlichen Ministerium des auswärtigen Amtes, 2 Jahre in Berlin Privatstudien

genommen hat, ist er Ostern d. J. nach einem gut ausgefallenen Examen in die Secunda des Gymnasiums aufgenommen. Ich könnte über noch einige ähnliche Fälle aus neuerer Zeit berichten, sowohl nach der Seite des musikalischen, wie des wissenschaftlichen Studiums. Immer wurde dabei einem bestimmt ausgesprochenen und wohl begründeten Wunsch des Zöglings und der Eltern entsprochen, und immer war für den Lebensunterhalt in die Zukunft vorgesorgt. Sind dies meines Erachtens die ganz unumgänglich nothwendigen Voraussetzungen für das musikalische und wissenschaftliche Studium eines Blinden, so kann ein solches, wenn diese Voraussetzungen vorhanden sind, gewählt werden.

Da die Königliche Blindenanstalt in Steglitz fast immer einige Zöglinge zählt, deren Eltern vermögend sind, und die für ihr Kind auf eine gewerbliche Bildung glauben verzichten zu müssen, so ist Vorkehr getroffen, dass Zöglinge von der 3. Klasse ab lateinischen, französischen und englischen Unterricht empfangen können, und sind nach dem Lehrplan für den theoretischen Unterricht in der Musik 3 aufsteigende Klassen vorhanden. Die erste Klasse behandelt den Contrapunkt und die Compositionslehre.

Sie sehen, ich halte unter Umständen eine wissenschaftliche und gründliche musikalische Bildung des Blinden für zulässig, ja für angezeigt, und ich bin befürwortend dafür eingetreten, dass eine solche in Steglitz vorbereitend gefunden werden kann, aber nur unter ganz bestimmten Voraussetzungen. Im übrigen aber bleibt wahr und kann nicht scharf genug betont und oft genug wiederholt werden, dass der auf eigenen Erwerb angewiesene Blinde diesen und mit ihm die wirthschaftliche Selbständigkeit am sichersten und sage ich, Ausnahmen abgerechnet, allein durch die gründliche Erlernung eines Handwerks erreicht.

Ich schliesse mit dem Wunsche: Gott der Herr wolle helfen, dass es unserm sorgenden Fleiss und unsrer sorgenden Liebe gelingt, den des Lichtes Beraubten den Lebensweg licht zu machen, dass wir sie heranbilden für einen Beruf, der ihr äusseres Leben sicher stellt und in dem sie, den Segen der Arbeit schmeckend, dankbaren Herzens gegen Gott und Menschen das Glück ihres Lebens finden. (Bravo!)

Der Präsident spricht dem Redner den Dank der Versammlung für seinen Vortrag und die darin gegebenen practischen Winke aus.

In der folgenden Discussion, die der vorgerückten Zeit wegen bald abgebrochen werden musste, bemerkt

Entlicher-Purkersdorf, dass zu den vom Vorredner empfohlenen drei Richtungen der Erwerbsquellen als vierter Erwerbszweig das Klavierstimmen zu empfehlen sei und gibt dazu recht günstige Belege aus der Praxis. Er warnt vor physischer (und geistiger) Ueberbürdung der Zöglinge und wünscht die technische Ausbildung besonders berücksichtigt zu sehen, auch für bemittelte Zöglinge.

Wulff-Steglitz entgegnete, dass er vorgehabt habe, über das Klavierstimmen zu sprechen, dies der vorgerückten Zeit halber aber unterliess. Ein Gegner jeglicher Ueberbürdung sei auch er. Reiche Zöglinge, die ein Handwerk lernen wollten, sollte man nicht davon abbringen; man sollte sie aber auch nicht gegen ihren Willen dazu zwingen.

Domorganist Franz-Berlin ist auch der Ansicht, dass für arme Zöglinge das Handwerk die geeignetste Erwerbsquelle sei, selbst für Kinder aus guten Beamtenfamilien. Da aber die Gaben verschieden seien und auch unter den armen Blinden Talente vorhanden seien, so entstehe die Frage, ob solche Zöglinge zur wissenschaftlichen und musikalischen Ausbildung sollten zugelassen werden. Er müsse diese Frage bejahen. Verlangten Eltern diese Ausbildung für ihre Kinder, so müssten sie die Verantwortung tragen.

Nachdem Wulff-Steglitz Uebereinstimmung in den Principien constatirt, beantragt Meyer-Amsterdam den Schluss der Sitzung.

Die Versammlung stimmt dem Antrage zu.

Nachmittags 4 Uhr

trat die Commission zur Berathung und Feststellung einer internationalen Musikschrift zusammen. Zu gleicher Zeit hielt in der I. Section seinen Vortrag über „Das blinde Kind in der Volksschule“

Schottke-Breslau: „Wem die Götter die Augen verlöscht haben, dem machen sie sehend die Seele!“ (Dahn-Bissula.) Wir, die wir hier versammelt sind, wurden dazu berufen, dieses Seelenlicht bei unsern blinden Mitmenschen anzuzünden. Bald mit engern, bald mit weitern Grenzen umzogene Kreise sinds, denen unsere Thätigkeit daheim gilt, die Arbeit dieser Tage ist eine internationale: „Seid umschlungen Millionen!“ Zufolge dieser unermüdlichen Wirksamkeit der Blindenbildner, die sich auch jetzt in der Abhaltung dieses Blindenlehrer-Congresses zeigt, Dank der vorzüglich geleiteten Blindenpresse, die das Erworbene zum Gemeingut aller Blindenanstalten macht, ist die Behauptung keine zu gewagte, dass die verschiedenen Gesichtspunkte des Lehrgebäudes für den

Blinden-Unterricht heute zu einem gewissen Abschluss gediehen sind. Durch Lehrer und Freunde der Blinden ist der geeignete Lehrstoff ausgewählt und festgestellt; Lehrhilfsmittel sind gefunden, den Zweck der Ausbildung der Blinden zu fördern und die Lehrpläne der Sehenden und Blinden sind in allgemeinen in Wechselwirkung getreten. Die denkende Erfahrung des Lehrers, das Bedürfniss des Lernenden werden aber jenen Bau, den Menschenhände gemacht, stets einer erneuten eingehenden Prüfung unterziehen müssen. Ein Stillstand wäre hier ein Rückschritt. Zu solch einer Prüfung mahnt uns auch mein heutiges Thema: „Das blinde Kind in der Volksschule," das gewissermassen in Deutschland in der Jetztzeit nur noch eine Vergangenheit hat. Die hochgeehrte Versammlung wolle jedoch nicht von mir eine Schilderung über das „Wie" des Unterrichts Blinder in Volksschulen erwarten (ich werde diese Frage streifen, nicht aber zum Gegenstand meiner Behandlung machen), meine Arbeit gipfle in den meinen geehrten Zuhörern bereits bekannten Punkten:

1. welche Bedeutung legt man dem Volksschulbesuch der Blinden in der Heutzeit bei;
2. was dachten und schrieben die ersten Blindenbildner über diesen Gegenstand;
3. welche Lehren ziehen wir aus einem Vergleich.

Wo aber die Zeit meinem Vortrage Grenzen in seiner weitern Ausführung steckte oder meine dialectische Kraft für diese Materie sich nicht als ausreichend zeigte, da wollen Sie, verehrte Anwesende, freundlichst Nachsicht üben.

I. Freundlich einladend steht sie am Wege, und wenn von einer Anstalt das Schriftwort gilt: „Kommet, denn es ist alles bereit," so gilt es von unserer deutschen Volksschule. An den daselbst Wirkenden ist längst die Treue im Grossen und Kleinen und stets bereite Willigkeit erprobt. Gern möchte ich nun, nachdem ich in die deutsche Blindenwelt einen Blick thue, Ihnen, verehrte Anwesende, sagen, soviel schulpflichtige bildungsfähige Blinden gehören zu dem Bezirk der betreffenden Blindenanstalt, davon sind soviele als Anstaltszöglinge untergebracht, während der Rest Erziehung und Unterricht in seiner Heimath geniesst. Herr Director Mecker, der mit unendlicher Mühe auch die Bausteine zu meinem Vortrage zusammenbrachte, schreibt mir jedoch: „Ich sende Ihnen ein sehr lückenhaftes Material, doch immerhin das wenige besser als nichts." Aus dem 69. Band der preussischen Statistik vom Jahre 1880 ist nun zwar die Zahl der Blinden (in Preussen 22,687) und daraus meistens die der einzelnen Anstaltsbezirke (soweit diese eben mit den Provinzialgrenzen zusammenfallen) zu ersehen, und Lücken, wie sie beispielsweise Bromberg in seinen Angaben aufweist, zu ergänzen; doch klagen Männer, die Erfah-

rung auf diesem Gebiete haben, wie Professor Dr. Magnus-Breslau, über die Unzuverlässlichkeit gerade in diesem Theil der Statistik über die Gebrechlichen. Von 28 deutschen Blindenanstalten (die 29. ist ein Asyl, kommt also nicht in Betracht) konnten nach dem mir zugegangenen Bericht nur 11 die Zahl der nicht in der Anstalt befindlichen Blinden angeben; die Frage: besuchen letztere die Volksschule? beantworteten wiederum 11, davon Barby mit „selten", Kiel mit „wahrscheinlich keiner", Bromberg und Hamburg mit einem bestimmten „Nein", in Düren sind's 30, in Breslau und Gmünd 50 %, in München und Würzburg „alle nach Königlicher Ordre"; in Sachsen nimmt die Volksschule die Blinden überhaupt nicht auf, hat aber auch keinen bildungsfähigen schulpflichtigen Blinden in seinem Bezirk ausserhalb seiner Blindenanstalten. Wahrlich ein buntes Bild, das sich hier unsern Blicken zeigt, und das, wenn man von Baiern und Sachsen absieht, für das Ungeregelte in der Erziehung des schulpflichtigen blinden Kindes in seiner Heimath spricht. Ja, es scheint, als legten die Vorstände und Leiter der meisten deutschen Blindenanstalten auf den Volksschulbesuch Blinder wenig, ja gar keinen Werth, trotzdem auch noch in 14 von jenen 17 vorhin nicht genannten Anstalten 10 bis 50 % der gegenwärtigen Zöglinge die Volksschule besucht haben und hieraus hervorgeht, dass letztere noch immer ein Factor in der Blindenerziehung ist. Als dienendes Glied schliesst sie sich der Fachschule an: „Komm," tönt's dem blinden Kinde entgegen, „der freie Verkehr mit sehenden Kindern, die Betheiligung an deren Spielen und dem Ernst der geistigen Arbeit entreisst Dich Deinem dumpfen Hinbrüten, verschafft Dir Freunde für Dein späteres Leben in Deinen Schulkameraden." In Sachsen wird der Besuch der Blinden von Volksschulen überflüssig durch die ausreichende Zahl von Blindenanstalten, in Baiern ist er, wie wir bereits gehört, durch Königliche Ordre geregelt, in Schlesien bestehen Regierungsverfügungen hierüber vom Jahre 1864. In unserm Nachbarreiche Oesterreich ist eine Circular-Verordnung des dortigen Unterrichtsministers vom Jahre 1882 in Kraft, nach welcher den Landesschulräthen in Erinnerung gebracht wird, dass auch nicht vollsinnige Kinder im allgemeinen an dem Volksschul-Unterrichte theilzunehmen haben. (Libansky, Erziehung blinder Kinder in ihren ersten Lebensjahren.) Die Veranlassung zu dieser Verfügung ergibt sich aus den Worten: „Die Zahl und die Ausdehnung der bestehenden Blinden- und Taubstummen-Anstalten ist erfahrungsgemäss für den Bedarf nicht ausreichend. Wenn daher die Vermehrung, Erweiterung und Vervollkommnung dieser Anstalten als unverrückbares Ziel angestrebt werden muss, so können wenigstens als Nothbehelf auch an den Volksschulen

Einrichtungen getroffen werden, um allen bildungsfähigen blinden und taubstummen Kindern den für sie geeigneten unentbehrlichsten Unterricht und die hiermit verbundene Erziehung zu vermitteln.“ Zu diesen Einrichtungen wird Seite 6 der erwähnten Broschüre das Hospitiren der Schulamtscandidaten in Blindenanstalten, die Vorträge von Fachmännern bei solchen Gelegenheiten gerechnet. Daselbst wird Seite 66 von Belohnung gesprochen, welche die Regierung in Böhmen einem Lehrer für erfolgreiche Leistungen beim Unterrichte an Nichtvollsinnigen zu Theil werden liess. Im Jahrgange 1886 des Blindenfreundes (Seite 17—20) berichtet Dr. Armitage zu Dr. Gunning's Ansichten von den Blinden-Anstalten auch über die Auffassung, die man in England über die Erziehung und den Unterricht von Blinden in Volksschulen hat. Ich lasse dasselbe hier wörtlich folgen: „In London hat seit 1880 die Erziehungscommission sich verpflichtet, blinde Kinder sowohl wie sehende zu erziehen, und seit der Zeit besteht in London auch der Erziehungszwang für blinde Kinder. Man hat sogenannte Centra in den Volksschulen der verschiedenen Stadttheile, wo die Kinder 2, 3 oder 4 Mal wöchentlich von recht tüchtigen Blindenlehrerinnen im Lesen, Schreiben, Rechnen unterrichtet werden. In den Stunden und an den Tagen, wo dieser specielle Unterricht nicht stattfindet, gehen sie in die gewöhnlichen Klassen mit den Sehenden. Auch gibt es ziemlich viele vereinzelte Volksschulen, in welchen sich blinde Kinder befinden.“ In derselben Weise berichtet das Organ der Taubstummen- und Blindenanstalten von 1858 in einem Aufsatz von Ulrich über ähnliche Einrichtungen in Frankreich. Was wir hier in Frankreich, England, Oesterreich geschehen sehen, was Baiern durchführet, das dürfte überall, wo eine genügende Zahl von Fachschulen nicht vorhanden, zu erstreben sein. Scheint es doch auch der Wunsch des preussischen Ministeriums zu sein, das Band, das unsere Blinden, lauter Kinder des Volks, an die Schulen unseres Volkes knüpft, wieder fester zu schlingen. Oder ist es blosser Zufall, dass gerade jetzt das Brandenburgische Provinzial-Schulcollegium Curse für Volksschullehrer zur Uebung im Blinden-Unterricht bei der Königl. Blindenanstalt in Steglitz errichtet hat? Bekundet dieses nicht vielmehr, dass man höheren Orts der Ansicht zuneigt, durch solche Lehrer auch den in der Heimath lebenden kleinen Blinden die Segnungen eines geordneten Unterrichts in den Ortsschulen zu ermöglichen? An vielen Orten besteht auch wohl noch ein ähnlicher loser Zusammenhang zwischen Lehrerseminar und Blindenanstalt, wie wir ihn beispielsweise in dem einmaligen Besuche der Schlesischen Blinden-Unterrichts-Anstalt seitens der abgehenden Zöglinge des Breslauer katholischen Lehrerseminars haben. Dieser eine Besuch und die

erwähnten Regierungsverfügungen haben bei uns in Schlesien zur Folge, dass sich viele schlesische Lehrer mit der Bitte um geeigneten Lesestoff für blinde Kinder an die Anstalt wenden. Und welche Absicht könnte wohl der Director der Königl. Blindenanstalt in Dresden verfolgen, wenn er im November vorigen Jahres im Leipziger Lehrerverein einen Vortrag über „das Blindenwesen im Königreich Sachsen“ hält, wenn nicht den, das Interesse für seine Blinden in den Volksschullehrern neu zu beleben.

II. Aus der Gegenwart lassen Sie uns, verehrte Anwesende, nunmehr einen Blick in die Vergangenheit werfen. Ich will Sie jedoch nicht führen in jene Zeit, aus der uns das erste Schutzwort der Blinden als kalte Hand des Gesetzes anfasst: „Verflucht sei, wer einen Blinden irreleitet auf seinen Wegen“, sondern in die Zeit der Arbeit jener Männer, die beseelt waren von einer Liebe, die keinem Soll gehorcht, keinem äussern Gebot unterworfen ist, und die ohne den Imperativ der Pflicht ihren blinden Mitmenschen Wege ebneten, auf welchen ihnen zwar nicht die irdische Mühe fremd, aber die Angst im spätern Leben erspart bleiben soll. Mit dem Unterricht und der Erziehung der Blinden so früh wie möglich zu beginnen, das war das Ziel, dem man zustrebte. Darauf weisen die Worte eines Zeune hin, der da sagt: „Das blinde Kind muss früh aufgeregt werden, weil es sonst dumpf und stumpf im Winkel sitzen bleiben und für sich hinbrüten würde, wodurch es den Gebrauch seiner Leibes- und Seelenkräfte verliert.“ Klein, Knie, Hientzsch verweisen es darum in die Volksschule. „Ist das blinde Kind 5 bis 6 Jahre alt, so wird es in die gewöhnliche Schule geschickt. Es wird durch blosses Zuhören, ohne dass der Lehrer eine besondere Mühe hat, sich vielerlei Kenntnisse sammeln und es wird sich finden, dass manches dieser blinden Kinder durch Aufmerksamkeit, leichtes Auffassen und treues Behalten des Erlernten seinen sehenden Mitschülern zum Beispiel und Muster aufgestellt werden kann,“ so Klein. „Ein blindes Kind kann von dem fünften, spätestens von dem achten Jahre an, die öffentliche Schule der Sehenden mit sehr grossem Nutzen besuchen, wenn nur der Lehrer auf den Zustand des Kindes Rücksicht nehmen will, und die sehenden Kinder sich gewöhnen, den hilfsbedürftigen Blinden durch das wechselweise Abholen zur Schule und durch kleine Nachhilfen beim Unterrichte oder sonst hilfreiche Hand zu leisten,“ sagt Knie. „Ein grosses Vorurtheil ist es, wenn man glaubt, blinde Kinder könnten die Ortsschule, mag es in der Stadt oder auf dem Lande sein, nicht mitbesuchen; und es ist eine unverantwortliche Ungerechtigkeit gegen sie, wenn man ihnen den Besuch derselben unter allerlei Vorwänden erschwert oder wohl gar versagt. Für blinde Kinder ist es ausser den Kennt-

nissen, welche sie dadurch nach und nach vom 8. bis 12. Jahre erlangen, noch von grossem Gewinn, dass sie mit andern Kindern grade in der Schule, wo alles wohl geordnet sein und zugehen soll, zusammen sind und hören, wie sich alle in die vorgeschriebene Ordnung zu finden suchen, vor derselben wie vor dem Lehrer Achtung haben," so berichtet Hientzsch. Spricht sich in diesen Worten der Zweck des Volksschulbesuchs Blinder klar und deutlich aus, so finden wir im weitern Verfolg dieser Stellen auch das „Wie" des Unterrichts an blinden Kindern durch Volksschullehrer behandelt. Die reichen Erfahrungen aus jener Zeit sind uns aufbewahrt in folgenden drei Schriften, (ich weise darauf nur hin mit dem Zusatze, dass selbige bleibenden Werth haben): „Anleitung, blinden Kindern die nöthige Bildung in den Schulen ihres Wohnortes und in den Kreisen ihrer Familien zu verschaffen," von Klein; „Anleitung zur zweckmässigen Behandlung blinder Kinder für die erste Jugendbildung und Erziehung in ihren Familien, in öffentlichen Volksschulen und durch zu ertheilende Privatunterweisung" von Knie; „Ueber die Erziehung und den Unterricht der Blinden von ihrer frühesten Jugend an bis zu ihrer Ausbildung durch den Besuch der Ortsschule und einer Blindenanstalt" von Hientzsch. Mit Freuden werden von diesen Männern Verordnungen begrüsst, die, von Behörden ausgehend, sie in diesem Streben unterstützen. Klein hat sie uns in den §§ 23 bis 26 seiner Anleitung zusammengestellt. § 26 handelt von der Belohnung der Schullehrer, die sich in diesem Fache auszeichnen. Knie erlangt vom preussischen Ministerium der geistlichen und Medicinalangelegenheiten die Kosten zum Druck seiner Anleitung, die dann in Schlesien, Brandenburg und an sämmtlichen Schullehrerseminaren zur Vertheilung und Verbreitung unter den Volksschullehrern kommt. Zufolge seiner Bemühungen bestehen in Schlesien die bereits erwähnten Regierungs-Verfügungen, wonach das blinde Kind zum Volksschulbesuche in seiner Heimath zuzulassen sei. Hientzsch berichtet über einen Erlass der Berliner Schuldeputation von 1851, nach welchem blinde Kinder, wenn sie anders gesund sind und das erforderliche Alter, sowie die zu wünschenden Anlagen und Fähigkeiten haben, fernerhin nicht mehr abgewiesen werden dürfen. Angeregt zu diesem Erlass dürfte der Berliner Magistrat wohl durch die Ministerial-Verfügung vom 12. August 1847 sein. (Centralblatt für die preussische Unterrichtsverwaltung vom Jahre 1884, Seite 562.) In allen drei Schriften macht sich das Abmühen jener Männer nach einer guten zuverlässigen Blindenstatistik bemerkbar. Der Gedanke der Errichtung von Vorschulen lag in ihrer ahnenden Seele. Jedoch kann erst Dr. Georgi 1862 von Erfolgen hierin berichten. Pablasek stellt in seinem Werke „Die Fürsorge der Blinden von der

Wiege bis zum Grabe“ im Abschnitt III B dieser bisherigen Bildung der Blinden in Volksschulen die derselben in Blinden-Vorschulen gegenüber unter Zuziehung der Urtheile eines Moldenhawer, Georgi, Guadet, hinterlässt aber als letztes Werk der Blindenwelt „Erziehung und Unterricht blinder Kinder im Elternhause und in der Volksschule der Sehenden als Vorbildung für die Blindenanstalt“, ein Beweis, wie fest begründet auch in seiner Auffassung die Anschauungen unserer Alten waren: „Der Besuch der Blinden von Volksschulen bleibt ein nothwendig zu erstrebendes Ziel.“

III. So liessen wir denn Vergangenes und Gegenwärtiges an unserm Geiste vorüberziehen und es drängt sich nun zum Schluss die Frage auf: welche Lehren ziehen wir aus einem Vergleich? oder wie gestaltet sich die Zukunft unseres blinden Kindes in der Volksschule? Soll das erstrebenswerth für deutsche Verhältnisse sein, was England, Frankreich in dieser Frage geschaffen, oder behalten wir bei, was unsere deutschen Altvordern befürwortet und wir in Oesterreich und Baiern verwirklicht, im sonstigen Deutschland stillschweigend geduldet sehen? — Durch Zuziehung gut geschulter Blinden als Lehrer des blinden Kindes im Lesen und Schreiben, daneben Besuch des sonstigen Unterrichts der Sehenden, wie es England in seinen Centra durchführt, findet eine Verquickung des Blinden- und Volksschulunterichts statt. Dr. Gunning erscheint mit seinen Fragen im Hintergrunde: „Sind Blindenanstalten unbedingt zu empfehlen, sollen dieselben Wohlthätigkeitsanstalten sein? Nun, wir dürfen uns durch die Ausführungen jenes Herrn nicht beirren lassen. „Versorgung der Blinden geschehe durch Versicherung“, ist der Gipfelpunkt seines Vortrages, während für jeden Blindenerzieher als Grundlage gilt: „Versorgung erwachse dem Blinden durch Erziehung und die damit verbundene Ausbildung.“ Wo diese am zweckmässigsten geschieht, darüber belehrt uns Dr. Armitage mit folgenden Worten: „Es unterliegt wohl keinem Zweifel, dass eine wohleingerichtete Anstalt, wo die Kinder körperlich und geistig auf die beste Weise ausgebildet werden, bessere Resultate erzielen wird, als eine Schule, welche die Kinder besuchen, während sie zu Hause wohnen; aber es dauert bisweilen eine Zeit lang, ehe die Kinder in Anstalten aufgenommen werden können; in solchen Fällen ist es gewiss sehr gerathen, dass sie eine Zeit lang die Externatschule besuchen.“ Ferner wäre hierbei zu vergleichen „Moldenhawer: Blindenanstalten sind unentbehrlich“; „Wulff: Vorbedingung einer guten Blindenbildung.“ Es wird somit auch von uns, was England geschaffen, nach den Ausführungen jenes Philanthropen nur als Nothbehelf für die jungen Blinden anzusehen sein. Der Satz, der sich aus den Ansichten dieser drei Fachmänner herleiten lässt: „Die Blindenanstalt allein ist

im Stande, die dem Zögling nothwendige Blindenbildung zu vermitteln", sagt uns, dass wir auch die hierauf bezüglichen Anordnungen in Oesterreich und Baiern als Notbehelf aufzufassen haben, und dass die Gleichgültigkeit, mit der die meisten deutschen Blindenerzieher dem Besuch der Blinden von Volksschulen zuschauen, eine gewisse Berechtigung hat, namentlich wenn man noch die geringen Erfolge der Volksschule hierin in Betracht zieht. In der That sind die Resultate des Volksschulbesuchs Blinder nichts weniger als ermuthigende. „Ohne Erfolg", „mit geringem Erfolg", „mit einigem Erfolg" und nur bei 4 „meist mit gutem Erfolg": so lauten die Urtheile von 22 deutschen Anstalten. Sechs halten überhaupt mit ihrem Urtheil zurück und es ist schade, dass gerade München und Würzburg mit ihren Angaben ferngeblieben. Die Schuld an den geringen Erfolgen liegt jedoch nicht auf der Seite des Volksschullehrers. Wir können nicht verlangen, dass derselbe bei 80 und mehr Schülern noch besonders Blindenpädagogik treibe. Zufolge der in der Volksschule bestehenden Einrichtungen wird die Volksschulblindenbildung, wenn auch nicht immer, wie wir vorhin gehört, von Misserfolgen begleitet sein, so doch eine einseitige bleiben. Unsere Blindenanstalt löst eben die zwiefache Aufgabe: „Bildung des Geistes und Bildung der Hand", was wir in die Worte fassen: Gedankengewohnt und fingervertraut" oder „den Geist dem Lichte zugewandt, regt hier der Blinde froh die fleissige Hand." Hiernach kann unsere Anstaltsblindenbildung für alle diejenigen ein Beispiel werden, welche nach einem solchen suchen, um das Unternehmen der Einführung von Handarbeiten bei den Schulen Sehender als Vorbereitung der Jugend aufs practsche Leben zu stützen. — Trotz der Thatsache nun, dass der Besuch der Blinden von Volksschulen, wie und wo er besteht, als Nothbehelf zu betrachten sei, wollen wir uns aber namentlich im Hinblick auf die Befürwortung durch die ersten Blindenbildner der Einsicht nicht verschliessen, dass wir auch heute darin ein Mittel finden, die Erziehung des Blinden früh zu beginnen. Schon das frohe Untertauchen in die frischen Lebenswogen der jubelnden Kinderschaar stärkt die Nerven des blinden Kindes. Wem von uns fallen hierbei nicht die Worte aus Wieland's Goldenem Spiegel ein: „Das Ohr ist nach dem Auge das vollkommenste unserer Sinne. Gewöhnt es doch an kunstlose aber seelenvolle Melodieen, aus welchen schöne Gefühle athmen, die das Herz in sanfte Bebungen setzen und die einschlummernde Seele in süsse Träume wiegen." Wer wollte es leugnen, dass wir gerade in unserm deutschen Volksliede jene seelenvollen Melodieen besitzen! Verschliessen wir also dem blinden Kinde nicht die Stätten, woselbst sie erklingen. „Besser etwas, als nichts", mit diesem alten deutschen Sprichwort begründet

Libansky seine Forderung nach dem Volksschulbesuch der Blinden.“ „Man muss Mangelhaftes nicht aufgeben, bevor man das Bessere hat“, so denkt Moldenhawer in dieser Frage. Die preussische Provinzial-Ordnung vom 29. Juni 1875, nach der die Fürsorge für die Taubstummen- und Blinden-Institute zu den Angelegenheiten der Provinzial-Verbände gehört, welchen durch das Gesetz vom 8. Juli 1875 auch die Mittel hierzu bewilligt wurden, bietet die Garantie, dass man im engern Vaterlande bald mit der Gründung der genügenden Anzahl von Fachschulen oder der Erweiterung der bestehenden durch Einrichtung von Vorschulen vorgehen wird. Unsere Herren Collegen an den Volksschulen mögen über diese meine Ausführungen und die von unserer Seite erstrebte Mehrbelastung nicht scheel sehen, uns auch eine thatkräftigere Hilfe nicht versagen. Wo es Arbeit gibt, da begegnen wir uns alle in der Erkenntniss: Gott gab sie unserm ersten Elternpaare nicht zur Strafe, sondern als Ersatz für die verloren gegangenen Freuden des Paradieses, und noch heute steigen dieselben zu uns hernieder, wenn wir uns zur süssen Ruhe betten, wie Tageslast und Arbeit sie gewährt. Liegt somit in der gegenwärtigen Zeit noch immer eine Nothwendigkeit zum Besuch der Blinden von Volksschulen vor, so fragt es sich nur, in welcher Weise eine Regelung dieser ganzen Angelegenheit geschehen soll. Dieselbe geschehe Seitens der Behörden, wie es Oesterreich und Baiern gethan hat. Dann erst können wir auch der Erfolge sicher sein. Die bereits erwähnte Ministerial-Verfügung (Centralblatt 1884, Seite 562) findet auch auf unsere Verhältnisse Anwendung und eröffnet uns die Aussicht, eine regelrechte Unterbringung der Blinden in Volksschulen bis zu ihrer endlichen Aufnahme in eine Blindenanstalt zu erzielen. Zur Unterweisung der Volksschullehrer im Blinden-Unterricht mögen die Anleitungen von Libansky, Pablasek, Klein, Knie, Georgi, Hientzsch dienen. Da sich bei der Beleuchtung vorstehender Blindenfrage der Mangel einer zuverlässigen Blindenstatistik bemerkbar machte, wolle die hochverehrte Versammlung die Aufstellung einer hierauf bezüglichen These als berechtigt erachten; ich füge meinen Ausführungen noch den ergebensten Dank hinzu für die Aufmerksamkeit, mit der Sie mir, verehrte Anwesende, bis hierher gefolgt sind und unterbreite Ihnen nachstehende Thesen zur geneigten Durchberathung und Genehmigung.

1. Der VI. Blindenlehrer-Congress sieht in dem Besuch Blinder von Volksschulen einen Nothbehelf, erachtet denselben jedoch in Anbetracht der noch nicht vorhandenen genügenden Anzahl von Blindenanstalten und Blindenvorschulen für eine Nothwendigkeit.
2. Das Präsidium wird beauftragt, bei den Staatsregierungen dahin vorstellig zu werden, dass die Blinden

spätestens von ihrem 8. Lebensjahre ab die Schule ihres Ortes besuchen müssen; auch sollen die Ortsbehörden gehalten sein, jeden schulpflichtigen Blinden bis zum 10. Lebensjahre bei der Blindenanstalt ihres Bezirks zur Aufnahme anzumelden.

3. Eine Zählung der Blinden ist wünschenswerth, und es wird eine Commission niedergesetzt, die den Regierungen Vorschläge unterbreitet, nach welchen Gesichtspunkten eine nutzbringende Blindenzählung stattzufinden hat.

II. Plenarsitzung.

Mittwoch Morgen 9 Uhr.

Der Präsident eröffnet die Sitzung und schlägt folgende Abänderung der Tagesordnung vor:

Der Besuch der Blindenwerkstätte Nachmittags müsse ausfallen; an die Stelle des Besuchs trete die Sitzung des Vereins zur Förderung der Blindenbildung; es müssten folgen „Sectionssitzung", „Besprechung der Grundsatzungen", „Lehrplan der Vorschule" und „der für den Turnunterricht".

Es erhält das Wort zu seinem Vortrage über die Blindenehe Hofrath Büttner-Dresden: „Obwohl die Ehe der Blinden einem Gebiete angehört, auf welches die Blindenerziehungsanstalten, deren Vertreter sich hier befinden, ihre Wirksamkeit nur in beschränkter Weise erstrecken können, und obwohl ich in dieser Versammlung lieber über eine Erziehungsfrage gesprochen hätte, so habe ich mich schliesslich doch zur Uebernahme eines Vortrags über die Blindenehe bestimmen lassen, weil derselbe einem allgemeinen Interesse begegnen dürfte, für die Blindenlehrer, die in der Fürsorge für die aus der Anstalt entlassenen Blinden thätig sind, wesentlich practische Momente enthalten kann, und ganz besonders, weil er vielleicht etwas dazu beizutragen vermag, die Klarheit über die Verhältnisse der aus der Anstalt getretenen Blinden, und in Folge dessen die Gesichtspunkte zu vermehren, aus denen die Erziehung der Blinden in der Anstalt zu bestimmen ist.

Der Blindenlehrer bedarf, wie kein anderer, der genauen Einsicht in die späteren Verhältnisse seiner Schüler, denn er soll diese nicht für die Schule, sondern eben für jene Verhältnisse erziehen; und seine Erziehung darf keine allgemeine bleiben, die durch andere ergänzt wird, sondern sie muss den Zögling für die verschiedenen Seiten des menschlichen Lebens, mit denen er später in Berührung kommt, in bestimmter Weise geschickt machen.

Im jugendlichen Alter wird der Blinde der Anstalt zugewiesen, er befindet sich innerhalb ihrer Mauern vom 6. oder 8. bis zum 20. Lebensjahre, d. h. die ganze Zeit, während der er

so recht im Werden ist, und die Anstalt trägt die volle Verantwortung für die Beschaffenheit des Zöglings an dem Tage, an welchem er durch ihr Thor tritt und den Fuss hineinsetzt in den Strom des Lebens. Er darf kein Fremdling sein in dieser neuen Welt, er darf nicht der Treibhauspflanze gleichen, die unter dem schützenden Dache, in milder Luft herrlich gedeiht, im Freien aber dahinwelkt und vom leichten Windstoss schon geknickt wird, seine Erzieher sollen ihn nicht anders als gefestigt und wohl vorbereitet in den Kreis stellen, in dem er sein künftiges Leben zu verbringen hat. Dass er ohne alle Kenntniss über die Ehe und namentlich über die Ehe der Blinden sein Erziehungshaus verlassen solle, wird nach dem Gesagten niemand behaupten, zumal erfahrungsgemäss von den Blinden Deutschlands, welche die Anstalt verlassen haben, 11 % heirathen; ja in einzelnen deutschen Ländern, wie in der Provinz Hannover und im Königreiche Sachsen, in denen die Fürsorge für die Entlassenen schon längere Zeit wirksam ist und die Erwerbsfähigkeit der Blinden geschützt hat, heirathen sogar 20 %.

In Deutschland sind von 2895 aus den Anstalten getretenen noch lebenden Blinden, soweit bekannt, 328 verheirathet und zwar 266 blinde Männer mit sehenden Frauen, 22 blinde Frauen mit sehenden Männern, und 40 Blinde (20 Proc.) unter sich.

Was lehrt nun die Erfahrung über das Zustandekommen dieser Ehen? Die Behauptung, der man zuweilen begegnet, Blinde könnten wegen ihres Gebrechens überhaupt wirklich gute Ehegatten nicht bekommen, weil ein sehendes braves Mädchen einen sehenden Bräutigam finde und dem Blinden immer vorziehen werde, und Aehnliches in noch höherem Grade von dem sehenden jungen Manne gälte, ist eine oberflächliche und beruht auf Unkenntniss der thatsächlichen Verhältnisse.

Ich habe allerdings mehrere blinde Männer kennen gelernt, die recht schändliche Frauen besassen, aber es waren das meistens herumziehende Bettler, die mit der Violine oder sonst einem Instrumente sich ihr Brod an den Strassen suchten, von Markt zu Markt, von Gasthaus zu Gasthaus zogen. Einen solchen Blinden wird ein braves Mädchen allerdings selten zum Gatten wählen, ihm wird sich in der Regel nur eine Vettel beigesellen, welche Gefallen am wüsten Leben hat und, um ihm fröhnen zu können, jeden Mann nimmt, der ihr hierzu Gelegenheit verschafft, einen Blinden natürlich am liebsten. Und für ihn, den sinkenden Blinden, bilden solche Frauen eine unheilvolle Gesellschaft; denn die Frau, welche die Scham verliert, sinkt rascher und tiefer als der Mann und zieht diesen unaufhaltsam tiefer hinein in den Koth.

Ganz anders kommt die Ehe des braven, tüchtigen, an ernste Arbeit gewöhnten Blinden zu Stande; er bekommt in

der Regel eine ordentliche, tüchtige Frau. Denn das Mädchen, das ihn ehelichen will, weiss, dass sie in dem Augenblicke, in dem sie ihm die Hand reicht, auf viele Freuden verzichtet und viele schwere Verpflichtungen übernimmt; tritt sie von dieser Ehe nicht zurück, so überwiegt bei ihr das Verlangen nach einem ordentlichen Manne, nach einem stillen Heim, nach einem eng begrenzten Felde für ihre Thätigkeit — und sie gehört sicherlich nicht zu den schlechtesten Frauen. Ich will Ihnen hierzu ein Beispiel erzählen. Vor einigen Jahren schrieb ein Blinder an mich und bat um meine Zustimmung zu seiner Verheirathung; leider war ich gerade krank und beauftragte deshalb eine Vertrauensperson am Orte des jungen Mädchens — den Pastor — über dieselbe eingehende Erkundigung einzuziehen. Das Ergebniss lautete günstig für sie, und die Trauung fand statt. Als ich die jungen Eheleute einige Monate später in froher Stunde das erste Mal besuchte — es war ein schöner Sommermorgen — traf ich sie beide fleissig arbeitend. Der Mann flocht Körbe, die Frau war mit Gurtnäherei beschäftigt. Die Stube sah äusserst sauber aus, die Fensterscheiben blitzten, wie die Teller und Tassen im Topfbrett, die Dielen, Bänke und Tische waren blank gescheuert und schienen in ihrem Weiss fast zu wetteifern mit den weissen Vorhängen und dem breit gehangenen, eben gestickten Handtuche. Die Frau aber konnte man schön nennen. Eine zierliche, jedoch kräftige Gestalt, frische rothe Wangen, grosse freundliche Augen und eine wohlklingende Stimme! Ich sprach mit ihr über ihren Pflichtenkreis, und endlich richtete ich die offene Frage an sie: „Wie kommt es, dass Sie keinen sehenden Mann, sondern einen blinden geheirathet haben?“ Sie antwortete eben so offen und erzählte: „Ich sass im vergangenen Winter mit zwei Freundinnen bei der Arbeit, und wir unterhielten uns über die Schlechtigkeit der Männer. Ich hatte ja traurige Erfahrungen gemacht.“ Sie war nämlich schon verlobt gewesen und hatte dicht vor der Hochzeit gestanden, da hatte sie erfahren, dass ihr Bräutigam ein Mädchen in einem fern gelegenen Dorfe sitzen gelassen habe, die aber noch immer auf eine Eheschliessung von Seiten ihres Verführers hoffte, und hatte empört über das Verhalten dieses Mannes das Verhältniss mit ihm in letzter Stunde aufgelöst. „Da fuhr,“ so erzählte sie weiter, „draussen vor den Fenstern der blinde Hermann vorbei, er zog den mit Körben beladenen Wagen mühsam durch Schneeschlicken und Koth nach dem benachbarten Rittergute hin, und man sah ihm an, wie schwer dies ihm wurde. Da sagte ich zu den Mädchen: „Seht doch dort den Blinden, das ist ein Mann, wie ich mir ihn wünschte; er ist fleissig und ordentlich, er trinkt nicht und wird seine Frau nicht betrügen und schlecht behandeln; wenn der mich haben

wollte, ich nähme ihn ohne Bedenken.“ Das war nun Hermann hinterbracht worden und er liess sie fragen, ob sie im Ernste gesprochen habe. „Ich erschrak über diese Frage,“ fuhr sie fort, „denn solche Folgen meiner Worte hatte ich nicht vorausgesehen; aber ich habe mir schliesslich alles reiflich überlegt und habe doch gefunden, dass ich nichts zurücknehmen könne, und so bin ich seine Frau geworden.“

Dieser Vorgang ist typisch, so verlaufen die meisten Fälle: Brave Mädchen haben diese oder jene schlimme Erfahrung gemacht, sie schliessen mit der grossen Welt ab und suchen ihr Glück im zurückgezogenen, arbeitsamen Leben mit einem tüchtigen, ordentlichen Manne.

Anders verhält es sich in der Regel mit dem Zustandekommen der Ehen zwischen blinden Mädchen und sehenden Männern. Zuweilen, aber nur selten, sind sie das Ergebniss einer klaren Ueberlegung, meistens ist der Verlauf so, dass die jungen Leute sich kennen lernen, dass er sie aus Mitleid theilnahmsvoll behandelt, dass sie ihn zu lieben beginnt, und dass auch bei ihm schliesslich das Mitleid sich in eine Liebe verwandelt, die eine vernünftige Prüfung der Verhältnisse ausschliesst.

Die Ehen Blinder mit Blinden, deren es wenige, aber noch immer zu viel gibt, scheinen zumeist auf längere Bekanntschaften zurückzugehen. In der Regel dürfte die Frau zu den Halbsehenden gehören, eine Eigenschaft, die von dem blinden Manne weit überschätzt wird; gemeinsame Erinnerungen, die Hoffnung auf ein wirkliches, gegenseitiges Verständniss, vielleicht auch die Befürchtung, auf andere Weise nicht in die Ehe zu gelangen, lässt den Ernst der Lage ebenfalls verkennen.

Ich bemerke hierbei, dass ich in meinem Vortrage nur von den Ehen unbemittelter Blinden spreche, die unsere Anstalten mit wenigen Ausnahmen füllen. Die Ehen vermögender bez. reicher Blinden, die recht glückliche sein können, tragen schon deshalb einen von jenen wesentlich verschiedenen Charakter, weil bei ihnen die Nahrungssorgen und verschiedene andere Verpflichtungen der Ehegatten wegfallen, die hier mit grösster Unerbittlichkeit auftreten und das Eheglück stören, zuweilen aber auch fördern. Die gut situirten Blinden mögen sich wohl berathen lassen und darauf sehen, dass sie ihrer inneren Eigenschaften wegen geheirathet werden.

In der Art, wie die Ehen *geschlossen* werden, ist nicht selten ihr *Verlauf* gegeben. Dies gilt auch von der Ehe Blinder mit sehenden Frauen. Dort, wo sie — ich finde keinen bezeichnenderen Ausdruck — auf Gott sich gründen, bleiben sie, ohne schwere äusseren Störungen, in der Regel glückliche. — Sie entbehren allerdings auch im Anfange

gewöhnlich des sogenannten höheren Schwunges, dafür bleibt ihnen auch die Ernüchterung, die Enttäuschung erspart, die so oft zu dauernder Unzufriedenheit führt. Das gemeinsame Streben nach einem Ziele, die gemeinsame Begründung des Erfolges und der gute Erfolg selbst pflegen die Ehegatten dauernd zu verbinden. Ich sprach einmal mit einer Frau, die sich früher schon verheirathet hatte, dann aber geschieden worden war und später einen Blinden gechelicht hatte. Die Ehescheidung war auf ihren Antrag erfolgt, immerhin sprach man sie von aller Schuld an dem ehelichen Zerwürfnisse nicht frei. Mit dem Blinden lebte sie glücklich. Auf meine Frage, wie sie sich befinde, antwortete sie mir: „Warum sollte ich mich nicht wohl befinden. Sehen Sie, mit meinem ersten Manne bin ich aus den Brodschulden nicht herausgekommen; wir leben jetzt ganz anders, wir haben das Geld für den nächsten Ankauf von Hanf beisammen, der Miethzins fehlt uns nicht, auch das Brodgeld liegt da, und in der Sparkasse haben wir auch etwas.“ „.Aber stört Sie niemals das entstellte Gesicht Ihres Mannes?““ „Ich denke gar nicht mehr an seine Augen, aber die Augen werde ich niemals vergessen, die mein erster Mann mir machte, wenn er betrunken nach Hause kam.“ Unglücklich verlaufen in der Regel die Ehen, wo die Frau dauernd kränkelt und wo schwere Nahrungssorgen, die gefährlichsten Feinde einer zufriedenen Ehe, eintreten. Hier zeigt sich denn auch nicht selten der Egoismus des Blinden in einer hässlichen Form. Seine Widerstandsfähigkeit wird nicht sobald gebrochen, sie steigert sich gewöhnlich zu einer bewundernswürdigen Höhe, aber es fehlt ihm nur zu oft an der zarten Rücksichtnahme auf die kranke Frau und er schlägt ihr dabei Wunden, die sich wohl nie wieder vollständig schliessen.

Weiter sind den Ehen blinder Männer mit sehenden Frauen gleich gefährlich geistige Interesselosigkeit, sowie Unbeholfenheit im Denken und Handeln der Frau, und Bildungsdünkel des Mannes.

Treten zwei Menschen in ein engeres Verhältniss, so werden sie in ihren Ansichten häufig auseinander gehen, und dies kann zuweilen zur Verstimmung führen; wenn sie aber die Fähigkeit, ja nur den guten Willen besitzen, einander zu verstehen und sich belehren zu lassen, so wird diese Meinungsverschiedenheit sogar für beide von Nutzen sein und das Bedürfniss nach gegenseitigem Umgange stärken. Der Blinde versteht es meisterhaft, die ihm an Bildung nachstehende Frau mit Zähigkeit und Ruhe zu heben und zu bekehren, sofern sie ihm nur zu folgen geneigt ist und soviel geistiges Interesse besitzt, dass sie auf seine Ansichten eingeht. Lehnt sie dieses aber ab, oder ist sie nicht fähig, aus dem gewohnten Gleise herauszutreten, so wird der Blinde, der sich anderwärts nicht

leicht aussprechen und zerstreuen kann, sich sehr unglücklich fühlen.

Ebenso traurig, ja noch trauriger gestaltet sich das Verhältniss, wenn der Blinde am Bildungsdünkel leidet, den Werth der Bildung im vielen Wissen und nicht in ihrer sittlichen Kraft findet: die Verachtung der, nach seiner Meinung, ungebildeten Frau wird ihm durch eine gleiche Gesinnung vergolten.

Die Erziehung der Kinder wird durch die Blindheit des Vaters nicht beeinträchtigt, wenn nur beide Eltern durch treue Pflichterfüllung, gegenseitige Achtung, durch Einfachheit und Liebe zum heimathlichen Herde ihnen ein gutes Beispiel geben. Ich habe allerdings gesehen, wie zwei Knaben, die ihrem Vater einen Handwagen den Berg hinauf schaffen helfen sollten, in schlauer Weise sich auf denselben setzten und so, statt zu schieben, sich ziehen liessen, aber diese Knaben waren entartet beim Herumziehen des Vaters, welcher einen Handel mit Schriften trieb. Mit besonderer Liebe pflegt der Blinde an seinen Kindern zu hängen; die Pracht der Farben, die zu sehen ihm das Schicksal versagte, scheint ihm aufzugehen in der Freude der Kinder.

Hier möge die Bemerkung eingeschalten werden, dass die Blindheit der Eltern, wenn sie erworben wurde, auf die Kinder nicht übergeht, und dass diese Gefahr nur vorliegt, wenn sie auf Disposition beruht. Von wenigen der 308 gezählten Blindenehen ist die Kinderzahl bekannt. Aus den Erfahrungen im Königreiche Sachsen, wo auf 80 verheirathete Blinde 137 Kinder kommen, und den Angaben einiger anderer Länder scheint sich schliessen zu lassen, dass den einzelnen Blindenehen durchschnittlich 2 Kinder erhalten bleiben. Blind sind von den 221 gezählten, aus Blindenehen stammenden Kindern Deutschlands nur 3, das 1 hat die Blindheit nicht ererbt, die anderen beiden stammen aus der Ehe zweier Blinden, ich habe aber nicht feststellen können, ob sie die Blindheit erworben oder ererbt haben. Wenn aber auch die Vererbung der Blindheit, die erworben ist und nicht auf Disposition beruht, sich nicht nachweisen lässt, so muss ich doch jedem Blinden, der sich zu verheirathen gedenkt, dringend empfehlen, vorher das Urtheil eines erfahrenen Arztes über den beabsichtigten Schritt einzuholen.

Die Ehen blinder Mädchen mit sehenden Männern gestalten sich leider nur zu oft zu unglücklichen, und zwar ist die Erklärung hierzu auf beiden Seiten zu suchen. Sie werden von ähnlichen Gefahren bedroht, wie die Ehen blinder Männer mit sehenden Frauen, es kommt aber noch hinzu, dass die aus Mitleid entstandene Liebe des Mannes schliesslich erkaltet, ohne dass Achtung und Verehrung an

ihre Stelle tritt. Und leider sehr oft versteht es die blinde Frau nicht, den sehenden Mann an sich zu fesseln, es fehlt ihr nicht selten die dauernde Hingabe, das Anschmiegen an den Gatten; ihr Gebrechen und ihre Erziehung hat sie von Jugend auf isolirt, sie hat sich gewöhnt, zu empfangen und nicht zu geben; sich für andere aufzuopfern, für andere zu leben, diese Kunst zu lernen, dazu bot sich ihr wenig Gelegenheit, und doch werden diese Eigenschaften gerade von der blinden Frau erwartet und der sehende Mann verlangt sie gewissermassen als ein Zeichen der Dankbarkeit. Auch hierfür will ich ein Beispiel aus dem Leben erzählen. Das Ehepaar, an das ich denke, verlebte die ersten Jahre der Ehe recht glücklich. Der Mann las der Frau des Abends vor, ging mit ihr am Sonntag Vormittag in die Kirche, am Nachmittag hinaus ins Freie, so oft das Wetter es nur erlaubte. „Zuweilen bringt er mir ein Stück Kuchen mit nach Hause", erzählte sie mir, „ich theile es natürlich mit ihm, aber er will mir oft seinen Theil heimlich wieder zuschieben, was ich jedoch gewöhnlich merke, und dann muss er zur Strafe ein Stück von mir mitessen." So lebten diese Menschen zusammen wie die Kinder. Nun traten aber doch kleine Zerwürfnisse ein, in welchen die Frau wohl Anfangs, aber später niemals mehr nachgab, weil sie im Rechte zu sein glaubte und wohl auch war. Der Mann wurde ärgerlich; die Kirchgänge fielen weg; es kamen die guten Freunde, welche ihn bedauerten. „Du hättest wohl auch noch eine andere Partie machen können", hiess es, „ja, Du kannst freilich nicht mit uns gehen, denn Deine Blinde kannst Du doch nicht mitnehmen" u. s. w. Er empfand seine Frau als eine Last, ein Hinderniss seines Glückes. Sie merkte dies und war empört. „Wusste er nicht, dass ich blind war, ehe er mich heirathete, warum nahm er mich zur Frau? Bin ich etwa an meinem Leiden Schuld." Die Behandlung, die sie ihm angedeihen liess, war der Bitterkeit dieser Worte entsprechend. Hierüber wurde er wüthend. „Ist das der Dank, dass ich diese Blinde zu mir nahm, hätte ich nicht ein ganz anderes Mädchen heirathen können?" und nun war das Unglück fertig. Er schlug sie, und mit dem ersten Schlage war jede Hoffnung auf Versöhnung geschwunden, sie vergab ihm das nie und vertheidigte ihre Rechte mit der Zähigkeit und Unerbittlichkeit unschuldig gekränkter Blinden. Er wollte sie tödten, so dass ich ihr beispringen und ein sicheres Unterkommen vermitteln musste. Das Ende war ein sehr trauriges.

Ich habe jetzt mehr die inneren Ursachen der Entfremdung solcher Ehegatten zu zeigen gesucht, es kommt aber für den Verlauf der Ehe ganz besonders in Betracht, wie die Frau den Haushalt zu führen im Stande ist. Ist sie hierzu unfähig, treten Nahrungssorgen ein und soll der Mann noch

Arbeiten bezahlen, die eigentlich der Frau zufallen, dann sieht er ein, dass er sich in einem grossen Irrthum befunden hat, und mit dem Eheglück ist es vorbei. Es ist aber geradezu bewundernswürdig, wie weit blinde Frauen es zuweilen in den häuslichen Arbeiten bringen, vorausgesetzt, dass sie nicht vollständig ungeschickt sind. Die meisten von ihnen, die ich kennen lernte, übertreffen hierin die sehenden Ehefrauen ihrer Nachbarschaft, welche als Mädchen in Fabriken arbeiteten und dann in die Ehe traten. Gerade an ihnen habe ich erkennen können, dass die Erziehung und Ausbildung der Anstalten bei den Blinden und namentlich bei den blinden Mädchen manche Fähigkeiten für Selbstständigkeit als nicht vorhanden annimmt und sie deshalb unentwickelt lässt, und dass es auf diesem Gebiete noch manches für uns zu thun gibt. Ich kann mir nicht versagen, ihnen hierfür wenigstens ein Beispiel anzuführen. Die Ehe, die ich im Auge habe, war begründet worden auf gegenseitige Achtung und Liebe und wird als solche fortgeführt. Der Mann war Soldat und erwarb sich im letzten Kriege mehrere Auszeichnungen; schon seit vielen Jahren arbeitet er in einer und derselben Fabrik; die vollständig blinde Frau versorgt das Hauswesen ohne jede fremde Hilfe; gewisse Arbeiten, die ohne Gesicht nicht auszuführen sind, übernimmt freudig der Mann. 4 Kinder sind dieser Ehe entsprossen und ich habe sie, so oft ich die Leute besuchte, immer ordentlich gekleidet gefunden. Sie versteht selbst die kleinsten Kinder reinlich zu halten, und der Bezirksarzt versicherte mich, dass sie, als im Winter vorher eine Scharlachepidemie in dem Orte auftrat, durch die Pflege ihrer erkrankten Kinder manche andere sehende Arbeitersfrau beschämt habe. Wohlwollen, Nachgiebigkeit, Besonnenheit, wahre Religiosität, unbedingte Pflichttreue, festes Vertrauen zu einander verbunden mit einem gewissen Selbstbewusstsein haben diese Eheleute in einer nunmehr sechzehnjährigen Ehe über alle Schwierigkeiten hinweggebracht. Der Mann erzählte mir übrigens, dass er von seinen Mitarbeitern nicht selten wegen seiner Ehe gehänselt worden sei, er habe aber niemals darauf geachtet und endlich seien die Spötter still geworden.

Von Ehen zwischen zwei Blinden habe ich nur fünf kennen gelernt, es fehlt mir also an ausreichendem Material, um mir ein sicheres allgemeines Urtheil bilden zu können; ich beschränke mich daher auf die Bemerkungen, dass unter diesen fünf Ehepaaren vier halbsehende Frauen sich befinden, dass drei Ehen kinderlos blieben und die Kinder der beiden anderen frühzeitig starben und dass das eheliche Verhältniss ein ziemlich gutes, zum Theil ein recht gutes ist. Es scheint, dass das gemeinsame Geschick, die Sorge sie fest zusammenschmiedete und eine Gemeinschaft bilden lassen, die um so

fester wird, je mehr diese Menschen die andere Welt in einem gewissen Gegensatze zu sich erkennen.

Der Fürsorge für die Entlassenen erwächst bei solchen Verhältnissen die Pflicht, den Blinden, die sich verehelichen wollen, berathend zur Seite zu stehen. Diese suchen bei solchem Anlass den Berather sehr gern auf, denn sie sind sich der Wichtigkeit ihres Schrittes in der Regel tief bewusst; thuen sie es nicht und springen sie mit dem ungezähmten Eifer in die Ehe, so muss einem vor dem Ausgange bangen.

Worauf man in dem Amte als Rathgeber besonders zu achten hat, geht aus meiner Darstellung deutlich hervor. Ich will daher nur kurz wiederholen, dass der blinde Mann, der ein sehendes Mädchen heirathen will, und der Sehende, der eine Blinde zu ehelichen beabsichtigt, gesund, nicht zu jung, fleissig, tüchtig in der Arbeit, charakterfest, wohlwollend, treu sein und zu den Menschen gehören müssen, welche ihr Glück in der eignen Häuslichkeit suchen. Man kann diese Eigenschaften leicht daran erkennen, wie sie seither zu ihrer Umgebung gestanden haben und ob und wieviel sie Ersparnisse besitzen. Wer heirathen will, muss nicht nur sich zu ernähren im Stande sein, sondern er muss noch etwas mehr erwerben können. Die Theorie, dass der Mann, der allein nur schwer durchkommt, sein Fortkommen sich wesentlich erleichtert, wenn er heirathet, da alsdann viele Ausgaben für ihn wegfallen, ist eine falsche. Die Blinde und die Sehende, welche in die Blinden-Ehe treten wollen, müssen dieselben Eigenschaften besitzen wie jede andere tüchtige Frau: Gesundheit, Fleiss, Geschick, geistige Regsamkeit, Wohlwollen, Aufopferungsfähigkeit, Liebe zur Häuslichkeit, Einfachheit, religiösen Sinn. Sind diese Bedingungen alle erfüllt, erwiesenermassen erfüllt — und es sind ihrer viele —, dann darf man hoffen, dass die Ehe gesegnet sein werde.

Von der Verheirathung Blinder untereinander ist jedoch unter allen Umständen dringend abzurathen; da, wo nicht einmal Gesundheit und Erwerbsfähigkeit vorliegt, schreite ich auf das Rücksichtslose ein und zwar im Interesse dieser Blinden selbst und der möglicherweise nicht ausbleibenden Nachkommenschaft. Jene fünf Blindenehen, die ich vorhin erwähnte, würden sich, mit einer Ausnahme, sehr trübe gestalten, wenn sie nicht in einem Lande beständen, wo die Fürsorge für die aus der Anstalt entlassenen Blinden sich schon seit 40 Jahren eingelebt hat und über Mittel verfügt, welche beide Ehegatten namhaft unterstützen und vor den grössten Entbehrungen schützen kann. Hat man eine Blindenehe, die von zwei ordentlichen Blinden geschlossen ist, dann soll man diese Leute mit Arbeitsaufträgen in weitgehender Weise unterstützen.

Es bleibt nun noch eine kurze Beantwortung der Frage übrig, wie die Blindenerziehungsanstalt sich diesen Thatsachen gegenüber zu verhalten hat. Dass sie dieselben einfach ignoriren könne, ist ausgeschlossen und man darf sich nicht verhehlen, dass die Zahl der Blindenehen sich mehren werde, jemehr wir unserem Ziele, die Blinden möglichst selbstständig zu machen, uns nähern; auch ist ernstlich zu beachten, dass der selbstständige Blinde zuweilen einer sehenden, treuen, dauernden Hülfe, wie sie nur eine Frau bieten kann, dringend bedarf und dass es auch unter den Blinden ebenso wie unter den Sehenden Einzelne gibt, die von dem Bedürfnisse nach dem ehelichen Leben tief erfasst sind und die, wenn ihnen die Verheirathung nicht gestattet wird, in Schlimmeres gerathen können, als in eine nicht ganz befriedigende Ehe. Und darum wird die Anstalt nicht lediglich, aber doch zugleich auch mit Rücksicht auf die möglicherweise später eintretende Ehe ihrer Blinden mit Eifer darnach zu trachten haben, dass dieselben möglichst selbstständig und erwerbsfähig werden, dass ihre körperliche Gesundheit gedeihe, dass ihr Egoismus gedämpft werde durch das Trachten nach dem Reiche Gottes, dass der Gemeinsinn und die Pflichttreue bei ihnen sich entwickele, dass die Bildung die Veredlung des Charakters im Auge behält, dass sie schon in der Anstalt an einen tactvollen Umgang mit dem anderen Geschlechte sich gewöhnen und dabei sich beherrschen lernen, und dass sich in der Anstalt nicht Verhältnisse anspinnen, die später zur Verheirathung von zwei Blinden führen. Und weiter werden die Erzieher der Blinden sich der schwierigen Aufgabe nicht entschlagen können, mit den erwachsenen Zöglingen, noch ehe diese die Anstalt verlassen, in ernster Weise die Ehe und namentlich die Blindenehe zu besprechen, deren sittliche Bedeutung hervorzuheben und practische Winke zu geben, damit jene dieser heiligen, tief einschneidenden Einrichtung später nicht unsicher, rathlos und den Gefühlen preisgegeben gegenüberstehen, sondern sie betrachten mit Ehrfurcht und ernstem Verständniss. *)

Nachdem eine Debatte abgelehnt und der Präsident dem Redner den Dank der Versammlung ausgedrückt, spricht über die Hygiene der Blindenanstalt

Sanitätsrath Dr. Johnen-Düren: M. H. Bei unseren heutigen Verhandlungen über Gesundheitspflege in Blinden-Anstalten, die mit einigen Worten einzuleiten ich die Ehre habe, kann es nicht unsere Absicht sein, die allgemeinen, auf jede Stätte gemeinschaftlichen Zusammenlebens anwendbaren Anforderungen

*) Die im Vortrage vorkommenden statistischen Angaben sind „Mecker's statistischen Zusammenstellungen betr. die Zöglinge und die Entlassenen der Blindenanstalten" entnommen. Büttner.

der Gesundheitspflege in den Bereich unserer Betrachtungen zu ziehen. Während wir diese als selbstverständlich voraussetzen und als Grundlagen unserer Berathungen nur berühren werden, müssen wir uns darauf beschränken, jene besonderen Rücksichtnahmen hervorzuheben, welche die Blinden-Anstalten auf Grund der Eigenthümlichkeiten ihrer Pfleglinge und ihrer Zwecke für das Wohl ihrer Insassen von gesundheitlichem Standpunkte zu erfüllen haben.

Ich muss Sie, verehrte Herren, von vornherein bitten, Ihre Erwartungen in Bezug auf meine Mittheilungen nicht zu hoch zu stellen. Sie werden, so hoffe ich, meine Arbeit nicht zu strenge beurtheilen, wenn ich Ihnen sage, dass ich bei derselben ganz und gar auf eigene Beobachtung angewiesen war. Denn erstens gibt es bis heute, trotz der Wichtigkeit des Gegenstandes, eine literarische Bearbeitung desselben in Form einer zusammenhängenden Schrift nicht. Herr Prof. Finkelnburg in Bonn, einer der besten Kenner der Hygiene und ihrer Literatur, den ich um seine Ansicht und um Auskunft bat, schrieb mir wörtlich: „Eine Literatur über Ihr Thema existirt bei uns gar nicht und im Auslande höchstens in Jahresberichten über Blindenanstalten, besonders in Nordamerika, worin sich vielleicht etwas für Sie Verwerthbares finden dürfte.“ Der Bericht über den Congress der Blinden-Anstalten in Paris vom Jahre 1878 beweist, dass dort die Gesundheitspflege nur eben gestreift worden ist; die Mittheilung über die betreffenden Verhandlungen ist in wenigen Zeilen enthalten, die nur allgemeine Grundsätze der Gesundheitspflege zum Inhalte haben. In Amsterdam 1885 stand die Gesundheitspflege als solche nicht auf der Tagesordnung. Zweitens bieten die von dem vorbereitenden Comité unseres Congresses an die Blinden-Anstalten des In- und Auslandes gerichteten Fragebogen — 28 sind mir zugegangen — kaum ein sicheres Material, um für unsere Frage massgebende und erfahrungsgemässe Resultate zu gewinnen. Die Fragen 23 bis 28, welche sich auf Gegenstände der Gesundheitspflege beziehen, sind leider grösstentheils nur allgemein, vielfach oberflächlich, oft auch gar nicht beantwortet worden. Auf eine statistische Verwerthung für unser Thema können sie durchaus keinen Anspruch machen. Es ist sehr zu wünschen, dass die Beantwortung der beregten Punkte bei einer nächsten Veranlassung als eine ernstere und wichtigere Angelegenheit aufgefasst werde.

Um einen Ausgangspunkt für die Ableitung der Grundsätze zu gewinnen, welche von hygienischem Standpunkte für die Blinden-Anstalten speciell leitend sein sollen, bitte ich Sie, mit mir eine Anstalt zu betreten und die Individuen zu betrachten, deren geistige und körperliche Gesundheit und Entwicklung hier gefördert werden soll. Was ihnen allen ge-

meinsam ist und was ihnen leider die Berechtigung zur Aufnahme gegeben hat, das ist der gänzliche oder theilweise Mangel des Gesichtssinnes Sie entbehren somit eines der wichtigsten Hülfsmittel des persönlichen Gesundheitsschutzes, das der Sehende, ohne es zu fühlen, zur Erhaltung leiblichen Wohlbefindens und zur Abhaltung leiblichen Schadens ohne Unterlass anwendet. Dem Blinden muss dies durch eine Reihe anderer Schutzmittel ersetzt werden, die alle aufzuzählen kaum möglich sein dürfte. Obenan steht hier der Schutz vor körperlichen Verletzungen und Unglücksfällen. Schon bei dem Bauplane einer Blindenanstalt muss darauf Rücksicht genommen werden, dass der Blinde sich vielfach ohne Führer bewegen muss; die Lage und Vertheilung der Räumlichkeiten muss so geordnet sein, dass die, allerdings wunderbare, Orientirungsgabe des Blinden nicht zu starke Proben zu bestehen hat. Treppen, Corridore müssen mit den nöthigen Schutz- und Führungseinrichtungen versehen sein; in den Sälen und sonstigen Räumen muss die Aufstellung des Mobilars die Mängel des Bewohners möglichst auszugleichen suchen. In den Anlagen und Gärten sind gefahrbringende Einrichtungen zu vermeiden, die Wege sollen möglichst breit und gradlinig sein, Wasserläufe, Teiche etc. vorsichtig eingefriedigt werden. Bei Bewegung im Freien und ausserhalb der Anstalt ist für vorsichtige und aufmerksame Führer zu sorgen.

Eine weitere aus dem Mangel des Gesichtssinnes resultirende Aufgabe ist die Sorge für die Körperpflege des Blinden in Bezug auf Reinhaltung des Körpers und der Bekleidung. Dem Blinden fehlt derjenige Sinn, der hier hauptsächlich mahnend und leitend ist. Er sieht die Unsauberkeit des eigenen Körpers nicht, auf ihn macht der Mangel und der Schmutz der Kleidungsstücke nicht den abschreckenden Eindruck, den sie bei dem Sehenden hervorrufen. Die Anstalt muss hier durch feststehende Regeln eingreifen; die Waschungen des Körpers müssen streng beaufsichtigt und an bestimmte Tageszeiten gebunden sein; das allgemeine Reinigungsbad muss wenigstens wöchentlich gegeben werden; es gehört gleichsam in den Lectionsplan. Es genügt nicht, wie es aus manchen Anstalten berichtet wird, zu bestimmen: „Das Bad wird gegeben nach Bedürfniss.“ Ebenso muss der Wechsel der Leibwäsche und das Reinigen der Kleider durch feste, dem Bedürfnisse entsprechende Anordnungen geregelt werden.

Eine weitere Aufgabe, welche von Seiten des Sehorgans gestellt wird, ist die Verhütung von Uebertragung ansteckender Augenleiden. Unter den Blinden befindet sich eine grosse Zahl, welche ihr Augenlicht durch Bindehauterkrankungen, namentlich durch Katarrhe und Trachome (körnige Bindehautentzündungen) verloren haben und die Reste dieser Er-

krankungen noch an sich tragen. Auch diese sind noch ansteckend durch Uebertragung der Secrete. Hier muss der Satz gelten: „Alle mit Absonderung verbundene Bindehauterkrankungen sind ansteckend“. Von den Pfleglingen unserer Anstalt leiden noch 40, also 26 Procent an Krankheiten der Lidbindehaut, die übertragbar sind. Die speciellen Massnahmen sind vom Arzte anzuordnen. Grundsätzlich muss aber die Maxime feststehen, dass jeder Insasse sein eigenes Waschbecken und Handtuch habe und dass strenge jede Verwechselung vermieden werden soll.

Eine fernere Berücksichtigung erheischt die noch bei vielen Erblindeten vorhandene Lichtscheu. Bei unseren Insassen der Anstalt in Düren leiden an dieser quälenden Reizbarkeit der Netzhaut und des Sehnerven mit dem Reflexe auf die Muskulatur der Lider von 154 Pfleglingen 29, also fast 19 Procent in höherem oder geringerem Grade. Es ist für den Laien wahrhaft unbegreiflich, dass die mit Schmerzempfindung verbundene Scheu vor Lichteindrücken selbst bei solchen Menschen vorkommt, die nur noch Lichtschein, kein eigentliches Sehen mehr haben, weder Körper noch Farben unterscheiden, deren Augäpfel geschrumpft und wie unkenntliche Rudimente des Sehorgans in den Augenhöhlen liegen. Ihre Haltung erinnert an Kinder, welche an skrophulöser Augenentzündung mit Lichtscheu leiden; der Kopf ist vorüber gebeugt, die Lider sind krampfhaft zusammengepresst, die Stirne ist gerunzelt, die unangenehme Empfindung im Gesichtsausdrucke deutlich ausgeprägt. Für den Einzelnen ist die Schutzbrille mit uhrglasförmigen Gläsern eine Wohlthat und man sollte in ihrer Verwendung bei Blinden nicht zu sparsam sein. Allerdings muss ich hier auch erwähnen, dass viele Blinde, namentlich solche, welche im erwachsenen Alter erblindet sind, aus einer gewissen Eitelkeit eine Schutzbrille wünschen, um den unangenehmen Eindruck ihrer Entstellung zu verwischen oder sich gleichsam als Sehende vor der Aussenwelt zu geriren. Für die Gesammtheit ist der Einfall des natürlichen Lichtes und die Anbringung der künstlichen Beleuchtung von grosser Wichtigkeit. Da in der Schule und bei den Arbeiten der Blinden das Licht fast immer nebensächlich ist, so ist aus Rücksicht auf die Lichtscheuen die Aufstellung der Schulbänke und der Arbeitstische so einzurichten, dass das Tageslicht vom Rücken her einfällt; bei künstlicher Beleuchtung sollte das Licht wenigstens von oben her wirken und möglichst gedämpft gehalten werden.

Betrachten wir ferner unsere Pfleglinge in ihrer körperlichen Erscheinung, so finden wir auf den ersten Blick, dass wir es nicht mit gesunden Individuen zu thun haben, dass vielmehr die meisten ausser der Erblindung noch an manchen anderen körperlichen Gebrechen leiden. Ein grosser Theil ist

in der körperlichen Entwickelung zurückgeblieben, die Spuren früherer Erkrankungen treten deutlich zu Tage, viele tragen den Stempel der allgemeinen Degeneration leider unverkennbar in ihrer ganzen Erscheinung. Und wie wäre es auch anders möglich? Die Blindgeborenen sind erblich belastet, sie haben bereits vor der Geburt Krankheiten durchgemacht. Die in frühem Kindesalter Erblindeten sind häufig in Elend und grober Vernachlässigung seitens der Ihrigen aufgewachsen, haben als unnütze Familienglieder in dunkler Ecke bei mangelhafter Ernährung ihre erste Jugend hingebracht und sind der Skrophulose und anderen dyskrasischen Zuständen überantwortet worden. Die in späteren Lebensjahren Erblindeten gehören meist dem Arbeiterstande an, sie haben unter dem Eindrucke ihres Unglückes schwer gelitten, Kummer und Sorge hat ihre Gesundheit geschädigt. Die Anstalt hat von gesundheitlichem Standpunkte die Aufgabe, die Mängel der Constitution möglichst zu heben und ihre Pfleglinge in den Stand zu setzen, dass sie auch körperlich wieder befähigt werden, nicht ferner als unnütze Glieder der Gesellschaft weiter zu leben, sondern durch Arbeit ihren ganzen oder wenigstens theilweisen Unterhalt selbst zu verdienen und nicht in Unthätigkeit geistig und körperlich immer mehr zu verkümmern. Wie kann sie das erreichen? Obenan steht die Forderung guter, gesundheitsgemässer Ernährung, die Bedingung des Gesundens für Kranke und der Erhaltung der körperlichen und geistigen Leistungsfähigkeit für Gesunde. Man hat auf verschiedene Weise berechnet, dass für einen erwachsenen Menschen 125 Gramm Eiweiss, 350 Gramm Kohlenhydrate und 80 Gramm Fett das Nahrungsbedürfniss decken. Ich halte es für unmöglich und für eine nutzlose Engherzigkeit, ganz genau pro Kopf und Tag diese ideale Nahrung, wie Friedr. Renk sie nennt, reichen zu wollen. Es geschieht dies in der Familie nicht und braucht auch nicht in Anstalten zu geschehen, die ja wie grosse Familien betrachtet werden dürfen. Dennoch ist es nöthig, gewisse Sätze, die auf Grund wissenschaftlicher Forschungen als Fundamente physiologisch richtiger Körperernährung betrachtet werden müssen, festzusetzen und als Richtschnur zu beobachten. Bei dem Vorwalten dyskrasischer Säftemischung, namentlich der Skrophulose, und der Blutarmuth, die in unserer Anstalt bei über 31 Procent der Pfleglinge zu constatiren sind, wird einerseits ein zu grosses Mass vegetabilischer Nahrungsmittel, namentlich schwerverdaulicher, werthloser Gemüse, Schwarzbrod, Kartoffel, vermieden, andererseits ein hinreichendes Quantum eiweisshaltiger Nahrung, Fleisch, Eier, Milch pro Kopf und Tag dargereicht werden müssen. Aus den mir zugegangenen Anstaltsberichten geht hervor, dass in dieser Angelegenheit grosse Schwankungen und Unsicherheiten bestehen.

Die Fleischportionen differiren von 80 bis 210 Gramm, sind daher bei den geringeren Gewichten nicht ausreichend. Ueber die anderen Nahrungsmittel und die etwaige Compensirung der kleinen Fleischration fehlt fast jede sichere Angabe. In unserer Anstalt zu Düren beträgt die Fleischportion pro Kopf und Tag 200 Gramm Ochsenfleisch oder 150 Gramm Schweinefleisch. Sie kann bei der grossen Zahl der Beköstigten unter 15 Jahren, nämlich von 175 = 75, also fast 43 Procent, als durchaus ausreichend angesehen werden. Nach Prof. Voit kann ein erwachsener Arbeiter oder Soldat mit 230 Gramm rohem = 190 Gramm reinem Fleische auskommen, ein Kind von 6—15 Jahren mit 170 Gramm rohem = 137 Gramm reinem Fleische. (In Düren wird aus Rücksicht auf die katholischen Anstalts-Insassen an den Freitagen kein Fleisch verabreicht, ein Ersatz aber durch Fischspeisen und Eier geboten.) Wichtig ist, für Abwechslung in der Zubereitung und Art der Nahrungsmittel zu sorgen. Auch bei rechnungsmässig genügend bemessenem Gehalte an Nährstoffen bekommt dieselbe Kost auf die Dauer nicht. Die Directoren der Gefangenhäuser und Strafanstalten entwerfen uns ein trauriges Bild von dem Ekel und dem Widerwillen, der durch die häufige Wiederkehr und das ewige Einerlei in der Form der Kost hervorgerufen wird.

Für die Blinden-Anstalten ist noch eine wichtige Aufgabe in der Verpflegung nicht zu vergessen. Wir haben oben hervorgehoben, dass ein grosser Procentsatz unserer Pfleglinge körperlich geschwächt oder noch an wirklichen Krankheitszuständen leidet. Für diese muss, ähnlich wie in Krankenhäusern, in den Diätvorschriften vielfach individualisirt werden; durch Extradiät muss bald bei dem einen, bald bei dem anderen geändert und nachgeholfen werden. Hier sind die Vorschriften des Arztes massgebend. Auch die Genussmittel dürfen nicht von der Liste der Extraverordnungen gestrichen werden. Wein, Bier, Kaffee, u. a. können unter Umständen wichtig für die Ernährung sein. Die genannten sind, wie Pettenkofer sagt, wahre Menschenfreunde, die unserem Organismus über manche Schwierigkeiten hinweghelfen. Nebenbei möge hier des Tabackes erwähnt werden, da derselbe ebenfalls als Genussmittel betrachtet werden kann. Mässiges Tabackrauchen wird allgemein nicht für schädlich gehalten, gegentheils soll es eine anregende und wohlthätige Wirkung auf das Gehirn ausüben. Dass aus übermässigem Tabackrauchen Krankheiten, namentlich Amaurose und Herzaffectionen, entstehen, wird nicht mehr bezweifelt. Bei der Allgemeinheit der Sitte oder Unsitte zu rauchen würde es als eine Härte betrachtet werden müssen, wenn man den Insassen der Blinden-Anstalten das Rauchen gänzlich untersagte. Richtig sind von hygienischem

Standpunkte die Grundsätze, welche in der Dürener Anstalt gelten: „Vor dem 18. Lebensjahre darf kein Zögling rauchen; das Rauchen ist nur zu bestimmten Zeiten und an bestimmten Orten erlaubt; niemals in den Schul- und Schlafräumen. Jedes Uebermass und etwaige Feuersgefahr muss auf's strengste verhütet werden."

Fast ebenso wichtig, wie die zweckmässige Ernährung, ist für die Erhaltung und Kräftigung der körperlichen Gesundheit der Genuss einer reinen Luft. Die Begründung dieses Satzes kann hier füglich übergangen werden, da sie ein Grundgesetz der Gesundheitspflege bildet. Zuerst muss eine Blinden-Anstalt ihren Insassen die Möglichkeit bieten, sich viel in freier Luft bewegen zu können. Gartenanlagen in genügender Ausdehnung sind ein Haupterforderniss, da es immer mit Schwierigkeiten verbunden ist, Blinde häufig ausserhalb des Anstaltsterrains im Freien herumzuführen und somit derartige Ausgänge nur selten und bei besonderen Anlässen stattfinden können. Von diesem Gesichtspunkte aus ist auch die Lage der Anstalt von Wichtigkeit. Wenn die Beimengungen von Gasen, Rauch, Staub und der Träger von Krankheitserregern den Hauptunterschied zwischen Stadt- und Landluft bedingen und erstere gesundheitsschädlich machen, so ist es wünschenswerth, dass die Blinden-Anstalten ausserhalb der Städte und, soviel es ihre Beziehungen zur Aussenwelt gestatten, in zweckentsprechender Entfernung von denselben liegen.

Auch für gute Luft in den Anstaltsräumen selbst muss peinlichst gesorgt werden. Es bedarf hier keines Beweises, dass je kleiner der Raum ist, in welchem wir uns aufhalten, und je geringer der Luftwechsel in demselben ist, um so rascher die Luft durch die Ausscheidungen unserer Lungen und unserer Haut verunreinigt und zum Athmen untauglich gemacht wird. In den Forderungen über die Grösse des Raumes, Luftkubus, der dem Menschen in verschiedenen Lagen und Zuständen zugetheilt werden soll, sowie über die Menge der durch Luftzuführung zuzuleitenden neuen Luft, gehen unsere Hygieniker vielfach auseinander. Wir müssen uns hier darauf beschränken, die untersten Grenzen anzuführen und auf einige, die Blinden-Anstalten besonders betreffende Punkte aufmerksam zu machen. Man kann wohl als feststehend betrachten, dass der Luftkubus für Schulen nicht unter 5 Cub.-Meter, für Arbeitsräume nicht unter 17 und für Schlafräume nicht unter 19 Cub.-Meter betragen soll. Die Berichte aus den verschiedenen Blinden-Anstalten gehen in dieser Frage sehr weit auseinander und sind zum Theil sehr unzuverlässig. Für Schlafräume bewegen sich die Angaben zwischen 75 und 9 Cub.-Meter pro Kopf. In unserer Anstalt beträgt der Luftkubus in den Schulräumen stark 6 Cub.-Meter, in den Schlaf-

räumen, welche in dieser Beziehung als die wichtigsten gelten müssen, durchschnittlich 21 Cub.-Meter, schwankt zwischen 14 und 34 Cub.-Meter. Der Luftwechsel, Ventilation, findet nach Pettenkofer auch in den dichtverschlossensten Zimmern statt; er hängt hauptsächlich von dem Temperatur-Unterschiede der Aussen- und Innenluft und von der Durchlässigkeit der Mauern und ihrer Bekleidung ab. Für gewöhnliche Wohnräume, in welchen wenige Menschen sich aufhalten, welche trockene, poröse Wände haben, reicht die natürliche Ventilation, wenn bei geringen Temperaturunterschieden zwischen der Innen- und Aussenluft Fenster oder Thüren geöffnet werden, aus. In Räumen, in welchen eine grössere Zahl von Menschen sich aufhält, muss die Lufterneuerung durch künstliche Einrichtungen unterstützt werden. Die natürliche Ventilation reicht nicht aus, die Innenluft rein zu erhalten, wenn hiezu nach Wolpert pro Kopf und Stunde für Schlafräume 40 Cub.-Meter und für Schulen 20 Cub.-Meter neuer Luft nöthig sind. Es ist hier nicht der Ort, die verschiedenen, von der Technik in hohem Grade ausgebildeten Ventilationssysteme näher zu beschreiben. Für die Blinden-Anstalten muss eine Forderung an die künstliche Ventilation betont werden. Ich habe bei langjähriger Beobachtung gefunden, dass die Blinden äusserst empfindlich gegen Luftzug und Temperaturunterschiede sind; sie empfinden und scheuen die Bewegung der Luft bei der Lufterneuerung viel mehr, als andere Menschen. Es beruht dies wahrscheinlich auf einer Steigerung des Temperatursinnes, wie ja auch der Raum- und Tastsinn bei den Blinden meist viel feiner ist, als gewöhnlich. Vergleichende Versuche mit dem Temperatursinnmesser haben kein bestimmtes, in Zahlen ausdrückbares Resultat ergeben. Das Oeffnen der Fenster oder Thüren wird von den Blinden sehr gescheut und fruchtet hier, wie ich unzählige Male erfahren habe, weder Belehrung noch Ermahnung. Es folgt daraus, dass man sich einerseits auf die natürliche Ventilation bei Blinden nicht verlassen darf, andrerseits, dass jede künstliche Ventilation so eingerichtet sein muss, dass der nöthige Luftwechsel so von statten geht, dass die Luftbewegung nicht als sogenannte Zugluft empfunden wird, oder in Zahlen ausgedrückt, die Geschwindigkeit der Luftbewegung darf nicht über $^1/_2$ Meter pro Secunde betragen. Es ist Aufgabe der Technik, dieser Anforderung gerecht zu werden, und es ist dies in verschiedener Weise in der That geschehen. Für die schlechte Jahreszeit wird sich empfehlen, eine Heizung zu wählen, welche Erwärmung des Raumes mit Lufterneuerung verbindet, etwa die sogenannten Kachelöfen mit Ventilation von Romberg oder Oefen nach dem System von Meidinger. Am besten dürfte aber eine Centralluftheizung mit Ventilation dem Zwecke entsprechen, wodurch zugleich der

Wegfall der für Blinde lästigen und gefährlichen Oefen erreicht wird. Die in unserer Anstalt vorhandene Dampfwasserheizung entspricht diesen Anforderungen nicht, da bei derselben für die nöthige Ventilation in anderer Weise gesorgt werden muss. Für die bessere Jahreszeit werden Ventilationsschlotte, Lockkamine mit Gasflammen, in Verbindung mit Luftcanälen am Fussboden oder an der Zimmerdecke einzurichten sein. Für Arbeitsräume, in welchen Staub entwickelt wird, muss der Ventilationsstrom von oben nach unten gerichtet sein, da der Staub Neigung hat, zu Boden zu sinken. Besonders nöthig für Blinden-Anstalten ist eine zweckmässige Ventilation der Schlafräume; man wird es kaum jemals durchsetzen können, dass Blinde mit Behagen bei offenem Fenster schlafen; sie widersetzen sich diesem Ansinnen auf jegliche Weise.

Ein wichtiges Mittel zur Erhaltung und Kräftigung der Gesundheit sind Leibesübungen, Turnen, für Schulen und Anstalten. Es mag für solche, welche unser Anstaltsleben nicht kennen, sonderbar klingen, wenn man von Turnen der Blinden spricht. Und doch wird es von vielen Blinden mit Eifer und Vorliebe betrieben und es werden von vielen sogar staunenerregende Fertigkeiten erworben. Ich bin nach langjähriger Beobachtung zu der Ueberzeugung gekommen, dass für Blinde die Freiübungen den Vorzug verdienen. Die meisten Blinden, durch den Mangel des orientirenden Gesichtssinnes beim Gehen in eine gewisse Unsicherheit versetzt, haben eine schlechte, gebeugte Haltung, einen zappelnden tastenden Gang. Uebungen, welche die Körperhaltung gerade, fest machen, die Muskulatur der Gliedmassen, besonders der Beine, kräftigen, den Gang dadurch sicherer und regelmässiger machen, sind am Platze bei Blinden: Marschiren, Uebungen der Bein-, Arm- und Rumpfmuskulatur, wie sie in den Anleitungen von Dr. Schreber und Anderen beschrieben sind. Das Geräthturnen der Blinden hat für mich stets etwas Beängstigendes an sich, obwohl in unserer Anstalt durch dasselbe ein Unglücksfall von einiger Bedeutung niemals vorgekommen ist. Ich halte trotzdem das Geräthturnen der Blinden für ein gewagtes Spiel, da der Gesichtssinn unzweifelhaft zur ungefährlichen Ausführung mancher Uebungen nöthig ist. (?)

Bei der Besprechung der Anforderungen, welche die Hygiene an die Blinden-Anstalten auf Grund der verschiedenen Beschäftigungen der Insassen stellt, können wir uns kurz fassen, da sie mit den Sätzen der allgemeinen Gesundheitslehre zusammenfallen.

Für die Schulabtheilung tritt die Schulhygiene, wie sie sich heute entwickelt hat, in ihre Rechte. In Bezug auf Luftraum, Ventilation, Heizung, Subsellien, Zeiteintheilung dürften kaum andere Grundsätze in Anwendung kommen, als die für

die Schule im Allgemeinen geltenden. Ueber Beleuchtung und Lichteinfall haben wir bereits gesprochen. Die Beschaffenheit der Tische und Sitze hat für Blinde eine besondere Wichtigkeit, da sie sehr zu schlechter Haltung beim Sitzen neigen. Es ist kaum möglich, ein bestimmtes Modell einer Schulbank zu empfehlen; sie haben fast alle ihre Vorzüge und ihre Mängel. Für Blinden-Anstalten würde ich ein System vorziehen, welches das Anlehnen an eine hohe Rückenlehne gestattet und der kyphotischen Kauerstellung, wozu der Blinde, wie angedeutet, sehr geneigt ist, entgegenwirkt.

Neben der Erziehung durch die Schule ist ein Hauptzweck der Blinden-Anstalten die Erlernung von Handwerken und Fertigkeiten, welche den Blinden befähigen sollen, nach der Entlassung aus der Anstalt durch Arbeit seinen Lebensunterhalt ganz oder theilweise selbst zu erwerben und nicht durch Unthätigkeit geistig und körperlich zu verkümmern. In unserer Anstalt erlernen die männlichen Zöglinge Seilerei, Stuhlflechten, Korbflechterei und Bürstenbinderei, die weiblichen gewöhnliches Stricken, Spitzenstricken, wie auch Stuhlflechten und Bürstenbinden. Begabtere erhalten Unterricht in der Musik. An sich gesundheitsschädliche Beschäftigungen sind unter diesen kaum vorhanden und die Gesundheitspflege hat nur zwei Aufgaben zu erfüllen; die erste ist, für geräumige, gesunde, gut ventilirte Arbeitsräume zu sorgen; die zweite ist, dass bei der Auswahl des zu erlernenden Handwerks oder der zu erlernenden Handfertigkeit die Gesundheit und Individualität des Zöglings berücksichtigt und etwa bestehende geistige und körperliche Krankheitszustände und -Anlagen nicht ausser Acht gelassen werden. Bei dieser Frage muss das Urtheil des Arztes in körperlicher Hinsicht eingeholt und als massgebend betrachtet werden.

M. H. Wenn meine Auseinandersetzungen Ihnen auch kaum Neues und Unbekanntes geboten haben, und sie Ihnen daher als wenig erschöpfend erscheinen müssen, so hoffe ich doch gezeigt zu haben, dass die Gesundheitspflege an die Einrichtung und Leitung der Blinden-Anstalten mannigfache und besondere Anforderungen stellt. Es ergibt sich aus denselben zuerst, dass die Blinden-Anstalten in vielfacher Hinsicht mit einem Krankenhause zu vergleichen sind und in gewissem Sinne als solche betrachtet werden müssen. Von diesem Gesichtspunkte aus wird in den Blinden-Anstalten, wo es sich um Gesundheitsmassregeln handelt, der Arzt oft als der berufenste Berather und Sachverständiger gehört werden müssen. Für diesen folgt daraus, dass er hier, wie überall, seinen Ruhm darinsetzen muss, nicht nur Krankheiten zu heilen, sondern sie zu verhüten, daher auch stets bemüht sein muss, an der Verbesserung der hygienischen Zustände der Anstalt mitzuarbeiten. Die

angedeutete Aehnlichkeit der Blinden-Anstalt mit einem Krankenhause bedingt eine Forderung, die zu erfüllen man in unserer Dürener Anstalt von jeher bemüht gewesen ist: man war stets darauf bedacht, einen oder mehrere Wärter anzustellen, welche mit dem Dienste eines Krankenpflegers vertraut oder wenigstens mit Liebe und Geschick ihn zu übernehmen geneigt waren.

Wenn heute jeder Gebildete bestrebt ist, in seinem und seiner Angehörigen Interesse sich mit den wichtigsten Grundsätzen der Gesundheitspflege bekannt zu machen und sie in seinen Lebenseinrichtungen zur Anwendung zu bringen, so ist es gewiss Pflicht der Leiter und Lehrer von Anstalten, auch von Blinden-Anstalten, diese zu kennen, das Verständniss für dieselben auch d n Untergebenen beizubringen und auf ihre strenge Befolgung ein wachsames Auge zu halten. Diese Seite ihrer Thätigkeit dürfte nicht als die geringste anzusehen sein, und sie wird vorzüglich dazu beitragen, die Erfolge ihrer Berufsarbeit zu sichern und für das Leben ihrer Pfleglinge fruchtbringend zu machen.

Die hierzu nöthigen Kenntnisse zu erwerben, ist für den Gebildeten eine leichte und anziehende Arbeit; wir besitzen eine grosse Anzahl von Hand- und Lehrbüchern, welche den Stoff in klarer und fesselnder Darstellung vorführen, wie es in den Werken von Sander, Geipel, Rosenthal, Nowack, Hirst u. a. der Fall ist.

Es ist wünschenswerth, dass auch in den Volks- und höheren Schulen Gegenstände der Gesundheitspflege mehr in den Kreis des Unterrichts gezogen würden. Auch unsere Blinden werden für die Unterweisung in derselben nicht unempfänglich sein.

Nachdem auch bei diesem Vortrage eine Debatte abgelehnt und dem Redner gedankt ist, hält seinen Vortrag über

„Selbstthätigkeit und Initiative der Blinden“

Moldenhawer-Kopenhagen: Wenn wir in der Pädagogik die Selbstthätigkeit erwähnen, berühren wir ja einen Hauptmoment in der Erziehung, gewissermassen den Riegel, um welchen die ganze Ausbildung des Menschen sich dreht. Man könnte vielleicht sagen, dass die Anerkennung ihrer Bedeutung so allgemein ist, dass eine Besprechung derselben überflüssig sei. Ich will dazu bemerken, dass es ja nicht darauf ankömmt, etwas Neues vorzubringen, sondern nur dem Besprochenen neue Seiten abzugewinnen, es neu zu beleben, das Interesse daran theils zu wecken, theils wach zu halten.

Ich habe mir gedacht, dass ich aus meiner 30jährigen Wirksamkeit als Leiter des Königl. Blinden-Instituts in Kopenhagen vielleicht Einiges mittheilen könnte, das von Interesse

wäre, indem meine Collegen es mit den Ergebnissen ihrer eigenen Erfahrung vergleichen möchten.

Wie schwer ist es oft im Leben zu unterscheiden, wo die Hülfe endet und die Selbstthätigkeit beginnt, wo und in welchem Umfange die beiden mit einander verbunden sind, und wann und wie die Hülfe Anderer der Selbstthätigkeit unter die Arme greift. Wenn so vieles im Menschenleben gedeiht und so vieles vergeht oder verkümmert, beruht dieses ja nicht auf der Energie und Tüchtigkeit der Individuen allein, sondern auch auf den günstigen oder ungünstigen Verhältnissen, unter denen es hervortritt.

Wenn dieses bei normalen Menschen der Fall ist, um wie viel mehr muss es denn da stattfinden, wo wegen irgend einer Abnormität des Individuums dasselbe exceptionell gestellt ist.

So kann es uns bei den Blinden scheinen, als ob die Hülfe, deren es bedarf, um ihnen vorwärts zu helfen, viel grösser sei als die, welche bei Sehenden nothwendig ist. Hauptsächlich ist es aber die Art und Weise der Hülfe, die verschieden ist, und da diejenige Hülfe, die den Blinden geleistet werden muss, nicht auf ganz gewöhnlichem Wege kann herbeigeschafft werden, und da dieselbe dadurch oft kostspieliger wird, sieht es häufig aus, als wenn den Blinden im Ganzen mehr Hülfe geleistet würde im Vergleich mit den Sehenden, als es wirklich der Fall ist.

Wie ist denn das Verhältniss beim Vergleich der Blinden mit den Sehenden? Der Blinde arbeitet langsamer als der Sehende, er ist in der Wahl seiner Wirksamkeit viel beschränkter, und er wird durch seine Ausbildung häufig weit von demjenigen Wirkungskreise weggeführt, dem er als Sehender angehört hätte; er findet deshalb in seinen Umgebungen nicht dieselbe Stütze wie der Sehende. Ausserdem gehören die meisten Blinden der unbemittelten Klasse an und können darum auf materielle Hülfe seitens ihrer Nächsten nicht rechnen, ja häufig müssen sie denselben sogar Hülfe leisten. Fügt man hiezu Vorurtheile gegen die Arbeit der Blinden, Mangel an hinreichendem Platze für den Betrieb, entlegenen oder schwer zugänglichen Wohnort und dadurch entstehende Schwierigkeiten des Absatzes und Mangel an Betriebscapital, so ist es einleuchtend, wie viel Veranlassung da ist zum Ertheilen von Unterstützungen zur Förderung der Selbstthätigkeit.

Die Blinden-Anstalten haben ja eine viel weiter greifende Aufgabe als gewöhnliche Erziehungs-Anstalten, indem sie nicht nur für Schulbildung und geistige, sittliche und körperliche Entwickelung, sondern auch für die practische Ausbildung fürs Leben sorgen müssen. Dadurch entsteht eine Concentrirung der Erziehung, ein Zusammendrängen der Ausbildung auf eine kürzere Reihe von Jahren, die, wenn sie nicht richtig benutzt

wird, verhängnissvoll werden kann. Es kommt dabei namentlich darauf an, dass man gleichzeitig mit der allgemeinen Schulbildung die specielle Ausbildung vorbereite und anbahne, und dass man den in einer Blinden-Anstalt sich darbietenden Vortheil ausnütze, der darin besteht, dass man den Zögling frühzeitig für seinen künftigen Beruf ausbilden kann. Diesem Umstande ist eine grosse Bedeutung beizumessen, indem der Blinde in einem verhältnissmässig jungen Alter an seine Zukunft denken lernt. Dadurch wird seine Energie gefördert, und indem er durch Berathung mit den Eltern rücksichtlich einer passenden Wahl für seine professionelle Ausbildung und durch vorläufige Kenntnissnahme von den verschiedenen in der Anstalt getriebenen Handwerken sich eine Meinung bildet, erhält er die nöthige Grundlage einer Initiative. Dass dieses Verhältniss am meisten bei den männlichen Zöglingen hervortritt, ist selbstverständlich, und dass es sich um so besser geltend machen kann, je grösser die Zahl der zur Verfügung stehenden Handwerke ist, ist ebenfalls einleuchtend. Die bei uns in Dänemark betriebenen Handwerke sind, wie es den meisten unter Ihnen bekannt sein wird, Korbmacherei incl. Matten- und Sesselflechten, Seilerei incl. Gurtenweben, Schuhmacherei und Bürstenbinderei; neben diesen Professionen haben wir die Ausbildung von Organisten und Klavierstimmern, nebst Unterricht auf dem Klavier, der Violine und der Flöte. Aber jeder männliche Zögling lernt ein Handwerk. Die Knaben fangen neben den Fröbel'schen Uebungen schon beim Eintritte in die Anstalt im 10.—12. Jahre gleich mit dem Mattenflechten an und wenn sie so weit darin sind, dass sie eine Matte ohne fremde Hülfe fertig machen können, präsentiren sie mir ihre Arbeit und bitten um Erlaubniss, ihre Profession beginnen zu dürfen. Welche Profession hast Du denn gewählt? frage ich, und die auf diese Weise getroffene Wahl ist fast stets die rechte. Auch in musikalischer Beziehung lassen wir so viel wie möglich den eigenen Trieb neben dem Ausspruche des Gesanglehrers zur Geltung kommen.

In der ganzen Anordnung des täglichen Lebens in der Anstalt ist es unsere Aufgabe, die Selbstthätigkeit zu fördern. Es wird deshalb den Kindern so wenig Aufmerksamkeit geleistet wie möglich. Es existirt bei uns kein Aufseherpersonal, weil dadurch den Blinden leicht zu viel Hülfe zu Theil wird, und weil auch andere Uebelstände an einer solchen Einrichtung haften. Wir beschränken uns auf die seitens des Lehrpersonals geleistete Inspection, indem zu jeder Zeit ein Lehrer und eine Lehrerin dieselbe besorgen. Auch beim Unterrichte streben wir nach Selbstthätigkeit, und in dieser Beziehung leistet das Braille'sche Punktsystem, welches seit Errichtung der neuen

Blindenanstalt 1858 bei uns eingeführt ist, grossen Nutzen. Die Schüler müssen ihre Aufsätze selbst corrigiren, mittels Niederschreibens nach Dictat selbst Gedichte auswendig lernen, mittels Schulbücher Lectionen lernen, mittels Noten Musikstücke selbstständig einstudiren u. s. w. Durch Gymnastik werden sie befähigt sich frei zu bewegen, und dadurch werden sie besser im Stande, an fremden Orten sich selbständig zurechtzufinden, wozu sie auch durch Besorgen von kleinen Einkäufen und durch Besuche bei Verwandten gelegentlich Veranlassung haben. Bisweilen wird auch die Hülfe des Einen für den Andern in Anspruch genommen, sowohl beim Lernen wie bei der Orientirung in und ausserhalb der Anstalt.

Wenn der Zögling entlassen ist, verfahren wir auf folgende Weise. Die in einem Handwerke ausgebildeten Blinden werden gleich als selbständige Arbeiter etablirt, und wenn aus dieser oder jener Ursache der Blinde späterhin einer augenblicklichen Hülfe bedarf, muss er ein motivirtes Gesuch einreichen. Feste Unterstützungen werden bei uns gar nicht gewährt, weil sie der Förderung der Selbstthätigkeit nicht dienen, derselben vielmehr entgegenarbeiten. Uebereinstimmend mit dem ausgesprochenen Principe haben wir den Verein, der sich der Entlassenen annimmt, „Verein zur Förderung der Selbstthätigkeit der Blinden“ genannt. Zweck dieses Vereins ist übrigens nicht nur sich der aus der Blindenanstalt Entlassenen anzunehmen, sondern einen jeden Blinden, männlichen oder weiblichen Geschlechts, der oder die zu arbeiten wünscht und im Stande ist, es zu lehren. Dabei tritt ein ganz besonderes Verhältniss hervor, welches Ihr Interesse in Anspruch nehmen dürfte.

Wir haben in Dänemark keine besondere Anstalt zur Ausbildung erwachsener Blinden. Solche wurden früher, wo die Zahl der Zöglinge in der Blindenanstalt noch nicht sehr gross war, häufig in den Werkstätten derselben ausgebildet; später hat die Zahl derer, welche in der privaten Werkstätte des halbblinden Bürstenbindermeisters der Anstalt ihre Lehrzeit durchmachten, bedeutend zugenommen; in den letzten Jahren ist aber auch eine andere Weise benutzt worden, indem ich häufig einen Spätererblindeten bei einem früheren Zöglinge des Blindeninstituts oder bei einem in Kopenhagen ausgebildeten Spätererblindeten habe in die Lehre gehen lassen, und zwar mit befriedigendem Resultate. Als einen besonders interessanten Fall will ich anführen, dass ein ganz blindes Mädchen, das früher bei Verwandten die Stelle einer Dienstmagd eingenommen und sich später in einer Provinzialstadt selbständig etablirt hatte und sich mittels ihrer Handarbeit nebst einem kleinen Zuschusse vom Vater (60 Kr. jährlich) ernährte, den auf meine Empfehlung ihr übertragenen

Unterricht eines von Kindheit an blinden, jetzt erwachsenen Mädchens übernahm. Sie nahm sie zu sich, sorgte für sie in jeder Beziehung und lehrte sie nicht nur Handarbeit, sondern auch Lesen und Schreiben. Diese Blinde besorgt selbst ihre Einkäufe und kocht selbst ihr Essen. Vor kurzem ist wieder eine Schülerin bei ihr angebracht, und ausserdem hat sie ein junges blindes Mädchen von vornehmer Familie in der Stadt unterrichtet.

Ein anderes Beispiel: Ein junger Blinder, der als Korbmacher ausgebildet war, wurde nach Finland berufen, um in der dortigen Staatsblindenanstalt zu Kuopio als Meister angestellt zu werden. Nach einer längern Reihe von Jahren kehrte er nach Kopenhagen zurück, etablirte sich als Korbmacher und trat in ein Blinden-Musikcorps ein, und da es ihm gut erging, verheirathete er sich. Da traf ihn der Unfall, dass er eine Hand so verbrannte, dass er mit den scharfen Weiden nicht mehr handtiren konnte. Ich schlug ihm deshalb vor, mit der Pecharbeit einen Versuch zu machen; er liess sich eine zweckmässige Pechpfanne anfertigen, lernte in kurzer Zeit die Arbeit zur Vollkommenheit und kam mittels des bereits genannten Vereins bald in Arbeit. Seitdem sind durch diesen intelligenten Blinden mehrere Spätererblindete in der Pecharbeit unterrichtet worden, und auf diese Weise ist auch bei uns für die Blinden ein Erwerbsmittel gewonnen, bei dem nicht wie bei der übrigen Bürstenbinderei die Concurrenz seitens der Arbeitsanstalten, Gefängnisse etc. zu befürchten ist.

Ein anderartiges Beispiel von Selbstthätigkeit sei mir erlaubt anzuführen. Ein ganz blindes Mädchen, das zu einer philanthropischen Wirksamkeit Neigung fühlte, nahm, statt nach ihrer Heimath auf dem Lande zurückzukehren, beim Austritte aus der Anstalt in Kopenhagen Aufenthalt, indem sie sich bei einer Verwandten einlogirte. Es gelang ihr, an einer Sonntagsschule eine ihrem Wunsche entsprechende Wirksamkeit zu finden, und hier hat sie nun bereits eine Reihe von Jahren unentgeltlich jeden Sonntag eine Schaar sehender Kinder unterrichtet, indem sie durch Bürstenbinderei und weibliche Handarbeit an den Werktagen ihr Brod verdient hat. Von der Heimath hat sie eine jährliche Hülfe von 60 Kr., und bisweilen ist ihr seitens des genannten Vereins oder seitens Privater eine kleine Geldhülfe verabreicht, namentlich in Krankheitsfällen. Dieses blinde Mädchen hat häufig Ueberraschendes geleistet, indem sie nicht nur auf befriedigende Weise in Religion und andern Lehrfächern unterrichtet, sondern auch bei verschiedenen Gelegenheiten auf die Eltern der Kinder Einfluss geübt hat. So hat sie die Mutter eines der Kinder, eine arme Wittwe, die durch Noth und Unglück so bitter und menschenfeindlich geworden war, dass sie nicht mehr Andere

um Hülfe bitten wollte, auf eine solche Weise beeinflusst, dass sie zufrieden und freundlich geworden ist. Das blinde Mädchen hatte vom Elende im Hause der Wittwe durch das Kind eine Vorstellung bekommen, sie begleitete es nach Hause, und da sie bemerkte, in welchem elenden Zustande die Familie sich befand, gab sie der armen Frau ihre mit Mühe zusammengesparten 10 Kr., und nachdem sie die Frau, die voller Erstaunen das Geld zurückwies, zum Empfange vermocht hatte, entfernte sie sich, ging zu ihrem Kaufmann und bat um Material auf Abzahlung und begab sich daraus nach der Blindenanstalt, wo sie ihren früheren Kameraden vom angetroffenen Elende erzählte und durch Einsammlung unter ihnen eine kleine Summe zusammenbrachte, welche sie ebenfalls der Wittwe brachte. Diese, welche erwartet hatte, dass die Blinde sich von Andern das Geld würde ersetzen lassen, wurde durch diese unerwartete zweite Gabe und das ganze Verfahren der Blinden einer ganz Fremden gegenüber dermaassen ergriffen, dass ihr das Herz aufging, und sie von dem Tage an ein anderer Mensch wurde. Sie liess sich von der Blinden erklären, wie es dieser möglich wurde, trotz ihrer Blindheit und Armuth zufrieden zu sein, und lernte so die wahre Quelle des Glückes kennen. Diese Blinde hat ebenfalls durch eigene Correspondenz mehreren ihrer kleinen Schüler und Schülerinnen einen Ferien-Aufenthalt auf dem Lande verschafft.

Beiläufig sei erwähnt, dass ich noch zwei andere Fälle erlebt habe, wo blinde Mädchen in Sonntagsschulen gewirkt haben.

Jetzt einmal ein Beispiel von einem jungen Blinden, der sich durch eigene Energie schnell emporgearbeitet hat: Er ist Sohn eines armen Häuslers im nördlichen Jütland. Bei der Entlassung aus der Blindenanstalt als Musiker und Bürstenbinder kehrte er nicht nach der Heimath zurück, sondern etablirte sich als Klavierstimmer und Musiklehrer in Aalborg, wo er mit einem Andern einen kleinen Musikhandel einrichtete und Klaviere verkaufte. Ausserdem gab er Kirchenconcerte in verschiedenen Städten, vicariirte für einen der Organisten und liess sich statt Bezahlung von diesem im Sologesange unterrichten. Da bot sich ihm eine Gelegenheit zum Weiterkommen, indem der Organist am Dome zu Aadhaus wegen Krankheit einen Vicar suchte und sich deshalb an die Blindenanstalt wandte. Er übernahm die ihm angebotene Stelle und zog nach Aadhaus, ohne seine Wirksamkeit als Stimmer in Aalborg aufzugeben. Er hat jetzt eine recht bedeutende Wirksamkeit als Klavierstimmer und Musiklehrer, ist Leiter eines Gesangvereins und an einer neuerbauten Kirche als Organist angestellt. Er hat bereits eine Einnahme von über 2000 Kr. im Jahre, hat ein gebildetes Mädchen geheirathet

und hat ein hübsches und glückliches Heim. Dieses Resultat hat er im Alter von 24 Jahren und 4—5 Jahre nach seiner Entlassung erreicht. Die Bürstenbinderei, die er aus Mangel an Zeit schon längst hatte aufgeben müssen, ist abermals zu Nutzen gekommen, indem er auf meine Veranlassung einen Späterblindeten darin unterrichtet und ihm dann sein Werkzeug überlassen hat.

Manche unter meinen entlassenen männlichen Schülern sind wie er glücklich verheirathet, und es hat sich bei ihnen bewährt, dass, wenn der Blinde sich nicht zu früh oder leichtsinnig verheirathet, die Ehe seinem Leben einen festen Halt gibt, den es sonst schwerlich erreichen kann. Wie der Blinde übrigens in dieser Beziehung eine lobenswerthe Resignation zeigen kann, davon habe ich ein Beispiel anzuführen. Ein blinder Korbmacher in Frederica sorgte eine lange Reihe von Jahren für seine Eltern, die bei ihm wohnten, und er verheirathete sich erst dann und zwar im Alter von über 40 Jahren, als die Pflichten gegen seine Eltern es ihm gestatteten. Er hat sein eigenes Haus, welches er zum Theil bezahlt hat, hat ein Feld gekauft und dort eine Weidenpflanzung angelegt, hat ein Commissionsgeschäft für einen Hutmacher gehabt und dann und wann einen Gesellen gehalten. Bei einem derselben hat er Gestellarbeit, die in seiner Lehrzeit in der Blindenanstalt nicht gelehrt wurde, erlernt, und sein ganzes Leben ist ein ausgeprägtes Beispiel von geduldiger, ausharrender Energie. Vor kurzem hat er nach mehr als 20 Jahren zum ersten Male, und zwar mit seiner Frau und einem grossen, kräftigen Knaben mit klaren Augen, die Blindenanstalt besucht. Es ist ihm vor kurzem angeboten worden, einen erwachsenen Früherblindeten als Lehrling zu sich ins Haus zu nehmen.

Die von mir angeführten Beispiele aus meinem Erfahrungskreis werden meine verehrten Collegen mit ähnlichen aus dem ihrigen suppliren können.

Ich sagte vorhin, dass ich häufig den einen Blinden bei dem andern in die Lehre gebe. Dieses Verfahren habe ich auch unter ganz besonderen Verhältnissen in Anwendung gebracht. Wenn ein früherer Zögling aus irgend einer Ursache mit seinem Handwerke ins Stocken gerathen ist oder ein anderes Handwerk zur Ausfüllung seiner Zeit neben dem erlernten zu treiben wünscht, habe ich dann und wann veranlasst, dass der Betreffende bei einem andern unter den früheren Zöglingen auf kürzere oder längere Zeit angebracht wurde. Uebrigens ist bisweilen auch die Anstalt in solchen Fällen hinzugetreten, so dass einem bereits seit Jahren aus der Anstalt Entlassenen auf seine Bitte von neuem Aufnahme oder Zutritt zu derselben gestattet worden ist, damit er sich mit einer später einge-

führten Arbeit oder mit den in seiner Profession gemachten Fortschritten bekannt machen konnte. Auch wenn der Blinde auf sonstige Weise seine Stellung verbessern zu können meint, wird ihm auf sein motivirtes Gesuch Hülfe geleistet; wenn z. B. einer zum Theil selbst die Mittel herbeigeschafft, um sich eine Werkstätte oder geschlossene Bahn einzurichten oder um sich ein Haus zu bauen oder zu kaufen, gibt der öfters genannte Verein gern einen Beitrag dazu.

Während die Selbstthätigkeit der männlichen Blinden sich auf mannichfache Weise an den Tag legt und in Verbindung mit der Initiative das Mittel ist, um sich seine eigene Häuslichkeit zu schaffen und um als Ehemann und Vater sich ein glückliches Heim zu bereiten, — zeigt sich das selbständige Streben und Wirken, übereinstimmend mit den gegebenen Lebensbedingungen, hauptsächlich in geistiger Richtung, namentlich wo sich zum Unterrichten Anderer Gelegenheit bietet.

Ein blindes Mädchen in Odense hat eine nicht geringe Anzahl blinder Kinder im jüngern Alter, vor ihrer Aufnahme in die Blindenanstalt, in ihrer Wohnung unterrichtet; eine andere Blinde hat in Nakskov und auf dem Lande Kinder für die Blindenanstalt vorbereitet, und die in Kopenhagen bestehende Kleinkinderschule für Blinde, das sogenannte Asyl für blinde Kinder, ist seit der Errichtung in 1861 von einem blinden Mädchen geleitet worden. Letztere hat in der Regel 20 Kinder im Asyle, die dort verpflegt und unterrichtet werden; während die Oeconomie an die der Arbeits- und Versorgungs-Anstalt für weibliche Blinde geknüpft ist, sorgt die blinde Asylmutter mit Hülfe eines sehenden und eines halbblinden Mädchens in allen andern Beziehungen für die kleinen Blinden, bis diese mit dem 10. Lebensjahre in die Staatsanstalt aufgenommen werden. Man erlebt ja auch manche Fälle, wo Blinde als Lehrer und Lehrerinnen für Sehende wirksam sind; so schreibt mir ein blindes Mädchen, das Organistin in einem Dorfe ist, dass sie mehrere sehende Kinder im Lesen, Rechnen, Erzählen und Singen unterrichtet. Eine andere Blinde hat Jahre lang die Kinder der Familie in der Weltgeschichte unterrichtet; vom Unterrichten in Sonntagsschulen habe ich bereits gesprochen. Dass blinde Musiker Sehenden Unterricht ertheilen, ist ja etwas häufig Vorkommendes. Wenn man sieht, wie das Bedürfniss einer das Lebens-Interesse ausfüllenden Wirksamkeit bei blinden Mädchen häufig geweckt wird, und wenn man bedenkt, in wie vielen Fällen diese Arbeitskraft ausgenützt werden könnte, glaube ich behaupten zu dürfen, dass es hier ein Feld gibt, auf welchem in Zukunft vielen für Unterricht befähigten blinden Mädchen eine Wirksamkeit zu eröffnen ist.

Schlagende Beweise vom Bedürfnisse einer Wirksamkeit und von einem Verlangen nach normalen Lebensverhältnissen geben diejenigen Fälle, wo blinde Mädchen sich verheirathen. Ich werde einige Fälle aus meiner Erfahrung mittheilen. Ein sehr tüchtiges, ganz blindes Mädchen, das zu Hause den Haushalt besorgt hatte, heirathete einen sehenden Mann, pflegte ihn während seiner Krankheit, bewachte ihr Kind und ihr Haus und kochte das Essen, und nachdem sie Wittwe geworden, übernahm sie den Haushalt eines kränklichen Mannes; sie fegt die Stuben, kocht das Essen und sorgt für ihn in jeder Beziehung.

Ein anderes blindes Mädchen, das nach der Entlassung sich zu Hause ihrer alten Mutter angenommen und später in der Arbeits- und Versorgungs-Anstalt für weibliche Blinde Aufnahme gefunden hatte, zog vor, als ein früherer Mitschüler, ein ganz blinder Schuster in Kopenhagen, um sie anhielt, ihr gutes Heim zu verlassen, um seinen kleinen Haushalt zu übernehmen. Das blinde Ehepaar lebt glücklich zusammen, und der blinde Schuster hat auf meinen Vorschlag seine Frau einen Theil seiner Profession gelehrt, damit sie, wenn ihre Pflichten als Hausfrau und Mutter ihr Zeit lassen, an der Arbeit theilnehmen und gelegentlich andere weibliche Blinden darin unterrichten kann.

Eine meiner früheren Schülerinnen, die als einziges Kind eines wohlhabenden Bauern einen Hof geerbt hat, hat einen Verwandten, der nach dem Tode des Vaters das Eigenthum verwaltete, geheirathet, führt mit Mann und Mutter ein glückliches Familienleben, pflegt ihr Kind selbst und steht der Meierei und mit Hülfe ihrer Mutter dem Hauswesen vor.

Aus dem Vorhergehenden werden Sie ersehen haben, dass das Bestreben bei uns darauf hinausgeht, die Blinden zu möglichst selbständigen Menschen zu machen und die Entlassenen in allen Verhältnissen so zu behandeln, dass an die eigene Verantwortlichkeit und Energie, an die Selbstthätigkeit und die eigene Initiative appellirt wird.

Von grosser Bedeutung für die Zukunft der Blindensache ist das in neuerer Zeit beständig mehr hervortretende Mitwirken der Blinden selbst an der Besserung des Schicksals der Blinden und die von ihnen in manchen Fällen genommene Initiative zu neuen Massregeln.

Zu dieser Kategorie gehört der seit 1883 in Dänemark bestehende Unterstützungs- und Leseverein der Blinden, welcher den Zweck hat, den blinden Mitgliedern im Alter und in Krankheitsfällen Hülfe zu leisten und ihnen zugleich unterhaltende und belehrende Literatur, theils durch Abschreiben, theils durch Druck zu verschaffen.

Hiermit will ich denn schliessen, indem ich allen Gegenwärtigen für freundliche Aufmerksamkeit danke, und indem ich den Wunsch ausspreche, dass recht viele Blinde Gelegenheit finden mögen, an der Besserung der Stellung ihrer Schicksalsgefährten mitzuarbeiten, dass recht viele Sehende Mittel und Kräfte auf das Wohl der Blinden verwenden mögen, und dass der Tag nicht fern sei, da jedem Blinden die Gelegenheit geboten werde, sich im Verhältnisse zu seinen Fähigkeiten auszubilden und eine damit übereinstimmende Wirksamkeit zu finden.

Nachdem der Präsident dem Vortragenden den Dank der Versammlung ausgesprochen und eine Debatte über den Gegenstand abgelehnt worden, erstattet

Inspector Schild-Frankfurt Bericht über das Resultat der Berathungen einer vom Vorbereitungs-Comité ernannten Commission (Mitglieder: Schild-Frankfurt, Vorsitzender, Brandstaeter-Königsberg, Heller-Wien, Krohn-Kiel, Libansky-Purkersdorf, Mohr-Kiel, Nitsche-Moritzburg, Armitage-London, Guilbeau-Paris, Moldenhawer-Kopenhagen und de la Sizeranne-Paris) betreffend

Schrift-(Kurzschrift)-Frage.

Der Referent verliest die Thesen, welche dem Plenum zur Beschlussfassung als Resolution vorgeschlagen werden sollen. Bei These I: Der 6. Blindenlehrer-Congress erklärt sich für Beibehaltung des in den deutschen Blindenanstalten bisher im Gebrauch gewesenen Doppelsystems — Punkt- und Linien-Systems — für Druck und Schrift

a) Dem Punktsystem als Druck- und Schreibschrift gibt er für die Blindenschule den Vorzug.
b) Das Liniensystem als Druck- und Schreibschrift (auch Stacheltypendruck) kann auch ferner in der Blindenschule erlernt werden,

entsteht eine längere lebhafte Debatte.

Krüger-Königsthal ist der Meinung, dass das Lesen in einem System mehr Lesefertigkeit erzielen müsse als in zweien. Unser Ziel müsse daher sein: Weg mit dem Uncialdruck!

Franz-Berlin glaubt, dass der Punktdruck den Uncialdruck überflügelt habe. So lange man indess nicht jedem Blinden einen guten und billigen Apparat mitgeben könne, müsse die Heboldschrift beibehalten werden.

Wulff-Steglitz stellt den Antrag:

Für den schriftlichen Verkehr des Blinden mit den Sehenden ist eine diesem verständliche Schrift unerlässlich.

Redner spricht sodann für Beibehaltung beider Druckarten. Die Ursache der geringen Lesefertigkeit liege nicht an den beiden Schriftarten, sondern an der geringen Zeit, die auf das Lesen verwandt würde. Im Verhältniss zu der Zahl der

Lesestunden der Sehenden sei die der Blindenschule zu gering. Ein Versuch mit 6 Lesestunden pro Woche sei gut ausgefallen, und hätten die Zöglinge beide Druckschriften in einem Jahre erlernt.

Schleussner-Nürnberg ist der Ansicht, dass die Blinden, die man in dieser Angelegenheit doch vor allem hören müsse, durchweg Gegner des Uncialdrucks seien. Ein Vergleich mit der Zahl der Lesestunden der Sehenden sei nicht stichhaltig, da dieselben gezwungen s ien, 8 Alphabete zu lesen und zu schreiben.

Mohr-Kiel spricht entschieden gegen die Beibehaltung des Uncialdrucks. Ein Fallenlassen desselben bedinge nicht den Fortfall der Hebold'schen Schreibschrift. Ein gedächtnissmässiges, mechanisches Nachbilden der Buchstabenformen werde durch ein vorheriges Betasten derselben verhindert; es genüge also zur Erlernung der Heboldschrift ein gedrucktes Alphabet.

Der vorgerückten Zeit wegen wird die Debatte abgebrochen und These I in obiger Fassung angenommen.

Nachmittags 4 Uhr:

Sitzung des Vereins zur Förderung der Blindenbildung.

(Das Protocoll der Sitzung ist im Anhange abgedruckt.)

III. Plenarsitzung

Donnerstag Morgen 9 Uhr.

Der Präsident bemerkt einleitend, dass voraussichtlich nicht alle Punkte der Tagesordnung des Congresses erledigt werden könnten. Es sei indess wünschenswerth, dass „die Grundsatzungen für die Blindenfürsorge“ (Antrag Mecker-Düren) festgestellt würden. Das Bureau schlägt auf den Rath des Herrn Geheimen Ober-Regierungsrath Dr. Schneider vor, eine Commission mit der genauen Fassung dieser Satzungen zu betrauen. Die Herren Büttner-Dresden, Entlicher-Wien, Ferchen-Kiel, von Nädler-St. Petersburg, Schottke-Breslau und Wulff-Steglitz werden eingeladen, mit dem Vorsitzenden in Berathung zu treten und das Ergebniss der Verhandlung der Versammlung zu unterbreiten. Dieser Vorschlag fand die Zustimmung der Versammlung; die genannten Herren sagen ihre Mitwirkung zu.

Der Vorsitzende verliest eine Depesche Sr. Durchlaucht des Fürsten zu Wied, worin dieser sein Bedauern ausdrückt, dass er wegen unabänderlicher Geschäfte an dem Besuch der Blindenanstalt zu Düren nicht theilnehmen kann.

Herr Abbé Vitali-Mailand entschuldigt sich in einem Schreiben und bedauert, an den Verhandlungen nicht theilnehmen zu können.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erklärt Hofrath Büttner-Dresden, in einem sehr verbreiteten Kölnischen Blatte stehe in einem Auszuge seiner gestrigen Rede: „Grade die Blinden seien meist sinnlicher Natur.“ Diese Bemerkung habe er nicht gemacht und auch nicht machen können.

In die Tagesordnung eintretend, setzt

Schild-Frankfurt seinen Bericht über die Berathungen der Commission für die Schriftfrage fort. (Die erste der Thesen wurde in der gestrigen Plenarsitzung angenommen.)

These 2 lautet: Die für unsere deutschen Blindenanstalten herzustellenden Punkt-Reliefbücher sollen fortan in doppelseitigem Druck hergestellt werden.

a) Im Liniensystem sind nur wenige Schul-Lesebücher herzustellen. Für diejenigen Unterrichtsstufen, welchen

die in Linienschrift erschienenen Bücher dienen sollen, sind diese Bücher auch in Punktschrift herzustellen.

b) Auch für das Schreiben des Punktsystems wird die doppelseitige Ausführung empfohlen.

Eine Debatte über diese These wird nicht beliebt, jedoch bemerkt

Wulff-Steglitz, die Forderung ad a) sei ein berechtigter Wunsch der Anhänger des Punktsystems; er schlage jedoch folgende Fassung vor: Für diejenigen Unterrichtsstufen, welchen die in Linienschrift erschienenen Bücher dienen sollen, sind mit entsprechendem Lesestoff versehene Bände auch in Punktdruck herzustellen.

Nach mehreren Bemerkungen der Herren Entlicher und Moldenhawer für Liniendruck, Krüger und Mohr für Punktdruck, Armitage für doppelseitigen Druck, wird die 2. These mit der von Wulff-Steglitz vorgeschlagenen Aenderung angenommen.

These III: Das Lesen und das Schreiben der Blinden ist mit dem Punktsystem zu beginnen.

a) Die Flachschrift beginne man erst dann, wenn neben einiger Lesefertigkeit im Uncialdruck die nöthige technische Befähigung zur Darstellung der Formen des Alphabets erreicht ist.

b) Die Heboldschrift ist von links nach rechts zu schreiben.

Die These wird in dieser Fassung angenommen.

These IV: Es ist wünschenswerth, dass die Kurzschrift in jeder Blindenanstalt geprüft werde; mit der Einführung kann in der Oberklasse der Blindenschule begonnen werden. Für die Lesecübungen im Kurzschriftsystem bedürfen wir der Herstellung von Druckschriften, wozu solche aus dem Gebiete der Unterhaltungsliteratur sich eignen dürften.

Nach unerheblicher Besprechung wird diese These angenommen.

These V: Es ist im Interesse der sehenden Lehrer zu wünschen, dass alle Schulbücher auch in Schwarzdruck hergestellt werden.

Nach erfolgter Annahme auch dieser These ist somit die Schriftfrage erledigt.

Auf Vorschlag des Präsidenten votirt der Congress der Schrift-Commission, und namentlich deren Vorsitzenden Schild seinen besondern Dank für ihre mühevolle und erfolgreiche Arbeit.

(Die die Schriftfrage betreffenden Thesen sind im Anhange zusammengestellt nochmals aufgeführt.)

Der Präsident theilt der Versammlung mit, dass laut Erlass des Kgl. Prov.-Schulcollegiums der Herr Cultusminister sich damit einverstanden erklärt hat, den bewilligten Staats-

preis für die besten zur Ausstellung gelangten geographischen Darstellungen zu bestimmen.

Das Wort erhält zu seinem Vortrage:

„Der Turn-Unterricht in der Blinden-Anstalt,
Vorschlag zu einem Normal-Lehrplan für denselben“,

Zenz-Wien: Bevor ich mir erlaube, auf mein Thema einzugehen, kann ich es nicht unterlassen, einem verehrl. Ausschusse meinen Dank zu sagen, dass mir die Gelegenheit geboten wurde, als Fachmann über einen Unterrichtsgegenstand zu referiren, welcher bis jetzt noch auf keinem Congresse sachlich erörtert wurde.

Welch grosses Interesse den Verhandlungen des geehrten Congresses überhaupt und meinem Referate insbesondere in meiner Heimath entgegengebracht wird, mag den geehrten Congressmitgliedern daraus erhellen, dass mir von der höchsten Stelle der österr. Unterrichts-Verwaltung, von Sr. Excellenz Herrn Dr. Gautsch von Frankenthurm, eine Subvention zu Theil wurde. Ein verehrlicher Congress möge es mir nicht übel nehmen, wenn ich von dieser Stelle aus meiner Dankbarkeit öffentlich Ausdruck verleihe und beifüge, dass es mir ohne diese Subvention nicht leicht möglich geworden wäre, die beträchtlichen Auslagen, welche der Druck dieses etwas umfangreichen Referates forderte, aufzubringen und dadurch die für eine mir sehr wichtig oder wenigstens zweckmässig erscheinende Debatte nöthige Unterlage zu schaffen.

Wenn ich mich verpflichtet fühle, den Herren C. Gaedeke, A. Krage, H. Merle und K. Schröder, welche sich theils direct durch ihre Beiträge, theils indirect durch die Prüfung der von mir ausgearbeiteten Pläne betheiligten, von dieser Stelle aus meinen Dank für die Mitarbeit an dem Ihnen, sehr geehrte Congressmitglieder, vorliegenden Entwurfe eines Normal-Lehrplanes für Blinden-Turnunterricht zu sagen, so werden Sie, gleich mir, darin nur einen selbstverständlichen Act erblicken.

Wenn heute über die Nützlichkeit des Turnens der Vollsinnigen wohl wenig Zweifel herrscht, so kann ich nicht umhin, als Fachmann auf diesem Gebiete auf jene Männer hinzuweisen, welche die Mühe nicht scheuten, die Wichtigkeit und den Nutzen des Turnens derart zu beweisen, dass diesem Gegenstande, dem man so oft und so hart an den Leib rückte, die Bahn frei gemacht wurde. Ich verweise nur darauf, dass, trotzdem der allen pädagogisch Gebildeten bekannte Minister Freiherr v. Stein im Jahre 1809 dem sittlich wissenschaftlichen Verein zu Königsberg auf dessen von letzterem vorgelegten Plan zur Gründung öffentlicher gymnastischer Bildungs-Anstalten erwidern liess: „Dass auch die Erziehungsbehörde das Bedürfniss allgemeiner gymnastischer Uebungen fühle und sie

zu einem Hauptbestandtheil des Jugend-Unterrichtes zu machen ernstlich bemüht sei", — schon 10 Jahre später die Ansicht über die Wichtigkeit des Turnens sich bedeutend veränderte. Denn schon am 12. November 1819 (Annal. III pag. 955) erschien die bekannte Cabinetsordre, in der ausgesprochen wurde: „Dass von Polizeiwegen das Turnen sorgfältig und fortwährend zu beobachten sei. Es soll nicht gestattet werden, dass ausser Verbindung mit den öffentlichen Unterrichts-Anstalten Turnübungen und Turnplätze statthaben." Nachdem nun das Turnen nur mehr als Schulturnen gestattet war, erschien schon im folgenden Jahre die folgende Cabinetsordre dato 2. Jänner 1820 (Annal. IV pag. 51): „Da es Sr. Majestät ernstlicher Wille ist, dass das Turnwesen gänzlich aufhöre, so hat die königl. Regierung von Polizeiwegen nachdrücklich darauf zu halten, dass das Turnen schlechterdings unterbleibe, und nicht allein diejenigen, welche dagegen handeln, durch executivische Massregeln davon abzuhalten, sondern auch darüber zu berichten." Die vier Monate später erschienene Cabinetsordre dato 6. Mai 1820 (Annal. IV pag. 53) befiehlt die Wegschaffung aller zum Behufe der ehemaligen Turnübungen hergerichteten Gerüste. Doch die Gegner des Turnens unterlagen und die Förderer feierten Triumphe, als durch Cabinetsordre vom 6. Juni 1842 die Leibesübungen als ein nothwendiger und unentbehrlicher Bestandtheil der männlichen Erziehung förmlich erkannt und in den Kreis der Volkserziehungsmittel einzubeziehen anerkannt wurde. So wurde Deutschland wieder die Heimath des Turnens.

In Oesterreich wurde erst im Jahre 1844 am Kremsmünstergymnasium, 1850 an den Wiener Mittelschulen, 1862 an den Wiener städt. Schulen mit der facultativen und seit 1869 mit der obligatorischen Einführung des Turnunterrichtes begonnen.

Betrachten wir jedoch die Entwicklung dieses Gegenstandes an den Blindenanstalten, so stehen wir hier vor einer dem Laien geradezu unfassbaren Thatsache.

Im Jahre 1819, dem sogenannten Jahre der Turnsperre in Deutschland, finden wir, dass an den Blindenanstalten regelmässige Leibesübungen, selbstverständlich in der einfachsten Form, als eine Nothwendigkeit betrachtet wurden. J. W. Klein schrieb in diesem Jahre: „Bei einem Erziehungsinstitute für Blinde sollten diese körperlichen Uebungen gemeinschaftlich angestellt und denselben einige Stunden gewidmet sein.

Wie Sie, geehrte Congressmitglieder, sehen, hat sich das Turnen bei den Blinden nicht allmählich Eingang verschafft, sondern seinen Platz im Lehrgebiete des Blindenunterrichtes von vorn herein mit elementarer Naturgewalt eingenommen.

Wer an solchen Anstalten auch nur kurze Zeit wirkt — wer sich dort (wie ich dies für unerlässlich halte) unter den Kindern aufhält — wer mit solchen Kindern arbeitet — wer nicht bar jedes Mitgefühles mit denselben ist — wer sich mit der ersten Uebernahme der Eintretenden befasst — wer den ersten Schultag, besser gesagt, ersten Schulmonat mit den Kindern verlebt, wird mit mir einstimmen und sagen: „Ja vorerst muss ich das menschliche Wesen zu einem menschenwürdigen Wesen machen.“ Will man den Zögling mit den Räumlichkeiten des Hauses vertraut machen, so tritt jedem sofort die Unrichtigkeit der früheren Behandlung dieser Kinder durch die Hausgenossen und ihre ganze Umgebung vor die Augen, welche in dem Mangel an Verständniss für die Eigenheit der Erziehungsmassregeln bei Blinden ihren Grund hat. Der neue Erzieher sieht sich gezwungen, Stellung, Haltung, Gang u. dgl. m. zu verbessern; er ist mitten in der Ertheilung des Turnunterrichtes und so wird die Nothwendigkeit geregelter Leibesübungen dem Blindenlehrer von dem Momente klar, von welchem er überhaupt versucht, diesbezügliche Verbesserungen vornehmen zu wollen.

Mit grosser Freude sah ich unter den von unserem geschätzten Herrn Präsidenten aufgestellten „Grundsatzungen der Fürsorge für die Blinden“ das Turnen als nothwendiges Bildungsfach aufgeführt. Dieser typhlo-pädagogische Fachmann sagt, dass dieser Gegenstand in keinem Lehrplane für Blinde fehlen dürfe.

Eingehend auf den 2. Punkt der von mir aufgestellten Disposition kann ich Eines hier vorausschicken, um die Wichtigkeit des Turnunterrichtes zu beleuchten.

Ich behaupte, dass der Nachahmungstrieb dem blinden Kinde in keinem geringeren Grade zu Theil wurde, wie dem Sehenden; — aber — mit Rücksicht darauf, dass, wie ein berühmter Psychologe behauptete, neun Zehntel der ganzen Vorstellungen durch den Gesichtssinn vermittelt werden, wird eben dieser Hauptvermittler der Vorstellungen bei der Blindheit vermisst. Es ist daher nothwendig, diese Vermittlung durch die vicariirenden Sinne stattfinden zu lassen. Die gesammte äussere Haltung, alle Bewegungen u. s. w. müssen künstlich erlernt werden. Wenn mich ein sehr intelligenter Blinder fragt: „Wie wird denn eigentlich eine Verbeugung richtig gemacht?“ so ist diese Frage nur eine jener unendlich vielen, deren Gesammtheit beantwortet werden muss, um den Blinden zu einem dem Sehenden mehr ebenbürtigen Mensche heranzubilden.

Wenn ich mir erlaube, die mir zu Theil gewordene Aufgabe eine sehr dankbare zu nennen, so liegt die Dankbarkeit derselben hauptsächlich in der Ueberfülle des Stoffes, da wohl

auf keinem Gebiete der Hülfsmittel so viele sich nothwendig erweisen, als auf diesem. Ich kann den Turnlehrer der Blinden nur mit dem Elementarlehrer der Sehenden vergleichen. So wie letzterer jede seiner Arbeiten sieht — wie er von Tag zu Tag das Plus des Erlernten beobachten kann, ebenso kann der Blindenturnlehrer mit jedem Tage die Mehrleistung bemerken. Der angeborene Nachahmungstrieb des Blinden und der dem Blinden innewohnende Ehrgeiz sind die Factoren, welche der Blindenlehrer zu einem Producte zu bringen hat. Je mehr Stellen er den einzelnen Factoren zu geben vermag, um so grösser wird sich das Product gestalten. Ich stellte mir nun beide zurecht. Der Nachahmungstrieb bezüglich körperlicher Bewegungen kann selbstverständlich nur durch den Tastsinn erregt werden. Wie gross der Unterschied in der Haltung, Stellung, in dem Gange wird, sobald der Zögling sich von all' diesen Dingen bei seinem Lehrer überzeugen kann, sobald der Lehrer in der richtigen Weise ermunternd — ja nicht spöttelnd — Einfluss zu nehmen gewillt ist, kann nur der beurtheilen, der das Kind von der ersten Stunde des Eintrittes an liebevoll beobachtet und aufopfernd leitet. Miethlingsdienste rächen sich, wenn schon bei jedem Unterrichte, ganz besonders beim Blinden-Unterrichte. Schon auf dieser Stufe zeigt sich für den Lehrer die Nothwendigkeit verschiedenartiger Behandlung der Geschlechter. Während bei dem männlichen Zögling auf festen Tritt, stramme Haltung, besondere Entwicklung der Körperkraft besonderes Gewicht zu legen ist — ist bei den Mädchen auf die wohlanständige Haltung, Zierlichkeit des Ganges und die Gemüthsfreudigkeit anregende Behandlung dieses Unterrichtes das Hauptgewicht zu legen. Dass diese Punkte von mir erwähnt werden, werden Sie, geehrte Fachgenossen, wohl begreiflich finden, denn Sie werden wie ich Beobachtungen gemacht haben, wie manches 9 — 10 jährige blinde Kind den Unterschenkel des Lehrers in ähnlicher Weise festhält, wie das kleine sehende Kind den Rock der Mutter. Doch, geehrte Congressmitglieder! Bildung macht auch den Blinden frei! Jedes Kind zeigt den Trieb nach Beschäftigung — jedes Kind hat den Hang zu untersuchen. Mancher verständige Lehrer oder Vater ärgert sich nicht, wenn ein Kind im Drange der Forschung den Ball secirt, um zu sehen, ob sich nicht im Innern etwas befindet. Speciell der Blinde hat den Trieb zu untersuchen. Er zerlegt gerne und fügt das Zerlegte gerne zusammen. Ich beobachtete, dass blinde Kinder sich mit einer geradezu bewunderungswürdigen Ausdauer an die Lösung von Knoten machten, die dem berühmten gordischen wenig nachstehen dürften.

Bei allen Thätigkeiten, deren Ausführung der Blinde unternimmt, zeigt sich anfänglich, besonders so weit es sich

auf Fingerthätigkeiten bezieht, eine gewisse Unbeholfenheit — daher habe ich sofort daran gedacht, dass der Turn-Unterricht die Fingergymnastik berücksichtigen müsse. Jackson schrieb zwar nicht für Blinde — doch in diesem Falle kann man nicht sagen: „Wenn zwei dasselbe thun, ist es nicht dasselbe.“ Da die Arbeit für den Blinden die Haupterwerbsquelle bildet, so ist es erforderlich, dass die zur Arbeit nothwendigen Körpertheile, welche bei dem Blinden hauptsächlich die Hände sind, der grösstmöglichen Ausbildung unterzogen werden, und daher ist neben der Gelenkigkeit der Finger auch die Geschicklichkeit der ganzen Hand zu erzielen. Nicht nur bei den speciellen Fingerübungen, sondern bei dem ganzen Turn-Unterrichte, z. B. bei dem Wechsel der Griffe an den verschiedenen Geräthen — an den Stäben u. s. f. wird die Gelenkigkeit der Finger, der sichere Griff der Hand und, was nicht ganz in letzter Linie zu stellen ist, die Stärke der Arme gefördert.

Was das Hauptziel des Turn-Unterrichtes bei Sehenden ausmacht, bezweckt auch der Blinden-Unterricht — nämlich die Heranbildung zum körperlich kräftigen Menschen. Was bei diesem Bildungsmittel in der Blindenschule aus dem Grund herausgearbeitet werden muss, während bei dem Sehenden nur ausgebildet zu werden braucht, ist — der Muth. Zur Ausbildung der körperlichen Kraft sind hauptsächlich die Geräthübungen vorzubereiten. Es sei mir gestattet, diesbezüglich ein paar Beispiele anzuführen:

Es ist nicht möglich, auf der wagerechten Leiter den Hang auszuführen, ohne vorher die Beuge zum Aufschwung auszuführen, weshalb dieselbe früher geübt sein muss. Es ist, ohne Schaden zu nehmen, nicht möglich, von der Leiter abzuspringen, ohne beim Niedersprung tiefe Kniebeuge auszuführen u. s. w. Die Freiübungen sind daher die ersten Uebungen, welche den Geräthübungen vorauszugehen haben, die aber dann auch noch weiter neben den Geräthübungen fortzubilden sind.

Den Geräthübungen ist bei dem Blinden-Turnunterrichte eine wichtige Rolle zuzusprechen. Dass es diesbezüglich hauptsächlich auf eine solche Auswahl von Uebungen ankommt, welche für Blinde nicht nur überhaupt ausführbar, sondern auch zweckmässig sind, ist selbstverständlich.

Es wurde Ihnen, sehr geehrte Congress-Mitglieder, eine Vorlage eingehändigt, in welcher bereits der grösste Theil der von uns für Blinde passend anerkannten Turnübungen aufgenommen erscheint. Die bis jetzt noch nicht zum Abdruck gebrachten Pläne werden, sobald das Comité sieht, dass die Art der Darstellung den Ansichten des geehrten Congresses entspreche, den einzelnen Mitgliedern zugesendet werden. Das

Elaborat ist eben sehr umfangreich und es war für einzelne Arbeiten die Zeit zu kurz, um die Drucklegung vollenden zu können. Die Zahl der Uebungen mag Niemanden erschrecken, denn wir hatten einen Maximalplan im Auge, schon aus dem Grunde, weil es leichter ist, etwas wegzulassen und erwünschter, eine grosse Auswahl von Uebungen vor sich zu haben.

Die Geräthübungen für Mädchen sind begränzter und habe ich als Ersatz Uebungen und Reigen zusammengestellt, von welchen ich hoffe, dass sie dem entsprechen, was Pablasek so trefflich in seinem Werke ausführt, indem er sagt: „Ich habe mich überzeugt, dass blinde Kinder gerne tactmässige Bewegungen in Begleitung von Gesang ausführen.“ Ob ich seine Worte richtig aufgefasst habe, überlasse ich Ihrer Beurtheilung.

Wenn ich in meiner Disposition den Satz aufgestellt habe, dass der Turnunterricht den Blinden zum geistig frohen Menschen mitbilden hilft, so glaube ich die Wahrheit desselben dadurch erweisen zu können, dass der Blinde sich schon durch die Wahrnehmung, dass er gewisse sich besonders beim Turnunterrichte ergebende Leistungen aufzuweisen vermag, geistig bedeutend gehoben fühlt, und dass ihm bei dem Turnunterrichte durch passende Spiele, mit denen er dabei vertraut gemacht wird, reichliche Gelegenheit sich zu zerstreuen geboten wird. Die dem Blinden eigene Melancholie erkläre ich mir als Folge der geringen Möglichkeit, sich Zerstreuung zu verschaffen. In dieser Beziehung können ihm einzelne Geräthe, welche man ihm überlassen kann, hinreichend Gelegenheit dazu bieten. Solche sind: das Stangengerüst und die wagerechte Leiter. Jedoch müssen alle Schwingübungen (ohne Beaufsichtigung) ausgeschlossen werden. Bei einem Besuche der Dresdener Blindenanstalt habe ich auch ein mit geringen Kosten herzustellendes Geräth kennen gelernt, ich nenne es Kraftmesser, welches so zweckmässig eingerichtet ist und rein für Blinde, besonders für Knaben, erdacht erscheint, dass es den obigen als gleichwerthig an die Seite gestellt werden kann.

Bevor ich nun nach dieser Darstellung zu der Besprechung des Normal-Lehrgang-Entwurfes übergehe, glaube ich nur anführen zu sollen, dass wohl kein Mitglied der geehrten Versammlung bezweifeln wird, dass die durch einen zweckmässig eingerichteten Turnunterricht immer hervorgebrachte Ermüdung einen gewissen Schutz bildet gegen gewisse Jugendfehler, denen auch die Blinden leicht zum Opfer fallen. Gerade auf dieses Moment ist meiner Meinung nach hier auch ein wesentliches Gewicht zu legen, wenn sich wohl auch durch Strafen in dieser Hinsicht einiges erzielen lässt. Doch sind körperliche Beschäftigung, Ermüdung und grosse Wachsamkeit jedenfalls weit bessere Gegenmittel und erreichen mehr als alle Strafen.

Bei grösseren Schülern mag die Vorstellung der schädlichen Folgen am Platze sein. Selbstverständlich kann eine solche Vorstellung nur nach bestimmter Ueberzeugung von dem Vorhandensein dieses Lasters geschehen, um nicht erst auf die Sache aufmerksam zu machen. Ein selten seinen Zweck verfehlender Kunstgriff ist die Vorstellung, dass die Fähigkeit des Sehens absolut nicht mehr zu erlangen sei. Ich habe nämlich die Erfahrung gemacht, dass es fast kein blindes Kind gibt, welches nicht auf ein Erlangen, beziehungsweise Wiedererlangen des fehlenden Sinnes denkt und hofft.

Das Turnlehrplan-Comite, bestehend aus den Herren Gädeke-Steglitz, Krage-Düren, Merle-Hamburg, Schröder-Königsthal und dem Referenten stellt folgende Anträge:

1. Der Congress erkennt die Nützlichkeit der Aufstellung von Hauptgrundsätzen für die Durchführung eines richtigen Blinden-Turnunterrichtes an.
2. Der Congress findet die Ausarbeitung eines Detail-Lehrganges für den Blinden-Turnunterricht zweckmässig.
3. Das gegenwärtige Turnlehrplan-Comité bildet ein ständiges Comité zum Zwecke der Vervollständigung bezw. Abänderung des von demselben aufgestellten Lehrganges. Dasselbe wird ermächtigt, nöthigenfalls durch Cooptation seine Mitgliederzahl zu vermehren.

Der Vorsitzende Mecker schlägt vor, die drei Resolutionen (in der vorstehenden Fassung) anzunehmen und den Wunsch auszusprechen, dass der von der fachmännischen Commission ausgearbeitete Normal-Lehrplan für Blinden-Turnunterricht in den Blindenschulen eingeführt und geprüft werden möge, damit dem nächsten Congress auf Erfahrung beruhende Gutachten über die Zweckmässigkeit desselben unterbreitet werden können.

Die Versammlung erklärt ihre Zustimmung, darnach wird der vorgerückten Zeit wegen die Verhandlung geschlossen.

Besuch der rheinischen Provinzial-Blindenanstalt in Düren.

Nach der III. Plenarsitzung, am 9. August Nachmittags, unternahmen die Congressmitglieder zur Besichtigung der rheinischen Provinzial-Blindenanstalt einen Ausflug nach Düren. In der Anstalt wurden alle Räume und Einrichtungen besichtigt und namentlich auch den Werkstätten, worin die Zöglinge bei voller Arbeit waren (dieselben erzeugen im Jahre Waaren im Werthe von circa 25,000 M.) Aufmerksamkeit geschenkt. In der Anstaltsaula fanden dann declamatorische, gesangliche und musikalische Aufführungen statt, welche auf die Besucher einen

günstigen Eindruck machten; besonders fand auch ein zu diesem Zwecke arrangirtes kleines Festspiel vielen Beifall. In den Anstaltsgärten waren fliegende Restaurationen errichtet, die im Verein mit dem Anstalts-Orchester, das eine grosse Reihe von Musikstücken in bunter Abwechslung ausführte und dabei auch die von den weiblichen Zöglingen aufgeführten Reigentänze begleitete, den in der Sonnen- und Arbeitshitze ermüdeten Congressmitgliedern Labung und Genuss boten. Bei dem darauf folgenden Festessen, das die rheinische Provinzial-Verwaltung ihren Gästen gab, brachte Herr Geheimer Oberregierungsrath Dr. Schneider, anhebend von den eben gesehenen glänzenden Leistungen der Blinden, einen von allgemeiner Begeisterung begleiteten Toast aus auf Se. Majestät den Kaiser und König Wilhelm, den mit jugendlicher Kraft, idealem Sinn und bewunderungswerthem Pflichtgefühl ausgestatteten Monarchen, der mit starker Hand die Bestrebungen des Friedens, auch die unseres Congresses, schütze und fördere. Auf den Vorschlag des Festredners wurde folgendes Telegramm an Se. Majestät abgesandt:

„Se. Majestät bittet der in Düren zur Festfeier versammelte VI. Blindenlehrer-Congress ehrfurchtsvoll, seinen Ausdruck der Ergebenheit, des Dankes und der Verehrung allergnädigst annehmen zu wollen.“

Darauf theilte der Herr Geheime Oberregierungsrath mit, dass Se. Majestät geruht hätten, dem Vorsitzenden des Vorbereitungs-Comités, Herrn Landesrath Klausener, wegen seiner Verdienste um die humanitären Anstalten der Rheinprovinz den Rothen Adler-Orden zu verleihen, eine Nachricht, die von der Versammlung, die sich selbst durch diese Auszeichnung mitgeehrt fühlte, mit grossem Jubel aufgenommen wurde. — Auch an Se. Durchlaucht den Fürsten zu Wied, den ersten Ehrenpräsidenten des Congresses, der durch unabänderliche Umstände ferngehalten war, wurde ein Dankes-Telegramm abgesandt. Die sonst noch gehaltenen Tischreden können wir hier füglich übergehen.

(Eine kurze Beschreibung der Anstalt sowie das Programm der dort stattgehabten musikalischen, gesanglichen und declamatorischen Aufführungen ist im Anhang abgedruckt.)

IV. Plenarsitzung

Freitag Morgen um 9½ Uhr.

Nach Feststellung der Tagesordnung referirt Brandstäter-Königsberg über die Arbeiten der Commission (Mitglieder: Brandstäter-Königsberg, Vorsitzender, Armitage-London, Franz-Berlin, Krage-Düren, Meyer-Steglitz, Oppel-Wien, Schiött-Kopenhagen und de la Sizeranne-Paris), die sich mit Festsetzung einer internationalen Punktnotenschrift befasst hat, und unterbreitet das Resultat der Berathungen zur Beschlussfassung. Die Versammlung erklärt sich mit den vorgenommenen Aenderungen des Systems, welches durch den Verein zur Förderung der Blindenbildung in Schwarz- und Reliefschrift gedruckt werden soll,*) einverstanden. Auf Anregung von Moldenhawer-Kopenhagen votirt der Congress den Mitgliedern der Commission seinen besonderen Dank.

Der Präsident empfiehlt die Annahme der

Grundsatzungen der Blindenfürsorge

(Antrag Mecker-Düren) in folgender von obengenannter Commission redigirter Fassung:

1. Alle jugendlichen Blinden sind vom bildungsfähigen (vom 6 Lebensjahre) Alter an in besonderen Anstalten unterzubringen, deren Unterrichts- und Erziehungsweise auf die Beseitigung der durch die Blindheit bedingten körperlichen und geistigen Mängel und auf die Ausbildung der für den menschlichen Verkehr und für das Erwerbsleben erforderlichen Fähigkeiten nach anerkannten Erfahrungen und Grundsätzen der Blindenpädagogik eingerichtet ist.

2. In jedem Staate sollten so viele Blinden-Anstalten errichtet und unterhalten werden, dass alle bildungsfähigen Blinden zu ihrer Ausbildung Gelegenheit finden.

3. Wenn und so lange blinde Kinder in solchen Anstalten keine Aufnahme finden können, so sind sie im Wege des allgemeinen Schulzwanges zum regelmässigen Besuche der Volks-

*) Dasselbe ist bereits in Schwarz- und Reliefdruck in deutscher Sprache erschienen und durch den Vorstand des Vereins (Director Wulff-Steglitz) zum Preise von 50 Pfg. bezüglich Mk. 1,50 zu beziehen.

schule anzuhalten; aber weder die Volksschule noch auch die hier und da bei derselben bestehenden Klassen für Blinde können als Ersatz der Blindenanstalten gelten.

4. Es ist wünschenswerth, dass der Anstaltsbesuch der blinden Kinder durch ein besonderes Gesetz geregelt werde.

5. Die Blinden-Erziehungs- und Unterrichtsanstalten sind so einzurichten, dass sie sowohl eine allgemeine Schulbildung als auch eine besondere Bildung für das Berufsleben gewähren.

Die allgemeinen Bildungsfächer der Blindenschule sind: Religion, Landessprache, Anschauungsunterricht und Formen, Rechnen, Raumlehre und Zeichnen, Lesen und Schreiben, Erdbeschreibung und Geschichte, Naturkunde, Turnen, Gesang und Musik, Arbeiten nach Fröbel und Handfertigkeits-Unterricht.

Als Erwerbsfächer haben sich am besten bewährt: Flechtarbeit, Korbmacherei, Seilerei, Klavierstimmen, Bürstenbinden,*) weibliche Handarbeiten, — Orgel- und Klavierspiel nur in den Fällen, in denen besonderes Talent des Schülers vorlag, er eine höhere musikalische Ausbildung erhielt und alsdann dadurch eine sichere Lebensstellung erlangte. Die höhere Ausbildung eines Musikers kann in der Regel in der gewöhnlichen Blindenanstalt nicht erfolgen.

6. Die Schülerzahl der einzelnen Schulklassen wie die der unter einem Lehrmeister stehenden Arbeiterabtheilungen soll 15 nicht übersteigen.

Die männlichen und weiblichen Blinden, welche erst im vorgeschrittenen Lebensalter in die Anstalt treten, sind von den jüngern Anstaltszöglingen getrennt zu halten.

Für schwach begabte Blinde ist eine besondere Abtheilung einzurichten.

7. Die in den Anstalten ausgebildeten Blinden sind auch nach ihrer Entlassung seitens der Anstalten behufs Förderung ihrer Erwerbsthätigkeit und ihres Wohlbefindens mit Rath und That zu unterstützen. Zur Beschaffung der hierzu erforderlichen Mittel und Hülfen empfiehlt sich die Gründung von Unterstützungsfonds.

8. Ausgebildete, arbeitsfähige Blinde finden je nach ihrer persönlichen Befähigung und je nach den örtlichen Verhältnissen am besten ihr Fortkommen zunächst in freier Selbstthätigkeit, in zweiter Linie in offener Werkstatt und zuletzt, besonders alleinstehende Mädchen, im Blindenheim. — Für alte und arbeitsunfähige Blinde können besondere Versorgungsanstalten eingerichtet werden.

Der Congress beauftragt sein Bureau, den Landesregierungen, bez. den Provinzial-Verwaltungen und den oberen

*) Nach den Erfahrungen in Dänemark auch die Schuhmacherei.

Unterrichtsbehörden diese Grundsatzungen zur Kenntniss zu bringen.

Mit der Ausarbeitung der hierzu nothwendigen Begründung nach den in den Congress-Verhandlungen gegebenen Gesichtspunkten erhalten die Blindenanstalts-Directoren Moldenhawer-Kopenhagen, von Nädler-Petersburg, Entlicher-Purkersdorf, Büttner-Dresden, Wulff-Steglitz, Mecker-Düren Auftrag.

Die von Mecker-Düren gegebene „Begründung und Erklärung dieser Grnndsatzungen“ lautet in der nachträglich von der Commission verbesserten Form folgendermassen:

Die Blindenfürsorge steht sowohl in ihrer Ausbreitung als in ihrer Leistung im allgemeinen hinter den Ansprüchen zurück, welche unsere fortgeschrittene Cultur-Entwickelung an dieselhe zu stellen berechtigt ist. So befinden sich nach den neuesten Erhebungen im deutschen Reiche von den circa 3800 im bildungsfähigen Alter von 6—20 Jahren stehenden Blinden, die es unter den 38,000 Blinden gibt, 2139 in den 28 bestehenden Blinden-Unterrichtsanstalten, während eine weitere Zahl, die sich auf höchstens 700 berechnet, die Volksschule besuchen und die übrigen 1000 ohne die erforderliche Bildung aufwachsen. Wenn nämlich alle bildungsfähigen Blinden des deutschen Reiches im bildungsfähigen Alter von 6—18 resp. 20 Jahren in Anstalten untergebracht wären, dann müssten letztere nach dem Vorgange des Königreichs Sachsen, wo von den im Lande befindlichen 2163 Blinden alle bildungsfähigen, im Ganzen 235, in den dortigen Blindenbildungsanstalten sich befinden, mindestens 3800 Zöglinge zählen. — Von den 28 Anstalten besitzen 16 Räume und Mittel, um alle in ihrem Bezirk wohnenden Blinden aufzunehmen oder haben sie wirklich aufgenommen, während 12 hierzu nicht im Stande sind. — Von den Nachbarländern haben Dänemark, Holland und Norwegen genügende Anstalten, um alle Blinden zu unterrichten; England und Belgien stehen mit dem deutschen Reiche ungefähr auf gleicher Stufe, während Frankreich zurücksteht; Oesterreich-Ungarn erzieht von seinen 2900 im bildungsfähigen Alter stehenden Blinden höchstens 600 in besonderen Anstalten; und Russland, das zwar in jüngster Zeit bedeutende Anstrengungen für Ausbreitung der Blindenbildung macht, von 20,000 bildungsfähigen Blinden nur 400.

Aehnlich, ja meistens noch ungünstiger liegen die Verhältnisse auf dem Gebiete der Fürsorge für die Blinden nach ihrer Entlassung.

Ad 1. Die durch die Blindheit bedingten Eigenthümlichkeiten und Mängel des Körpers und des Geistes machen es nöthig, die Blinden in besondern Anstalten auszubilden. Weder das Elternhaus noch die Schule der Sehenden können hierfür genügenden Ersatz leisten; das Elternhaus nicht, weil dort

erfahrungsmässig in den meisten Fällen Unkenntniss, Unvernunft oder auch Nachlässigkeit die Mängel der blinden Kinder eher hervorruft und vermehrt, als sie beseitigt; die Schule der Sehenden und die mit ihnen verbundenen Blindenklassen nicht, weil sie manche für die Blindenbildung wesentliche und unentbehrliche Fächer gar nicht und andere nicht in der richtigen Methode und Ausdehnung lehren, weil sie bei der grossen Zahl von sehenden Schülern keine Zeit und Mittel für den Unterricht einzelner Blinden besitzen und weil sie eine besondere Berufsbildung nicht bieten. Nur einer zweckmässig eingerichteten Special-Anstalt wird es gelingen, die Blinden durch eine fortgesetzte planmässige physische und psychische Erziehung und Unterweisung allseitig auszubilden und zu möglichst nützlichen Gliedern der menschlichen Gesellschaft zu machen.

Ad 2. Wie dem Staate und der Gemeinde die Errichtung und Unterhaltung der Schulen für Sehende, namentlich der Volksschulen obliegt, so können sie sich auch der Pflicht, Unterrichtsanstalten für Blinde zu errichten und zu unterhalten, nicht entziehen, weil letztere ebensogut Anspruch auf Ausbildung haben als Sehende, und weil die Blinden nur in solchen Anstalten eine ihrer Natur angepasste, fruchtbringende Ausbildung erhalten können. Diese Pflicht liegt zunächst dem Communal-Verbande, sei es Gemeinde, Stadt, Provinz oder Staat ob, dessen Bezirk eine zur Füllung einer Anstalt genügende Anzahl von bildungsfähigen Blinden aufweist. Diejenigen Bezirke, in welchen die Privatwohlthätigkeit bisher die Anstalten ins Leben gerufen hat und ganz oder zum Theil unterhält, haben diese Anstalten womöglich in ihre Verwaltung zu übernehmen und zweckentsprechend aus öffentlichen Mitteln zu unterhalten, damit die Anstalten sich gedeihlicher entwickeln können und die Privatwohlthätigkeit für die Unterstützung der ausgebildeten Blinden möglichst frei wird. Hiervon kann natürlich abgesehen werden, wenn die Privatwohlthätigkeit sowohl für die Ausbildung als für die Versorgung der Blinden in genügender Weise sorgt. — Von den 28 Blindenerziehungs- und Unterrichtsanstalten des deutschen Reiches werden 17 von einem Staate oder einer Provinz aus öffentlichen Mitteln unterhalten, während 11 Privatwohlthätigkeits-Anstalten sind, die zum Theil auch aus öffentlichen Mitteln eine Beisteuer erhalten. Oesterreich-Ungarn besitzt unter seinen 10 Bildungsanstalten nur 2, die nicht auf die Privatwohlthätigkeit angewiesen sind, und die Schweiz hat nur Privatanstalten, nämlich 3. In Dänemark besteht eine Staatsanstalt für Blinde vom 10. Jahre an und eine private Vorschule, in Schweden eine Staatsanstalt und eine Staats-Vorschule, in Norwegen 2 private vom Staate und von den Communen unterstützte In-

stitute. In Holland tritt die Privatwohlthätigkeit in ausreichender Weise für die Ausbildung der Blinden ein. Auch Englands zahlreiche und zum Theil reichlich ausgestattete Anstalten sind durch die Privatwohlthätigkeit ins Leben gerufen und werden davon unterhalten, während Frankreich unter seinen 23 Anstalten (darunter 20 meistens kleine und nicht ausreichende Unterrichtsanstalten) nur eine öffentliche Staatsanstalt zählt, das National-Blinden-Institut zu Paris. In Belgien bestehen 6 Unterrichtsanstalten, von denen keine vom Staate vollständig unterhalten wird, und in Russland sind die 16 dort bestehenden Erziehungs- und Unterrichtsanstalten Privatwohlthätigkeits-Anstalten, wovon die meisten von dem unter dem Protectorate der Kaiserin stehenden Marien-Verein unterhalten werden.

Im Uebrigen lehrt die Erfahrung, dass fast überall die Fürsorge für die Blinden zuerst von der Privatwohlthätigkeit in die Hand genommen worden und erst allmählich, nachdem sich die Blindenbildung in ihren Erfolgen bewährt, von dem Staate oder der Gemeinde weiter geführt ist. Auch würde in Ländern, wo die Schulbildung der Sehenden noch keine allgemeine ist und kein Schulzwang besteht, es ein Missverhältniss sein, wenn dort alle bildungsfähigen Blinden in öffentlichen Anstalten ihren Unterricht erhielten. Wenn daher ausgesprochen wird, dass es den öffentlichen Verbänden obliege, genügende Blindenanstalten zu gründen und zu unterhalten, so soll damit das Endziel aufgestellt werden, welches überall anzustreben ist, jedoch je nach den socialen und politischen Verhältnissen des Landes nicht auf einmal, sondern mit der Zeit hier früher, dort später erreicht werden kann.

Ad 3. Der Besuch der Volksschule Seitens der Blinden ist in der Blindenerziehung, wie oben gesagt, nur ein Nothbehelf, aber in allen Fällen dringend zu fordern, wenn das blinde Kind aus irgend welchem Grunde keine Aufnahme in einer Anstalt findet oder sonst, was selten ist, einen geeigneten Privatunterricht nicht erhält. Die Disciplin der Schule, der Verkehr mit den Mitschülern und die wenn auch eingeschränkte Theilnahme an den Unterrichtsfächern hat auf die Entwickelung der blinden Kinder einen fördernden Einfluss und bereitet auch zum Eintritt in eine Specialanstalt vor. Da es in Rücksicht auf das Elternrecht bedenklich erscheinen mag, für alle Blinden durch Gesetz den Eintritt in eine oft entfernt liegende Anstalt vorzuschreiben, zumal wenn damit grössere Kosten verbunden sind, so sind alle blinden Kinder in Ländern, wo der Schulzwang besteht, vom schulpflichtigen Alter an zum regelmässigen Besuche einer Volksschule streng anzuhalten, so lange sie nicht einer Anstalt zugeführt werden oder geeigneten Privatunterricht erhalten. Man kann auf Grund statistischer

Erhebungen annehmen, dass es im deutschen Reiche mindestens 500 Blinde gibt, die, im schulpflichtigen Alter stehend und keiner Anstalt angehörend, die Volksschule nicht besuchen. Andere Länder, mit Ausnahme von Dänemark, Schweden und Norwegen, Holland und Belgien, weisen eine noch höhere Zahl auf.

Ad 5. Es ist nöthig, für die Blindenschulen die Lehrfächer festzustellen und namentlich hervorzuheben, dass ausser den gewöhnlichen Fächern der Volksschule auch Formen, Zeichnen, Turnen, Fröbelbeschäftigung, Handfertigkeitsunterricht, Gesang und Musik zu lehren sind. Diese Fächer haben für die Blindenbildung eine hervorragende Bedeutung, weil sie zur Beseitigung der durch die Blindheit bedingten körperlichen und geistigen Mängel besonders geeignet sind und die Tüchtigmachung der Schüler für's practische Leben einleiten. Die Hervorhebung dieser Fächer erscheint um so nöthiger, als das eine oder andere derselben in manchen Anstalten, auch in einigen des deutschen Reiches, bisher gar nicht oder nicht in genügendem Umfange gelehrt wird. Auch kann die Punktschrift nicht unerwähnt bleiben, weil die Kenntniss und Anwendung dieses in der Blindenbildung unschätzbaren Mittels noch nicht überallhin verbreitet ist; es gibt noch Anstalten, sogar im deutschen Reiche, wo diese Schriftart bis jetzt nicht gekannt war.

Es sind als Erwerbsfächer, welche die Blindenanstalten zu lehren haben, nur diejenigen aufgeführt, die bisher nach der Erfahrung sich als lernbar und einträglich erwiesen haben. Es ist nicht ausgeschlossen, dass je nach den örtlichen Verhältnissen und je nach individueller Begabung sich auch andere Erwerbsarten für Blinde eignen. Im deutschen Reiche sind von den 3655 noch jetzt lebenden, in Anstalten ausgebildeten Blinden 708 als Korbmacher, 267 als Seiler, 145 als Bürstenbinder, 525 als Flechtarbeiter (Stuhl-, Schuh- und Mattenflechter etc.), 555 als Handarbeiterinnen, 255 als Musiker, Organisten und Klavierstimmer (davon 47 als Organisten und Musiklehrer in fester Stellung), 5 als Lehrer, 4 als Kaufleute, 1 als Maire, 1 als Uhrmacher, 3 als Buchdrucker und 65 in verschiedenen andern Gewerben thätig. Welches Gewerbe für den einzelnen Blinden das empfehlenswertheste ist, richtet sich nach seiner persönlichen Begabung und den örtlichen Verhältnissen.

Die Weiterbildung der Musiker erfolgt am besten in besondern Blinden-Musikhochschulen oder wo diese fehlen, in den Musikschulen der Sehenden, da die meisten Bezirks-Anstalten nicht die Mittel und Kräfte für eine vollständige musikalische Ausbildung ihrer Zöglinge besitzen. Für jeden grössern Staat, z. B. das deutsche Reich, ist daher die Errichtung einer Musik-

hochschule für Blinde anzustreben. England und Frankreich haben bereits derartige Hochschulen, England das Royal Normal College für Blinde in London und Frankreich das National-Blinden-Institut in Paris, welch' letzteres allerdings auch noch andere Ziele verfolgt. Auch können diejenigen Blinden, welche höhere Studien zu machen bestimmt sind, nachdem sie in einer Blindenanstalt gehörig vorgebildet, leicht in den höhern Schulen der Sehenden eine lückenlose Weiterbildung finden, da sie unter Anwendung der Punkt- und Flachschrift, die sie mit Maschinen schnell und leserlich schreiben, wie auch unter Gebrauch von Reliefkarten und Reliefzeichnungen an allen Unterrichtsfächern fast unbehindert Antheil nehmen können.

Ad 6. Von 31 erfahrenen Blindenanstalts-Directoren des In- und Auslandes, die bezüglich der Maximal-Schülerzahl für jede einzelne Schulklasse zu Rathe gezogen wurden, geben 8 diese Zahl auf 20, 1 auf 16, 6 auf 15, 2 auf 14, 10 auf 12 und 4 auf 10 an, so dass darnach die Normal-Schülerzahl einer Klasse zu 15 angenommen werden kann. Eine ähnliche Zusammenstellung der Voten dieser 31 Anstaltsvorsteher über die Maximal-Zahl der Lehrlinge, die zugleich von einem Werkmeister in einem Handwerke unterrichtet werden können, ergibt ebenfalls als Normalzahl 15.

Ad 7. Dass die meisten Blinden zur Ausgleichung des Nachtheiles, worein sie durch die Blindheit beim freien Wettbewerb mit dem Sehenden versetzt sind, auch nach vollendeter Ausbildung noch der Unterstützung bedürfen, ist eine allgemein anerkannte Thatsache.

Es liegt ferner auf der Hand, dass diese Unterstützung am besten seitens der Anstalt oder wenigstens im Einvernehmen mit der Anstalt, welche die Blinden ausgebildet hat und jeden einzelnen in seiner Leistungsfähigkeit und seinen Bedürfnissen am besten kennt, ausgeübt wird, da rein materielle Unterstützungen, wie sie öffentliche Armenverbände oder auch Privatpersonen gewähren, selten zur Förderung des Gewerbebetriebes verwandt werden und auch das Ehrgefühl des Empfängers niederdrücken.

Die Mittel, welche die Anstalt zu Unterstützungszwecken gebraucht, können in Deutschland nach der Lage unserer heutigen Gesetzgebung und unserer sonstigen socialen Einrichtungen, worin es nur öffentliche Localverbände zur Unterstützung von Armen durch Verabreichung des zur Fristung des nackten Lebens Erforderlichen gibt, nicht öffentlichen Kassen entnommen werden, sondern sind vorläufig im Wege der Privatwohlthätigkeit zu beschaffen. Am besten sind zu diesem Zwecke Fürsorge-Vereine zu gründen, die, über den ganzen Anstaltsbezirk verbreitet, durch die Mitglieder-Beiträge die nöthigen Mittel an die Anstalt hergeben und letzterer auch

mit Rath und That bei Erfüllung ihrer Aufgabe an die Hand gehen. Solche Fürsorge-Vereine wirken mit dem besten Erfolge in den Bezirken der Anstalten zu Paris, Kiel, Düren und Steglitz. Die übrigen Anstalten des deutschen Reiches sind zwar alle im Besitze von durch freiwillige Beiträge gesammelten mehr oder minder grossen Fonds, deren Revenuen zu Unterstützungszwecken verwandt werden; jedoch reichen diese Fonds, mit Ausnahme derjenigen der Dresdener Anstalt, deren Unterstützungsfond schon auf 1,103,376 M. angewachsen ist, zu einer durchgreifenden Blindenversorgung noch nicht aus. Bemerkenswerth ist auch der „Verein zur Förderung der Selbstthätigkeit der Blinden“ in Kopenhagen.

Ad 8. Der normal begabte und gut ausgebildete Blinde findet am besten sein Fortkommen in der freien, selbstständigen Ausübung seines gelernten Gewerbes, weil darin alle seine Fähigkeiten am besten zu freier Entwickelung kommen und die reichsten Früchte tragen. Für minder Begabte und andere, die aus irgend einem Grunde in selbstständiger Thätigkeit fortzukommen nicht im Stande sind, können namentlich in grössern Städten, wo eine grössere Anzahl von Blinden wohnt, offene Werkstätten eingerichtet werden, wo jeder Gelegenheit zur Arbeit und Lohn nach seiner Leistung erhält. Solche offene Werkstätten sind den geschlossenen Arbeitshäusern, worin die Blinden nicht allein Beschäftigung, sondern auch Wohnung und Verpflegung finden und nach einer bestimmten Hausordnung leben, bei weitem vorzuziehen, weil sie in der Unterhaltung viel billiger sind und dem Arbeitstriebe und Freiheitsdrange der Arbeiter keine Fesseln anlegen. Alleinstehende Mädchen finden in Arbeitshäusern („Blindenheimen“) ein passendes Unterkommen, wo sie mit Arbeit versehen werden und von deren Ertrage dieselben nach Möglichkeit ihren Unterhalt bestreiten.

Director Meyer-Amsterdam hat einen Entwurf

„einer Tages-Ordnung und Stunden-Eintheilung eines Kindergartens für blinde Kinder von 4—10 Jahren“

zur Vertheilung gelangen lassen, verzichtet aber der kurzen Zeit wegen darauf, seinen Vortrag zu halten. Der Vortrag hat folgenden Wortlaut:

Schon in meiner Geburtsstadt zur Zeit des V. Congresses habe ich über die Blinden-Vorschulen einen Vortrag halten und diesen unserm damaligen gesammten Ausflug nach Bennekom anreihen wollen. Es war aber nicht möglich, die gehörige Zeit dazu abzubrechen und ich befürchte, dass eben jetzt die nämliche Beschwerde sich wird fühlen lassen. Ich möchte dennoch diesmal ungern auf die Ehre verzichten, meiner Gedanken vor

Ihnen nicht zu entledigen, weil ich den Gegenstand von grosser Wichtigkeit halte. Vielleicht aber hätte das Thema Sie damals mehr angezogen als jetzt und wären Ihre Herzen dafür mehr zugänglich gewesen nach dem angenehmen Eindruck, welchen das liebliche Dörfchen mit seiner reizenden Umgebung, die ruhige Anstalt mit ihren anmuthigen kleinen Zöglingen und die freundliche Aufnahme auf die ganze Gesellschaft gemacht hatte. Ich will aber dennoch versuchen, Ihre Aufmerksamkeit für einige Augenblicke zu fesseln und ich schmeichle mir, dass dies mir nicht zu beschwerlich fallen wird, indem ich fest überzeugt bin, dass der Gegenstand sich Ihrer vollkommenen Theilnahme erfreuet. Mich selbst zieht derselbe gewaltig an. Als die Nothwendigkeit der Blinden-Vorschulen in 1878 auf dem Pariser Congress kräftig hervorgehoben war, fasste ich sogleich den Entschluss, mich zu bemühen, die Sache in unserm Vaterlande zur Ausführung zu bringen, und es ist mir dies nicht nur vollkommen gelungen, sondern die kurz nachher mit wenigen Zöglingen auf bescheidene Weise eröffnete Anstalt geht jetzt schon ihrer zweiten Ausdehnung entgegen und zählt 22 Zöglinge, eine Zahl, die für unsere Bevölkerung und bei der beschränkten Zahl von Blinden und Erblindeten entsprechend genannt werden darf. —

War denn eine Blinden-Vorschule ein so grosses Bedürfniss? Diese Frage führt mich von selbst zu dem ersten Punkt meiner Einleitung: die Nothwendigkeit dieser Anstalten. Eigentlich würde ich wenig Worte brauchen, um diese These zu vertheidigen, denn ich habe ja kein gewöhnliches Publicum vor mir, sondern hauptsächlich Frauen und Männer, welche man vor allem Pädagogen nennen kann und deren täglicher Umgang mit blinden Kindern sie vertraut gemacht hat mit allen Schwächen und Bedürfnissen derselben. Diese sind aber in Beziehung auf ihren Zustand viel und mannigfaltig. Wünscht und verlangt eine Blinden-Anstalt jede Gelegenheit, die sich beim Unterricht und in der Erziehung bietet, auszunutzen, um das meist schwache und einseitige Willensvermögen des blinden Zöglings zu kräftigen und dem oft krankhaften Gefühlsvermögen die rechte Richtung zu geben und es überall für das Wahre, Schöne und Gute empfänglich zu machen, so erfüllt sie in dieser Hinsicht vollständig ihre Aufgabe. Es wird ihr aber nicht leicht gelingen bei solchen Zöglingen, welche in ihrer Jugend sehr vernachlässigt wurden, den Willen fest und frei zu machen und den höhern Gefühlen das Uebergewicht über die niedrigen zu verschaffen.

Diese Vernachlässigung nun ist im Allgemeinen sehr gross. Meistentheils gehören unsere Zöglinge dem niederen Stande an und so wie die ganze Blindheit in vielen Fällen eine Folge

der Vernachlässigung, der Dummheit und des Vorurtheils ist, so kann man nicht erwarten, dass die erste Erziehung des blinden Kindes den allgemeinen Regeln der Pädagogik entspricht. Unverstand der Eltern oder Verwandten vernachlässigt oft die dem Blinden verbliebenen Sinne derartig, dass durch sie das geistige Leben nur geringe und oft eben sehr schädliche Nahrung erhält, so dass nicht selten das blinde Kind an Körper und Geist verwildert und bildungsunfähig wird. Wir werden wohl alle übereinstimmen mit Fräulein Elise Textor in Düren, wo sie in ihrem jüngsten Aufsatz „Ueber den Einfluss der Blindheit auf das Gefühls- und das Willensvermögen des blinden Kindes“ in dem „Blindenfreund“ vom Mai d. J. sehr richtig bemerkt: „Der Blinde ist nicht von Natur aus bildungsunfähig, in seinem Innern schlummern dieselben Seelenkräfte, die auch der Vollsinnige besitzt, und können dieselben mit Hülfe der ihm verbleibenden Sinne, wenn auch nicht ganz so vollkommen wie beim Sehenden, so doch in hohem Grade geweckt und ausgebildet werden. Die Erziehung der Blinden hat also, in gleichem Masse wie die der Sehenden die harmonische Ausbildung der drei Grundvermögen der Seele, des Erkenntniss-, Gefühls- und Willensvermögens, zur Aufgabe; da aber das Glück eines Menschen, und namentlich das des Blinden, weit mehr von einer gesunden Ausbildung des Gefühls- und Willensvermögens abhängt, als von den trefflichsten und ausgebreitetsten Verstandesschätzen, und da gerade in den meisten Fällen bei der ersten Erziehung des Blinden die Einwirkung auf die beiden vorgenannten Vermögen am meisten vernachlässigt wird, so soll man bei der Ausbildung desselben neben der Verstandesbildung das Hauptaugenmerk auf eine möglichst vollkommene Gefühls- und Willensbildung zu richten haben.“

Die ungebildeten Eltern können dies selbst nicht fassen und um viel weniger in Ausführung bringen. Sie haben durchaus keine Zeit und Gelegenheit, dem blinden Kinde viele Gegenstände nahe zu bringen resp. ihm in die Hand zu geben, welche es mit dem Ohre wahrgenommen hat. Sie sind froh, dass das Kind sich ruhig verhält und nicht so viel Aufmerksamkeit verlangt, wie das meist lebhafte sehende Kind. Neben einer langsamen körperlichen Entwicklung schreiten auch seine Seelenkräfte nur ganz langsam voran, da dieselben wenig äussere Anregung erhalten. Anstatt es möglichst kräftig zu unterstützen, wenn es anfängt mit seinen Händchen um sich zu greifen und zu suchen, wird es vielfach vernachlässigt oder mit übermässiger Sorgfalt verzärtelt. Seinen Thätigkeitsbestrebungen wird eher entgegen gearbeitet, man sucht es recht stille und ruhig zu erhalten und gibt ihm möglichst wenig in die Hände, damit es sich nur ja nicht verletze.

Allmählich, wenn das blinde Kind gehen und sich allein bewegen gelernt hat, was manches erst sehr spät versucht, wird durch den Tastsinn auch seine Neugierde geweckt. Jetzt sollen die Mutter oder die Geschwister es mit hinausnehmen in Hof oder Garten, es spielen lehren, viel mit ihm sprechen, ihm erzählen, mit ihm singen und überhaupt jede Gelegenheit ergreifen, um seine Hand auszubilden, welche, wie uns auf dem vorigen Congresse unser hochverehrter Herr College Wulff aus Steglitz so schön und klar auseinander setzte, in Folge der ausserordentlichen Beweglichkeit der Fingerglieder und des Reichthums an sensiblen Nerven allein dazu berufen sein kann, an Stelle des Auges die intellectuelle Bildung des Kindes zu vermitteln und ihm Auge ist. Je früher deshalb das blinde Kind einer systematischen Pflege und Leitung übergeben werden kann, desto besser ist es für dasselbe und desto grösser und vollkommener werden nachher seine Fortschritte und seine Ausbildung sein.

Ich meine jetzt genug hierüber gesagt zu haben. Wir wissen ja Alle, wie gross der Unterschied ist zwischen gebildeten Blinden, unter denen so viele mit ihrem Urtheil massgebend in unsere Kreise auftreten, und den vernachlässigten. Indem Letztere kümmerlich durch das Leben kriechen und sich nur in wenigem von dem unvernünftigen Vieh unterscheiden, nehmen Erstere eine ehrenvolle Stellung ein oder ernähren sich durch ein ehrliches Handwerk, erfreuen sich der erquickenden Wärme gründlicher Geistesbildung und, gerüstet mit demjenigen, was zur richtigen Erfüllung ihres Berufes unentbehrlich, fühlen sie sich als Glieder der arbeitenden Menschheit und steuern ihren Antheil bei zum allgemeinen Nutzen, geniessen die Vorzüge und erfüllen die Pflichten eines Staatsbürgers und werden als wackere Männer geachtet und geehrt.

Das sind die heilsamen, die wohlthätigen Früchte einer zweckmässigen Erziehung, die aber selten erzielt werden, wenn nicht vom Anfange an ein leitender Gedanke den pädagogischen Weg der Blinden vorzeichnet und ihren Geist systematisch entwickelt.

Dazu sind vorbereitende Blindenanstalten nothwendig und unentbehrlich. Ausnahmsweise arbeitet sich wohl ein Blinder empor, der von vorbereitendem Unterrichte nie gehört und oft selbst spät seinen Weg zu einer Anstalt gefunden hat, allein diese Ausnahmen, wie wir dieselben auch in unserer Anstalt wahrnehmen können, schwächen die Kraft der These keineswegs ab, denn wahr bleibt immer der Spruch, dass keine Regel ohne Ausnahme sei.

Aus dem Vorhergesagten lässt sich nun hinlänglich schliessen, dass Blinden-Vorschulen nothwendig sind und ihren guten Zweck und Nutzen haben. Was meine bisherigen Er-

fahrungen angeht, so überzeugt mich jeder Besuch, den ich unserer jetzt 8 Jahre bestehenden Vorschule zu Bennekom mache, dass dieselbe nützlich arbeitet, ihrem Zwecke entspricht und gewünschte Früchte trägt. Dieselbe hat ausser ihrer systematisch entwickelnden Kraft nicht nur einen starken Einfluss auf die Gesundheit der Kleinen, indem die mannichfachen Bewegungen und Spiele in der freien Luft ihre Lungen stärken und Glieder entwickeln, sondern der gute Name, welchen dieselbe sich allenthalben erworben und die schönen Resultate, deren sie sich zu erfreuen hat, macht es den Eltern und vorzüglich den Müttern leicht, den Entschluss zu fassen, sich von ihren blinden Kindern zu trennen, was in Ländern, wo Schul- und Lehrpflicht gesetzmässig sind, weniger, für uns aber, wo aller Unterricht ganz frei ist, sehr grosse Bedeutung für die Erziehung der Blinden hat; denn sobald die Kinder der Vorschule entwachsen sind, finden dieselben von selbst ihren Weg zu einer Unterrichts-Anstalt, wo sie zu tüchtigen Handwerkern und Organisten ausgebildet werden können. Es steht bei der allgemeinen Freiheit den Eltern natürlich ganz zur Wahl, ob sie ihre Kinder in der Anstalt selbst unterbringen oder die Vorschule ganz oder theilweise durchmachen lassen wollen; wodurch aber die Vorschule einen besondern Vorzug hat, ist wohl der Umstand, dass dieselbe nur von Frauen geleitet wird; kleine Kinder gehören vorzüglich der Mutter an und ihre treuherzige, hingebende Liebe und Sorge kann unmöglich durch männliche Führung ersetzt werden.

Was nun die Berathung eines Normal-Lehrplanes für die Vorschule betrifft, so habe ich eine Skizze derselben ausgearbeitet und denjenigen unserer geehrten Collegen, welche mit dieser Art von Anstalten am besten vertraut sind, einen Abdruck davon zugehen lassen. Herr Heller hat die Bemerkung gemacht, dass er sich entschieden gegen die Braille-Schrift in der Vorschule erklären müsse; ich kann aber diese Meinung nicht theilen, insofern es schon ziemlich gebildete Zöglinge einer Vorschule angeht. Es wäre gewiss klarer Unsinn, die ganz unentwickelten damit zu plagen und es würde nicht die geringste Frucht tragen; allein diejenigen, für welche Flechten, Stricken, Modelliren keine zu anregende Arbeit ist, und deren Hände hinlängliche Fertigkeit bekommen haben, dürfen wohl mit dem Braille-Alphabet anfangen. Wenn die Kinder damit auf der Vorschule bekannt gemacht worden sind, schreiten sie nachher in der Anstalt selbst unendlich schneller voran, und bei uns ist es Regel, dass dieselben dann sogleich in die II. Klasse aufgenommen werden und mit ihrer musikalischen Bildung ein Anfang gemacht werden kann.

Nach meinem Vorschlage ist die Stundenvertheilung auf die einzelnen Fächer folgende:

3	Stunden	Erzählen (2 bibl. Gesch.), 3 halbe Std. Anschauungs-Unterricht,
2	„	Braille-Lesen und -Schreiben und Gedächtniss-Uebungen,
3	„	Buchstabenlesen, Buchstabiren und Gedächtniss-Uebungen,
3	„	Zahlrechnen, Ballspiele und Gedächtniss-Uebungen,
4	„	Fröbelbeschäftigung,
2	„	Modelliren,
3	„	Handfertigkeit,
3	„	Stricken und Flechten,
9	„	18 halbe Gesang,
3	„	Gehör-Uebungen,
4	„	8 halbe Marschier- und Bewegungsspiele,
6	„	Spielen im Freien } erste Sonntags.
6	„	Selbstspielen }

Ich bitte nun meine geehrten Collegen, diese Vorschläge zu prüfen und mir Ihre Erfahrungen und Meinungen mitzutheilen, damit wir alsbald zu einem vorzüglichen Normal-Lehrplan für die Vorschule gelangen.

Der Congress beschliesst, den Anstalten den von Meyer entworfenen Lehrplan zur Prüfung zu empfehlen mit der Bitte, die betreffs desselben gemachten Erfahrungen dem nächsten Congress zur Kenntniss zu bringen.

Darnach erhält das Wort zu seinem Vortrage:

Die psychologische Grundlegung der Blindenpädagogik

Director Heller-Wien: Es ist eine der bedeutungsvollsten und erfreulichsten Erscheinungen der modernen Blindenpädagogik, dass die Vertreter derselben ihre Aufgabe keineswegs damit abgeschlossen betrachten, wenn sie den Blinden in der Schule mit der Fähigkeit, sich an der Arbeit des Menschengeschlechtes betheiligen zu können, ausrüsten, sondern dass sie den Blinden auch draussen im Leben in dem Bestreben unterstützen, diese Befähigung ehrenhaft und wirkungsvoll zu bethätigen. Diese Fürsorge für die Blinden kann nicht hoch genug gepriesen werden; denn in ihr liegt die Durchführung einer der hervorragendsten Bestrebungen der Gegenwart, welche die Pädagogik ganz in den Dienst der Humanität stellt. Gesegnet bleibt in der Geschichte der Menschheit das Andenken der edlen Männer, die wie Georgy und Reinhardt nicht allein mit dem Vollton der Ueberzeugung auf die Bedeutung und auf die Nothwendigkeit solcher Fürsorge hinwiesen, welche auch ein Leben voll Aufopferung eingesetzt haben, um ein grosses Beispiel für die Erfüllung dieser Pflicht aufzustellen und die Berufsgenossen dafür zu gewinnen und zu begeistern.

Die Blindenfürsorge hat es ermöglicht, dass der Lichtberaubte sich der Gesellschaft als ein nützlich wirkendes Glied anbieten, dass er sich als ein solches erweisen und bewähren konnte. Dieses ehrenhafte Bestreben der Blinden, in den Wettstreit des Lebens einzutreten, der Muth, welchen sie darin bewiesen, die Arbeitsleistungen, welche sie in steigender Trefflichkeit vollbrachten, haben die Idee der Blindenbildung dem Volksbewusstsein immer näher gebracht, sie haben derselben die innige Theilnahme des Volksgefühls in reicherem Masse und sicherer erworben, als dies das Mitleid je vermochte. Nach solcher Erfahrung wäre es ein überflüssiges Unternehmen, die Nothwendigkeit der Blindenfürsorge in dem gegenwärtigen Stadium der Blindenbildung in Ihrem Kreise weitläufig zu begründen; auf das Wesen derselben aber vom wissenschaftlich-pädagogischen Standpunkte einzugehen, erfordert der Gegenstand, den zu behandeln wir uns hiermit vorgesetzt haben.

Es liegt im Begriffe der Fürsorge, dass diese in der Unzulänglichkeit des einen und in der Ueberlegenheit des andern begründet ist und somit ein Verhältniss der Abhängigkeit von dem Willen und der Theilnahme anderer, also in diesem Sinne ein Verhältniss der Unfreiheit — selbst wenn die Härten derselben durch die Menschenliebe auch nach Thunlichkeit gemildert werden — darstellt.

Jede vernünftige und humane Erziehung aber macht es sich zur Aufgabe, die Anlagen und Fähigkeiten des Menschen durch planmässige Einwirkung, welche ihre Mittel, ihr Mass und ihre Richtung von den Gesetzen der Natur herleitet, so auszubilden, dass sich aus ihnen die sittliche Kraft und aus dieser der Drang zur selbständigen, unabhängigen Führung nach einem vernünftigen, der Menschenwürde entsprechenden Ziele ergibt. Auf diesem Wege strebt der Mensch dem höchsten Zwecke sittlicher Entwickelung, der sittlichen Freiheit, zu, welche, indem sie die innere Unabhängigkeit sichert, den Menschen zugleich an die Gesetze des Guten bindet und ihn in den Dienst des reinsten Menschenthums stellt.

In allen Fällen also, in welchen das Ergebniss der Erziehungsaufgabe ein bedeutendes Ausmass von dauernder Abhängigkeit von der Unterstützung, also auch von dem Willen anderer bildet, ist mit dieser Thatsache der Beweis erbracht, dass die Factoren dieses Erziehungsprocesses nicht wirkungsvoll genug ausgebildet oder noch nicht wirkungsvoll genug angewendet worden sind. Daraus erwächst aber der Pädagogik sofort die Pflicht, die Ursachen zu untersuchen, und die Entfernung derselben anzustreben.

In unserem Falle, welche von der Abhängigkeit des Blinden handelt, die sich in der Fürsorge für denselben ausdrückt,

scheint es eben so leicht, die Hemmungsursache aufzufinden, als die Verpflichtung, diese zu entfernen, abzulehnen.

Man könnte auch ganz einfach darauf hinweisen, dass bei dem Blinden der Mittelpunkt der Organisation für die sinnliche Auffasung zerstört, dass hierdurch nicht allein der Zusammenhang mit der Aussenwelt, sondern auch mit der Gesellschaft unterbrochen, dass also das Verhältniss der Unterordnung des Blinden naturgemäss begründet ist; man könnte ferner anführen, dass die Blindheit ein solches Uebel ist, das die Kraft keines Mittels an seine Grösse hinanreicht, dass also humane Bevormundung etwaigen Versuchen vorzuziehen ist, welche die Selbständigkeit wohl beabsichtigen, aber doch nicht zu erreichen vermögen.

Man könnte wohl so oder ähnlich sprechen, aber man soll, man darf es nicht! So hergebracht, so gewohnheitsgemäss solche Aussprüche auch wären, sie würden der historischen Erfahrung, den moralischen und pädagogischen Ueberzeugungen geradezu widersprechen.

Blicken wir ein Jahrhundert zurück!

Wir finden den Menschen mit dem umnachteten Auge einsam und verlassen ausserhalb der menschlichen Gesellschaft stehen, ein Wesen, dem man das Almosen des Brotes oder des Mitleids reicht und es dann vergisst. Wir sehen ihn, ein Bild beleidigter Menschenwürde, dessen Bildungsbedürfniss weder anerkannt, noch befriedigt wird, der in seiner Seele den heissen Wunsch trägt, sich an den Aufgaben des Menschengeschlechtes zu betheiligen und der doch zum quälenden, geisttödtenden Nichtsthun verurtheilt ist.

Und jetzt?

Soll ich Ihnen das Werk schildern, das Sie mit geweihter Hand selbst bereiten? Soll ich von dem steigenden Antheil an der Blindenbildung sprechen in dieser Versammlung, welche ein Zeugniss dafür ablegt, welches gehört wird, so weit Cultur und Humanität sich ausgebreitet haben!

Und zwischen diesem traurigen Einst und diesem erfreulichen Jetzt liegt ein Jahrhundert, eine lange Zeit, an der Lebensdauer des Menschen gemessen, aber kaum eine Stunde in der Geschichte der Menschheit, ein Pulsschlag der Ewigkeit.

Es würde den Grundsätzen der Moral nicht entsprechen, wenn wir, denen die Bildung der Blinden in die Hand gegeben ist, es unterliessen, das Mass der Abhängigkeit unserer Zöglinge im Leben durch die Erhöhung ihrer Selbständigkeit stetig herabzumindern; denn nicht in der Menge und in der Mannigfaltigkeit der Kenntnisse und Fertigkeiten, die wir vermitteln, sondern in der wirkungsvollen Ausbildung aller Qualitäten, die den Blinden zum Menschen in des Wortes edler Bedeutung machen, prägt sich der Ernst aus, mit welcher

wir unsere Aufgabe erfassen und das Pflichtgefühl, mit welchem wir dieselbe durchführen.

Gerade der Lehrer und insbesondere der Lehrer nicht vollsinniger Kinder ist es, welcher in seiner Berufsthätigkeit zur Ueberzeugung kommt, dass sich aus der Bildung des Geistes und des Herzens Kräfte entwickeln, die dem Menschen jene innere Selbständigkeit verleihen, welche die Bedingungen äusserer Abhängigkeit zu verringern, ja zu überwinden vermögen, und dies umsomehr, je zielbewusster der Zögling wahre und falsche Werthe abzuschätzen, die ersteren anzustreben, die letzteren abzulehnen gelernt hat.

Der Blindenlehrer kann sich, wenn er den durch den Mangel des edelsten Sinnes so sehr beschränkten Kreis der Wahrnehmung mit dem bedeutenden, von dem Blinden beherrschten Gebiete der Bildung vergleicht, der Ueberzeugung nicht verschliessen, dass in der Seele des Blinden Kräfte von besonderer Qualität und Intensität wirksam werden.

So sehr es unter den obwaltenden Verhältnissen noch immer Pflicht der Vertreter der Blindenpädagogik ist, die Blindenfürsorge stets wirksamer und der Eigenart des Bedürfnisses entsprechender, zu gestalten, so dürfen sie doch diese Fürsorge keineswegs als den Abschluss des Systems der Blindenbildung betrachten, sondern müssen mit aller Kraft unentwegt dahin streben, durch die Ausbildung der Selbständigkeit und der Selbstbestimmungsfähigkeit die Nothwendigkeit der Fürsorge zu beschränken; denn nur auf solche Weise vermögen sie den Blinden dem Ziele der Menschenbildung, auf dessen Erreichung auch er vollen Anspruch hat, immer näher zu bringen.

Ein Unternehmen von so weittragender Bedeutung kann aber in seinen Erfolgen keineswegs dadurch gesichert werden, dass die Bildungsmittel allein eine Verbesserung erfahren; denn die Bildungsmittel bezeichnen bloss den Uebergang zwischen den natürlichen Grundlagen und zwischen den Zielen, zu denen jene berechtigen.

Die klare Erkenntniss dieser Grundlagen, sowie deren Ausbildung und Befestigung bilden die erste und wichtigste Bedingung, von welcher die richtige Auswahl und die zweckmässige Anwendung der Bildungsmittel abhängig ist. Wenn dies schon im Allgemeinen zugegeben werden muss, so ist dies besonders bei Fragen der Blindenpädagogik der Fall, die in allen ihren Gebieten einem abnormen psychischen Zustande Rechnung tragen muss, welcher durch den Mangel des Sehvermögens, also des vornehmsten Sinnes, hervorgerufen ist.

Die Blindenpädagogik kann also nicht schlechthin als ein Zweig der allgemeinen Pädagogik bezeichnet werden, welcher sich von dieser nur durch einzelne Abänderungen bezüglich

der Lehrmittel unterscheidet; sondern die wesentlichste Unterscheidung liegt darin, dass die psychologische Grundlage der Blindenpädagogik in mehrfacher Beziehung eine abweichende ist, und dass aus dieser die abweichenden Methoden und Bildungsmittel mit der zwingenden Nothwendigkeit einer Folge resultiren.

Darum ist die psychologische Grundlegung der Blindenpädagogik eine unabweisbare Aufgabe, welche erfüllt werden muss, soll die Wirkung natürlicher Kräfte und Anlagen, welche durch keine künstliche Veranstaltung ersetzt werden kann, nicht verkümmern. Es gibt kein einfacheres und zweckmässigeres Mittel, den Blinden zu dem grössten Ausmass der Selbständigkeit und der Leistungsfähigkeit zu führen, als den Boden zu bestellen, aus welchem das geistige Leben in seinen mannigfachen Richtungen erwächst, und aus welchem sich die Kraft, Gegensätze zu überwinden, fortgesetzt und immer reicher erneut. Die Darlegung, welche ich hier zu bieten mir erlaube, hat den Zweck, zu der psychologischen Grundlegung der Blindenpädagogik einiges beizutragen.

Diese bezieht sich zunächst auf die Sinneswahrnehmungen. Die Sinneswahrnehmungen, welche die Gegenstände, insoweit dieselben als wirklich vorhanden betrachtet werden, der Seele zur Vorstellung bringen, sind das Material, aus welchem der Bau unserer realen Weltanschauung aufgerichtet ist. Von der Qualität dieser Wahrnehmungen, an welchen ebenso die Auswahl der Objecte, wie der Vorgang bei der Erwerbung ihren Antheil haben, ist demnach auch die Art und Weise bedingt, in welcher wir uns zur Aussenwelt verhalten, und weil dieses Verhältniss vielfach unsere Strebungen beeinflusst, so ist von demselben auch zum grossen Theile der Erfolg unserer Wirksamkeit überhaupt abhängig.

So liegt denn in den Sinneswahrnehmungen eine wesentliche Triebkraft unseres Lebens und eine wichtige Bedingung dafür, wie sehr wir ein bestimmtes Ziel unabhängig zu erreichen vermögen.

Diese Sinneswahrnehmungen aber, welche wir in Beziehung auf den Act des Bewusstwerdens der wahrgenommenen Gegenstände auch Anschauungen nennen, werden stets durch die Erregung unserer Sinne mittelst peripherischer Reize hervorgerufen. Die unmittelbaren Ergebnisse dieser Reize sind Zustände unseres Bewusstseins, welche wir Empfindungen nennen und welche die Elemente der Wahrnehmungen bilden, so dass man diese als eine Verbindung von Empfindungen ansehen kann. Die einzelnen Empfindungen werden nach den Sinnen, welche sie erregt haben, in mehrfache Arten eingetheilt, aber selbst diejenigen der gleichen Art müssen eine verschiedene Intensität besitzen, weil die Erregung

die mannigfachsten Grade haben kann, und weil sich unser Bewusstsein nicht immer gleich zu den Objecten der Empfindung und zu dem Erregungsprocesse verhält. Zu den Empfindungen können wir uns subjectiv verschieden verhalten; sie können uns angenehm oder unangenehm sein, sie können also Lust- oder Unlustgefühle hervorrufen, welche demnach eine besondere Eigenschaft der Empfindungen, den Gefühlston, bestimmen. Für den Werth geistiger Erwerbungen und für den Einfluss, den sie auf unsere Wirksamkeit ausüben, ist es von Bedeutung, wie sich die Intensität und der Gefühlston der Empfindungen zu einander verhalten. Die Intensität wirkt mitbestimmend auf den Inhalt unserer Vorstellungen ein, welche sich aus Empfindungen, als aus den Elementen derselben zusammensetzen; der Gefühlston dagegen wird in seinen mannigfachen Abstufungen eine Bedingung unseres Gefühlslebens.

Der Gefühlston ist im allgemeinen von der Intensität der Empfindung abhängig. Bei den niedern Sinnen, also auch beim Tastsinn, genügt ein mässiger Grad von Intensität, um den Gefühlston hervorzubringen, während bei den höhern Sinnen, dem Gesicht und dem Gehör, die Gefühlsbetonungen hinter der Intensität mehr zurücktreten. Wenn wir somit diesbezüglich die beiden Sinne, welche die Unterscheidung zwischen dem Sehenden und dem Blinden bezeichnen, das Gesicht und das Tasten, vergleichen, so erscheint uns bei der erstgenannten Sinnesfunction die Intensität, bei der letztgenannten dagegen der Gefühlston die überwiegende Eigenschaft der Empfindung. Da nun die Intensität der Begriffsbildung, der Gefühlston dagegen der Formbildung dient, so ist damit auch erklärt, dass das Gesicht des Vollsinnigen diesen naturgemäss zu einem verstandesmässigen, das Tastvermögen des Blinden dagegen diesen zu einer gemüthlichen Erfassung des Lebens, in welch letzterer selbstverständlich die Phantasie besonders geschäftig ist, hinleitet.

So einfach diese Darlegung auch erscheinen mag, so ist sie doch von grosser Wichtigkeit, weil sie ein fundamentales Unterscheidungsmerkmal zwischen dem Seelenleben des Sehenden und des Blinden darstellt und weil in der Abhängigkeit des Gefühlstones (als der vorherrschenden Eigenschaft der Tastempfindung) von der Intensität (als der vorherrschenden Eigenschaft des Gesichtsempfindung) vorbildlich und ursächlich zugleich das Abhängigkeitsverhältniss des Blinden zu dem Sehenden erscheint.

Diese Darlegung wird aber auch hinreichend die Forderung begründen, dass die Intensität der Tastempfindung, als derjenigen Empfindung, welche den Blinden in die Wesenheit

der Dinge einführt, immer mehr und immer kräftiger ausgebildet werden muss, um das Verhältniss dieser Intensität zu dem Gefühlstone demjenigen immer ähnlicher zu gestalten, welches zwischen diesen beiden Eigenschaften in den Gesichtsempfindungen besteht. In der Erfüllung dieser Forderung liegt eine psychologische Grundlegung jenes Ausgleiches zwischen dem geistigen Leben des Sehenden und des Blinden, welcher die Hauptaufgabe der Blindenpädagogik ausmacht und welcher durch äussere Annäherung, durch die Uebereinstimmung von Formen nur scheinbar erreicht werden kann.

Wenn das Tastvermögen in der Weise, wie die Natur es anbietet und wie der Zufall oder die Nothwendigkeit des Gebrauches es ausbildet, für den Blindenunterricht Anwendung findet, so wird die der Tastempfindung specifische Eigenschaft des Gefühlstones die dominirende bleiben müssen und das Geistesleben des Blinden in der bezeichneten Weise beeinflussen. Die Intensität der Tastempfindung wird die nothwendige Erhöhung und Verstärkung durch die Anwendung allein nicht erfahren; diese kann nur durch eine systematische Ausbildung des Tastvermögens erreicht werden.

Wir verstehen unter Intensität die wirksame Kraft, und soll sich diese in irgend einer Function erweisen, so ist es vor allem nothwendig, die Bedingungen kennen zu lernen, unter welchen diese Kraft zur Wirksamkeit gelangt. Bei der Intensität des Tastvermögens sind es zunächst die physischen Bedingungen, welche in anatomische Bildungen und physiologische Vorgänge unterschieden werden und dann die Uebertragung der physischen Processe in die psychischen, welche volle Berücksichtigung finden müssen. Soll die Blindenpädagogik dem Blinden dasjenige Material bieten, welches ihm zu seinem eigenartigen geistigen Leben nothwendig, zur Erhöhung seiner Selbständigkeit und zur Herabminderung seines Abhängigkeitsverhältnisses unentbehrlich ist, so muss eine der ersten ihrer psychologischen Grundlegungen darin bestehen, dass die Tastübungen nach den oben dargelegten Gesichtspunkten ausgewählt, organisch angeordnet und ausgebildet werden, und dass sie erst dann, wenn sie der Intensität der Tastempfindung eine beherrschende Stellung über den Gefühlston erworben haben, in den Dienst des Unterrichtes treten.

Die Blindenpädagogik muss die „Lehre vom Tasten“ als eine besondere Disciplin ausbilden; sie kann auf diesen fundamentalen Theil nicht verzichten, will sie sich nicht eines Mittels berauben, welches ihren Bestrebungen, zumeist aber der auf die Selbständigkeit des Blinden gerichteten, Sicherheit des Aufbaus und Gewissheit des Erfolges, verleiht. Der Ausbildung der Sinne, insbesondere aber des

Tastvermögens, muss in dem elementaren Unterricht der Blindenschule an erster Stelle ein weites Gebiet eingeräumt, die Art, wie die Function des Tastens ausgeübt wird, darf dem Belieben des Schülers, also dem Zufall, nicht überlassen werden; die Ergebnisse dieser grundlegenden Uebungen, wie die psychischen Ergebnisse derselben, insbesondere aber der beherrschende Einfluss der Intensität über die andern Eigenschaften der Empfindung, müssen durch den ganzen Bildungsgang des Blinden hindurch festgehalten und durch die mannigfachste Anwendung für den Lehenserfolg gesichert werden.

Es genügt nicht, dass in allen Fällen, in welchen die Anschauung erforderlich ist, die Objecte der Anschauung mehr oder weniger sorgfältig betastet werden, weil hierbei fast ausnahmslos eine combinirte Function ausgeübt wird, welcher die Ausbildung ihrer Elemente fehlt, und weil dann eine den physiologischen, wie den psychologischen Gesetzen der Entwicklung entsprechende systematische Anordnung nicht möglich ist.

Und diese Ausbildung der elementaren Tastübungen muss allem Unterrichte in der Blindenschule vorangehen, ihre systematische Anordnung und Zusammensetzung muss den Unterricht fortgesetzt begleiten. Wird diese Forderung erfüllt, so wird die Ausübung mancher Disciplinen, wie z. B. des Lesens und des Schreibens wohl etwas hinausgeschoben, aber es werden dadurch auch mannigfachen Hemmungen, für welche oft keine Ursache nachgewiesen werden kann, sicher vorgebeugt, und es bleibt dem Lehrer die Erfahrung erspart, dass die Auffassung manches Gegenstandes sich bei genauerer Prüfung als unzulänglich erweist.

Aber nicht allein die elementaren geistigen Bildungen, als welche die Empfindungen zu betrachten sind, bezeichnen eine wesentliche Unterscheidung zwischen dem Seelenleben, wie es sich bei dem Sehenden ausbildet unter dem beherrschenden Einflusse des Gesichtes und bei dem Blinden, dessen dominirende Sinnesthätigkeit das Tasten ist, sondern auch die Art und Weise, wie diese Empfindungen sich zu Sinnesvorstellungen verbinden, weist in beiden Fällen eine wesentliche Abweichung auf, mit welcher die Blindenpädagogik zu rechnen hat.

Diese Verbindung der Empfindungen zu Sinnesvorstellungen geschieht in einer zweifachen Form: 1. in der Form der zeitlichen und 2. in der der räumlichen Anordnung und jede dieser beiden Formen bewegt sich nach 3 Richtungen: die räumliche nach den drei Dimensionen, die zeitliche nach Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft. Die Vorstellungen nehmen also eine Stelle im Raum und in der Zeit ein, eine dritte Art ist einfach undenkbar.

Mit dieser Anordnung der Vorstellungen ist aber auch der Inhalt unseres geistigen Lebens streng umgrenzt; denn auch diejenigen Vorstellungen, welche dem Anschein nach über Raum und Zeit erhaben sind, die abstracten nämlich, sind nach psychologischen Gesetzen nichts anderes als umgewandelte geistige Bildungen concreter Natur.

Zum Begriffe einer normalen Entwicklung gehört es also, dass der Mensch befähigt werde, sowohl räumliche wie auch zeitliche Vorstellungen zu bilden, zum Begriffe harmonischer Entwicklung gehört es, dass beide Arten ihrer Qualität und ihrer Stärke nach sich das Gleichgewicht halten, der logische Denkprocess erfordert die Befähigung, dass beide Arten von Vorstellungen auf einander bezogen und mit einander verbunden, und dass aber auch die verbundenen wieder auseinander gehalten und in ihre Theile aufgelöst werden können.

Die Verbindung und die mannigfachen Beziehungen der beiden Arten von Vorstellungen sind naturgemäss dadurch gegeben, dass räumliche und zeitliche Vorstellungen nicht allein an Bewegungen gebunden, sondern auch in denselben vereinigt sind. Nur durch die Bewegung eines Körpers vermögen wir uns des Raumes bewusst zu werden, welchen dieser Körper zurücklegt, auf gleiche Weise auch der Zeit, welche zur Zurücklegung dieser Strecke erforderlich ist. Es gibt jedoch keine Bewegung, durch welche die räumliche, oder die zeitliche Anordnung der Empfindungen zu Vorstellungen allein hervorgerufen werden könnte; sie sind in der Bewegung unter allen Umständen mit einander vereinigt.

Räumliche und zeitliche Vorstellungen sind also ihrer Natur nach Bewegungsvorstellungen.

Die Art und Weise, wie die Empfindungen sich in räumlicher und zeitlicher Anordnung zu Vorstellungen verbinden, bildet die wesentlichste Bedingung für einen der wichtigsten psychischen Zustände, für das Bewusstsein. Dieses wird eben vornehmlich durch das Verhalten unserer Psyche zu jenem Vereinigungsprocess bestimmt, und darum ist unser Bewusstsein an Zeit und Ort gebunden. Eine zweite wesentliche Begleiterscheinung unseres Bewusstseins macht die Reproduction und die Association der Vorstellungen aus, und diese sind nur dadurch möglich, dass die Arten der Vorstellungen in der Bewegung ein Gemeinschaftliches haben, welches erlaubt, dass nicht allein Vorstellungen gleicher, sondern auch verschiedener Art (Raum- und Zeitvorstellungen) durch einander wieder erweckt und mit einander zu einem organischen Ganzen vereinigt werden.

Als Bewegungsvorstellungen sind die räumlichen und zeitlichen Vorstellungen auch an den Willen gebunden und zwar in zweifacher Art: 1. an den Willensact, indem Vor-

stellungen nur dadurch ermöglicht werden, dass das Centralorgan auf die entsprechenden Bewegungsorgane zu dem Zwecke einwirkt, um die Sinnesorgane zur Aufnahme peripherer Reize zu veranlassen und 2. indem Raum- und Zeitvorstellungen unser Bewusstsein erfüllen, und der innere Wille nur als eine Bewusstseinsthatsache zu betrachten ist. Aber auch auf unser ästhetisches Gefühl wirken die Raum- und Zeitvorstellungen durch ihre differirende Entstehung ein.

Es wurde eingangs darauf hingewiesen, dass zu den Eigenschaften einer jeden Empfindung auch der Gefühlston gehört, und dass sein Verhältniss zu der Qualität und Intensität ein wichtiges Unterscheidungsmerkmal zwischen dem geistigen Leben des Blinden und des Sehenden bildet, welches der Blindenpädagogik besondere Aufgaben vorschreibt. Da jede Vorstellung aus Empfindungen sich zusammensetzt, so muss in jeder Vorstellung auch eine Summe von Gefühlstönen enthalten sein, und diese nennen wir das sinnliche Gefühl. Dasselbe bildet die sinnliche Grundlage für das ästhetische Gefühl überhaupt.

Das ästhetische Gefühl entwickelt sich aus der Art und Weise, in welcher sich die einzelnen Empfindungen in räumlicher oder zeitlicher Ordnung zu Vorstellungen verbinden, und aus dem Verhältnisse, welches das Bewusstsein hierbei zu den contrastirenden Zuständen des Gefallens und Missfallens eingeht. Die Gefühle, welche sich bei der Bildung der einzelnen Vorstellung entwickeln, nennt man ästhetische Elementargefühle; diese vereinigen sich mit den Einzelvorstellungen zu immer grösseren Ganzen, welche die höheren ästhetischen Gefühle bilden. So baut sich denn aus dem elementaren Vorgang der räumlichen und zeitlichen Vereinigung der Empfindungen auch unsere ganze ästhetische Bildung auf, welche zu den vornehmsten Merkmalen des Menschenthums gehört, da sie uns zu den reinsten Genüssen im Reiche der Natur und der Kunst befähigt und die Quelle ist, aus welcher die Schöpferkraft des Menschen fliesst.

Wenn der Rahmen eines Vortrags auch keine andere als eine andeutungsweise Darstellung der Bedeutung erlaubt, welche die wiederholt bezeichnete Doppelrichtung der geistigen Entwicklung für die Pädagogik erlangt, so mag selbst diese Darstellung schon zur Erkenntniss hinreichen, dass auch hierin eine wesentliche Unterscheidung zwischen dem Seelenleben des Blinden und des Sehenden ausgedrückt erscheint. Lassen Sie uns, um hierauf näher einzugehen, die Functionen der Sinne betrachten.

Es ist bereits ausdrücklich hervorgehoben worden, dass jede Vorstellung eine Stelle im Raume und in der Zeit ein-

nimmt. Aber eine dieser Beziehungen tritt in unserem Bewusstsein so sehr zurück, dass die andere vollständig das Uebergewicht erlangt, und dass wir somit, in Rücksicht auf die Wirkungen, welche die Sinne ausüben, von einem zeit- und von einem raumerweckenden Sinne sprechen können; der erstere ist das Gehör, der letztere ist das Gesicht.

Gesicht und Gehör theilen sich also in den unermesslich zahlreichen und mannigfaltigen Erscheinungen, die uns zum Bewusstsein gelangen, die unsere Weltanschauung ausmachen und deren Erfassung und Beherrschung die Wirkungen bedingen, welche wir als denkende, wollende und strebende Wesen auszuüben vermögen; das Ausmass und die Intensität dieser Wirkungen aber bestimmen den Grad der Abhängigkeit oder der Selbständigkeit, den wir erreichen, von ihnen hängt unsere Stellung in der Gemeinschaft, sowie unsere innere Befriedigung ab. Der Mangel eines dieser Sinne bedeutet also nachgerade eine Beschränkung unseres geistigen Lebens, eine Reducirung der allgemeinen Leistungsfähigkeit, welche ein Merkmal des Menschenthums ausmacht, und bringt somit denjenigen, welcher diesen Mangel zu tragen hat, in eine Ausnahmestellung, in welcher er auf die fortgesetzte Theilnahme und Mithilfe derer angewiesen ist, welche Zeit- und Raumvorstellungen und ihre Verbindungen zu bilden von der Natur befähigt sind.

Wenn nun die Heilpädagogik (von welcher auch die Blindenpädagogik ein Theil ist) es sich zur Aufgabe macht, jene traurigen Wirkungen, welche der Mangel eines Sinnes hervorbringt, auszugleichen, so wird diese Aufgabe nicht anders erfüllt werden können, als dadurch, dass die fehlenden elementaren Bildungen durch ähnlich wirkende möglichst ersetzt werden. Hierzu ist kein künstliches System erforderlich, sondern nur die Erkenntniss und die zweckmässige Anwendung der Mittel, welche die Natur selbst zum Ausgleiche darbietet.

Auch dadurch ist die zwingende Nothwendigkeit der psychologischen Grundlegung der Blindenpädagogik bewiesen; wenn diese ihre Aufgabe nicht in der Tiefe erfasst und sie nur durch eine äusserliche Gleichstellung des Blinden mit dem Sehenden, welche sich in der übereinstimmenden Form ausdrückt, zu erfüllen vermeint, so bleibt ihre Wirkung an der Oberfläche, weil sie dann die gestaltende Kraft entweder gar nicht oder unzureichend entwickelt. Keinesfalls ist es ferner ohne eine solche psychologische Grundlegung möglich, das Vorurtheil in sich zu besiegen, welches der Sehende naturgemäss dem Blinden hinsichtlich des Ausmasses seiner Bildungsfähigkeit entgegenbringt, und die Leistungsfähigkeit desselben richtig abzuschätzen. Bis nun haben wir meist aus den Leistungen des Blinden auf die Vorgänge in seiner Seele ge-

schlossen; schlagen wir nun den umgekehrten Weg ein und wir werden dem Blinden mehr nur das seiner Eigenart Gemässe zumuthen.

Kehren wir nach dieser kurzen Abschweifung zu der Betrachtung der Sinnesthätigkeiten zurück und ziehen wir, entsprechend dem Gegenstande, den wir behandeln, insbesondere die Thätigkeit des Gesichts und des Tastvermögens in Betracht.

Die Ansichten darüber, wie die Gesichtsvorstellungen gebildet werden, weisen keine Uebereinstimmung auf; es wird eine nativistische und eine genetische Ansicht unterschieden. Die erstere betrachtet die räumliche Ordnung der Gesichtsempfindungen und die Wahrnehmung der Richtung als angeborene Qualitäten des Gesichtes, während die Beurtheilung der Dimension und der Entfernung als Producte der Erfahrung angesehen werden. Die genetische Ansicht von der Bildung der Gesichtsvorstellungen, die von Berkeley begründet wurde, und der in neuer Zeit Helmholtz sich anschliesst, erklärt die genetische Entstehung der Raumvorstellung dadurch, dass wir uns die primitivsten räumlichen Vorstellungen durch die Anwendung des Tastens verschafft haben, und dass die folgenden an diese ersten Erfahrungen sich anschliessen. Schon diese Hypothese gründet sich auf der inneren Beziehung zwischen dem Sehen und dem Tasten, die unzweifelhaft besteht. Doch dieses soll später noch weiter ausgeführt werden.

Das Auge ist das Organ des raumerweckenden, das Ohr das des zeiterweckenden Sinnes; es bildet somit das erstere die Raumvorstellungen, das letztere die Zeitvorstellung, und so theilen sich dieselben in die beiden Gebiete der Weltanschauung; in den Tastvorstellungen aber sind beide Arten der Anschauungen innig mit einander verbunden. Jede Bewegung des Tastorgans erregt in uns das Bewusstsein des zurückgelegten Raumes und zugleich das der zeitlichen Aufeinanderfolge; das Tasten leistet also dasjenige zusammengenommen, was Gesicht und Gehör einzeln leisten; was in den Tastvorstellungen vereinigt ist, hat sich in den zwei höhern Sinnen einseitig ausgebildet.

Diese psychologische Erscheinung, welche für die Blindenpädagogik von der höchsten Wichtigkeit ist, weil sie die Grundlage aller Bildungsbestrebungen des Blinden zeigt, ergibt sich aus physiologischen Thatsachen der Entwicklungslehre. Nach dieser ist es als erwiesen zu betrachten, dass die Empfindungen der höher organisirten Lebewesen daraus hervorgegangen sind, dass sich eine ursprünglich gleichartige Sinnesfunction nach mehrfacher Richtung unterschieden und nach und nach zu speciellen Sinnesthätigkeiten ausgebildet hat. Als diese gemeinschaftliche Basis der Entwickelung ist die Function des

Gefühlssinnes, welcher die Tast-, Temperatur- und Gemeinempfindungen einschliesst, zu betrachten.

Alle Sinnesapparate sind aus der äussern Körperbedeckung auf zweifache Weise entstanden: 1. indem sich an der äussern Bedeckung, welche als das allgemeine Tastorgan zu betrachten ist, nach und nach besondere Tastapparate ausgebildet, und 2. indem sich diese Tastapparate nach und nach in specifische Sinnesorgane mit differencirenden Functionen umgebildet haben.

So weist diese Entwicklung unwiderleglich darauf hin, dass alle Sinnesfunctionen eigentlich ein verwandeltes und ausgebildetes Tasten sind, dass demnach in diesem solche Keime liegen müssen, welche auch mit den höhern Sinnen, demnach auch mit dem Sehen, eine Wirkungsfähigkeit gemein haben. Schon darin liegt eine Begründung für die Thatsache, dass das Tasten, wenn es gesetz- und planmässig ausgebildet wird, zu Bildungsresultaten führen muss, welche in ihrer Wirkung denen des Gesichtes nahekommen.

Die Ausbildung der Tastapparate ist eine Begleiterscheinung der Ausbildung specieller Werkzeuge der Bewegung.

In dieser Thatsache ist physisch der psychologische Grundsatz ausgedrückt, dass es die Bewegung ist, welche die Tastempfindungen hervorruft, nnd dass die bildenden Elemente, welche in dieser liegen, sowie die Erregung und die Ausbildung derselben zu psychischen Complexen und die Veränderung, welche sie erfahren können, an die Bewegung gebunden sind. Von der Intensität der Bewegung hängt also auch die der Empfindung ab, ihre Ausbildung ist darum eine Voraussetzung für die Wirksamkeit der Tastfunction.

Bei den niedersten Organismen sind die Bewegungs- und Tastapparate vereinigt, auf einer höheren Stufe, auf welcher sich das Nervensystem entwickelt hat, sitzen diese Apparate an solchen Stellen, die einen besondern Reichthum an Nerven aufweisen, auf einer weitern Stufe jedoch sind die Tastwerkzeuge von denen der Bewegung getrennt und erweisen sich bereits als Organe der Empfindung, welche nicht selten durch stabähnliche Verlängerungen die Fähigkeit in die Ferne zu wirken erlangen, wodurch sie sich in ihrer Wirksamkeit erheblich derjenigen der höhern Sinne nähern.

Unter denjenigen Bildungen, welche bei den niedersten Organismen Werkzeuge des Tastens und der Bewegung zugleich sind, sind insbesondere die Wimpern, wie dieselben beispielsweise bei den Infusorien vorkommen, besonders bemerkenswert. Diese Wimpern werden durch einen Schall leicht in schwingende Bewegungen versetzt, welche nothwendigerweise eine Tastreizung hervorbringen müssen. So sind

denn auf einer niedern Entwicklungsstufe Schall- und Tastempfindungen sehr nahe mit einander verwandt, wenn sie nicht etwa noch ganz zusammenfallen. Wenn sich aber diese Wimpern und die Zellen, von welchen sie getragen werden, in einer Kapsel, die unter der Körperbedeckung liegt, abschliessen, und in dieser Kapsel sich zugleich Kalkgebilde ablagern, welche durch die Schwingungen der Wimpern in Bewegung gesetzt werden, so ist damit bereits die primitive Bildung eines Gehörorgans gegeben, welches mit den Tastapparaten nur noch ursächlich verbunden ist. Die Gliederung des Gehörbläschens bringt die mannigfach gestalteten Bogengänge hervor, welche mit dem Trommelfell, das auf einer Uebergangsstufe bloss den Ueberzug der in Gehörstäbchen umgewandelten Wimpern bildet, die charakteristischen Theile des Ohres an den höhern Wirbelthieren ausmachen.

Aus der allgemeinen Körperbedeckung als dem Organ des Tastgefühles ist aber auch das Werkzeug des Gesichtes, das Auge hervorgegangen. Die ursprüngliche Bildung desselben beginnt auf der niedersten Stufe mit der Ablagerung eines Pigments, welches Licht aufzusaugen geeignet ist. Im weiteren Fortgang der Entwicklung sehen wir die Enden der Nerven, welche mit diesem Pigment versehen sind, in eigenartige Gebilde umgewandelt, welche den Gehörstäbchen entsprechen und Krystallstäbchen genannt werden. Indem dieselben an einer Stelle in grösserer Zahl auftreten, bilden sie die Anlage des zusammengesetzten Auges, welches auch schon einen linsenförmigen Körper enthält, der als der Ansatz des lichtbrechenden Mediums angesehen werden kann. Das zusammengesetzte Auge zeigt so viele der nach aussen gekehrten lichtbrechenden Körper, als Krystallstäbchen vorhanden sind und durch die Vereinigung dieser Körper bildet sich eine vielseitige Hornhaut. Auf einer höhern Stufe bildet die Haut dort, wo sie das Auge überzieht, die einfache durchsichtige Hornhaut, hinter welcher die Linse liegt; zwischen ihr und den Krystallstäbchen breitet sich der Krystallkörper aus. In einer weitern, stetigen Ausbildung gestaltet sich das Auge bis zu jener Vollkommenheit, durch welche es das bedeutendste Sinneswerkzeug des Menschen wird.

Die Theilung der ursprünglich gemeinschaftlichen Sinnesfunction des Tastgefühles in fünf Functionen: in die des Tastens, Schmeckens, Riechens, Hörens und Sehens, welche ihres gemeinsamen Ursprungs wegen wohl Berührungspunkte haben, von welchen aber jede einzelne sich selbständig und zu einem besondern Zwecke ausbildet und einer immer höhern Ausbildung und Leistung fähig ist, bezeichnet einen höhern Grad der Entwicklung; die Nothwendigkeit jedoch, (wie der Zustand der Blindheit sie herausbildet) einen mangelnden

Sinn dadurch einigermassen zu ersetzen, dass die Sinnesfunctionen theilweise wieder zur ehemaligen Vereinigung in einem Organ zurückkehren, muss nothwendigerweise als eine Herabsetzung jener Entwicklung angesehen werden.

Hierin liegt der Mittelpunkt, von dem alle jene Uebel ausgehen, welche in Rücksicht auf das geistige Leben durch die Blindheit hervorgerufen werden. Wie sehr auch die Phantasie die Vorstellungen des Blinden beflügelt und sie scheinbar höher als die des Sehenden emporträgt, wie sehr dieselbe auch bestrebt ist, die Lücken, welche die mangelnde Begriffsbildung und die fehlenden Beziehungen erzeugen, durch volltönende Ausdrücke auszufüllen, welche Wirkungen auch die Fähigkeit zu schliessen und zu folgern für die dialectische Fertigkeit hervorzubringen vermag: derjenige, dem Bildung der Besitz festgefügter, lückenlos verbundener geistiger Erwerbungen bedeutet, welche den Menschen in seinem innersten Sein ergreifen und ihn ein bestimmtes Gebiet unabhängig zu beherrschen befähigen, wird nur zu oft und zu sehr bei der Heranbildung blinder Kinder der Beschränkung sich bewusst werden, welche in der bezeichneten Differenz liegt.

Wenn wir die Thatsachen, dass 1. die Art und Weise, wie sich unsere elementarsten, psychischen Gebilde, die Empfindungen, in räumlicher und in zeitlicher Anordnung zu Vorstellungen verbinden, einen wesentlichen Einfluss auf unser Bewusstsein, auf unsern Willen und auf unser ästhetisches Gefühl ausübt, und dass 2. die Raumvorstellungen einen concreten, die Zeitvorstellungen dagegen einen abstracten Charakter haben, der Thatsache gegenüber halten, dass dem Blinden in dem Sehvermögen der raumerweckende Sinn mangelt, welcher die eine Hälfte des Seelenlebens und noch dazu die concrete bedingt; so können wir hieraus deutlicher als aus wortreichen Auseinandersetzungen den charakteristischen Gegensatz zwischen dem Seelenleben des Blinden und des Sehenden erkennen.

Das Bewusstsein des Blinden ist ein unsymmetrisches, da es sich nur nach der Richtung der Zeitverhältnisse uneingeschränkt bewegt, während es im Raume bloss auf die Ausdehnungen im Bereiche der ausgestreckten tastenden Hand eingeengt ist. Aber selbst die Raumgebiete, welche der Blinde sinnlich wahrzunehmen imstande ist und welche die concreten Bildungselemente in sich schliessen, entbehren des Zusammenhanges, und somit mangelt auch jenes grosse und bedeutungsvolle Bildungsmittel, durch welches wir imstande sind, aus kleinen Anfängen heraus, immer grössere Ganze zu bilden und so die Höhe der sich stetig erweiternden Weltanschauung hinanzusteigen. Aber nicht allein dieser Entgang ist eine Consequenz der Blindheit, welcher zu den Erwerbungen des Sehenden

einen Gegensatz bildet, sondern auch das Uebergewicht des zeiterweckenden Sinnes im Bewusstsein gibt dem geistigen Leben des Blinden ein besonderes Gepräge, weil der Blinde dort, wo entweder das eigene Bedürfniss, oder die Anregung aus dem Verkehr mit dem Sehenden heraus ihm die Bildung von zusammenhängenden Raumgebieten nothwendig erscheinen lässt, unwillkürlich ein Phantasiegebilde setzt, in welchem die Räume, die er sinnlich wahrgenommen, nach der Anordnung des zeiterweckenden Sinnes Zusammenhang und Ausdehnung erlangen. — Diese eigenthümliche Abnormität wird unter anderem auch dadurch erwiesen, dass Blindgeborene nach der Wiedererlangung des Sehvermögens absolut keinen Begriff von Entfernungen haben, und vor entfernten Gegenständen aus Furcht, an dieselben zu stossen, ausweichen.

Da die Uebereinstimmung der Erkenntnisse von den räumlichen und zeitlichen Verhältnissen der Welt in unserem Bewusstsein uns jene Bestimmtheit und Selbständigkeit verleiht, welche wichtige Erfordernisse für ein richtiges Urtheil und ein zielbewusstes Streben bilden, so ist es erklärlich, dass der Bewusstseinsinhalt des Blinden, dessen räumliche Vorstellungen auf ein geringes Ausmass herabgesetzt sind, vielfach der Wirklichkeit nicht entspricht, dass er unbestimmt, ja selbst verworren ist und sich für die Gestaltung des Lebens wenig eignet.

Da der innere Wille des Menschen, wie oben ausgesprochen wurde, als eine Bewusstseinsthatsache aufzufassen ist und die Leistungsfähigkeit dieses Willens von der Qualität und Intensität des Bewusstseinsinhaltes abhängt, so ergibt sich aus dem Vorhergehenden von selbst, dass der Mangel des raumerweckenden Sinnes auch den innern Willen beeinträchtigen muss.

Während bei dem Vollsinnigen doppelte Willensacte in Beziehung auf die höhern Sinne dadurch hervorgerufen werden, dass das Centralorgan durch Einwirkung auf die entsprechenden Bewegungsorgane die Aufnahme peripherischer Reize durch die Sinneswerkzeuge veranlasst, sind diese Willensacte, welche für unsere Strebungen von grosser Wichtigkeit sind, bei dem Blinden erheblich reducirt, weil für die Bildung von Raumvorstellungen das Hauptorgan fehlt.

Die Bewegungsvorstellungen wirken auf den Willen nicht in gleicher Weise ein. Durch die Anreihung von Empfindungen in zeitlicher Ordnung wird der Wille (der Unbegrenztheit der Zeit entsprechend) für weitreichende Ziele erregt, während die Anreihung von Empfindungen in räumlicher Ordnung mit dem Willensact zugleich das Bewusstsein der Beschränkung des Zieles (welche sich in der strengen Umgrenzung des Raumes sinnlich darstellt) erweckt wird. Hieraus mag sich wohl die Vorliebe des Blinden erklären,

seinem Willen ein weites Ziel zu setzen und dieses mit einem bedeutenden Ausmass von Hoffnungsfreudigkeit anzustreben, während es ihm schwer wird, Theilziele festzustellen, welche den Stationen auf dem Wege nach einem räumlichen Ziele entsprechen. Darin mag aber auch die Begründung einer der merkwürdigsten psychischen Erscheinungen der Blindheit liegen, der Erscheinung nämlich, dass der Blinde oft Willensacte auszuführen geneigt ist, wozu ihm seines Gebrechens wegen die Eignung fehlt, ohne dass er sich der Incongruenz des Wollens und Könnens bewusst wird.

Selbstverständlich hat hieran die Phantasie und zwar die passive Phantasie ihren Antheil. Diese tritt in Wirksamkeit, wenn wir uns dem Spiele jener Vorstellungen überlassen, die von einem Vorstellungscomplex in uns erregt werden. Beabsichtigte Handlungen und Pläne für die Zukunft sind die Gegenstände, mit welchen sich die passive Phantasie vorzugsweise beschäftigt; sie führt uns auch in die Vergangenheit zurück, nicht allein in diejenige, welche wir selbst durchlebt haben, sondern auch in die, welche wir aus Erzählungen und Berichten kennen lernen, in welche wir uns also hineindenken; sie ist auch diejenige Kraft, welche eine festgehaltene Vorstellung auf das verschiedenartigste umzugestalten vermag.

Die passive Phantasie schafft dadurch, dass sie zusammengesetzte Vorstellungen in Einzelvorstellungen zerlegt, die Bausteine für die active Phantasie, welche diese zuerst auswählt und dann nach einem bestimmten Plane wieder zu einem grössern Ganzen vereinigt. Da die active Phantasiethätigkeit alle künstlerischen Producte, sowie die technischen Schöpfungen und die Entdeckungen auf wissenschaftlichem Gebiete hervorruft, so ist die passive als ihre Voraussetzung von Bedeutung. Sie muss aber diesen Charakter streng begrenzt beibehalten; wenn sie ausschreitet, so stellt sie die harmonische Entwicklung umsomehr in Frage, als sie in demselben Grade beherrschend wirkt, in welchem die reale Anschauung und das streng gegliederte Denken zurücktreten.

Da nun aus wiederholt angeführten Gründen die reale Richtung in der geistigen Entwicklung des Blinden untergeordnet erscheint, so ergibt sich daraus, dass die passive Phantasie das Uebergewicht über die active erlangt und den Kunstschöpfungen und dem Kunstgenuss des Blinden umsomehr ihren Stempel aufdrückt, je weniger eine tüchtige Schulung die Wirkungen der passiven Phantasie auf ein entsprechendes Mass einschränkt.

Schon aus dem, was hier über die Wirkungen der Phantasie angeführt worden ist, ergibt sich eine wesentliche Differenz

zwischen der ästhetischen Bildung des Blinden und der des Sehenden. Die bedeutendste und zugleich grundlegende Unterscheidung aber gewinnen wir auch in diesem Falle, wenn wir uns erinnern, dass das ästhetische Gefühl aus der Art und Weise entspringt, wie sich die Empfindungen zu Vorstellungen vereinigen. Da diese Art und Weise eine zweifache und zwar die der räumlichen und zeitlichen Anordnung ist, so müssen auch zweifache ästhetische Gefühle überhaupt unterschieden werden, so muss die Blindheit die ästhetische Bildung dadurch beschränken, dass der Mangel des raumerweckenden Sinnes auch eine erhebliche Reducirung der ästhetischen Gefühle herbeiführt. Da sich die Gefühle zwischen den Gegensätzen des Gefallens und des Missfallens bewegen, so muss es nothwendigerweise einen Punkt geben, in welchem sich diese beiden Gegensätze aufheben und den Zustand der Gleichgiltigkeit herbeiführen. Diesen Punkt nennt man den Indifferenzpunkt. Je weiter ein Gefühl von diesem Punkte entfernt ist, desto lebhafter ist es, je näher es demselben kömmt, desto weniger werden wir uns desselben bewusst. Da nun die Gefühle des Sehenden mannigfacher als die des Blinden sind, so halten sich diese in der Regel weiter als jene vom Differenzpunkte entfernt; sie sind somit lebhafter, intensiver, nachhaltender und gleichen durch diese Qualitäten theilweise die Einseitigkeit ihres Charakters aus. So kommt es auch, dass die ästhetischen Gefühle des Blinden leichter erregt werden und länger wirken, als die des Sehenden, ja, dass sie sogar mit den meisten intellectuellen Erwerbungen innig verbunden sind und den Blinden zur Gewinnung eines höhern innern Lebens geeignet machen, welches ihn in mannigfacher Beziehung für den Mangel äusserer Erwerbungen und sinnlicher Freuden zu entschädigen vermag.

Die Erscheinungen, welche aus dem Vorhergehenden sich ergeben, sind — obgleich sie nur einen Theil der Unterscheidung zwischen dem Seelenleben des Blinden und des Sehenden ausmachen — doch ausserordentlich bedeutungsvoll, weil sie sich auf die Grundlegung der Blindenpädagogik beziehen, und weil gerade sie auf die wichtigsten pädagogischen Verpflichtungen des Blindenlehrers hinweisen. So innig diese Erscheinungen auch mit dem Uebel der Blindheit verbunden sind, so können ihre Wirkungen doch in erheblichem Masse reducirt werden, wenn die Blindenpädagogik die Mittel des Ausgleiches, welche die Natur selbst darbietet, in ihrer Wesenheit erkennt und nach ihrer Eigenart ausbildet.

Diese Mittel liegen hauptsächlich in der Tastfähigkeit und in den mannigfachen Beziehungen derselben zu dem Sehvermögen, welche ihren Grund darin finden, dass das Sehvermögen — wie oben dargelegt wurde — ein Entwicklungsproduct des Gefühlssinnes ist, und

dass sich im Tastsinne der zeit- und der raumerweckende Sinn verbunden darstellen. Die verwandten Wirkungen des Tastens und des Sehens als Mittel geistiger Heranbildung sind schon längst erkannt und mannigfach angewendet worden; die Mängel aber, welche sich in der Anwendung ergaben und namentlich in den Producten der geistigen Bildung und im Lebenserfolge bei strenger Prüfung deutlich genug hervortraten, wurden fast ausnahmslos der Unzulänglichkeit des Tastsinnes und seines Organs zugeschrieben. Ohne Zweifel besteht dieselbe nach verschiedenen Richtungen und tritt sie uns am entschiedensten entgegen, wenn wir die Fähigkeit des Gesichtes, einen Raum von grösster Ausdehnung zu beherrschen und in diesem den Zusammenhang der Einzeldinge zu einem immer grösseren Ganzen zu vermitteln, mit der Einschränkung vergleichen, welche der Tastsinn bedingt, und mit den Lücken im Zusammenhang, welche er nicht auszufüllen vermag.

Aber diese Unzulänglichkeit ist ihrer Natur nach nicht so gross, wie sie sich darstellt, wenn die Ausbildung des Tastsinnes falsche Wege einschlägt oder nicht rationell genug betrieben wird. Viele nicht normale Eigenschaften des Tastsinnes, insbesondere aber jene Begleiterscheinungen, von welchen das Abweichen des Blinden von dem Gebiete realer Wahrnehmung auf das speculativer Thätigkeit die hervorragendste ist, sind in dem beobachteten Ausmasse nicht nothwendig; sie sind mannigfach durch unrichtige pädagogische Auffassung herbeigeführt.

Darum sei nochmals mit dem grössten Nachdrucke darauf hingewiesen, dass es für den Erfolg der Blindenbildung entscheidend ist, wie sehr vor der Anwendung des Tastsinnes derselbe rationell ausgebildet wird. Von dieser Ausbildung müssen namentlich zwei Leistungen gefordert werden: 1. dass sie der Intensität der Empfindung das Uebergewicht über den Gefühlston verleiht und der erstern geradezu eine beherrschende Stellung im Geistesleben des Blinden einräumt und 2. dass die im Tastsinne vereinigten Functionen des zeit- und des raumerweckenden Sinnes von einander getrennt, dass ersterer zurückgedrängt und letzterem der Haupteinfluss verschafft werde.

Beide Leistungen bedingen einander und zeigen solch innige Wechselbeziehungen, dass sie durch dieselben Functionen herbeigeführt werden können.

Das Tasten setzt sich zusammen: 1. aus Druck-, 2. aus

Temperatur- und 3. aus Bewegungsempfindungen. Die Druck- und die Temperaturempfindungen führen dem Central-Organe die physikalischen Eigenschaften des Anschauungsobjectes zu; sie sind es vornehmlich, welche in der psychologischen Gestaltung der Tastvorstellungen nicht allein den Gefühlston erzeugen, sondern demselben auch die dominirende Wirkung unter den Eigenschaften verschaffen. Die Druck- und Temperaturempfindungen entstehen sofort, sobald die tastende Hand den Anschauungsgegenstand berührt, und somit ist es die ruhende und in gewisser Beziehung noch die langsam bewegte Hand, welche jene Tastempfindungen erzeugt, die auf das Gefühlsleben am meisten einwirken, weil sie sich zwischen den Gegensätzen des Gefallens und Missfallens bewegen. Sie involviren auch entweder gar nicht, oder in einem kaum nennenswerthen Ausmasse irgend eine Actualität und führen einen Zustand herbei, in welchem die passive Phantasie besonders wirksam ist. Selbstverständlich sind sie nicht imstande, eine Gestaltsvorstellung von irgend welcher Bestimmtheit hervorzubringen, ihre Einwirkung auf die Erhöhung der Intensität ist also fast gleich Null, ja sie drücken dieselbe zumeist unter das Niveau des Bewusstseins hinab.

Weil aber diese Empfindungen vieles in sich vereinigen, was dem blinden Kinde angenehm ist, und was namentlich das Phantasieleben, zu dem der Blinde hinneigt, fördert, so erscheinen in dem Tasten, wie es sich dem Blindenlehrer darbietet, vornehmlich diese beiden Eigenschaften ausgebildet, so prägen diese dem Tasten nicht allein die Schul- sondern auch die Lebenszeit hindurch jene Merkmale auf, welche die Leistungsfähigkeit dieser Function so sehr reduciren und jene abnormale Erscheinungen hervorrufen, welche ohne alle Berechtigung als die negative Seite dieser Gabe. wie als etwas Unabänderliches, angesehen und hingenommen werden.

Wenn diese Art des Tastens in der Blindenschule in Anwendung kommt und durch diese Anwendung eine bestimmte Ausbildung erhält, so wird der Mangel, der ihm anhaftet, gewiss, insbesondere durch die Nothwendigkeit einigermassen verbessert werden; aber selbst im günstigsten Falle wird dann die Tastfähigkeit und Tastfertigkeit als ein Apparat functioniren, dem ein — wenn auch thunlichst verbesserter — Fehler anhaftet, niemals aber wie ein Apparat, an welchem von vornherein alle Bestandtheile exact construirt worden sind.

Das Traumleben, welches der Blinde Jahrhunderte lang geführt hat, welches als eine bestimmte Erscheinung ins Volksbewusstsein übergegangen ist und den Blinden zu einer poetisch interessanten Figur, aber auch zu einem den Zwecken der Menschheit abgekehrten, und daher von der Allgemeinheit ausgeschlossenen Menschen gemacht hat, ist nicht zum geringsten

Theile darin begründet, dass an seinem vornehmsten Sinn, der ihn in die Wesenheit der Dinge einzuführen geeignet ist, die wichtigste Qualität, d. i. die Bewegungsempfindung mangelhaft und irrationell ausgebildet worden ist. Keine andere Empfindung ist mehr als diese geeignet, die realistische Auffassung der Dinge, und damit auch ein festbegründetes, klares Denken und Fühlen und ein zielbewusstes Streben zu fördern. Im übertragenen Sinne wirkt sie geradeso auf die Entwicklung der Psyche, wie die körperliche Bewegung gestaltend und kraftbefreiend auf die Werkzeuge menschlicher Thätigkeit, auf die Gliedmassen, wirkt.

Die Localisation der Tastempfindung hängt vornehmlich von der Ausbildung der Beweglichkeit ab, welche das Tastwerkzeug besitzt oder erlangt hat, weshalb die so sehr beweglichen Fingerglieder von Natur aus die bedeutendste Tastfähigkeit aufweisen und durch Ausbildung erlangen können. Somit liegt in der Bewegung, welche die Qualität der Beweglichkeit erzeugt, das wirkungsvollste Mittel, die im Tastsinne verbundenen zeit- und raumerweckenden Sinne so zu beinflussen, dass der Raumsinn der überwiegende wird. Diese Wirkung hängt mit dem Nervenreichthum zusammen, welcher in den beweglichen Endorganen zu constatiren ist; und da nur solche einer fortgesetzten Bewegung fähig sind und, die hierdurch erzielte Uebung einer andauernden oder wiederholten Nervenerregung gleichkommt, so erklärt es sich, dass der Blinde, von der Natur hierzu angeleitet, die Polarfläche der Fingerglieder als Tastwerkzeug benutzt und dass dieses Werkzeug im ruhenden und im bewegten Zustande so wesentliche Unterscheidungen in seiner Leistung zeigt.

Soll das Tastwerkzeug bewirken, dass der Blinde durch dasselbe nicht allein die Entfernungen im Raume, sondern auch die Form des Anschauungsobjectes erfasst, so muss das Tastwerkzeug bewegt werden; von der Bewegung hängt die Schärfe und Sicherheit der Raum- und Formvorstellungen ab, weil die Localisation hierfür eine nothwendige Vorbedingung bildet. Aber die Bewegungen der Finger, als des geeignetsten Tastwerkzeuges des Blinden, haben ausserdem noch die Wirkung, dass dieselben fortschreitend und sammelnd alle Theile des Anschauungsobjectes untersuchen. Hierbei werden nach Thunlichkeit durch Gruppirung der Finger — insbesondere des Daumens, des Zeige- und des Mittelfingers — nachbildende Bewegungen ausgeführt und damit auch dem Blinden Gestaltsvorstellungen vermittelt, welche seine Seele mit realistischem Materiale für die verschiedenen psychischen Processe versorgen.

In diesen Functionen, die sämmtlich an Bewegungen gebunden sind, ist die Fähigkeit des Tastorganes begründet, dieses zum raumerweckenden Sinneswerkzeug zu gestalten, der

Intensität der Tastempfindung das Uebergewicht über den Gefühlston zu verschaffen und dem Blinden in solcher Art einen Ersatz für das Gesicht, als für den ausgebildetsten Raumsinn, zu bieten.

Soll also der oft angeführte Ausspruch, dass der Blinde sein Auge in den Fingerspitzen hat, nicht eine Phrase bleiben, die nur einen sehr beschränkten Anspruch auf Richtigkeit besitzt, so ist es unbedingt nothwendig, die Beweglichkeit der Finger systematisch als Voraussetzung des Tastens auszubilden und als eine Bedingung desselben fortgesetzt zu üben.

Als Mittel für diesen Zweck sei folgende Reihe aufgestellt, welche die einzelnen Uebungen und ihre Anordnung aufweist: 1. das Handturnen, 2. das freie Spiel, 3. das Modelliren, 4. der Handfertigkeits-Unterricht und 5. die nachahmende Thätigkeit der wichtigsten Verrichtungen.

Diese Anreihung geht von einer Uebung aus, welche die Vervollkommnung der durch anatomische Bildungen gegebenen Functionen zum Gegenstand hat, und leitet schliesslich zu einer Fähigkeit über, durch welche der Blinde dem Sehenden in seinen Leistungen am meisten genähert werden kann. Diese Anreihung weist aber auch in allen ihren Theilen in einer jedesmal veränderten und jedesmal gesteigerten Anwendung die mannigfaltigen Bewegungen auf, welche für die Entwicklung und Ausbildung des raumerweckenden Sinnes in Anspruch genommen werden können, und zerfällt in zwei Abtheilungen. Die erste umfasst das Handturnen und das freie Spiel als die Vorübungen des Tastens, die zweite das Modelliren, den Handfertigkeits-Unterricht und die nachahmenden Thätigkeiten als die Uebungen, welche das angewandte Tasten begleiten und dessen Wirkungen erhöhen.

Das Handturnen hat, als ein Zweig des Turnunterrichtes überhaupt, den Zweck, die Functionen jedes einzelnen Theiles der Hand so auszubilden, dass der Blinde sich vor allem der Leistungsfähigkeit desselben bewusst werde, und dass die Beweglichkeit und Kräftigung der Hand das möglichste Ausmass der Vollkommenheit erreiche. Ist dieses zunächst herbeigeführt, so soll das Handturnen ferner rationell jene combinirten Functionen der einzelnen Theile ausbilden, durch welche die Hand zum wichtigsten Werkzeug der Gestaltungsfähigkeit wird und welche im menschlichen Organismus — wie die Sprechwerkzeuge — die höhere Bestimmung des Menschen ausdrückt. Das Handturnen muss, weil es die physische, also eine der Grundbedingungen des Tastens ausmacht, aber auch darum, weil die zarte Kinderhand die Bewegungen am intensivsten auszuführen vermag, so früh als möglich — selbstverständlich mit der gebotenen Schonung — geübt werden. Die mannigfaltigen Bewegungen, welche das Handturnen nicht allein hervorbringt, sondern auch zweckmässig anordnet und verbindet,

befähigen den Blinden zur Bildung von Raumanschauungen in einer Zahl und in einer Vollständigkeit, welche auf die Entwicklung seiner Intelligenz wesentlich einwirken.

Das freie Spiel verleiht den durch das Handturnen ausgebildeten Bewegungen, welche bisher Selbstzweck waren, Ziele, welche ein Ergebniss des natürlichen Thätigkeits- und Gestaltungstriebes, die in dem Kinde wirken, sind und die sich am ersten und bedeutungsvollsten im Spiele offenbaren. Das Spiel ist als eine Anwendung der nach Bethätigung drängenden Kraft zu betrachten und bildet auch hier die Vorbereitung für die zukünftige Erfüllung eines Wirkungskreises. Das freie Spiel gibt dem Kinde, ohne ihm einen Zwang aufzuerlegen, ganz aus einem natürlichen Bedürfnisse heraus, Gelegenheit, nicht allein manuelle Bewegungen zu üben und zu vervollkommnen, sondern dieselben auch für einen bestimmten Zweck bewusst auszuwählen und wirkungsvoll anzuwenden, eine Gelegenheit, welche — wie später erörtert werden soll — die bedeutendste Leistung des Tastens vorbereitet. Die active Phantasie, welche beim freien Spiel sich nach den verschiedensten Richtungen bethätigt, unterstützt wesentlich die Ausbildung und Anordnung der räumlichen Wahrnehmungen und stellt insbesondere auf einem Gebiete, welches dem Kinde eine Welt für sich bedeutet, den Zusammenhang aus dem Einzelnen zu abgeschlossenen Ganzen her, es ist also besonders geeignet, an den Tastvorstellungen jene Qualitäten auszubilden, welche sie ihrem Werthe nach den Gesichtsvorstellungen nahe bringen.

Das Modelliren, welches die zweite Abtheilung einleitet, nimmt gleich dem Handturnen die Theile der Hand als ein natürliches Werkzeug in Anspruch und wendet dasselbe auf die Gestaltung eines Stoffes an, welcher seiner Veränderung einen kaum merklichen Widerstand entgegensetzt. Die Bewegungen, welche hier in Anwendung kommen, folgen nicht mehr, wie beim freien Spiele, der Phantasie allein, sondern stehen im Dienste körperlicher Gestaltung, welche die geistige Vorstellung in plastischer Nachbildung darstellt und so derselben alle Merkmale des Körperlichen verleiht. Wie sehr dieser Process, welcher auf den Bewegungen des Tastapparates beruht, die ganze geistige Bildung beeinflusst, wurde von mir wiederholt und zuletzt in so ausführlicher Darlegung nachgewiesen,*) dass ich mich hier wohl auf dieselbe beziehen darf.

Dem Handfertigkeits-Unterrichte sind folgende Aufgaben gestellt: 1. dem Blinden zu lehren, zweckentsprechend die künstlichen Werkzeuge zu gebrauchen, welche als die Verlängerung und Ausgestaltung der in der mannigfach gegliederten

*) „Das Modelliren und Zeichnen in der Blindenschule.“ Zum VI. Blindenlehrer-Congress, 1888.

Hand vereinigten natürlichen Werkzeuge zu betrachten sind, 2. die von der Hand auf die Werkzeuge übertragenen Bewegungen zur Bearbeitung der gebräuchlichsten Materialien anzuwenden, und 3. durch das Zusammenwirken der Werkzeuge und der Bearbeitung einfache Producte herzustellen, welche einem Vorbilde entsprechen und als Objecte der Anschauung wirken. Durch die übertragenen Bewegungen und durch die Ueberwindung des Widerstandes, welchen das Material bietet, wird den Tastvorstellungen vorwiegend der Charakter von gestaltbildenden, also auch von Raum-Vorstellungen verliehen und die Intensität der Empfindungen ausserordentlich erhöht.

Die Handfertigkeit bedeutet dem Modelliren gegenüber eine Erweiterung, weil erstere die Bewegungen des Tastorganes zu einer grössern Anzahl von Leistungen heranzieht und ihnen ein höheres Ziel stellt.

Die nachahmende Thätigkeit, welche alle vorhergehenden Uebungen in Anspruch nimmt, soll die Tastfähigkeit und die Tastfertigkeit der Hand so ausbilden, dass ihre Wirkungen denen des raumerweckenden Sinnes d. i. des Gesichtes, nahe kommen.

Das bewegliche Auge folgt allen Bewegungen und führt diese, sowie die Wirkungen, welche sie erzielen und die Mittel, durch welche sie hervorgebracht werden, der Seele zu. Das Auge vermag allen Stadien dieser producirenden Bewegungen, insbesondere in ihrer räumlichen Aufeinanderfolge, so genau zu folgen, dass das Centralorgan nach den so vermittelten Eindrücken die gestaltende Hand in Bewegung setzen kann, um die beobachteten Verrichtungen zu wiederholen; wo sich eine Lücke zeigt, wird dieselbe dadurch ausgefüllt, dass das Auge der entsprechenden Bewegung neuerdings folgt. Der Nachahmung durch die Hand geht die Nachahmung durch das Auge voraus, diese bildet die Vorbereitung für jene, welche also eigentlich als eine actuelle Wiederholung zu betrachten ist. Wenn das Auge z B. den Bewegungen eines Webers folgt, so ahmt es diesem nach, und wenn die Hand hierauf dieselbe Thätigkeit versucht, so thut sie das, was das Auge vorgemacht hat. Das Zuschauen ist also psychische Nachahmung.

Diese Thätigkeit des Auges ist eine der hervorragendsten Leistungen des Organs für den raumerweckenden Sinn und muss in dem Tasten einen entsprechenden Ersatz finden, wenn es thatsächlich annähernd leisten soll, was durch das Auge geleistet wird. Das Betasten der bewegten Hand, die eine Verrichtung hervorbringt, bietet keinen solchen Ersatz; nur ein undeutlicher Eindruck kann das Resultat desselben sein. Hier müssen alle Fertigkeiten, welche in der aufgestellten Reihe der „nachahmenden Thätigkeit“ vorangehen, in Anspruch genommen werden, um ein dem Zuschauen adäquates

Resultat zu erzielen. In einer streng systematisch angeordneten Aufeinanderfolge müssen dem Blinden Producte vorgeführt werden, zu deren Hervorbringung Thätigkeiten nothwendig sind, die er nachahmen soll. Diese Thätigkeiten müssen zunächst in die elementarsten Bewegungen der Hand zerlegt werden; welche Theile der Hand bewegt und wie sie bewegt werden sollen, lehrt ihn das Handturnen; die Wahl der Bewegungen für den entsprechenden Zweck hat sich im freien Spiel, die eigenartige Gruppirung der Finger hat sich im Modelliren ausgebildet; die Auswahl der Materialien und der Gebrauch der Werkzeuge ist ein Erfolg des Handfertigkeitsunterrichtes. Alle diese Verrichtungen aber werden durch die Fähigkeit vereinigt, zwischen dem Material und dem fertigen Product durch Schlüsse Thätigkeiten hineinzudenken, welche aus dem Stoff das Product erzeugen, und diese Thätigkeiten — als zusammengesetzte Verrichtungen — in ihre einzelnen Theile bis zu den elementarsten so zu zerlegen, dass aus den vorhergehenden die nachfolgenden wie die Wirkung aus der Ursache sich ergeben. Diese Zerlegung ist das Gemeinschaftliche zwischen der nachahmenden Thätigkeit des Tast- und des Gesichtsorgans, sie ist aber auch jener Vorgang, der den physischen Process unmittelbar in den psychischen hinüberleitet. Darin liegt auch der Unterschied zwischen dem Handfertigkeitsunterricht und der nachahmenden Thätigkeit; während bei dem erstern noch alle Verrichtungen den Charakter des Mechanischen haben und haben sollen, sind bei der letztern diese Verrichtungen ganz in den Dienst eines psychischen Vorganges getreten, welcher auch dem Blinden die Auffindung des Weges vom Mittel zum Zweck ermöglichen soll. Die nachahmende Thätigkeit ist die Ausgestaltung dessen, was in dem freien Spiel vorbereitet wurde; sie fördert aber auch in ähnlicher Weise wie das „zuschauende“ Auge die Begriffsbildung, da die Sache sowohl wie die Eigenschaft das Product der Thätigkeit sind, und wir von dieser nur dann einen richtigen Begriff erlangen, wenn wir sie selbst verrichtet haben. Ein jeder Schüler der Blindenschule soll Gelegenheit haben, beispielsweise den Begriff „bauen“ dadurch zu erlangen, dass er „nachahmend“ baut u. s. w.; denn anders kann er diesen Begriff und ähnliche Begriffe in Wahrheit nicht erlangen. In der Einschränkung der wörtlichen Mittheilung, welche nur die Phantasie erfüllt, in der Erhöhung der realen Auffassung, deren erste psychologische Grundlegung in der allseitigen und naturgemässen Ausbildung der Sinne besteht und welche schliesslich zur Selbständigkeit nach allen Richtungen führt, liegt eine der wesentlichsten Bedingungen für die ausgleichende und befreiende Wirkung der Blindenpädagogik.*)

*) Die naturwissenschaftlichen Quellen, welche für diesen Vortrag benutzt wurden, sind: Funke u. Hering: Physiologie der Hautempfindungen u. der Gemeingefühle; Wundt: Grundzüge der Physiologischen Psychologie.

Nachdem der Vorsitzende Herrn Heller für seinen Vortrag, gedankt hatte und eine Discussion derselben abgelehnt war erhält zu seinem Vortrage

Die Blindenfürsorge in Russland seit dem Amsterdamer Congress

(ausgearbeitet von O. von Aderkas, Secretair des Marienvereins, St. Petersburg) das Wort

Staatsrath von Nädler, St. Petersburg: Auf dem Amsterdamer Congress im Jahre 1885 wurde Herrn von Aderkas die Ehre zu Theil, durch einen ausführlichen Vortrag die Versammlung mit der Lage der Blindenfürsorge in Russland bekannt machen zu können. Der Vortrag ist im Congressbericht, sowohl in deutscher als auch in französischer Sprache, veröffentlicht und auch in mehreren Fachzeitschriften, verkürzt, wiedergegeben worden, und dürfte Allen, denen die Verhältnisse der Blindenpflege im russischen Reich noch nicht bekannt sind, und die sich dafür interessiren, einen Ueberblick über diesen Gegenstand bieten. *)

Seitdem ist in Russland eifrig weiter gearbeitet worden, und da die Bestrebungen der russischen Blindenfürsorge bei den ausländischen Blindenfreunden stets Sympathie und Interesse finden, und von ihnen mit Rath und That unterstützt werden, so habe ich, auf den Vorschlag des Congresscomités hin, gern die Gelegenheit benutzt, in Folgendem die Entwickelung des Blindenwesens in Russland, seit dem Amsterdamer Congress, in aller Kürze zu schildern.

Im Laufe der letzten drei Jahre hat die Zahl der Blindenanstalten in Russland sich wiederum vergrössert, und zwar wurden in diesem Zeitraum folgende 10 neue Anstalten gegründet: 4 Asyle — eines in Petrilow, im Gouvernement Kostroma (1885), zwei in Moskau (1886 und 1887), und eins in Woronesch (1887), — 2 Arbeitsanstalten für erwachsene blinde Männer: die eine in Ufa (1888) und die andere in Warschau (1888); und endlich 4 Erziehungsanstalten für blinde Kinder: in Kostroma (1886), Charkow (1887) Woronesch (1887) und Odessa (1888).

Das Asyl in Petrilow wurde aus Privatmitteln zur Versorgung von 40 arbeitsunfähigen Personen beiderlei Geschlechts gegründet, mit einem zweistöckigen Hause, nebst Grundstück und Nebengebäuden, und einem Capital von 53,000 Rbl. dotirt, und gehört zu den Anstalten der Philantropischen Gesellschaft, die auch in St. Petersburg drei Blindenanstalten, darunter die 1807 von Valentin Hauy gegründete, unterhält.

*) „Verhandlungen des V. Blindenlehrercongresses in Amsterdam", 1885; p. 95—114. — „Der unter dem hohen Protectorat I. M. der Kaiserin stehende Marienverein zur Blindenfürsorge, und die Entwickelung der Blindenpflege in Russland"; p. 114—131. „La Société Marie pour l'amélioration du sort des aveugles, sous la haute protection de S. M. l'Impératrice, et le patronage des aveugles en Russie." — „Le Valentin Hauy", 1888, Nr. 4, p. 25—30, „Etat des aveugles en Russie." — „L'Amico dei ciechi", 1887, Nrn. 25—27 „I ciechi in Russia."

Das Asyl für blinde Männer in Moskau verdankt seine Entstehung einem im Jahre 1885 in dieser Stadt zusammengetretenen privaten Verein, der sich die Aufgabe gestellt hat, die Blinden Moskaus zu versorgen, und zu diesem Zweck entsprechende Anstalten zu gründen. Bisher ist von dem Verein nur dieses eine Asyl eröffnet, mit einem eigenen zweistöckigen Hause und einem Capital von 50,000 Rbl. dotirt und zur lebenslänglichen Verpflegung von 20 Blinden eingerichtet worden. Neuerdings soll in dieser Anstalt auch der Handwerksunterricht eingeführt werden.

Ein anderes Blindenasyl in Moskau, das unlängst eröffnet wurde, verdankt seine Entstehung einem Legat des Kaufmanns Nemirow-Kolodkin, der zur Gründung der Anstalt ein Haus und ein Capital von 100,000 Rbl. schenkte.

Alle übrigen neuen Blindenanstalten wurden von dem unter dem Protectorat I. M. der Kaiserin von Russland stehenden Marienverein zur Blindenfürsorge gegründet. Zu diesen neu geschaffenen Anstalten des Vereins gehören: 1 Versorgungs-, 2 Arbeits- und 4 Erziehungsanstalten.

Die Einrichtung von Versorgungsanstalten entspricht eigentlich nicht dem Zweck und den Absichten des Marienvereins, der sich die Aufgabe gestellt hat, hauptsächlich durch Erziehung, Unterricht und gewerbliche Ausbildung die Blinden zu selbstständiger Existenz fähig zu machen. Die einzige Ausnahme bildet das Asyl in Woronesch, welches zur Versorgung von 15 arbeitsunfähigen Blinden eingerichtet werden musste, weil speciell zu diesem Zweck von einem dortigen Kaufmann dem Verein ein Haus nebst Grundstück, im Werth von 15,000 Rbl., geschenkt wurde. Allerdings willigte dieser freigebige Wohlthäter ein, dass das Hauptgebäude des von ihm geschenkten Immobils zur Gründung einer Erziehungsanstalt für 15 blinde Kinder benutzt und das Asyl in einem Nebengebäude untergebracht würde. Ausserdem hofft der Verein, natürlich mit Genehmigung des erwähnten Kaufmanns, diese Versorgungsanstalt bald in eine Arbeitsanstalt umwandeln zu können.

Die Arbeitsanstalt in Ufa ist erst vor einigen Monaten eröffnet worden. Sie hat bereits ein eigenes, auf einem von der Stadt geschenkten Grundstück erbautes Haus, wird von einem in St. Petersburg ausgebildeten Werkmeister geleitet und ist für 15 blinde Männer eingerichtet.

Die Arbeitsanstalt in Warschau ist gemeinschaftlich von dem „Marienverein“ und dem Verein des „Rothen Kreuzes“ gegründet worden, und speciell für die gewerbliche Ausbildung erblindeter Militairpersonen bestimmt. Der Verein des „Rothen Kreuzes“ hat das Local und die innere Einrichtung hergegeben, und der „Marienverein“ den Unterhalt der

für 15 Blinde bestimmten Anstalt übernommen. Die Einrichtung derselben ist bereits vollendet und die Aufnahme der Blinden wird in nächster Zeit erfolgen.

Die neu gegründeten Erziehungsanstalten des Marienvereins tragen alle mehr oder weniger denselben Charakter, sind nach dem Muster der St. Petersburger Blindenanstalt des Vereins eingerichtet und werden nach denselben Grundsätzen geleitet. Das Lehrpersonal aller dieser Anstalten hat seine Ausbildung in dem St. Petersburger Blindeninstitut erhalten, dessen Director auch über die Provinzialanstalten die Aufsicht zu führen hat. Einige Lehrerinnen, die der deutschen Sprache mächtig sind, wurden ausserdem auch in dem Dresdener Kgl. Blindeninstitut, unter Leitung des Herrn Hofrath Büttner, für ihre Thätigkeit vorbereitet. Der Marienverein bemüht sich überhaupt, ein möglichst einheitliches System in die Entwickelung seiner Anstalten zu bringen und hat zu diesem Zweck ein Normalstatut ausgearbeitet und dasselbe für die Anstalten obligatorisch gemacht. Jährliche Revisionsreisen des Präsidenten des Vereins, Staatssecretairs S. M. des Kaisers von Russland, des Herrn von Grot, und des Directors der St. Petersburger Anstalt, Herrn Staatsrath von Nädler, haben ebenfalls den Zweck, einen möglichst regen Connex zwischen den Anstalten in St. Petersburg und in der Provinz zu unterhalten.

Die neue Blindenschule in Kostroma wurde anfangs in einem Frauenkloster, unter Leitung der Priorin, für 15 blinde Mädchen eingerichtet. In Folge des grossen Brandes, der im Mai 1887 einen Theil der Stadt, darunter auch das Kloster, zerstörte, wurde für die Blindenanstalt, für einen sehr billigen Preis, ein eigenes Haus gekauft.

Um die kurzen Angaben über die neu gegründeten Blindenanstalten zu ergänzen, möge hier das Verzeichniss sämmtlicher gegenwärtig in Russland bestehender Blindenanstalten folgen.

Anstalten des Marienvereins.

1. Die Erziehungsanstalt in St. Petersburg für 55 Blinde beiderlei Geschlechts.*)
2. Die Erziehungsanstalt in Kiew, für 40 Blinde b. G.**)
3. „ „ „ Reval, „ 15 „ „
4. „ „ „ Kasan, „ 22 „ „
5. „ „ „ Kostroma, f. 30 Mädchen
6. „ „ „ Charkow, f. 15 Knaben
7. „ „ „ Woronesch, 15 Mädchen
8. „ „ „ Odessa, für 10 Knaben
9. Die Arbeitsanstalt in Kamenetz-Podolsk „ 11 Männer
10. Die Arbeitsanstalt in Ufa „ 15 „
11. „ „ „ Warschau „ 15 „

*) Die Zahl der Zöglinge soll bis auf 120 vergrössert werden.
**) „ „ „ „ „ „ „ 50 „ „

Anstalten des Mariavereins.

12. Das Asyl für Entlassene der Handwerksabtheilung in Kiew, für 4 Männer
13 Die Versorgungsanstalt für arbeitsunfähige Männer in Woronesch „ 10 „

257

Anstalten der Philantrop. Gesellschaft.

14. Die Blessigsche Arbeitsanstalt in St. Petersburg, für 40 erwachsene Blinde beiderlei Geschlechts.
15. Das Blindeninstitut in St. Petersburg, für 41 Knaben.
16. Das Marien-Blindeninstitut in St. Petersburg, für 20 Mädchen.
17. Das Marien-Asyl in St. Petersburg, für 11 erwachsene weibliche Blinde. *)
18. Die Versorgungsanstalt in Petrilow, für 40 Erwachsene beiderlei Geschlechts.
19. Die Erziehungsanstalt in Moskau, für 33 Kinder beiderlei Geschlechts.

Anstalten des Moskauer Armen-Curat.

20. Die Versorgungsanstalt in Moskau, für 140 erwachsene weibliche Blinde.
21. Das Blinden-Asyl des Prinzen von Oldenburg in Moskau, für 20 Kinder beiderlei Geschlechts.
22. Die Versorgungsanstalt in Moskau, für 15 Männer.
23. Die Versorgungsanstalt des Nemirow-Kolodkin in Moskau, für 40 Blinde beiderlei Geschlechts.
24. Das Privatblindeninstitut in Riga, für 22 blinde Kinder beiderlei Geschlechts.
25. Das Blindeninstitut in Warschau, für 45 Blinde beiderlei Geschlechts.
26. Das Asyl für Entlassene des Blindeninstituts in Warschau, für 53 Blinde.
27. Die Blindenanstalt in Helsingfors (Finnland), für 15 Kinder beiderlei Geschlechts.
28. Die Blindenanstalt in Kuopio (Finnland), für 30 Kinder beiderlei Geschlechts.

in Summa 822 Blinde.

Im Ganzen bestehen im russischen Reich 28 Blindenanstalten für 822 Blinde.

Seit dem Amsterdamer Congress sind, wie oben erwähnt, im Laufe der letzten 3 Jahre, 10 neue Blindenanstalten gegründet worden, und die Zahl der Blinden in den Anstalten ist von 532 bis auf 822, also um 290 Blinde gestiegen.

Ausser den genannten officiellen Instituten können auch noch einige ganz private Anstalten erwähnt werden, wie z. B. eine von der Blessigschen Blindenarbeitsanstalt in St. Petersburg ein-

*) Die Zahl der Blinden in dieser Anstalt soll bis auf 60 vergrössert werden.

gerichtete Filiale für 6 blinde Handwerkerinnen, und eine von dem Augenarzt Baron Wrewsky, ebenfalls in St. Petersburg eingerichtete Versorgungsanstalt für Heilung suchende Blinde, deren einige auch ein Handwerk erlernen.

Allerdings sind in der letzten Zeit auch zwei Anstalten eingegangen, nämlich die beiden Arbeitsanstalten des Marienvereins für erwachsene männliche Blinde in St. Petersburg und Kiew. — Die St. Petersburger Arbeitsanstalt konnte geschlossen werden, weil, anstatt derselben, von dem Marienverein 15 neue Freiplätze in der Blessigschen Blinden-Arbeitsanstalt gestiftet wurden. Somit sind also eigentlich die beiden St. Petersburger Blinden-Arbeitsanstalten vereinigt worden. Ebenso ist auch die Kiewer Arbeitsanstalt nur als selbstständiges Institut geschlossen, in Wirklichkeit aber nur mit der Handwerksabtheilung der Kiewer Blindenerziehungsanstalt vereinigt worden. Auch die früher getrennt gewesenen beiden Anstalten des Marienvereins für blinde Knaben und für blinde Mädchen in St. Petersburg sind schon seit dem Herbst 1885 zu einem gemeinsamen Blindeninstitut für Kinder beiderlei Geschlechts vereinigt worden. Dieses Institut hat sich in den letzten Jahren in überaus befriedigender Weise entwickelt, besteht jetzt aus drei vollständig organisirten Abtheilungen, nämlich aus Vorschul-, Schul- und Handwerks-Abtheilung, und dient mit Recht den Provinzial-Anstalten und deren Lehrpersonal als Vorbild und Muster. Der Bau eines eigenen Hauses für dieses Institut ist seit dem vorigen Jahr in Angriff genommen worden und soll zum Herbst 1889 vollendet werden. Das neue Gebäude wird für 120 Zöglinge Raum bieten und der Bau ist auf 250,000 Rbl. veranschlagt worden. *)

Auch das Revaler Blindeninstitut hat bereits ein eigenes, neu erbautes Haus bezogen, und für die Moskauer Blindenerziehungsanstalt ist der Bau eines neuen Anstaltsgebäudes im vorigen Frühling begonnen worden.

Was die innere Entwickelung der Anstalten anbetrifft, so lässt sich in den meisten von ihnen in pädagogischer Beziehung ein entschiedener Fortschritt nicht verkennen.

Dieses erklärt sich naturgemäss dadurch, dass mit jedem Jahr das Lehrpersonal der meistentheils noch jungen Anstalten neue Erfahrungen und Kenntnisse sammelt, und die Zahl der speciell vorgebildeten Personen allmählich grösser wird.

Die technische Ausbildung der Blinden macht ebenfalls unverkennbare Fortschritte.

Die in mehreren Städten bestehenden Magazine zum Verkauf der Blindenarbeiten erleichtern den Absatz der Waaren. In St. Petersburg sind bereits mehrere solche Magazine ein-

*) Die Pläne dieses Gebäudes sind in der mit dem Congress verbundenen Ausstellung zur Ansicht ausgelegt.

gerichtet worden und der Absatz der Blindenarbeiten hat sich auch über die entfernteren Provinzen ausgedehnt, so dass z. B. sogar für den grossen Jahrmarkt in „Irbit“ (jenseits des Uralgebirges) Sendungen von Blinden-Bürsten verlangt wurden. Ausserdem finden häufig Bazare und Ausverkäufe von Blindenarbeiten statt. Die Zahl der ausgebildeten und entlassenen Handwerker und Handwerkerinnen wächst natürlich mit jedem Jahr. Der Fürsorge für die Entlassenen wird die grösseste Sorgfalt zugewandt, aber zugleich treten gerade auf diesem Gebiet die bedeutendsten practischen Schwierigkeiten entgegen. Uebrigens weisen die Rechenschaftsberichte mancher Anstalten, wie vor allen der Blessig-Anstalt, auch in dieser Beziehung überaus erfreuliche Resultate auf, da hier fast sämmtliche Entlassene, ohne oder nur mit sehr geringen Geldunterstützungen, sich durch ihrer Hände Arbeit ernähren. Aehnliche Beispiele haben auch die Arbeitsanstalten des Marienvereins aufzuweisen. So hat z. B. ein entlassener Korbarbeiter in der Provinz nicht nur sich und seine Familie selbständig ernährt, sondern auch zwei andere Blinde und seinen Sohn in der Korbmacherei unterrichtet.

In letzter Zeit ist auch der Druck russischer Reliefbücher endgültig geregelt worden. Bis 1886 wurde nur in Unzialen gedruckt, und in Folge der bedeutenden Unkosten des Drucks, waren nur sehr wenige Bücher für Blinde vorhanden. Endlich wurden vor zwei Jahren von der „Expedition der Reichsbankbillete“ (d. i. der Kaiserlichen Staatsdruckerei) in St. Petersburg so günstige Bedingungen für den Reliefdruck geboten, dass der Marienverein beschloss, sowohl den Unzial-, als auch den Punktdruck in der erwähnten Druckerei zu concentriren und sogleich eine Reihe von Büchern anfertigen zu lassen. Ausserdem wurden mehrere Reliefbücher in der St. Petersburger Blindenanstalt des Marienvereins, in einer Moskauer Privatdruckerei (durch Frl. Adler) und in der Reliefdruckerei von Ad. Schulze in Berlin angefertigt. Somit wurde die russische Reliefdruckliteratur, abgesehen von den wenigen früheren Büchern (Evangelium St. Matthaei, Lesebuch von Uschinsky in Unzialen-, Evangelium St. Johannis- in Moondruck) während der letzten zwei Jahre durch folgende Werke vergrössert: Evangelium St. Lucae, mehrere Bände Schriften des Grafen Leo Tolstoi, Lebensbeschreibung Kaiser Alexanders II., Geschichte Russlands, Katechismus, Handbuch der Geographie, mehrere Bände Schullesebücher in Brailledruck und drei Bände des Schullesebuchs in Unzialen.

Ausser dem Reliefdruck hat der Marienverein. nach dem Beispiel der „Blind-Association in England“ und der von Herrn Maurice de la Sizeranne gegründeten „Bibliothèque Braille“ in Paris, das Abschreiben von Reliefbüchern ein-

geführt. Mit dem Abschreiben beschäftigen sich sowohl einzelne Blinde, die durch die Bezahlung dieser Arbeit ein Nebenverdienst finden, als auch ein im vorigen Jahre, durch Initiative des Herrn Staats-Secretairen von Grot, zusammengetretener Verein von Damen aus der Petersburger Gesellschaft, die, nachdem sie die Brailleschrift erlernt, das Abschreiben unentgeltlich besorgen.

In den letzten Jahren wurden auch geographische Reliefkarten zum Handgebrauch eingeführt. Besonders zweckentsprechend erweisen sich die für den Marienverein von Herrn Kunz in Illzach angefertigten Karten Russlands und Stadtpläne St. Petersburgs. Karten und Pläne grösseren Formats werden in der St. Petersburger Blindenanstalt von einem Lehrer derselben aus Gyps gegossen.

Der russische Oberst von Covaco und Herr Woizechowsky in Kalisch construirten und vervollkommneten mehrere Schreibapparate, Ersterer für Braille-, Hebold- und Beaufort-Schrift, Letzterer zur Erleichterung der Schrift der Sehenden für in späteren Alter Erblindete. Der von dem früheren Inspector der Petersburger Blindenanstalt H. Treumann construirte, sehr einfache Punktdruckapparat (mit Stecknadelköpfen) wird mit bestem Erfolge benutzt und lieferte bereits eine ganze Reihe überaus billiger Reliefbücher.

Herr Guldberg in Kopenhagen hat seinen Schreibapparat zur Herstellung von russischen Buchstaben geeignet gemacht, und kann mit Hülfe desselben eine sehr hübsche russische Schrift erreicht werden.

Schreibtafeln nebst Zubehör mussten bisher immer aus dem Auslande bezogen werden; neuerdings jedoch hat man auch in Russland begonnen, sie anzufertigen, und die ersten Versuche sind vollkommen befriedigend ausgefallen, um so mehr, als auch der Preis bei inländischer Fabrikation sich niedriger stellt, da zugleich Unkosten für Transport, Zollspesen und Kursunterschiede vermieden werden können.

Zur Verbreitung von Kenntnissen über rationelle Blindenfürsorge werden energische Massregeln getroffen. Unter Anderem erscheint seit 1886 in St. Petersburg, in russischer Sprache, eine Zeitschrift für Verbesserung des Looses der Blinden in Russland. Die Zeitschrift trägt den Titel „Der russische Blinde“, („Russky Slepetz“) und wird von dem Secretair des Marienvereins zur Blindenfürsorge herausgegeben und redigirt. Das Blatt erscheint einmal monatlich, einen halben Bogen stark, im Format des „Val. Hany“. Das Erscheinen dieser ersten russischen Blindenzeitschrift ist in Russland allerseits sympathisch begrüsst worden. Die Zahl der jährlichen Abonnenten beträgt über Tausend, und jeden Monat trägt das kleine Blatt die Kunde von der rationellen

Blindenfürsorge in alle Theile des Reichs, ja sogar hinweg über die Grenzen des europäischen Russlands, denn es zählt seine Abonnenten auch in Sibirien, Turkestan, Transkaukasien, Bulgarien und an manchen anderen Orten, wo bisher von dem Werke Hauys wohl kaum etwas bekannt war.

Das Beispiel dieser Zeitschrift ist nicht ohne Nachahmung geblieben. Seit 1887 erscheint in Kiew bereits ein zweites Journal für Blindenangelegenheiten in russischer Sprache. Dieses Journal heisst „Blindenfreund", erscheint dreimal jährlich unter der Redaction des Wirkl. Staatsrath Andriaschew, und dient als Organ der Kiewer Section des Marienvereins.

Ausserdem lässt der Marienverein einzelne Schriften und Vorträge über Blinden-Bildung und -Pflege, unter Redaction des Herrn Director Nädler, aus anderen Sprachen in das Russische übersetzen und in einzelnen Brochüren drucken und herausgeben, die allmählich in grösseren Bänden vereinigt werden sollen. Ueberhaupt ist man bemüht, namentlich in der St. Petersburger Centralanstalt, eine möglichst vollständige Bibliothek für Blindenliteratur zu beschaffen, und daher werden alle Mittheilungen über neue, in dieses Fach schlagende Schriften mit Dank entgegengenommen.

Auch das bekannte Werk des Herrn Dr. Armitage „The education and employment of the blind" ist, mit Genehmigung des Verfassers, ins Russische übersetzt worden und wird gegenwärtig auf Kosten des Marienvereins gedruckt.

Die von Herrn Maurize de la Sizeranne verfasste „Anleitung zur häuslichen Erziehung blinder Kinder" („Manuel pour la première éducation des enfants aveugles") ist von dem Marienverein in's Russische, Deutsche und Polnische übersetzt, in mehr als 100 Zeitungen veröffentlicht und ausserdem in über 50000 Exemplaren an alle Landgemeinden, Geistlichen u. s. w. versandt worden.

Um zur Verhütung von Erblindung in Folge von blenorrhoea neonatorum beizutragen, hat der Marienverein, durch Vermittelung des Ministeriums des Innern und der Geistlichkeit, die Verbreitung des bekannten Kredé'schen prophylactischen Mittels (Einspritzung von 2% Lapislösung) in allen Theilen des Reichs, und zugleich die Deckung der Unkosten bei Versendung dieses Mittels nebst gedruckter Gebrauchsanweisung, übernommen. Eine andere, durch ihre erfreulichen Erfolge überaus wichtige und zweckentsprechende, prophylactische Massregel von Seiten des Marienvereins ist die Stiftung von Freibetten für heilbare Blinde in Augenhospitälern. Wie aus den jährlichen Berichten der Aerzte zu ersehen, wird bei vielen der Personen, welche diese Freibetten benutzen, durch Augenoperationen und ärztliche Behandlung das verlorene Augenlicht wiederhergestellt oder Erblindung verhütet.

Die Verbreitung von Kenntnissen über das rationelle Blindenwesen in allen Gesellschaftsklassen hat natürlich zur Folge, dass auch das Interesse und die Sympathie für diesen Zweig der Philantropie allgemein geweckt wird und zu Tage tritt. Diesem Umstande ist es auch zuzuschreiben, dass die für den Fortschritt der Blindenpflege nöthigen Geldmittel in immer reicherem Masse zufliessen. Von den vielen und grossen Schenkungen und Legaten, welche die Gründung neuer Blindenanstalten ermöglicht haben, ist bereits oben die Rede gewesen. Ausserdem ist noch das Legat des Grafen Rastrowowsky in Warschau, im Betrage von 105,000 Rbl., zu Geldunterstützungen an Blinde, zu erwähnen. Auch ist die alljährlich, während der sogenannten „Blindenwoche", in allen griechisch-orthodoxen Kirchen des Reichs stattfindende Collecte für die Blinden, die bisher alljährlich gegen 80,000 Rbl. ergab, mit obrigkeitlicher Genehmigung auf sämmtliche lutherische, römisch-katholische und armenisch-gregorianische Kirchen ausgedehnt worden.

Die Regierung ihrerseits hat den Blinden eine willkommene Vergünstigung durch das neue Postgesetz vom 20. März 1886 gewährt, nach welchem Blinden-Correspondenz als Drucksache betrachtet wird und daher bedeutend ermässigtes Porto zu entrichten hat. Eines der für die Blindensache Russlands wichtigsten Ereignisse der letzten Jahre ist unstreitig die Blindenzählung vom Jahre 1886.

Bis vor Kurzem existirte in Russland auch nicht einmal der Anfang einer Blindenstatistik. Man wusste zwar aus dem practischen Leben, dass die Zahl der Blinden sehr gross sei; da aber genauere Angaben gänzlich fehlten, so blieb sowohl optimistischen, als namentlich pessimistischen Voraussetzungen ein unbegrenztes Feld offen. Allerdings hatte in den letzten Jahren der Marien-Blindenfürsorgeverein an einzelnen Orten Blindenzählungen vornehmen und einige anderweitige statistische Data sammeln lassen, und hatte, da die erhaltenen Zahlen durchschnittlich 20 Blinde auf 10,000 Einwohner ergaben, angenommen, dass auf die Gesammtbevölkerung Russlands (ungefähr 100 Millionen Einwohner) circa 200,000 Blinde kämen. Jedoch der Wunsch, diese wichtige und interessante Frage aufzuklären, bewog den Verein, mit Hülfe des Ministeriums des Innern, gleichzeitig im ganzen Reich die Blinden zählen, und dabei möglichst vollständige Angaben über die hauptsächlichsten, die Blinden betreffenden Fragen sammeln zu lassen.

Das statistische Centralcomité des Ministeriums übernahm bereitwillig die nöthigen Vorarbeiten, und im November 1886 fand die Blindenzählung statt. Um den Erfolg derselben möglichst zu sichern, wurden, ausser den Beamten der örtlichen

statistischen Comité's und sonstigen Verwaltungsbehörden, auch die Stadt- und Landautoritäten, Aerzte, Geistlichen und namentlich, die in allen Gouvernements befindlichen, ständigen Bevollmächtigen des Marienvereins zur Mitarbeit hinzugezogen.

Im April 1886 begann im statistischen Centralcomité zu St. Petersburg die Ausarbeitung des gesammelten Materials und im Mai 1888 konnte endlich die „Blindenstatistik Russlands" veröffentlicht und den russischen Blindenanstalten, sowie vielen Specialisten und Blindenfreunden des In- und Auslandes zugesandt werden.*) Sämmtliche Unkosten für die Vorarbeiten, die Ausarbeitung und den Druck wurden aus den Mitteln des Marienvereins bestritten.

Leider war es, wie bei den meisten Volks- und Blindenzählungen in Westeuropa, practisch unmöglich, die Zählung auf streng medicinischer Grundlage auszuführen. Dennoch hat aber das Statistische Comité alle Mittel angewandt, um richtige Angaben zu erhalten. Zu diesem Zweck hatte das Comité vorgeschrieben, dass die Antworten auf den Zählkarten, ausser positiven Angaben über Blinde, — an den Orten, wo keine Blinden vorhanden waren — auch die Angabe über das Nichtvorhandensein derselben enthalten mussten. Somit wurde es für die mit der Beantwortung betrauten Gemeindebeamten riscant, unrichtige Angaben zu machen, und unwillkürlich mussten sie sich gewissenhaft zu ihrer Aufgabe verhalten. Ausserdem hat das Statistische Comité in vielen Fällen die Möglichkeit, sich von der Richtigkeit der auf administrativem Wege gesammelten Zahlen dadurch zu überzeugen, dass diese Zahlen durch anderweitiges statistisches Material controlirt werden konnten, welches von den Bevollmächtigten des Marienvereins Aerzten und anderen Personen beschafft wurde.

Somit lässt sich jedenfalls dieser Arbeit grosse wissenschaftliche und practische Bedeutung nicht absprechen. Die wichtigsten Ergebnisse der Blindenzählung von 1886 sind folgende: Die Gesammtzahl der Blinden beiderlei Geschlechts im Europäischen Russland, in Polen und auf dem Kaukasus, beträgt 189,909.**) Deren sind männlichen Geschlechts 94,079,

---

*) „Statistique des aveugles en Russie en 1886" par W. Alénitzine et A. Syrnew. Publication du Comité Central de Statistique (Ministère de l'Intérieur). St. Pétersbourg 1888.

**) In die Zählung von 1886 war das Grossfürstenthum Finnland nicht mit eingeschlossen, weil dort die Blinden bereits 1873 gezählt worden sind (vgl. Statistika Tabeller öfver Blinde in Finnland ar 1873, Helsingfors 1877). Die Blindenzählung von 1873 ergab für Finnland auf je 10,000 Einwohner 22,46 Blinde beiderlei Geschlechts (15,14 männliche und 29,38 weibliche). Die nördlichen Districte zeichnen sich durch eine ganz besonders grosse Blindenzahl aus, denn dort steigt die Quote noch über 30 Blinde auf 10.000 Einwohner. In den Städten ist die Blindenquote 8,26, während sie auf dem Lande 22,43 beträgt.

und weiblichen 95,830. Folglich ist die Zahl der weiblichen Blinden etwas grösser als die der männlichen, denn auf 100 männliche kommen 101,9 weibliche Blinde. Im Durchschnitt kommen auf 10,000 Einwohner beiderlei Geschlechts 20 Blinde.

Von der erwähnten Gesammtzahl Blinder befinden sich:

	Männliche	Weibliche	Beiderl. Geschl.	Auf 100 männliche weibl.
in den 50 Gouvernements des Europäischen Russland	85,764	88,018	173.782	102,6
in Polen	2,715	2,638	5,353	97,2
auf dem Kaukasus	5.600	5,174	10,774	92,4
Im Ganzen	94,079	95,830	189.909	101,9

Unter dem weiblichen Geschlecht ist also die Blindheit am meisten im Europäischen Russland verbreitet. Obige Zahlen führen zu folgenden Schlüssen:

	auf 10,000 Einwohner Blinde	1 Blinder auf Einwohner
im Europ. Russland kommen	21	476
in Polen „	7	1,429
auf dem Kaukasus „	15	667
im Durchschnitt „	20	500

Somit hat Polen den geringsten, das Europäische Russland den grössesten und der Kaukasus den mittleren Procentsatz Blinder. Auf dem Kaukasus ist der Procentsatz zweimal, und im Europäischen Russland dreimal höher, als in Polen.

Auf 10,000 Einwohner finden sich Blinde:

	in Städten	auf dem Lande
im Europäischen Russland	11	23
in Polen	6	7
auf dem Kaukasus	10	16
überhaupt im Russischen Reich	10	21

Hieraus ergibt sich das interessante Resultat, dass unter der Landbevölkerung die Blindheit viel mehr verbreitet ist, als in den Städten, und zwar durchschnittlich mehr als zweimal so oft vorkommt.

In geographischer Beziehung erweist sich, dass in der nordöstlichen Hälfte des Europäischen Russland die Blindheit bedeutend mehr verbreitet ist als in der südwestlichen.

Durchschnittlich hat auf 10,000 Einwohner die nordöstliche Hälfte mehr als 21, und die südwestliche weniger als 21 Blinde. Die Grenzscheide zwischen diesen beiden Hälften beginnt, wie aus dem vom Statistischen Comité ausgearbeiteten, höchst interessanten, Kartogramm deutlich zu ersehen, an der Grenze Finnlands, berührt die Grenze zwischen dem Petersburger und Aonetzschen Gouvernement, durch-

schneidet, in schräger Richtung von Nord-West nach Süd-Ost, das Europäische Russland und endigt in dem südlichen Theil des Samara'schen Gouvernements. Ganz besonders deutlich ist dieser Unterschied im Procentsatz Blinder zwischen den erwähnten beiden Hälften des Reichs aus einem anderen Kartogramm zu ersehen, welches speciell die Verbreitung der Blindheit unter dem weiblichen Geschlecht darstellt.

In der nordöstlichen Hälfte Russlands erweist sich der höchste Procentsatz Blinder in einzelnen Kreisen der Gouvernements Wjatka, Kasan, Saratow, Simbirsk, Samara und im äussersten Norden, auf der zum Archangelskschen Gouvernement gehörigen Halbinsel Kola. In allen diesen Gegenden kommen auf 10,000 Einwohner 50 Blinde und mehr.

Was die Ursachen der Verbreitung der Blindheit in geographischer Beziehung anbetrifft, so unterliegt es wohl keinem Zweifel, dass, ausser socialen, öconomischen und manchen anderen Gründen, auch klimatische Verhältnisse (niedrige Temperatur, blendender Schnee, scharfer lang dauernder Winter u. s. w.), und namentlich ethnologische Einflüsse, d. h. die Stammesunterschiede der einzelnen Völkerschaften Russlands, grosse Bedeutung haben.

So erweist es sich z. B., dass in den Gegenden, wo die Blindheit am stärksten verbreitet ist, in den allermeisten (fast 75%) Fällen, unter der Bevölkerung das mongolisch-finnische Element ganz besonders zahlreich ist, oder gar die Mehrzahl, und zwar oft eine ganz enorme Mehrzahl bildet.

Die Verbreitung der Blindheit nach den Nationalitäten ist aus folgender Tabelle deutlich zu ersehen:

	Von je 100 Blinden sind:	Unter je 10,000 Personen jeder einzelnen Nationalität sind Blinde:
Russen	72,2	19
Polen	2,6	8
Litthauer	0,9	10
Schmudier	0,3	
Baschkiren	1,4	35
Teptjaren	0,5	
Tataren	5,2	51
Tschuwachen	2,7	63
Mordwinen	2,0	41
Wotjaken	1,5	83
Syrjanen	0,2	33
Korelen	0,2	39
Letten	1,4	19
Ehsten	1,3	22
Tscheremissen	1,0	52

	Von je 100 Blinden sind:	Unter je 10,000 Personen jeder einzelnen Nationalität sind Blinde:
Deutsche	0,6	7
Moldauer	0,4	8
Juden	1,8	10
Armenier	1,0	unbekannt.
Grusier	0,7	
Lesojier	0,3	
Tschetschenzen	0,3	
Finnen	0,2	
Darginer	0,2	
Türken	0,2	
Andere Nationalitäten	0,9	

Diese Tabelle beweist offenbar, dass der höchste Procentsatz Blinder sich bei den mongolisch-finnischen Völkerstämmen findet, und dass, im Vergleich mit diesen, die indo-europäischen und semitischen Völkerschaften ein bedeutend günstigeres Procent aufzuweisen haben.

Die Verbreitung der Blindheit nach dem Alter ist aus folgender Tabelle ersichtlich.

Alter	% der Gesammtzahl Blinder: Männliche.	Weibliche.	Unter 10,000 Einw. der betr. Altersklasse sind Blinde: Beiderl. Geschlechts.
Von 0—10 Jahren (incl.)	6,5	5,3	9
„ 10—20 „ „	9,1	8,2	16
„ 20—30 „ „	9,9	8,6	22
„ 30—40 „ „	10,0	9,7	29
„ 40—50 „ „	11,9	13,7	52
„ 50—60 „ „	15,2	18,9	51
„ 60—70 „ „	18,4	18,9	92
„ 70—80 „ „	13,4	11,6	156
„ 80—90 „ „	4,5	4,0	225
über 90 „ „	0,9	1,0	473
von unbekanntem Alter	0,2	0,1	—

Somit ist die Blindheit am meisten verbreitet bei Männern im Alter von 60—70, und bei Frauen im Alter von 50—70 Jahren. Hingegen beweist das Verhältniss der Anzahl Blinder zu der im entsprechenden Alter stehenden Gesammtbevölkerung, dass der höchste Procentsatz Blinder auf das Greisenalter entfällt. Von der Gesammtzahl Blinder befinden sich 3% im Alter von 0—5 Jahren. Dieses entspricht vollkommen der Annahme Dr. Kerschbaumers, welcher gerade dieses Normalprocent für das erwähnte Alter feststellt. (Kerschbaumer: Die Blinden des Herzogthums Salzburg. Wiesbaden 1886).

Hinsichtlich des Alters der Erblindung ergibt sich Folgendes:

Von 100 Blinden:	Männliche.	Weibliche.
a) wurden blind geboren, oder erblindeten bald nach der Geburt	8,0	6,7
b) erblindeten		
im Alter von 0—10 Jahren	25,3	21,1
„ „ „ 10—20 „	6,1	5,9
„ „ „ 20—30 „	7,4	7,7
„ „ „ 30—40 „	8,0	10,6
„ „ „ 40—50 „	9,8	13,5
„ „ „ 50—60 „	12,6	14,3
„ „ „ 60—70 „	12,7	11,1
„ „ „ 70—80 „	6,3	5,6
„ „ „ 80—90 „	1,5	1,4
90 „	0,3	0,3
in unbekanntem Alter	2,0	2,0

Die meisten Blinden verlieren also das Augenlicht im Alter von 0—10 Jahren. Hiernach fällt der Procentsatz mehr als um das Vierfache und steigt dann wieder in arithmetischer Progression bis zum Alter von 50—60 Jahren, in welchen das Erblindungsprocent bei den Frauen abzunehmen beginnt, während es bei den Männern auch noch im Alter von 60—70 Jahren einigermassen zunimmt.

Mit dem Alter der Erblindung stehen die Ursachen derselben in engem Zusammenhang. Für die Tabellen der Blindenstatistik Russlands ist die von Herrn Prof. Magnus eingeführte Gruppirung der Erblindungsursachen als Grundlage benutzt und nur insofern modificirt worden, als zu den von ihm bezeichneten Kathegorien a) angeborene Blindheit, b) Augenerkrankungen, c) Verletzungen der Augen, d) Körperkrankheiten und e) unbekannte Ursachen — in Anbetracht der vielen unbestimmten Antworten noch eine besondere Kategorie „andere Ursachen“ hinzugefügt worden ist. — Somit ergab sich folgende Tabelle:

Von 100 Blinden:	Männliche.	Weibliche.
a) sind blind geboren oder erblindeten bald nach der Geburt	8,0	6,7
b) erblindeten		
in Folge von Augenerkrankungen	51,2	55,9
„ „ „ Augenverletzungen	1,6	0,8
„ „ „ Körperkrankheiten	23,9	24,3
„ „ „ anderen Ursachen	8,7	7,1
„ „ „ unbekannten Ursachen	6,6	5,2

Besonders charakteristische Angaben finden sich in der Rubrik „Körperkrankheiten“. Wie aus dieser Rubrik zu ersehen, erblindeten in Folge der Pocken 22,558 Personen, in Folge von Scrophulose 3328, in Folge von Gehirnleiden 15,602. Im Ganzen erblindeten an diesen Krankheiten fast 22% der

Gesammtzahl Blinder. In der Rubrik „andere Ursachen" sind 6,5% der Erblindungsfälle als Folge von Alter bezeichnet.

Die Berufsthätigkeit vor der Erblindung ist aus folgender Tabelle zu ersehen:

Von 100 Blinden waren vor der Erblindung:	Männliche.	Weibliche.
ohne bestimmte Berufsthätigkeit	39,6	40,0
Ackerbauer	46,0	50,6
Fischer und Holzarbeiter	0,3	—
Handwerker	5,0	1,9
Fabrikarbeiter	0,5	0,1
Tagelöhner	4,0	5,0
Dienstboten	0,6	1,5
Kaufleute	1,1	0,6
mit privater Berufsthätigkeit	0,6	0,1
mit anderer „	0,1	—
im Militärdienst	1,3	—
im Civildienst	0,4	—
Geistliche	0,3	—
unbestimmt	0,2	0,2

Das bedeutende Procent derer, die vor der Erblindung ohne bestimmte Berufsthätigkeit waren, erklärt sich unter anderem durch die grosse Verbreitung der Jugendblindheit. Dass das grösste Procent Erblindeter auf gewesene Ackerbauer entfällt, ist ganz natürlich, da die Bevölkerung Russlands vorzugsweise aus Ackerbauern besteht.

Der Stand der Blinden ist aus folgender Tabelle ersichtlich.

Von 100 Blinden sind:	
Bauern	86,0
Bürger	5,5
Soldaten	3,8
Kosacken	3,0
Adlige	0,6
Geistliche	0,3
Beamte	0,1
Kaufleute	0,1
aus anderen Ständen	0,6

Bezüglich der Ehen Blinder erweist sich Folgendes:

Von 100 Blinden sind:	Männliche.	Weibliche.	Beiderlei Geschlechts.
Unverheirathet	32,4	37,6	55,0
verheirathet	44,2	24,2	34,2
verwittwet	23,3	37,9	30,6
geschieden	0,1	0,3	0,2
unbekannt	—	0,1	—

Unverheirathete blinde Frauen sind also etwas zahlreicher vertreten, als unverheirathete blinde Männer. Ebenso gibt es mehr blinde Wittwen als Wittwer. Geschiedene gibt es unter

den Frauen dreimal mehr als unter den Männern. Dagegen gibt es fast zweimal mehr verheirathete Männer als Frauen.

Was die Beschäftigungen der Blinden anbetrifft, so erweist sich, dass von der Gesammtzahl 97% ohne Beschäftigung sind und nur 3% eine bestimmte Berufsthätigkeit haben und sich durch eigene Arbeit ernähren.

Von 100 blinden Männern erwerben sich ihren Unterhalt

als Musikanten	0,7
„ Seiler	0,4
„ Korb- und Bastschuh-Flechter	0,3
„ Weber	0,2
„ Glockenläuter	0,1
„ Maschinenraddreher	0,1
„ Schuster	0,1
„ Tuchwalker	0,1
„ Kirchenchorsänger	0,1
„ Ackerbauer	0,3
„ Landwirthe	0,3
„ Kaufleute	0,2

Jede von diesen Beschäftigungen hat verhältnissmässig nicht wenige Vertreter, denn 0,1% beträgt im gegebenen Fall schon über 90 Personen.

Ausserdem sind Blinde in geringerer Anzahl verzeichnet als Volksschullehrer, Geistliche, Vorsänger, Tagelöhner, Müller, Gärtner, Schmiede, Tischler, Zimmerleute, Schlosser, Fassbinder, Sattler, Kürschner, Ziegelbrenner, Töpfer, Ofensetzer, Bürstenbinder, Weber, Bäcker, Uhrmacher, Holzgeschirrarbeiter, Zwirndreher, Seidenspinner, Spinner, Harmonikamacher, Spielsachenschnitzer, Schleifer, Holzhacker, Träger, Fuhrleute, Fährleute, Erdarbeiter, Drescher, Clavierstimmer, Dienstboten, Wasserträger, Fabrikarbeiter, Butterschläger, Gliedereinrenker, Buchbinder, Fleischer, Färber, Verzinner, Schneider, Aufseher (?), Factoren, Aufkäufer, Druckereiarbeiter, Federzupfer, Anfertiger von Strohformen für Giesserwerkstätten, Wasserführer, Tabakszüchter, Pensionshalter und Fabrikverwalter. Manche von den erwähnten Beschäftigungen sind natürlich nur bei gewisser Mithülfe Sehender denkbar.

Von je 100 blinden Frauen ernähren sich

durch Spinnen	2,0
„ weibliche Handarbeiten	0,7
als Dienstboten	0,1
„ Wirthschafterinnen	0,1

Ausserdem erwerben sich manche ihren Unterhalt durch Weberei, Spitzenklöppeln, Bastschuhflechten, Anfertigung von Sieben, Federzupfen, Ausbesserung von Fellen, Streichen der Häuser, Handel, Tagelohn, Viehzucht, Viehhüten, Ziegelbrennen, Waschen, Schnurdrehen, Bürstenbinden, Stuhlflechten, Nähen,

Kirchenbrodbacken, Musik, Unterricht, Massage, und einzelne beschäftigen sich als Hebammen.

Was die Unterhaltsmittel anbetrifft, so leben von je 100 Blinden:

auf Kosten der Angehörigen	70,0
mit eigenen Mitteln	10,6
auf Kosten von Privatpersonen	2,9
„ „ der Gemeinden und Stände	1,6
in Wohlthätigkeitsanstalten	1,8
auf Kosten der Regierung	1,2
ganz ohne Mittel (durch Bettel)	11,9

Somit ernähren sich fast 12% sämmtlicher Blinder ausschliesslich durch Bettel, und gewiss greifen zu diesem Erwerbsmittel oft auch Blinde der übrigen Kategorien.

Dieses traurige Ergebniss der Blindenzählung hat eine ausserordentlich wichtige Bedeutung sowohl für den Marienverein und die übrigen russischen Blindenanstalten, als auch für die russische Regierung und Gesellschaft, und beweist, wie unendlich viel Arbeit auf diesem Gebiet noch bevorsteht.

Doch da nun das Unglück, das mit der Verbreitung der Blindheit zusammenhängt, in seinem ganzen Umfange bekannt geworden ist, so unterliegt es keinem Zweifel, dass man in Russland jetzt mit vereinten Kräften alle Mittel anwenden wird, um gegen dieses Unglück anzukämpfen, und sowohl die Zahl der Erblindungsfälle möglichst zu beschränken, als auch das Loos der Blinden möglichst zu bessern.

Die grösste Hoffnung setzt nun Russland in Betreff der Blindensache — und zwar mit Recht — auf den Marien-Verein. Von diesem erwartet man eine möglichst richtige, practische Lösung der Blindenfrage, und ihm ist die vollste Sympathie und das Vertrauen der russischen Gesellschaft sowie auch vor allem des Kaiserhauses zugewandt. Ihre Majestät die Kaiserin, welche die Patronin des Vereins ist, hat die Anstalten desselben mehrere Male der hohen Ehre eines Besuchs gewürdigt, und Se. Majestät der Kaiser hat dem Vereine und insbesondere der Petersburger Anstalt desselben noch vor wenigen Tagen, nämlich am 24./26. Juli dieses Jahres, einen ganz ausserordentlichen Beweis Seiner Huld und Gewogenheit gegeben. Se. Majestät hat nämlich zu befehlen geruht, dass eine vom Kaiser Alexander II. niedergelegte Summe, im Betrage von einer Million Rubeln, die zur Errichtung einer Wohlthätigkeitsanstalt zum Andenken an Se. verstorbene Gemahlin, die Kaiserin Maria Alexandrowna, bestimmt war, dem Marienverein übergeben werde. Diese Summe soll nun das Grundcapital bilden, von dessen Zinsen die neue Petersburger Blindenanstalt des Vereins unterhalten werden soll, so dass die Existenz derselben für immer gesichert ist.

Aber das ist noch nicht Alles! Ausser dem grossen Capital von einer Million Rubeln hat S. M. der Kaiser derselben Anstalt ein in nächster Nähe der Hauptstadt belegenes Landgut „Nowosnamenka“ im Werthe von 300,000 Rubeln und noch ein Capital von 50,000 Rubeln zur zweckentsprechenden Einrichtung dieses Landguts geschenkt und schliesslich verfügt, dass das Petersburger Blindeninstitut des Marienvereins für alle Zeiten ein Denkmal an den verstorbenen Kaiser Alexander II. und dessen Gemahlin, die Kaiserin Maria, bilden und daher den Namen „Alexander-Marien-Blindeninstitut“ tragen solle.

Möge denn Gott sowohl dieser Anstalt, die so reich ausgestattet ins Leben tritt, als auch der Blindenpflege in Russland überhaupt seinen Segen und bestes Gedeihen geben!

Die Nachricht von dem reichen Geschenk unseres Kaisers an die Blinden wird gewiss auch von den auswärtigen Blindenfreunden mit Freuden begrüsst werden, denn durch dasselbe ist nicht nur dem Marienverein eine ehrenvolle Auszeichnung, sondern zugleich auch im allgemeinen der ganzen Blindensache eine hohe Anerkennung zu Theil geworden.

Nachdem dem Vortragenden der verdiente Dank votirt war, fasste auf Vorschlag des Präsidenten der Congress folgende Resolution:

„Der Congress nimmt mit grosser Theilnahme Kenntniss von dem Fortschritt der Blindenbildung in Russland und wünscht den Blindenfreunden zu ihrem edlen Bestreben und erfreulichen Erfolge Glück.“

Auch beantragt der Vorsitzende, an Se. Majestät den Kaiser von Russland, „diesen hehren Blindenfreund auf dem Throne“, ein Dankes- und Verehrungs-Telegramm abzusenden, was auch der Congress einstimmig mit der Bedingung genehmigte, das Telegramm abgehen zu lassen, wenn eine Bestätigung der Nachricht über die kaiserliche Schenkung eingelaufen sei. Als letztere eintraf, wurde das Telegramm abgesandt, und ist am 13. August folgende Antwort dem Vorsitzenden Mecker-Düren zugekommen:

„Sa Majesté l'empereur a été très sensible pour les sentiments exprimés dans le télégramm adressé à Sa Majesté par le président du congrès de Cologne et ne cesse pas de former les meilleurs voeux pour le succès du congrès. Giers.“

Auf Anregung von Büttner-Dresden wurde ferner beschlossen, an Herrn Staatssecretair von Grot folgendes Danktelegramm zu senden:

„Excellenz von Grot, Kissingen, Villa Altenburg.
Ew. Excellenz, dem hochverehrten Ehrenpräsidenten des VI. Blindenlehrer-Congresses, drückt letzterer über die Fortschritte des Blindenwesens in Russland seine Freude und Anerkennung aus. Möge Ew. Excellenz der Blindensache noch lange erhalten bleiben. Mecker, Präsident.“

Hierauf erstattet Libansky-Purkersdorf

Bericht über den Stand und die Zukunft der Blindenbildung in Oesterreich-Ungarn.

Ein eigenthümliches Gefühl beschleicht einen jeden, der zum erstenmal eine Blindenanstalt besucht — ein Gefühl, zusammengesetzt aus Scheu, Mitleid und Bewunderung. Wir empfinden Scheu, ja fast etwas wie Angst vor den vielen Blinden mit ihrem eigenthümlichen Thun und Treiben, mit ihren Bewegungen und Geberden; wir hegen Mitleid mit ihrem Schicksal, aber wir zollen zugleich auch die aufrichtigste Bewunderung den Einrichtungen der modernen Heilpädagogik.

Unwillkürlich gedenken wir dabei der Schilderungen aus früheren Jahrhunderten, da man die Blinden als die unglücklichsten Geschöpfe betrachtete, oder sie, namentlich in der antiken griechischen Welt, gewissermassen für höhere Wesen, für „Seher" hielt. Da kann nun „der Blinde von Jericho" als Prototyp aller dieser Unglücklichen gelten, denn, wenn wir die Geschichte der Blinden, so weit man von einer solchen sprechen kann, durchgehen, so lässt sich alles, was wir da finden, in den wenigen Worten zum Ausdruck bringen: Elend, Noth und Entbehrungen aller Art.

Die wenigen Ausnahmen von gelehrten Blinden, wie Didymus, Nicasius von Mecheln, Ferdinand von Brügge, Peter Dupont, Uldaric Schomberg u. a. m., sind gleichsam nur schwache Lichtfunken in dem tiefen Dunkel der Vergangenheit dieser bedauernswerthen Mitmenschen. Und selbst jene humane Behandlung bei den alten Griechen, welche den Blinden mit einer gewissen religiösen Ehrfurcht betrachteten, weil sie glaubten, dass seinem Geiste ein prophetisches Schauen innewohne, vermag nicht, uns auf eine bessere Meinung von der wahrhaft traurigen Vergangenheit der Blinden zu bringen, weil diese für die Lichtlosen trostreiche Anschauung leider nur als eine vorübergehende zu betrachten ist; denn in den nachfolgenden Jahrhunderten ist für die Blinden rein nichts geschehen, man wusste, wie der österreichische Dichter Frankl ganz richtig sagt, mit ihnen nichts anderes zu beginnen, als sie eben nur zu ernähren und geistesdumpf sich durch die Welt tasten zu lassen.

Das Prophetenthum war erloschen . . . . und in dem ganzen Mittelalter finden wir zu Gunsten der Blinden nur einen einzigen hellen Punkt, nämlich die Gründung des Hospitals „Quince vingts", welches Ludwig der Heilige für seine auf den egyptischen Zügen erblindeten Soldaten im Jahre 1260 in Paris gegründet hatte. Seit dieser Zeit ist buchstäblich nicht das Geringste weder für die jungen noch für die alten Blinden geschehen; diese Armen wurden vielmehr überall

als Last und Hinderniss für ihre Familie und ihr Land, ja sogar als eine Strafe des Himmels betrachtet! Die meisten von diesen Verlassenen und Ausgestossenen traf man überall in Wallfahrtsorten, an Kirchen- und Klosterpforten, Kreuzwegen u. s. w. — es sind blinde Bettler gewesen, denen die mitleidige Hand der Vorübergehenden auf ihr Jammergeschrei einen Pfennig zuwarf. In Klöstern und andern wohlthätigen Häusern erhielten sie die Reste von den Speisen und fristeten auf diese Art ihr jämmerliches Dasein. Die Blinden aus bessern Häusern bekam man nur selten zu sehen, weil ihre Angehörigen sich schämten, ihr blindes Familienmitglied in eine Gesellschaft mitzunehmen. Das Loos dieser Blinden war eben so beklagenswerth, wie jener armen blinden Bettler an den Kreuzwegen, denn wenn sie auch vor Nahrungssorgen bewahrt blieben, so ist doch andererseits für ihre geistige Bildung nichts geschehen; überhaupt fing man erst gegen Ende des vorigen Jahrhunderts an, mit der planmässigen Erziehung nicht etwa bloss, wie bisher, einzelner, wohlhabender, sondern auch mittelloser Blinden sich zu beschäftigen — aber nicht vielleicht von Seiten eines Staates oder eines Landes, oder eines Vereines — nein, ein edler, menschenfreundlich gesinnter Mann ist es gewesen, der die Fähigkeiten dieser bis dahin so sehr vernachlässigten Menschen erkannte und in seinem eigenen Hause einige blinde Kinder pflegte und unterrichtete. Valentin Hauy ist der Name dieses Helden der Nächstenliebe, der im Jahre 1784 das erste Blinden-Erziehungsinstitut der Welt zu Paris ins Leben gerufen hat.

In deutschen Landen wurde bekanntlich das erste Blindenerziehungsinstitut im Jahre 1804 in Wien vom „Blindenvater" Johann Wilhelm Klein gegründet. Dieser unvergessliche Menschenfreund, der sich um die Blinden Oesterreichs ein so grosses Verdienst erwarb, war also der erste deutsche Blindenlehrer, der so viel Erspriessliches zur Erhellung der Nacht des Lebens der Blinden gethan hat. Die Blinden wurden in Oesterreich ebenso wie in andern Ländern als bildungsunfähige und unbrauchbare Glieder der menschlichen und bürgerlichen Gesellschaft angesehen. Niemand kümmerte sich um sie, ja, man wich ihnen aus, weil man ein so grosses Unglück nicht ansehen wollte. Nun kam „Blindenvater" Klein, und es gelang ihm, an vielen Beispielen die Bildungsfähigkeit der Blinden und somit auch ihr gutes Recht auf Erziehung und Unterricht darzuthun. Er ist auch der Mann, der das jetzige k. k. Blinden-Erziehungsinstitut und die Versorgungs- und Beschäftigungsanstalt für erwachsene Blinde in Wien gegründet hat. Seine selbstgestellte Hauptaufgabe aber war es, die blinden Kinder nicht schlechthin bloss zu unterrichten, sondern auch mit liebevoller Fürsorge zu erziehen, und diese Aufgabe hat Klein als

erster Leiter des k. k. Blindenerziehungsinstitutes in wahrhaft glänzender Weise gelöst, bis er nach 44jähriger ruhmwürdiger Thätigkeit in seinem 83. Lebensjahre am 12. Mai 1848 eines sanften Todes entschlief.

Die Verdienste dieses seltenen Mannes weiter aufzuzählen, hiesse, ein ganzes Buch schreiben wollen, denn seine Erfolge und seine Schriften erregten überall derartiges Aufsehen, dass die in- und ausländischen Behörden Schulmänner nach Wien zu ihm schickten, damit er sie einweihe in seine Kunst und sie zu Trägern seiner Lehre auf anderem Boden mache. Durch diese Männer — die ersten Blindenlehrer — und unter Klein's thätiger Mitwirkung sind neue Anstalten in unserem Kaiserstaate und selbst an mehreren Orten des Auslandes entstanden. Klein fand aber auch überall redliche Unterstützung, und dankbaren Herzens erwähnen wir an erster Stelle das Allerdurchlauchtigste Kaiserhaus, dessen hochherzige Mitglieder dem Vorbilde der erhabenen Monarchen folgend, immer in erster Reihe der edlen Wohlthäter standen und durch ihr glänzendes Beispiel kommenden Geschlechtern die heilige Fahne regen Wohlthätigkeitssinnes vorgetragen haben.

So stand das k. k. Blinden-Erziehungsinstitut in Wien als die Muster-Anstalt für alle anderen Blindenanstalten da — nach und nach entstanden, wie schon erwähnt, auch in andern Ländern des ausgedehnten Reiches und zwar auf dem Wege der Privatwohlthätigkeit neue Blindenanstalten; so in Prag (1808), Linz (1824), Budapest (1825), Brünn (1844) und Lemberg (1851). Ferner die zwei Versorgungs- und Beschäftigungsanstalten für erwachsene Blinde in Wien (1825) und Prag (1832). Diese Anstalten gehören der älteren Periode an, und es ist bezeichnend, dass seit dem Tode des Blindenvaters Klein (1848) bis zum Jahre 1870 bloss eine einzige Blindenanstalt, nämlich jene zu Lemberg, die übrigens bis zum heutigen Tage nicht mehr als höchstens 34 Zöglinge beherbergen kann, ins Leben gerufen wurde. Im Jahre 1870 hat der österreichische Dichter Dr. Ludw. Aug. Frankl, Ritter von Hochwart, die Gründung des israel. Blinden-Institutes auf der Hohen Warte angeregt, und drei Jahre später errichtete der h. n. ö. Landtag die n. ö. Landes-Blindenschule in Ober-Döbling, die im Jahre 1879 erweitert und nach Purkersdorf b. Wien verlegt wurde. Im Jahre 1881 wurde in Graz vom „Odilien-Verein“ ein neues Blinden-Institut ins Leben gerufen, und 1885 errichtete der „Verein von Kinder- und Jugendfreunden“ in Unter-Döbling b. Wien ein Asyl für kleine Blinde im vorschulpflichtigen Alter; ferner hat der hochverdiente Director Helletsgruber, bischöfl. Consistorialrath in Linz, eine Beschäftigungs- und Versorgungsanstalt daselbst für erwachsene blinde Mädchen gegründet. Ausserdem existirt in Neu-

Lerchenfeld b. Wien eine sogenannte, vom h. n. ö. Landes-Ausschusse subventionirte „Blindenklasse“, in welcher ca. 16 blinde Kinder aus den westlichen Vororten Wien's von einer Lehrerin unterrichtet werden.

Wollten wir noch die einzelnen Stiftungen erwähnen, die in Kärnten, Krain*) und Tyrol theils von mildthätigen Privaten, theils auch von Sparkassen und anderen Corporationen zur Errichtung von Blindeninstituten in den genannten Ländern ins Leben gerufen wurden, so wäre dies alles, was bis jetzt in der Gesammtmonarchie für die Bildung und Versorgung der Blinden geleistet worden.

Die Kronländer Salzburg, Kärnten, Krain, Triest mit Gebiet, Görz und Gradiska, Istrien, Tirol, Vorarlberg, Schlesien, Bukowina und Dalmatien haben weder eigene Blinden-Erziehungs- noch Blinden-Beschäftigungsanstalten aufzuweisen, ja selbst in den Versorgungsanstalten (für Sehende) der Kronländer Görz und Gradiska, Schlesien, Bukowina und Dalmatien ist den Blinden nicht einmal ein Plätzchen eingeräumt, wobei noch beigesetzt zu werden verdient, dass in der Bukowina nach der letzten Statistik vom Jahre 1884 überhaupt noch keine Versorgungsanstalten bestehen. Noch deutlicher lässt sich die Sache durch Ziffern darstellen. Nach der letzten amtlichen Volkszählung vom Jahre 1880 betrug die Zahl der Blinden in Oesterreich-Ungarn 40,933, u. z. kommen im westlichen Theile des Reiches auf 22,144,244 Einwohner 20,094 Blinde (10,622 männliche, 9,472 weibliche), in den Ländern der ungarischen Krone kommen auf 15,642,102 Einwohner 20,839 Blinde (10,242 männliche, 10,597 weibliche). Man nimmt ferner an, dass von dieser grossen Zahl der Blinden ca. 4500 auf das schulpflichtige Alter entfallen und dass gegenwärtig nur 540 Zöglinge in den vorhandenen Blindenanstalten unterrichtet und erzogen werden. In den drei Versorgungs- und Beschäftigungsanstalten für erwachsene Blinde dürften sich gegenwärtig 215 Individuen befinden.**) Es muss jedoch bemerkt

*) In Gotschee in Krain soll mit dem neugegründeten Knaben- und Mädchen-Waisenhaus nach Massgabe der Mittel auch ein Blindeninstitut verbunden werden.

**) Folgende Tabelle zeigt dies deutlicher.

No.	Blindenanstalt	Land od. Bezirk	Unterhaltender Verband	Zahl der Zöglinge
1.	Brünn	Mähren und Schlesien	Verein	70
2.	Budapest	Ungarn	Land	85
3.	Graz	Steiermark	„	46
4.	Hohe Warte	Oesterreich-Ungarn	„	38
5.	Lemberg	Galizien	„	33
6.	Linz	Ober-Oesterreich	„	43
7.	„ (Asyl)	„	„	8
8.	Neu-Lerchenfeld	bei Wien	„	16
9.	Prag	Böhmen	„	75
10.	„ (Versorg.-Anstalt)	„	„	111
11.	Purkersdorf	Nieder-Oesterreich	„	54
12.	Unter-Döbling (Asyl)	bei Wien	Verein	12
13.	Wien	Nieder-Oesterreich	Staat	68
14.	„ (Versorg.-Anstalt)	„ „	Verein	96

werden, dass auf die Länder der ungarischen Krone bloss ein einziges Blindeninstitut entfällt; die anderen Blinden-Erziehungs- und Beschäftigungsanstalten gehören der österreichischen Reichshälfte an, aber beinahe alle verdanken ihre Entstehung dem Wohlthätigkeitssinne der deutschen Bevölkerung. Das Erzherzogthum Niederösterreich und namentlich die Haupt- und Residenzstadt Wien können da als Muster der Fürsorge für die Bildung und Versorgung resp. Beschäftigung der Blinden mit vollem Recht aufgestellt werden.

Im Ganzen verlassen jährlich durchschnittlich 30—40 ausgebildete Blinde die Erziehungsanstalten, von welchen der grösste Theil als Handwerker, Musiker, oder nicht selten als beides zugleich ihren Erwerb finden, die anderen aber auf die Unterstützung ihrer Angehörigen, der Landgemeinden, in den meisten Fällen aber auf die Blindenanstalten selbst angewiesen sind, das sind nämlich solche Zöglinge, welche trotz aller Mühe ihrer Lehrer und Meister das Ziel ihrer Ausbildung nicht vollständig oder überhaupt gar nicht erreichten.

Was folgt nun aus dieser ziffermässigen Darstellung?

Daraus folgt:

1. dass die Zahl der in den österreichischen und namentlich in den ungarischen Blindenanstalten untergebrachten Zöglinge in keinem Verhältnisse zu der grossen Zahl schulpflichtiger blinder Kinder steht und in Folge dessen nur eine verschwindend kleine Zahl ausgebildeter Blinden jährlich austreten und demgemäss auch nur wieder eine kleine Zahl junger Blinden aufgenommen werden können;
2. dass jedes Jahr die Zahl derjenigen jungen Blinden, die keine Aufnahme in den wenigen Blindenanstalten finden können, zunimmt, und da dieselben keine vollständige Ausbildung genossen haben und grösstentheils aus den ärmsten Klassen der Bevölkerung stammen, den Gemeinden früh oder später als drückende Last anheimfallen;
3. da wir ferner nur 2 grössere und 1 kleinere Versorgungs- und Beschäftigungsanstalt für erwachsene Blinde haben und in dieselben auch die in den Erziehungsanstalten ausgebildeten jungen Leute aufgenommen, oft sogar vorgezogen werden, so müssen die alten gebrechlichen Blinden ihr hartes und unverschuldetes Unglück am Abende ihres ohnehin trostlosen Lebens doppelt schwer tragen, und entweder betteln oder von den Gemeinden gänzlich erhalten werden.

Es liessen sich diesfalls wohl noch mehrere Folgerungen aussprechen — aber ich glaube, dass das in den drei eben angeführten Punkten Gesagte vollständig genügt, weil man ja vor Allem daran denken muss, wie diesem Uebel abzuhelfen

sei. Gewisse Nothbehelfe, wie z. B. die Ueberweisung blinder Kinder in die Schule der Sehenden oder der Privatunterricht fruchten bekanntlich wenig oder wenn wir die Zukunft der Blinden vor Augen haben, eigentlich gar nichts, und es wäre daher angezeigt, die Frage der rationellen Blinden-Bildung nicht einseitig, sondern so, wie es in anderen Ländern geschieht, möglichst gründlich zu lösen. Diese Frage ist eben ein Problem, dessen Lösung seit einem Jahrhunderte zahlreiche Philantropen versuchten und noch immer versuchen; viele von denselben können auf sehr erfreuliche Resultate ihres Bemühens hinweisen, denn nur mit kleinen Ausnahmen sind, wie bereits erwähnt, die Blindenanstalten in allen Ländern meist auf dem Wege der Privatwohlthätigkeit entstanden und werden auch von den gesammelten Capitalien und Legaten erhalten. Zumal in Oesterreich-Ungarn kann man mit vollem Rechte sagen, dass die Blindenanstalten ältern Datums ihre Entstehung aus Privatmitteln dem unermüdlichen Eifer und der Fürsprache des Blindenvaters Klein verdanken. Das ist ja eben die eigenthümliche Erscheinung bei den Menschen, dass sie, wie Dr. Ludw. Aug. Frankl ganz richtig sagt, trotz des Jagens nach Besitz und Genuss doch von Zeit zu Zeit innehalten, als ob sie sich besännen, dass es noch andere Pflichten gäbe, als die des Genusses, als ob sie sich gedrängt fühlten, die Nichtbesitzenden und Unglücklichen mit dem aufgehäuften Besitze zu versöhnen. Die Menschen schenken gern Gehör der Stimme eines für eine gute Sache begeisterten Mannes und unterstützen ihn durch milde Gaben in seinem Unternehmen, „sie thun oft irgend eine That, die wieder an edles Menschenthum erinnert."

Jede Blindenanstalt hat ihre Entstehungsgeschichte, und mit besonderem Vergnügen und Befriedigung liest man von den edlen Thaten derjenigen Menschenfreunde, die zur Linderung des grössten Unglücks beigetragen haben. Es würde zu weit führen, wollte ich all' die Männer, die sich um die Blinden der österr.-ungar. Monarchie grosse Verdienste erwarben, aufzählen; dies gehört eben zur Geschichte der österr. Blindenanstalten.*) Mich beschäftigt vielmehr die Frage, wie es komme, dass in dieser aufgeklärten Zeit, in welcher für die Hebung des

*) Es sei mir nur gestattet, den Namen eines Mannes hier zu erwähnen, der sich um die Blinden und Taubstummen des Kronlandes Niederösterreich so grosse Verdienste erworben, dass er jedenfalls angeführt zu werden verdient, wo immer die Wohlthäter dieser bedauernswerthen Mitmenschen genannt werden. Es ist dies der eminent schulfreundliche Professor an der k. k. Universität in Wien, zugleich Landtagsabgeordneter und Mitglied des h. n. ö. Landes-Ausschusses wie auch des k. k. Landesschulrathes von Niederösterreich, Dr. W. Lustkandl. Die n. ö. Landes-Blindenschule zu Purkersdorf und die n. ö. Landes-Taubstummenschule zu Ober-Döbling verdanken ihre jetzige Erweiterung nächst der Munificenz des h. n. ö. Landtages nur der unermüdlichen Thätigkeit dieses edlen Menschenfreundes.

Unterrichtes der Vollsinnigen im zarten Kindes- wie im reiferen Jugendalter so trefflich gesorgt wird und wo im Auslande, wie z. B. in Russland eine Blindenanstalt nach der andern entsteht, in Oesterreich-Ungarn verhältnissmässig weniger für Blinde geschieht, als in früheren Zeiten.

Wir leben jetzt in einem Zeitalter, in welchem das Wort „Schule“ eine ausserordentlich wichtige Rolle spielt; das ist eine so allgemein bekannte Thatsache, dass es nicht nothwendig ist, weitläufig darüber zu sprechen, man kann einfach sagen: In Oesterreich speciell kämpft Alles um die Schule! In unserem polyglotten Staate tritt aber noch eine andere Erscheinung dazu, nämlich die Nationalitätenfrage. Jede Nation — und die deutsche selbstverständlich in erster Reihe — will die Kinder nur in ihrer Muttersprache unterrichten und erziehen lassen und ist überhaupt ängstlich bemüht, dass die Schulinteressen nach keiner Richtung hin eine Verkürzung erleiden. Da in unserem ausgedehnten Reiche auch verschiedene, meistens aber deutsche Sprachinseln vorkommen und an den Grenzen der Länder der Anprall von der einen oder von der andern Seite für die einzelnen Idiome gefährlich erscheint, so ist man seit einigen Jahren bemüht, an solchen bedrängten Stellen Schulen zu errichten und dieselben für die Zukunft zu erhalten. Dazu ist viel, sehr viel Geld nothwendig und um dasselbe zu beschaffen, wurden viele „Schulvereine“ — bis jetzt 5 oder 6 — ins Leben gerufen Nun wird überall das Geld gesammelt und Privat-Schulen (deutsche, slavische, italienische und katholische) errichtet; dagegen kann niemand, am allerwenigsten ein Lehrer etwas einwenden, denn je mehr für die Bildung des Volkes geschieht, desto besser für den Staat. Wenn nur nicht jedes gute Ding neben der Licht- auch seine Schattenseite hätte! Durch alle diese Vereine wird die Wohlthätigkeit der Bevölkerung ganz ausserordentlich in Anspruch genommen, und es ist eine Thatsache, dass darunter die Humanitäts-Anstalten schwer leiden.

Das sind eben Erscheinungen, die in frühern Zeiten in Oesterreich-Ungarn total unbekannt waren, und die jetzt im Auslande entweder ganz unbekannt sind, oder doch nicht so intensiv und extensiv auftreten; daher haben dort die Humanitätsanstalten keinen Eintrag zu befürchten; — ja, im Gegentheil, in vielen Ländern, wie in Ost-Preussen, Russland etc. ist sogar die „Kirchencollecte“ für die Blindenanstalten gestattet und wirft dieselbe, wie allgemein bekannt, jährlich einen namhaften Betrag ab.

Auch die Thätigkeit von Vereinen zum Wohle der Blindenanstalten und ihrer entlassenen Zöglinge ist im Auslande in voller Blüthe, während dieselbe in Oesterreich-Ungarn viel, ja sehr viel zu wünschen übrig lässt.

Bei diesem Zustande der Dinge ist es kein Wunder, dass es in Oesterreich-Ungarn ausserodentlich langsam mit der Errichtung von Blinden-Bildungsanstalten vorwärts geht, zumal auch die Regierungen einzelner Länder und Königreiche des ausgedehnten Kaiserstaates wenigstens bisher es ablehnten, für die Sache der Blinden etwas zu thun. Und welche Stellung nahm die h. Regierung bisher zu dieser hochwichtigen Frage?

Gegenwärtig kann sich dem allgemein anerkannten Bildungsrechte der Blinden keine Regierung mehr verschliessen, also auch die österreichische nicht; also die 8 bestehenden Blinden-Institute in Oesterreich für die grosse Zahl bildungsbedürftiger Blinden nicht ausreichen und dass daher „die Vermehrung, Erweiterung und Vervollkommnung der bezüglichen Anstalten als unverrückbares Ziel angestrebt werden müsse", hat sicherlich auch die österreichische Regierung eingesehen, und die Folge davon war der Erlass des Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 6. Juli 1881, Z. 6464. In demselben wird vorgeschrieben, „dass auch in den Volksschulen wenigstens als Nothbehelf Einrichtungen getroffen werden, um bildungsfähigen blinden und taubstummen Kindern wenigstens die elementarsten Kenntnisse und Fertigkeiten zu vermitteln, insbesondere aber ihre Erziehung zu fördern und sie zum Eintritt auch in eine höhere Klasse der Blinden- und Taubstummen-Anstalten vorzubereiten." — Die Fachmänner haben diesen Erlass, durch welchen die Verallgemeinerung des Blinden- und Taubstummenunterrichtes erzielt werden sollte, dankbar begrüsst, aber immer nur als Nothbehelf betrachtet, weil sie aus Erfahrung wissen, dass der öffentliche Schulbesuch blinder Kinder nie verglichen werden kann mit der Wohlthat der Erziehung in einem Blinden-Institute. Mit einem Worte: Für die Bildung der Blinden ist nur eine Blindenanstalt zu empfehlen und die Beweise dafür hat Dir. Mecker im „Blindenfreund" meisterhaft niedergeschrieben. Ich halte es daher für zwecklos, mich bei diesem Punkte noch länger aufzuhalten. Bekanntlich verfiel man in der Blindenwelt noch auf eine Idee, nämlich auf die Errichtung der Externate, die freilich billiger sind, als Internate. Solche Externate, deren Schüler bei ihren Eltern wohnen, kann es aber nur in Städten geben, die mindestens ½ Million Einwohner zählen; denn nur Städte von dieser Grösse sind im Stande, eine Zahl von mindestens 20 Schülern, die geringste Zahl für eine ordentlich organisirte Schule aufzubringen. Wie viele Städte aber von solcher Ausdehnung es in Europa gibt, ist Jedermann bekannt. („Blindenfreund" No. 1 und 2, Jahrg. 1887) Uebrigens sind beinahe in allen Hauptstädten Europas Blindenanstalten gegründet worden und andererseits kommen doch die meisten Blinden vom Lande her.

Nachdem also alle andern Versuche, wie der Privatunterricht und die von einzelnen Männern vorgeschlagenen Blindenexternate mehr oder weniger problematisch aufzufassen sind und sich in der Praxis nie ganz bewähren und nicht überall möglich sind, so entsteht die Frage: Was soll mit den österr. Blinden, die keine Aufnahme in die bestehenden Anstalten finden können, in Zukunft geschehen? Sind die Blindenanstalten unbedingt nothwendig? Wenn ja, wer soll sie erhalten?

Auf diese und andere Fragen gaben Männer wie Hauy, Klein, Klar und Georgi sowie alle die Gründer von Blindenanstalten des In- und Auslandes trefflich Antwort, und ich müsste wahrlich ein ganzes Buch schreiben, wollte ich all' die Citate hervorragender Fachmänner der Neuzeit über die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Blindenanstalten hier mittheilen. Wird sich trotz alledem noch jemand finden, der es wagen möchte, zu sagen, der Blinde bedürfe keiner Erziehung und keines Unterrichtes, es sei besser, wenn er in der Unwissenheit lebt und nichts von allgemeiner Menschenbildung weiss, weil er auf diese Art sein Unglück nicht so schwer empfindet u. s. w.? Das ist wohl nicht möglich, gerade so, wie es unmöglich ist, dass Jemand die Nothwendigkeit und Nützlichkeit der Blinden-Bildungsanstalten leugnen würde. „Man darf überhaupt nicht vergessen", sagt Dir. Mecker, „dass die menschliche Gesellschaft als organisches Ganzes für das Wohlergehen eines jeden Gliedes, soweit dieses aus eigenen Kräften dazu nicht im Stande ist, Sorge zu tragen hat." — Wie wollte man gerade bei diesem Unglücklichsten aller Unglücklichen eine Ausnahme machen? Alle Schätze der Welt sind nicht im Stande, das grosse und unverschuldete Unglück eines Blinden gut zu machen — und er verlangt sie auch nicht, er verlangt nur die Schätze des menschlichen Geistes, er verlangt nur soviel Bildung, wie jedem, auch dem ärmsten vollsinnigen Kinde des Volkes zu Theil wird. — Wenn ein Fachmann nach einigen Decennien diese Zeilen lesen wird, so wird er sich wohl wundern müssen, dass es in diesem aufgeklärten Zeitalter, das sich stolz das Zeitalter der Humanität nennt, noch nöthig war, über die Frage der Blinden-Bildung in diesem Tone zu sprechen!

Leider sind noch immer in manchen Staaten und Ländern bezüglich dieser hochwichtigen Frage die Ansichten so getheilt und mitunter so trostlos nüchtern, ja bisweilen so sonderbar, dass selbst die im Dienste der Humanität ergrauten Fachmänner den Muth ganz verlieren müssten, wenn sie nicht die Hoffnung hegen dürften, dass die Sache ihrer Schützlinge doch einmal, vielleicht auch erst dann, wenn sie schon längst das Feld ihrer Thätigkeit verlassen haben, siegen werde und müsse. Es ist aber auch in der That beinahe unglaublich, auf welche

Schwierigkeiten die Lösung dieser Frage stösst; Alles möchte man acceptiren, nur eben die Errichtung von Blinden-Erziehungsanstalten (Internaten) nicht. Kaum dass man auf die Nützlichkeit und Nothwendigkeit derselben einfach hinweist, so finden sich gleich Leute, die sich auf den bekannten Ausspruch des Professors Dr. Gunning-Amsterdam berufen und sagen, „dass in einem geordneten Staate jedem Bürger die Pflicht obliegt, für sich und die Seinigen zu sorgen und dass die Hülfe sowohl des Staates und der Gemeinde als auch der Privatwohlthätigkeit thunlichst einzuschränken und das Bestreben dahin zu richten sei, die Selbsthülfe beim Volke so viel als möglich anzuregen.“ Diese und ähnliche Aeusserungen, gegen die an sich gewiss nichts einzuwenden ist, sind in puncto Blindenfrage schon wiederholt widerlegt worden und zwar von Männern, die ihr ganzes Leben dem Wohle der Blinden gewidmet haben und deren Erfahrungen doch Jedermann respectiren muss. Ganz richtig sagt unserer wackerer Redacteur des „Blindenfreund“ Dir. Mecker: „Solche Sätze und Forderungen haben in Bezug auf das Blindenwesen keine Geltung.“ Ein Vater kann leichter sechs gesunde Kinder versorgen, als ein blindes Kind! Die hochverehrten Herren Directoren und Leiter von Blindenanstalten könnten uns gewiss erzählen, wie rathlos selbst jene Eltern mit ihrem blinden Kinde sind, denen es an irdischen Gütern nicht fehlt!

Man denke doch einmal, was es heisst: Ein blindes Kind! Man vergesse auch nicht, dass blinde Kinder meistens aus den ärmsten oder doch wenig bemittelten Familien stammen und dass daher solchen Eltern die Sorge bezüglich der Erziehung ihres unglücklichen Kindes doppelt schwer fällt! Solchen bedauernswerthen und mittellosen Eltern muss unbedingt geholfen werden; ob aber diese Hülfe, die den Blinden zu ihrer Ausbildung und Beschäftigung nöthig ist, nun Seitens des Staates und der Gemeinde-Verbände oder durch Wohlthätigkeit Privater zu Theil werden soll, ist eine Frage, bei deren Untersuchung vielerlei Umstände in Betracht zu ziehen sind. „Grundsätzlich ist keine Art der Hülfeleistung abzuweisen, und wo keine Staats- oder Gemeinde-Unterstützung zu erlangen ist, da muss die Privatwohlthätigkeit eintreten.“ (Mecker.)

Ich habe schon früher erwähnt, dass auch alle Blindenanstalten Oesterreichs — mit Ausnahme der n. ö. Landes-Blindenschule zu Purkersdorf bei Wien — auf dem Wege der Privatwohlthätigkeit ins Leben gerufen wurden. So ist es auch in Deutschland gewesen, aber mit dem Unterschiede, dass, wie Dir. Mecker berichtet, nachdem dieselben dann durch ihre Leistungen mehr bekannt geworden und der Nutzen und die Nothwendigkeit ihrer Existenz allgemeine Anerkennung ge-

funden hatte, der Staat oder grössere Gemeinde-Verbände die Anstalten in ihre Verwaltung übernommen, dieselben erweitert, vermehrt und verbessert haben. So werden fast alle Blindenanstalten Preussens, früher Privatwohlthätigkeitsanstalten, jetzt vom Staate oder dem Provinzial-Verbande unterhalten und haben sich in Folge dessen auch nach aussen hin in erfreulicher Weise entwickelt, so dass dort jedes blinde Kind Aufnahme und Ausbildung erhalten kann. Ebenso ist es fast in allen übrigen Staaten des deutschen Reiches, auch in Dänemark, Norwegen, Schweden und in den nordamerikanischen Freistaaten, während in den übrigen europäischen Ländern mit wenig Ausnahmen noch reine Wohlthätigkeitsanstalten sind und aus Mangel an Mitteln sich nicht genügend erweitern und vermehren können, um alle bildungsfähigen Blinden aufzunehmen.

Ich habe diese Thatsachen schon vor einigen Jahren in meinen bescheidenen Aufsätzen erwähnt, und da waren Stimmen zu hören, dass ich denn doch übertreibe. Mir war es daher sehr angenehm, dass in neuester Zeit ein gewiss ruhiger, erfahrener und durch und durch ehrlicher Fachmann — ich meine den oft citirten Dir. Mecker — seine Ansichten bezüglich dieser Frage im „Blindenfreund" so klar und überzeugend zum Ausdruck gebracht hat. Ich nehme daher keinen Anstand, den übrigens so oft citirten Satz hier zu recapituliren, dass alle Blinden-Erziehungs- und Unterrichtsanstalten vom Staate oder den Ländern zu erhalten seien und dass letztere so viel Anstalten ins Leben zu rufen resp. die bestehenden so zu erweitern haben, dass jeder Blinde Aufnahme und Ausbildung finden kann. Ich weiss in der That nicht, was ich noch mehr sagen sollte, ausser ich wollte das, was andere Männer und namentlich der österr typhlopädagogische Schriftsteller Pablasek in seinen Werken klar und überzeugend gesagt hat, hier wiederholen. Ich als schlichter Blindenlehrer, habe mir bloss die Aufgabe gestellt, vor dieser hochansehnlichen Versammlung meine schwache Stimme zum Wohle jener österreichischen Blinden zu erheben, die leider keine Erziehung geniessen oder die im Alter ganz verlassen sind und darben müssen. Ich fühle mich als Fachmann dazu berufen, ja, ich halte es für unsere heilige Pflicht, die Interessen österreichischer Blinden öffentlich zu wahren und dies umsomehr, als in neuester Zeit wieder in einem Wiener Journale solche Ansichten bezüglich der Blinden-Bildung zum Ausdruck gebracht wurden, die, weil eben von einem Nichtfachmann geäussert, zwar in den Fachkreisen bloss Befremden erregt haben, nichtsdestoweniger aber in weiteren Kreisen der Bevölkerung doch der Sache der Blinden schaden können.

Gewiss begrüssen die Blindenlehrer alles, was für die

Sache der Blinden geschieht, und sei es von welcher Seite immer, selbstverständlich also auch die Erlaubniss zum Besuche der Volksschule der Sehenden, wenn die Lichtlosen nicht Aufnahme in eine Blindenanstalt finden können. Wohin sollte es aber führen, wenn man die Blinden grundsätzlich bis zum zurückgelegten 12. oder 13. Lebensjahre der heimathlichen Volksschule überlassen wollte, um sie dann ohne weiteres den Arbeitsschulen, Beschäftigungs- und Versorgungs-Anstalten zu überlassen? Und noch eins! Die bestehenden Blindeninstitutsfonds sollten überdies die entsprechende Remuneration für die betreffenden Volksschullehrer zahlen, und ferner sollten dieselben noch die Errichtung und Unterhaltung von Arbeitsschulen, Beschäftigungs- und Versorgungsanstalten gleichfalls decken? Das sind denn doch sonderbare Vorstellungen von dem Vermögen unserer österreichischen Blindenanstalten, die mitunter froh sind, wenn sie die allernothwendigsten Lehrbehelfe anschaffen können. Nein, diese Umgestaltung des österreichischen Blindenbildungswesens kann nicht einmal Erwähnung in den berufenen Kreisen finden, sonst würden wir unsern Blinden eine trübe Zukunft bereiten!

Wir haben genug mit den falschen Ansichten und Vorurtheilen bezüglich der Blindenbildung und -Versorgung zu kämpfen, und ich glaube daher im Sinne dieser hochansehnlichen Versammlung zu sprechen, wenn ich den Wunsch zum Ausdruck bringe, dass man die Sorge für die Blinden doch nur wirklichen Fachmännern überlassen möge und die hohen Regierungen solchen von nichtfachmännischer Seite verbreiteten Ansichten keine weitere Beachtung schenken mögen.

Uebrigens bin ich in der angenehmen Lage, der hochansehnlichen Versammlung die Mittheilung zu machen, dass die österreichische Regierung in allerneuester Zeit öffentlich erklärt hat, dass sie der Ausbildung jener unglücklichen Kinder, die nicht vollsinnig sind, ihre besondere Aufmerksamkeit schenke, ja bereit sei, Vorsorge zu treffen, dass denselben die Wohlthat eines entsprechenden Unterrichtes zu Theil werde. Ich wollte hier ursprünglich meinen Vortrag schliessen; da kam aber für uns eine angenehme Ueberraschung. Am 11. April 1888 kam im österreichischen Reichsrathe unter den übrigen Verhandlungs-Gegenständen auch der Antrag des Abgeordneten Dr. Roser, betreffend die Organisation des Taubstummen- und Blinden-Unterrichtes zur Sprache. Der menschenfreundliche Abgeordnete Dr. Roser, dessen unermüdliche Initiative in humanitären Bestrebungen mit Anerkennung hervorgehoben werden muss, hatte damit die Aufmerksamkeit des Parlaments auf das traurige Loos blinder und taubstummer Kinder gelenkt, die in Folge ihres Unglücks der erhöhten Rücksichtnahme der Unterrichtsverwaltung würdig seien.

Der genannte Abgeordnete stellte nun nach längerer Ausführung und Begründung folgenden Antrag: „Die k. k. Regierung wird aufgefordert, die Errichtung und den Fortbestand der nothwendigen Anstalten für den Unterricht und Erziehung der Taubstummen und Blinden durch Subventionen aus Reichsmitteln zu begünstigen und zu fördern, sowie im Einvernehmen mit den Landesbehörden in Erwägung zu ziehen, inwieweit bildungsfähige taubstumme und blinde Kinder an dem Unterrichte in öffentlichen Volksschulen theilnehmen können, endlich Sorge zu tragen, dass den Zöglingen der Lehrerbildungs-Anstalten, zumal denjenigen, die sich an Orten befinden, wo es keine Taubstummen- und Blindenanstalten gibt, Gelegenheit geboten werde, sich mit dem Unterrichte taubstummer und blinder Kinder bekannt zu machen."

Se. Excellenz der Herr Minister für Cultus und Unterricht, Dr. von Gautsch, hat hierauf folgende Erklärung abgegeben: „Hohes Haus! Ich bin gewiss weit davon entfernt, gegen die menschenfreundlichen Anträge des Herrn Abg. Dr. Roser und gegen die Beschlüsse des Ausschusses Stellung zu nehmen. Ich halte mich aber verpflichtet, angesichts der Ausführungen, welche wir heute gehört haben, darauf hinzuweisen, dass die Unterrichtsverwaltung, insoweit es an ihr gelegen war, niemals verabsäumt hat, alles Erforderliche, insbesondere für den Taubstummenunterricht, vorzukehren. Schon im Jahre 1881 wurde mit einem an alle Schulbehörden gerichteten Erlasse ganz ausdrücklich anerkannt, dass die nicht vollsinnigen, aber jedoch bildungsfähigen beziehungsweise taubstummen und blinden Kinder der Schulpflicht wie andere Kinder unterstehen, und es wurde festgesetzt, dass dieselben an dem allgemeinen Schulunterrichte, wo nicht besondere Vorsorge für sie getroffen ist, theilzunehmen haben. Die Unterrichtsverwaltung ging hierbei von der Erwägung aus, dass auch den nicht vollsinnigen Kindern, wenngleich sie einen gewissen Ballast in der Schule bilden, doch aus der Theilnahme an dem Schulunterrichte gewisse Vortheile erwachsen; diese Vortheile bestehen im Wesentlichen darin, dass die Kinder eine gewisse Fertigkeit im Schreiben und im Zeichnen erlangen, dass das Turnen ihnen zugänglich ist und dass sie weibliche Handarbeiten erlernen. Auch macht sich ein erziehlicher Einfluss in der Schule geltend, welcher gewiss nicht zu unterschätzen ist. Jedenfalls bildet der Aufenthalt in der Schule für ein nicht vollsinniges Kind die beste Vorbereitung zum Eintritte in eine speciell für solche Kinder bestimmte Anstalt.

Ueberdies hat die Unterrichtsverwaltung dafür Sorge getragen, dass an den meisten Lehrer-Bildungsanstalten, jedenfalls überall dort, wo sich am Sitze der letzteren auch Taubstummen-Institute befinden, durch Fachmänner die Lehramts-

Candidaten in der Methode des Taubstummen-Unterrichts unterrichtet und dass bei den Reifeprüfungen entsprechende Fragen gestellt werden.

Die Unterrichtsverwaltung hat ferner dafür Vorsorge getroffen, dass eine leichtfassliche Anleitung über die Methode der Behandlung taubstummer Kinder in der Schule allgemeine Verbreitung finde, und sie hat nach der Prüfungsverordnung vom Jahre 1886 auch bestimmt, dass besondere Prüfungen über die Methode des Taubstummen- und Blindenunterrichtes abgehalten werden.*)

Damit war im Wesentlichen die Thätigkeit der Unterrichts-Verwaltung meines Erachtens abgeschlossen, indem den Staat zunächst die Pflicht trifft, für die entsprechende Heranbildung von Lehrern zu sorgen. In diesem Sinne wird auch die Unterrichtsverwaltung fürderhin fortschreiten.

Die Errichtung aber von besondern Taubstummen-Anstalten ist eine Angelegenheit, die zunächst die einzelnen im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder trifft. In dieser Beziehung muss ich auf §§ 59 und 62 des Reichs-Volksschulgesetzes hinweisen, welche in dem Gesetze vom 2. Mai 1883 eine neue Fassung erhalten haben. Im zweiten Absatze des § 59 heisst es ausdrücklich: „Ebenso kommt es der Landesgesetzgebung zu, in Betreff der Errichtung der für das Land nothwendigen Schulen und Erziehungsanstalten für nicht vollsinnige, ferner von solchen für sittlich verwahrloste Kinder, sowie der im § 10 erwähnten Anstalten und Lehrcurse die geeigneten Anordnungen zu treffen.“

Ich erlaube mir daher zu constatiren, dass es nach unserer Gesetzgebung nicht zunächst die Pflicht des Staates ist, sondern Pflicht der einzelnen Königreiche und Länder, in dieser Beziehung das Erforderliche vorzukehren. Ich muss aber beifügen, dass ich die Schwierigkeiten nicht verkenne, die sich der Realisirung gerade dieser Bestimmung entgegenstellen. Denn, meine Herren, abgesehen davon, dass Internate für taubstumme und andere nicht vollsinnige Kinder doch ausserordentlich kostspielig sind, begegnet die Regelung der Verhältnisse der Taubstummen-Anstalten, wie ich aus Erfahrung sagen kann, ganz besonderen Schwierigkeiten, und es sind auch gewisse juristische Fragen bei diesem Anlasse zu lösen, die ziemlich verwickelter Natur sind.

Eine Frage kann ich sofort erwähnen. Kann ein Vater auf Grund der bestehenden Gesetze gezwungen werden, sein Kind, sei es auf eigene Kosten, sei es kostenfrei, in einem Internate erziehen zu lassen, das ausserhalb des Schulsprengels gelegen ist?

*) Es sei mir gestattet, zu bemerken, dass Director Entlicher-Purkersdorf zum Prüfungs-Commissair ernannt wurde.

Daran ist wohl nicht zu denken, dass wir in jedem Schulsprengel auch Anstalten für nicht vollsinnige Kinder besitzen. Uebrigens kann ich versichern, dass die Verhältnisse nicht so arg liegen, und dass wir solche Anstalten thatsächlich auch nicht in jedem Schulsprengel brauchen. Es werden daher diejenigen Anregungen, welche sich aus den Beschlüssen des hohen Hauses ergeben, für die Unterrichtsverwaltung einen Anlass bieten, auf dem schon betretenen Wege fortzuschreiten und zunächst für die entsprechende Lehrerbildung Sorge zu tragen, ein Weg, der bis nun nicht ganz ohne Erfolg war.

Ich erlaube mir in dieser Beziehung darauf hinzuweisen, dass bis jetzt zum Beispiel mehr als 2000 Lehramtscandidaten in Böhmen bereits den entsprechenden Unterricht in dieser Beziehung genossen haben. Ich erlaube mir ferner darauf hinzuweisen, dass z. B. in Niederösterreich alle Bezirksschulbehörden schon Sorge getragen haben, dass nicht vollsinnige Kinder am Volksschul-Unterrichte theilnehmen. Ich wiederhole also, es wird diese Anregung für die Unterrichtsverwaltung den Anlass bieten, auf dem eingeschlagenen Wege fortzuschreiten; sie wird aber auch dafür Sorge tragen, die einzelnen Länder aufzufordern, im Sinne des § 57 des Reichs-Volksschulgesetzes das Entsprechende vorzukehren.

Selbstverständlich muss man sich hier im Wesentlichen auf die erwähnte Aufforderung beschränken; denn seit einer Reihe von Jahren bleiben alle gesetzlichen Regelungen, welche den Ländern neue Schullasten aufbürden, der Initiative der Landtage selbst überlassen. Nichtsdestoweniger werde ich in diesem Sinne vorgehen, und ich glaube es aussprechen zu dürfen, dass sich dann vielleicht auch das Loos jener Unglücklichen freundlicher gestalten wird. Dies wünscht die Unterrichtsverwaltung aus vollem Herzen!“

Nachdem noch Fürst Czatoryski die Erklärung des Herrn Ministers, dass er sich an die einzelnen Länder wenden werde, damit von Seiten derselben in dieser Richtung etwas geschehe, mit Dank entgegen genommen und die Hoffnung ausgesprochen, dass es nicht bloss bei der einfachen Erklärung bleiben, sondern die Regierung auch mit Subventionen thatkräftig eingreifen werde, wurde der Antrag des Abgeordneten Dr. Roser angenommen.

Die Annahme dieses Antrages und die Erklärung Seiner Excellenz des Herrn Unterrichtsministers wurden von den österreichischen Fachmännern mit aufrichtiger Freude und Genugthuung begrüsst. Ueberhaupt hat die Rede des Herrn Unterrichtsministers auch in den Fachkreisen des Auslandes den besten Eindruck hervorgebracht. Wer die bisherigen Leistungen des Herrn Ministers auf dem ungemein schwierigen Posten aufmerksam verfolgt hat, der muss geradezu staunen.

was auf dem Gebiete der Unterrichtsverwaltung in der verhältnissmässig kurzen Zeit geleistet worden ist. Se. Excellenz hatte gleichzeitig einzelnen Herren gütigst in Aussicht gestellt, die bestehenden Blindenanstalten inspiciren zu wollen, und hat thatsächlich bereits zwei Institute mit seinem Besuche erfreut. Aus Allem, namentlich aber aus der letzten Erklärung im österreichischen Reichsrathe, kann die Ueberzeugung gewonnen werden, dass es diesmal nicht bloss bei Worten bleiben wird, sondern dass baldigst Thaten nachfolgen werden.

Ich eile zum Schlusse und erlaube mir nur noch einige Worte beizufügen.

Wir haben in unserem geliebten Vaterlande nur wenige Blindenanstalten und da ist auch die Zahl der Blindenlehrer sehr klein.

Mögen nun diese Anstalten gross oder klein, alt oder noch jung sein, mögen sie in welchem Lande immer unseres ausgedehnten Kaiserstaates vorkommen, möge man in denselben in dieser oder jener Sprache unterrichten, alle wollen nur das eine Ziel erreichen: Die Blinden zu brauchbaren und tüchtigen Gliedern der grossen menschlichen Gesellschaft heranbilden. Ich habe an drei der hervorragendsten Blinden-Institute bisher gewirkt und mit Ausnahme des Odilien-Blinden-Institutes in Graz*) alle andern österr. Blindenanstalten, manche sogar wiederholt, besucht, und kann daher aus eigener Anschauung bezeugen, dass die Blindenanstalten der österr.-ungar. Monarchie gottlob nicht hinter den ausländischen zurückstehen, ja, manche leisten geradezu Vorzügliches. Es freut mich immer, wenn ich über Fortschritte im österr. Blinden-Bildungswesen berichten kann; aber ich halte es für nothwendig, über die Blindenfrage in Oesterreich-Ungarn auch einmal öffentlich zu sprechen, um die Aufmerksamkeit berufener Kreise auf dieselbe zu lenken; denn, hochverehrte Versammlung, die Frage der Blindenbildung ist trotz ihres hundertjährigen Vorhandenseins noch immer ziemlich „jung", und es müssen auch unsere Nachfolger an der weiteren Erörterung und Lösung derselben unermüdlich arbeiten!

Ja, wir haben seit dem I. internationalen Blindenlehrer-Congresse in Wien (1873) einen erfreulichen Fortschritt erzielt und waren namentlich bemüht, durch die Erfahrungen unserer älteren Fachmänner und durch Zuziehung ärztlicher Capacitäten auch auf das Volk möglichst belehrend einzuwirken und so wenigstens einige Arten der Erblindungen (z. B. durch Blennorhoë neonatorum) zu verhüten oder doch zu verringern. Leider aber gelangen wir durch die gegenwärtig besser er-

*) Das Odilien-Blinden-Institut in Graz hat sich in Folge günstiger Umstände und Dank der umsichtigen Leitung des kais. Rathes, Herrn Dir. Zeyringer sehr rasch entwickelt und soll, wie mir Dir. Schwarz erzählte, ein sehr schönes und zweckmässig eingetheiltes Gebäude haben, das die Augen eines jeden Fachmannes befriedigen dürfte.

hobene „Statistik der Gebrechlichen“ zur Ueberzeugung, dass die Zahl der Blinden in manchen Ländern noch nicht in der Abnahme begriffen ist, denn die Zahl der Blinden ist überall enorm gross.

Wir sehen also, dass auf diesem Gebiete noch sehr viel zu thun und dass es nothwendig ist, durch unser treues Zusammenwirken den bedauernswerthen Blinden nach Möglichkeit zu helfen.

Der österreichische Augenarzt und Professor an der k. k. Wiener Universität Dr. Fuchs schreibt in seiner preisgekrönten Arbeit „die Ursachen und die Verhütung der Blindheit“ folgende Worte: „Noch ist so gut wie Alles auf diesem Gebiete zu thun; Alle müssen zusammenwirken, um den Kampf gegen Unwissenheit, Aberglauben und Nachlässigkeit zu führen. Die Hygieniker und Augenärzte, die Nationalökonomen und Staatsmänner, ja alle Menschenfreunde müssen bei diesem Werke zusammen helfen.“

Und ich füge zu diesen trefflichen Worten noch Folgendes hinzu: Sollen die Blinden unseres Vaterlandes eine bessere Zukunft haben, so müssen wir Blindenlehrer — diesseits und jenseits der Leitha — in erster Reihe zusammenwirken und dem Beispiele unseres erhabenen Kaisers, dessen vierzigjähriges Regierungsjubiläum wir heuer zu feiern das Glück haben, folgend, auch Seinen Wahlspruch immer vor Augen haben: **Viribus unitis!** — Das walte Gott!“

Der Präsident dankt dem Redner für seinen Vortrag und auf Vorschlag desselben votirt der Congress auch den Blindenfreunden Oesterreich-Ungarns seine Anerkennung und seinen Dank und wünscht ihren Bestrebungen weitern Erfolg.

Dr. Armitage-London gibt darauf eine kurze Uebersicht des Inhalts seines Vortrages

„Das Royal Normal College in London“,

der hier im Wortlaut folgt:

„Die Aufgabe, die vor allem in der Blindenerziehung ins Auge gefasst werden muss, ist die: „Wie kann der Blinde am besten die Sehkraft entbehren lernen, um glücklich zu leben und soweit wie möglich selbstständig zu werden?“

Alle Erziehungsmittel und Lehrpläne, die man ausgedacht hat, müssen dazu dienen, dies Glück und diese Selbstständigkeit zu bewirken und soweit sie dieses erzielen, sind sie als practisch zu bezeichnen. Ich halte es somit für nothwendig, dass diejenigen, die sich mit Blindenerziehung befassen, wissen, wie mit derselben in andern Ländern verfahren wird; desshalb habe ich auf dem Congress zu Amsterdam eine kurze Beschreibung der nordamerikanischen Anstalten gegeben und aus eben demselben Grunde beabsichtige ich jezt den Lehrplan und die

Resultate einer englischen Anstalt, die von den deutschen wesentlich verschieden ist, kurz auseinander zu setzen.

Als Beispiel der Wichtigkeit dessen, was in andern Ländern geschieht, will ich die Einführung des „Braille-Systems“ in England anführen. Vor 20 Jahren war dieses daselbst noch so gut wie unbekannt, obgleich die Reise von London nach Paris nur 10 Stunden in Anspruch nimmt. Heut zu Tage gibt es keine Anstalt mehr, in welcher die Punktschrift nicht gebraucht wird, und zwar in den besten ausschliesslich. Dieses verdanken wir unsern französischen Mitarbeitern, und man darf wohl sagen, dass nichts die Erziehung der Blinden mehr gefördert hat, als eben diese Einführung. Eine ebenso grosse Verbesserung des Looses der Blinden werden wir hoffentlich aus Deutschland entnehmen, ich meine die „Fürsorge für Entlassene,“ die dort so segensreich wirkt. Die Vorurtheile, die man zu bekämpfen hat, ehe dieselbe allgemein eingeführt werden kann, sind zwar sehr gross, allein dagegen genügt die Antwort: „Die geregelte Fürsorge hat in den deutschen Anstalten, in denen sie herrscht, den Zustand und die Lage der entlassenen Zöglinge ausserordentlich verbessert; die Lebensverhältnisse in Deutschland sind nicht wesentlich von den unsrigen verschieden, und daher kann man fast mit mathematischer Gewissheit behaupten, dass eine ähnliche Einrichtung bei uns dieselben Resultate liefern wird.“ Ich habe die Einführung der Braille-Schrift und der deutschen Fürsorge in England erwähnt, damit man sehen kann, dass ich bereit bin, jede Verbesserung mit Dank anzunehmen, und ich glaube dieselbe Meinung ausgesprochen zu haben, die fast alle Fachgenossen theilen, und will daher nun auch ohne alles Weitere zur Beschreibung des „Royal Normal College's“ schreiten, überdies glaubend, dass dies um so nützlicher sein wird, als der gegenwärtige Zustand der musikalischen Erziehung der Blinden Deutschlands viele Aehnlichkeit hat mit demjenigen, welcher in England vor der Gründung dieser Anstalt herrschte.

Im Jahre 1868 wurde die „British Foreign Blind Association“ gegründet, deren Vorstand aus blinden oder fast erblindeten Herren bestand. Dieselben hatten die für die Erziehung der Blinden brauchbarsten Unterrichtsmittel gründlich studirt; sie haben alsdann Rechen- und Schreibtafeln, geographische Karten u. s. w. anfertigen lassen, wie auch das Drucken von Büchern in Punktschrift unternommen und es nach und nach dahin gebracht, dass fast alle Anstalten im vereinigten Königreiche und den Colonien das Braille-System und die andern Lehrmittel, die sich als die besten bewährt haben, gebrauchen. Die Erziehung der Blinden ist aber nur der Anfang der Frage, und die Hauptsache bleibt immer, ob dieselbe nach der Entlassung zur Selbstständigkeit führt oder nicht. Bei genauer Untersuchung stellte es sich bald heraus, dass die meisten der

entlassenen Zöglinge durch die verschiedenen Handarbeiten, die sie in der Anstalt erlernt hatten, nicht selbstständig geworden waren. Am besten gelang es noch den Organisten und Clavierstimmern, die entweder besonders begabt waren, oder nach ihrer Entlassung guten Unterricht genossen hatten. Von der Selbstständigkeit der entlassenen musikalischen Zöglinge, die damals bei uns nur eine Ausnahme bildete, behauptete man in Paris, dass die musikalische Ausbildung dort die Regel sei. Ich begab mich daher im Jahre 1869 dorthin, um die Ursache dieses Unterschiedes zu erforschen, wurde daselbst aufs Freundlichste aufgenommen und fand, dass der musikalische Unterricht sehr gründlich ertheilt wurde und der Gebrauch des Braille'schen Notensystems ein unschätzbarer Vortheil für den blinden Musiker sei. Daher erlernte ich dasselbe sofort und machte dann die Leiter unserer Anstalten damit bekannt. Es stellte sich nun aber bald heraus, dass es sehr schwer halten würde, Handarbeiten und Musik in derselben Anstalt als Mittel des künftigen Erwerbs befriedigend und mit Erfolg zu betreiben, da die geringe Anzahl der Musikschüler nicht die Ausgaben erlaubten, die dazu nothwendig waren, die besten Lehrkräfte zu bekommen. Diese Gründe zwangen uns ein sogenanntes Conservatorium für die Blinden des ganzen Königreichs zu gründen.

Als Vorsteher einer solchen Anstalt bedurften wir natürlich eines ganz besonders hierzu befähigten Mannes, und da ich in England bei der Einführung des Braille-Systems eine reichliche Erfahrung betreffs der Vorurtheile der Sehenden in der Blindenerziehung gemacht hatte, wollte ich womöglich einen Blinden zur Ausführung der neuen Ideen finden. Der richtige Mann kam auch und zwar in der Person des jetzigen Directors Dr. Campbell, der 13 Jahre lang Musik-Director der Bostoner Anstalt gewesen war und während zweier Jahre die Conservatorien zu Leipzig und Berlin besucht hatte, und der mich auf seiner Rückreise nach Amerika aufsuchte. Nach Verlauf von einiger Zeit wurde er angestellt und hat seitdem reichlich bewiesen, dass, wenn man nur den richtigen Blinden findet, er vollkommen im Stande ist, eine grosse Anstalt zu organisiren und zu leiten.

Es wurden dann in den grossen Städten Comités gebildet, welche Zöglinge schickten und für deren Unkosten garantirten. Gemeinden und Privatpersonen trugen auch nach Kräften dazu bei, so dass die Zahl der Schüler wuchs und sich im Jahre 1880 auf ungefähr 70 belief. Im Jahre 1881 starb ein reicher Brauer Namens Gardener, der 300,000 Pfd. St. hinterliess, wovon die Zinsen den Blinden Englands zukommen sollten. Ungefähr ein Drittel der Zinsen derselben wurden zu Stipendien bestimmt, von welchen die meisten den Zöglingen des Normal College's zufallen. Dieses Vermächtniss hat es möglich gemacht,

die Anzahl der Zöglinge bis auf 170 zu steigern, die aus allen Theilen des Königreichs und der Colonien kommen.

Das Anstalts-Gebäude steht auf einem Grundstück von etwa 7 Morgen Land; an einem Ende desselben, auf einer Anhöhe, befindet sich ein grosses Schulgebäude, worin die höheren Schul- und Musikklassen untergebracht sind und wo die Zöglinge derselben wohnen, die Mädchen in einer besonderen Abtheilung. Ausserdem gibt es ein besonderes Haus mit Küche und 4 getrennten Speisesälen für sämmtliche Zöglinge, ausser denen der Vorschule. Am entgegengesetzten Ende des Grundstückes stehen 2 Häuser für die technische Ausbildung der Clavierstimmer bestimmt, die auch in denselben wohnen, und 2 andere Häuser für die Vorschule, eines für die Knaben, das andere für die Mädchen. Jede dieser Abtheilungen hat ihren besonderen Spielraum und das ganze unbebaute Grundstück ist in Spielplätze eingetheilt. Neben dem Hauptgebäude ist eine grosse, unbedeckte Rollbahn, wo die Knaben bei guter Witterung Schlittschuh laufen. Nebenan ist eine schöne, bedeckte Turnhalle für Knaben mit allerlei Turngeräthen gut versehen; ein Theil derselben wird auch als Rollbahn benützt. Die Mädchen haben ebenfalls eine grosse, bedeckte Turnhalle, deren Boden aus künstlichem Stein besteht und auch als Rollschlittschuhbahn benützt wird. Knaben und Mädchen üben dieses Schlittschuhlaufen sehr gerne, und da nicht alle Blinden das Turnen gern als Erholung treiben, so ist es gut, ihnen und besonders den Mädchen eine gesunde, kräftige, körperliche Uebung darzubieten, die sie wirklich auch geniessen. Aus demselben Grunde gibt es Kegelbahnen in jeder Abtheilung selbst für die Vorschule. Alle Gänge und Spielplätze sind aus Asphalt, so dass die Zöglinge bei schlechtem Wetter keine nassen Füsse bekommen. Die Hauptspielplätze bestehen aus Rasen, welcher von einem breiten Pfade umgeben ist. Diese Einrichtung erlaubt es, frei auf dem Rasen zu spielen und zu laufen; denn wenn der Blinde sich auch verirren sollte, so kann er sich nicht schaden, da, so bald sein Fuss den Pfad berührt, er weiss, dass er einhalten muss. Das Rudern ist eine für den Blinden sehr geeignete, körperliche Uebung. Dieses wird auf einem kleinen Teich getrieben, in dessen Mitte sich eine Insel befindet, um welche die Zöglinge herumrudern; natürlich müssen sie aber einen Sehenden haben, der das Boot steuert. Velocipedfahren eignet sich ebenfalls für den Blinden, wenn ein Sehender die Maschine leitet. Die Schule besitzt mehrere 2—4sitzige Maschinen, und der Pfad, der die 3 unteren Spielräume umgibt, wird als Velocipedbahn benützt. Knaben und Mädchen haben Velocipedfahren ausserordentlich gern, und bei schöner Witterung werden auch bisweilen lange Fahrten auf den Landstrassen unternommen. Ein Hinderniss ist jedoch

das, dass so viele sehende Führer nothwendig sind; diesem soll jedoch durch Benützung der Velocipede, die jetzt zum Militairdienst verwendet werden, abgeholfen werden. Diese bestehen aus einer ganzen Anzahl von Velocipeden, die aneinander befestigt werden wie die Wagen eines Eisenbahnzugs. Ein Sehender sitzt auf dem ersten und kann 8—10 Blinde leiten. Diese Art Maschine ist aber der Kosten halber noch nicht im Gebrauch. Die, welche gegenwärtig im Gebrauch sind, sowie die 2 Boote sind von den Fabrikanten derselben der Anstalt geschenkt worden. Die Knaben haben auch viele athletische Spiele, die bei den Sehenden üblich sind, aber die man etwas verändert hat, um sie für die Blinden möglich zu machen. Es gibt auch ein grosses geheiztes Schwimmbad, wo die Knaben nach dem Aufstehen um 6 Uhr Morgens und die Mädchen im Laufe des Vormittags baden. Alle diese Einrichtungen sind dazu bestimmt, die Körperkräfte und den Gesundheitszustand der Zöglinge zu entwickeln und zu erhöhen, und ich kenne keine Blindenanstalt, wo die Zöglinge in den Mussestunden mit so viel Eifer und Ausdauer spielen als hier. Neben diesen Spielen wird auch das Geräthe-Turnen gehörig betrieben und ganz besonderes Gewicht auf die Freiübungen mit Stangen und Hanteln gelegt.

Die Schule zerfällt in 3 Abtheilungen: I. Vorschule, worin sich etwa 30 Zöglinge befinden. Das Alter des Eintrittes ist nicht festgestellt wie auch nicht die Dauer des Aufenthaltes. Die meisten Zöglinge befinden sich im Alter von 6—10 Jahren. Sobald die Kinder weit genug vorangeschritten sind, um in die Klassen der Hauptschule einzutreten, werden sie in dieselben aufgenommen. Die Erziehung in der Vorschule besteht hauptsächlich in Fröbel'schen Spielen, wobei die Handfertigkeit der Kinder durch Papierfalten, Modelliren und sonstige Fröbel'sche Uebungen gefördert wird. Man kann nicht oft genug wiederholen, dass die Handfertigkeit des Blinden für jede Beschäftigung, welcher er sich auch in späteren Jahren hingeben mag, von der allergrössten Wichtigkeit ist.

Ich bin überzeugt, dass ein grosser Theil der Ungeschicklichkeit und Schwäche der Hand, die man so oft bei denen findet, die Handarbeiten oder Musik erlernen wollen, daher rührt, dass solche Blinde nicht eine frühzeitige und zweckmässige Erziehung der Hand genossen haben. Ausserdem lernen die Kinder der Vorschule das Lesen und Schreiben in Punktschrift und fangen mit sonstigen Schularbeiten an. Knaben und Mädchen werden, nachdem sie die Vorschule verlassen haben, in der Tischlerei unterrichtet. Alles Anzündholz für die Anstalt wird z. B. von den Knaben gespalten; auch lernen sie die Säge, den Hobel u. s. w. gebrauchen. Dieser Unterricht wird nur als Fortsetzung der Fröbel'schen Arbeiten

betrachtet, ist jedoch für den künftigen Clavierstimmer von unendlichem Werth. In Paris wird zu diesem Zwecke die Drechslerei getrieben, ich bin jedoch der Ansicht, dass die Tischlerei eine bessere Vorbereitung ist; zudem ist eine Gewandtheit, mit Tischlerwerkzeugen zu arbeiten, dem Blinden wie dem Sehenden, und auch dem blinden Mädchen, welches später im practischen Leben die Hand gebrauchen muss, sehr nützlich. Die Knaben freuen sich ungemein, in den Werkstätten beschäftigt zu sein, und ich kann daher diesen Unterricht allen Blindenanstalten anempfehlen, da er die Hand ausbildet und sie kräftigt; auch ist es gut, zu diesem Zwecke eine Beschäftigung zu wählen, die von den Zöglingen als Erholungsmittel betrachtet wird.

Aus der Vorschule treten die Zöglinge in die Hauptanstalt ein; hier wird das Lesen und Schreiben in Punktschrift sowie der Anschauungsunterricht fortgesetzt, Arithmetik, Geometrie, Algebra, Geschichte und Geographie gelehrt. Einige der höheren Klassen treiben sogar auch Lateinisch und Französisch.

Der Unterricht wird meistens von sehenden Lehrerinnen ertheilt, obgleich auch einige der vorgerückteren und früheren Zöglinge lehren. Dieses Lehren unter guter Aufsicht ist besonders für solche von grossem Werth, die die Absicht haben, später in Lehrer-Stellen in Anstalten oder Privathäusern einzutreten. Der Hauptzweck der Anstalt ist aber der, tüchtige Musiker heranzubilden. Clavier, Orgel und Stimmen sind die 3 Fächer, denen sich die Zöglinge vorzugsweise widmen. Da mittelmässige Leistungen heut zu Tage nicht mehr practisch verwendet werden können, stellt man es sich zur Aufgabe, nur wahre Künstler heranzubilden, damit der blinde Musiker dem Sehenden gleich stehe, oder letzteren sogar noch übertreffe; sonst kann er nicht hoffen, mit diesem zu concurriren, zudem noch ein grosses Vorurtheil gegen blinde Musiker vorherrscht. Letzteres ist auch nicht ganz unbegründet, da in früheren Zeiten die meisten blinden Musiker, die aus den englischen Anstalten entlassen wurden, mangelhaft ausgebildet waren. Wenn ein Sehender ein Künstler werden will, besucht er die besten Conservatorien und bildet sich bei den ersten Künstlern aus. Ist es daher vernünftig zu glauben, dass ein Musiker, weil er blind ist, nicht ebenso guten Unterricht bedarf? Deshalb sind, ausser den ordentlichen Lehrern, die besten musikalischen Kräfte, die in London zu finden sind, an der Anstalt vertreten. Dr. Hopkins, der bekannte Organist an der Tempelkirche, gibt 2 halbe Tage wöchentlich dort Unterricht. Herr Cunnings', Professor des Gesanges an der „Royal Academy of Music", lehrt an 2 halben Tagen wöchentlich Gesang. Herr Banister, Professor der Harmonie an der Academy, ist auch am Royal Normal College als solcher angestellt und lehrt 3 volle Tage wöchentlich. Die Herren Fritz und Anton Hart-

wigson sind die Professoren für Clavier und lehren je 2 Tage wöchentlich. Alle diese Herren widmen sich mit dem grössten Eifer dem Unterricht ihrer blinden Schüler. Der Vorbereitungsunterricht für ihre Lectionen wird meistens blinden Hülfslehrern überlassen; fast alle Musik wird unter Benutzung von Braille studirt. Zum Ueben gibt es 60 Claviere, 3 grosse und 3 kleinere Orgeln, die von früh Morgens bis spät Abends benutzt und mittels einer Gasmaschine mit Wind versehen werden. Ausserdem gibt es noch 6 Claviere, die mit Orgeltritten versehen sind. Vor etwa 11 Jahren gab es auch ein volles Orchester; dieses ist aber aufgelöst worden, weil das Einüben der Streich- und Blasinstrumente zu viel Zeit in Anspruch nahm. Zwei Stunden täglich für das Allein- und Zusammenüben ist wohl das Mindeste, was man erlauben muss, und diese Zeit geht dem Clavier- und Orgelspiel verloren. Da nun letztere Instrumente die einzigen sind, mit welchen der Blinde in England auf rechtschaffene Weise seinen Lebensunterhalt verdienen kann, so hat man es für rathsam gehalten, ihn bis jetzt auf diese beiden zu beschränken. Freilich ist das Spielen anderer Instrumente ein sehr gutes Mittel, um das Gehör auszubilden und einen besseren Begriff von Orchestercompositionen zu geben, letzteres wird aber im Royal Normal College durch das häufige Besuchen der besten Concerte im Crystallpalast und in London genügend erreicht. Es gibt auch noch einen anderen Grund, der aber nur nicht immer angegeben wird, weshalb Orchester in gewissen Blindenanstalten gegründet worden sind, und dieser ist, dass solche Aufführungen das Publicum in Staunen setzen und dadurch die Einnahmen der Anstalt vermehren. Diesen Grund kann ich aber nicht billigen; denn man kann das Publicum und die Sachverständigen auch durch Clavier- und Orgelspiel, sowie durch Solo- und Chorgesang interessiren, wenn diese nur tadellos sind.

Eine ebenfalls wichtige Abtheilung der Anstalt ist die, in welcher man die minder musikalisch begabten Zöglinge zu Lehrern heranbildet. Diese bekommen Anstellungen in andern Blindenanstalten und Privatfamilien, in denen es blinde Kinder gibt; auch in Volksschulen, um die blinden Kinder, welche dieselben besuchen, besonders zu unterrichten. Ungefähr 120 blinde Kinder besuchen die Volksschulen in London; für diese sind 6 blinde Lehrerinnen angestellt, die alle im Royal Normal College erzogen worden sind, und kann ich aus eigener Erfahrung behaupten, dass diese Kinder einen sehr guten Elementarunterricht bekommen, so dass, wenn sie später in Blinden-Anstalten für ihre technische Ausbildung eintreten, schon ziemlich gut hierfür vorbereitet sind. In mehreren grossen Städten hat man ebenfalls solche Klassen gebildet, deren Lehrer und Lehrerinnen fast immer im Royal Normal

College erzogen worden sind. — Eine der bedeutendsten Abtheilungen ist die für das Stimmen der Claviere. In derselben gibt es 2 blinde Lehrer und einen sehenden, der früher Aufseher in Broadwoods Clavierfabrik war. Sie lehren die Construction und das Stimmen der Claviere, wie auch Reparaturen derselben, ja, es werden sogar neue Claviere angefertigt, die in der Anstalt benutzt werden. Obgleich es nicht durchaus nothwendig ist, dass jeder blinde Stimmer grössere Clavierreparaturen verstehen muss, ist es doch von Werth für solche, die hoffen können, Fabrikanten zu werden. Ehe die Stimmer entlassen werden, müssen sie noch eine sehr strenge Schlussprüfung bestehen, die von Herrn Hipkins, der das Stimmen im Hause Broadwood unter sich hat, abgehalten wird. Nach der Entlassung, wenn die Stimmer nicht gleich Stellen bei Fabrikanten bekommen, stimmen sie bei Privatpersonen, die ihre Claviere der Anstalt anvertrauen. Glücklicher Weise ist die Zahl derselben eine grosse und nimmt täglich zu. Allmählich bekommen die Blinden eine Privatkundschaft und mit der Zeit werden sie fast alle völlig selbstständig. Viele haben auch dabei einen Clavierverkauf.

Die Pianisten, Organisten und Sänger müssen ebenfalls eine strenge Schlussprüfung bestehen, die von den Professoren abgehalten wird, und wenn erstere diese bestehen, bekommen sie wie die Clavierstimmer ein Diplom, welches dem Publicum den Beweis liefert, dass sie ihrer Kunst vollkommen mächtig sind. Nichts schadet der Blindensache mehr, als wenn musikalisch Halbgebildete sich als Lehrer oder Stimmer niederlassen, da man nur zu leicht geneigt ist, schlechte Arbeit der Blindheit und nicht der mangelhaften Bildung zuzuschreiben. Organisten verlassen in der Regel die Anstalt nicht eher, bis man ihnen eine Orgelstelle verschafft hat. Früher war das Vorurtheil gegen blinde Organisten so gross, dass es gewöhnlich in den Anzeigen schon von vornherein hiess: „Kein Blinder darf sich melden“. Obgleich nun dieses Vorurtheil immer noch besteht, so hat man doch bis jetzt Stellen für alle gefunden, so bald sie völlig ausgebildet waren; und bekommt einer einmal eine Organistenstelle, so dauert es auch nicht lange, bis er sehende Clavier- und Orgelschüler zu unterrichten hat. Es ist oft vorgekommen, dass der blinde Zögling mit Sehenden concurriren musste, um eine Stelle als Organist oder Capellmeister zu bekommen; in den meisten Fällen hat jedoch der erstere schliesslich den Sieg davon getragen.

Wenn ich über die Resultate bei den Entlassenen spreche, so muss ich bei dieser Gelegenheit im Voraus bemerken, dass das Royal Normal College in vielen Hinsichten nicht mit andern Anstalten zu vergleichen ist. Die Regierung, wie ich bereits erwähnt habe, gibt der Anstalt nichts, und wenn

menschenfreundliche Leute oder Vereine einen Zögling schicken wollen, müssen sie einen Betrag von 600 Mk. jährlich für die Vor- und 1200 Mk. für die Hauptschule bezahlen. Unter diesen Verhältnissen muss man so weit als möglich sich davon überzeugen, dass die Kinder bildungsfähig sind; daher lässt man sie bei der Aufnahme eine Probezeit von 1 – 2 Monaten durchmachen. Die, welche während dieser Zeit als unfähig entlassen werden, können natürlich nicht als entlassene Zöglinge betrachtet werden. Wenn man die Zöglinge nicht berücksichtigt, welche die Anstalt nur eine kurze Zeit lang besuchten, noch diejenigen, die krankheitshalber oder aus anderen Gründen dieselbe vor ihrer vollständigen Ausbildung verlassen mussten, so stellte sich heraus, dass in den ersten 14 Jahren 130 Zöglinge nach beendetem Cursus entlassen worden sind; von diesen gibt es nur 3, welche nichts zu ihrer Selbsterhaltung beitragen können; 10 starben, 16, die sich erst kürzlich niedergelassen, haben noch nicht viel zu thun, werden aber mit der Zeit hinreichend Beschäftigung finden. Von denen, die sich schon etablirt haben, haben 19 Mühe, sich zu ernähren und 81 verdienen hinreichend, um bequem zu leben. Die letzteren verdienen von 1200 – 8000 Mk. jährlich und sind Clavierstimmer, Musikhändler, Organisten und Lehrer in Blindenanstalten und Volksschulen. Die Gesammtsumme, die von den entlassenen Zöglingen im Jahre 1886 verdient wurde, belief sich beinahe auf 200,000 Mk.

Dieses Resultat darf jedenfalls als ein sehr befriedigendes betrachtet werden, besonders wenn man bedenkt, dass es vor einigen Jahren den musikalischen Zöglingen, die unsere Anstalten verliessen, noch meistens misslang, sich durch ihre Kunst ihren Unterhalt zu erwerben, und dass folglich sehr viele von ihnen Bettler wurden. Leider dauert dieser Zustand noch in denjenigen Anstalten Englands fort, in denen die allgemeine und die musikalische Ausbildung mangelhaft ist. Die Leiter solcher Anstalten behaupten, dass die Musik für Blinde eine schlechte Beschäftigung sei und wollen folglich nicht zugestehen, dass die schlechten Erfolge in der Regel durch mangelhafte Erziehung verschuldet werden. Man darf natürlich nicht erwarten, dass jeder Blinde durch Musik unabhängig werden kann; die Hauptbedingungen hierzu sind Fleiss, Energie, gute intellectuelle und moralische Begabung und die Möglichkeit, das Ohr musikalisch auszubilden.

Die musikalische Begabung habe ich deshalb zuletzt angeführt, weil die Erfahrung gelehrt hat, dass das musikalische Gehör bei den meisten Menschen ausgebildet werden kann; wenn dies jedoch absolut unmöglich ist, so werden die Zöglinge in der Regel zu Lehrern ausgebildet.

Die gute Erziehung, deren Ergebniss ein gut gebildeter Geist und ein gesunder und gewandter Körper ist, setzen die Zöglinge bisweilen in den Stand, andere Beschäftigungen ebenfalls erfolgreich zu treiben. So ist einer Kaufmann, ein anderer Zuckerfabrikant und sein blinder Bruder Pächter. Der Zuckerfabrikant wurde nach seiner Entlassung Clavierstimmer mit einem jährlichen Gehalt von 1400 Mk. Wegen Erkrankung seines Vaters musste er jedoch dessen Geschäft übernehmen und hat es nun seit vielen Jahren glücklich geführt. Sein Bruder war zuerst Musiklehrer, da er jedoch nicht schnell genug Schüler bekam und die Landwirthschaft sehr gern hatte, liess er sich in der Nähe von London als Pächter nieder und lebt von seinem Erwerb.

Ein Fürsorge-Verein wurde letztes Jahr gegründet, ist jedoch noch nicht thätig. Indessen werden seit vielen Jahren über alle entlassenen Zöglinge Personalacten geführt, es wird mit ihnen soweit als möglich correspondirt, und ein grosser Theil der Beschäftigung des Directors ist, Stellen für die Entlassenen zu suchen und den Stimmern, die nicht in Fabriken angestellt sind, Arbeit zu verschaffen. Da es denselben oft recht schwer fällt, in den ersten Jahren hinreichend zu verdienen, so streben wir darnach, auch einen Fonds zu gründen und aus ihm die Blinden während dieser Zeit zu unterstützen. Den Organisten werden gewöhnlich Stellen verschafft, ehe sie die Anstalt verlassen, sonst würde es ihnen auch schwer fallen, angestellt zu werden. Meiner Meinung nach würde man nicht die günstigen Resultate erzielt haben, die man im Royal Normal College erzielt, wenn man zu diesem Zwecke nicht eine besondere Anstalt gegründet hätte, die als Conservatorium der Musik für Blinde des ganzen Reichs dient. Die Concurrenz ist jetzt so gross, dass nur die allerbeste Ausbildung es möglich macht, sich als Organist, Lehrer, Clavierspieler oder Stimmer zu ernähren, und diese kostet so viel, dass sie nur da möglich wird, wo die Zahl der Zöglinge eine grosse ist. Um aber ein solches Conservatorium für Blinde zu gründen, muss man Vertrauen haben und nicht versuchen, die Zöglinge zu gleicher Zeit als Musiker und Korbmacher auszubilden, sonst wird der Zweck gewiss verfehlt.

Es freut mich sehr, dass man auch in Deutschland daran denkt, ein solches Conservatorium zu gründen. Natürlich gibt es Leute, die behaupten, dass die Concurrenz dort so gross sei und die Verhältnisse so verschieden, dass die Erfahrungen, welche man in England und Frankreich gemacht hat, dort nicht anwendbar seien. Man hat dieselben Einwendungen gemacht, als ich vor der Gründung des Royal Normal College's behauptete, dass das, was in Frankreich möglich sei, auch in Engländer reicht werden könnte, und dieselbe Einwendung erschwert

jetzt bei uns die Einführung der Fürsorge für Entlassene. Es kann wohl sein, dass die Concurrenz in Deutschland noch etwas grösser ist, als bei uns, weil die musikalische Ausbildung dort auf einer höheren Stufe steht, als in England; allein wenn man sich dadurch abschrecken lassen wollte, so würde man die Blinden auch nicht als Korbmacher, Seiler etc. ausbilden. Jedenfalls wird ein gut ausgebildeter Blinder sich besser und auf eine angenehmere Weise durch Musik ernähren können, und man wird, wenn man die Zöglinge aus ganz Deutschland wählt, gewiss eine genügende Anzahl finden, die besser für Musik, als für Handarbeit geeignet sind."

Der Präsident dankt dem Redner für seinen Vortrag. Sodann erhält das Wort Wulff-Steglitz. Derselbe berichtet über die

Einrichtung von Blindenmuseen,

worüber zunächst der „Verein zur Förderung der Blindenbildung" auf Antrag des Herrn Mecker-Düren berathen habe. Der Verein hält die Einrichtung solcher Museen für höchst wünschenswerth und stellt an den Congress den Antrag, beschliessen zu wollen: Der Congress erklärt es für wünschenswerth, dass in jedem grösseren Staate ein Museum für Blindenunterricht (permanente Ausstellung von Lern- und Lehrmitteln, sowie von Arbeiten und Arbeitsgeräthen) errichtet werde, und beauftragt den Vorstand, die in dieser Richtung erforderlichen Schritte zu thun, namentlich den Landesregierungen von diesem Beschluss Mittheilung zu machen.

Der Antrag fand einstimmige Annahme.

Wulff-Steglitz als Vorsitzender der Commission zur Vertheilung der Ausstellungspreise berichtet über die Beschlüsse derselben.

Der Staatspreis von 300 Mk. für die besten geographischen Darstellungen wurde Kunz-Illzach zuerkannt. (Bravo!) Auf die Frage, ob letzterer Geld wünsche oder eine goldene Medaille, entschied sich Kunz-Illzach für die goldene Medaille, da er nie für Geld gearbeitet habe.

Der 2. Preis, eine silberne Medaille für ein Druckwerk über Blindenbildung und -Versorgung, konnte nicht ausgegeben werden, da ein solches, des Preises würdiges Werk in den letzten 6 Jahren nicht erschienen sei.

Für die Preisaufgabe: Darstellung des Modellir- und Zeichenunterrichts seien nunmehr 2 Medaillen vorhanden, eine vergoldete und eine silberne. Da aber nur eine Arbeit eingegangen sei, die so umfangreich wäre, dass dieselbe unmöglich sofort geprüft werden könnte, so schlage die Commission vor, nachträglich zur Einsendung von Arbeiten aufzufordern. Besonders sollen die Anstalten, welche Modellir- und Zeichenarbeiten

ihrer Schüler ausgestellt haben, aufgefordert werden, an der Concurrenz durch schriftliche Darstellung der Methode theilzunehmen.

Auch die 4. Medaille, welche für die beste Schulschreibtafel (nicht für Druckmaschinen) ausgesetzt war, wird erst später zuerkannt werden. Die Commission sei erfreut über den Eifer und das Streben, den Blinden eine gute Schreibtafel zu verschaffen; nach der Meinung der Commission sei es mit dem Ansehen einer solchen Tafel aber nicht genug, die Praxis müsse über ihre Brauchbarkeit entscheiden, namentlich sollten auch die Blinden selbst ihr Urtheil abgeben. Die Aussteller von Schreibtafeln wurden ersucht, ihre Apparate an den Vorsitzenden der Commission einzusenden, damit mit denselben Versuche in den Anstalten der Commissionsmitglieder angestellt werden könnten. Die Entscheidung sollte dann getroffen und im „Blindenfreund“ bekannt gemacht werden.

Auf die Frage Entlichers nach dem Zeitpunkte, bis zu welchem Preisarbeiten eingesandt sein müssten, wird von Wulff der 1. Januar 1889 festgesetzt.

Der von Meyer-Amsterdam erstattete

Bericht über den Erfolg des Amsterdamer Congresses

hat folgenden Wortlaut:

„Neben der Herstellung und Versendung des Congressberichtes, welche die Herren F. Krüger aus Königsthal, J. Mohr aus Kiel mit mir übernahmen und wobei der jetzige Vorsitzende Herr W. Mecker und Herr Maurice de la Siceranne aus Paris uns ihre werthgeschätzte Hülfe reichlich zu Theil werden liessen, war noch dem Bureau des V. Blindenlehrer-Congresses die Aufgabe geworden:

„Ein auf wissenschaftlicher Grundlage basirtes Handbuch der Blindenpädagogik als Preisarbeit auszuschreiben, wozu der Herr Lavanchy-Clarke aus Paris den Anlass gegeben habe, welche Aufgabe von dem damaligen Vicepräsidenten Mecker folgender Weise formulirt wurde: Da Geld vorhanden sei, so ernennt der Congress eine Commission, welche das Programm zu bearbeiten und die Themata näher anzugeben habe.“

Die Herren Heller, Mecker und Wulff haben sich zur Bildung dieser Commission vereinigt. Da aber eine nachher über diese Angelegenheit mit dem Herrn Lavanchy-Clarke geführte, durch meine Hände gegangene Correspondenz den erwünschten Erfolg nicht gehabt hat, so hat die Commission es bei der Bestätigung des alten und bekannten Sprüchwortes müssen bewenden lassen „Ohne Geld keine Schweizer“, und ist also von der Veröffentlichung der Preisfrage im „Blindenfreund“ abgesehen worden. Hiermit hat die genannte Commission sich ihres Auftrages für entledigt gehalten.

Den Verhandlungen der geographischen Commission und der unermüdeten Arbeitsamkeit nicht nur, sondern der überaus meisterhaften Kenntniss, Beharrlichkeit und genauer Darstellung unseres geschätzten Collegen Kunz aus Illzach, sowie des Herrn Rector Kull in Berlin und des Herrn Buchdrucker Schulz in Berlin verdanken wir jetzt eine Sammlung Handkarten für Blinde, die unsern Wünschen und den Bedürfnissen unserer Zöglinge vollkommen entsprechen; auch unser verehrter Freund Dr. Armitage hat weder Mühe noch Kosten gespart, um die Lösung dieser bedeutenden Frage zu fördern. Die genannten Herren haben sich dadurch um die Blindenbildung sehr verdient gemacht, und wir dürfen dieses Resultat unserer Besprechungen dankbar erwähnen. Ein definitives Urtheil über die einzelnen Karten zu fällen, wurde von der Commission abgelehnt.

Was die stenographische Commission betrifft, so hat sich der College Herr Inspector Schild durch seine Mühe einen gerechten Anspruch auf unsere Anerkennung erworben. Wir verdanken jetzt den Herren Krohn, Mohr und Brandstäter, vorzüglich aber erstgenanntem eine zweckmässige Kurzschrift. Unter Hinweis auf das im „Blindenfreund" bereits veröffentlichte und in einer Beilage des Congressberichtes mitgetheilte System konnte im Plenum des Congresses folgender Commissionsantrag angenommen werden:

„Das modificirte Krohn'sche Kurzschriftsystem wird nach den beschlossenen Contractionen und Abbreviaturen in einer der nächsten Nummern des „Blindenfreund" veröffentlicht und zum Gebrauche in den deutschen Blindenanstalten als Schreib- und Druckschrift angenommen."

Auch auf dieses Resultat können wir mit Genugthuung und Zufriedenheit hinweisen, indem das Bedürfniss nach einem Kurzschriftsystem von vielen Blinden lebhaft empfunden wird.

Was den Unterricht der Blinden im Schreiben und Lesen betrifft, so wurde in der 2. Section nach einer sehr lebhaften Besprechung beschlossen, dass

„die Blindenschule sowohl die Punkt- als die Uncialschrift zu lehren habe; dass auf Erlernung der ersten das Hauptgewicht zu legen sei, wurde von den stimmberechtigten Mitgliedern abgelehnt, und waren damit alle übrigen Fragen diesen Gegenstand betreffend für den jetzigen Congress zurückgestellt."

Ich glaube mich damit meines Auftrages entledigt zu haben und schliesslich meinen aufrichtigen Dank allen aussprechen zu dürfen, welche den V. Blinden-Lehrer-Congress in 1885 in Amsterdam so kräftig befördert und gelingen haben lassen."

Der Vorsitzende der Commission für Wahl des Congressortes Meyer-Amsterdam, theilt mit, dass

in 1. Linie Kopenhagen vorgeschlagen werde, weil diese Stadt eine Weltstadt sei und an der Spitze der dortigen Anstalt ein Mann stehe, der sich eines guten Rufes in der Blindenlehrerwelt erfreue. In 2. Linie seien Berlin und Kiel genannt.

Entlicher-Purkersdorf empfiehlt Kopenhagen, ebenso Büttner-Dresden. Letzterer wünscht darnach die Abhaltung eines specifisch deutschen Congresses zur Besprechung von Fragen, die nur für deutsche Anstalten von Wichtigkeit seien.

Entlicher-Purkersdorf tritt dieser Ansicht entgegen und meint, dasselbe liesse sich für Oesterreich geltend machen. Man solle bei dem Namen internationaler oder europäischer Congress, wie der 1. Congress es gewesen sei, bleiben.

Der Präsident bringt die Frage zur Abstimmung, und es wird Kopenhagen darauf als Congressort für 1891 gewählt.

Moldenhawer-Kopenhagen dankt für die Ehre, dass man 1891 in Kopenhagen tagen wolle. Ohne Weiteres könne er aber keine zusagende Erklärung abgeben. Wenn er mit seiner Regierung darüber referirt habe, wolle er das Ergebniss dem Präsidenten mittheilen. Es sei wünschenswerth, für den ev. Fall der Ablehnung andere Orte zu nennen, damit der Congress nicht in Verlegenheit komme.

Auf Vorschlag des Präsidenten wird als Ersatz Kiel gewählt.

Des Weiteren hat die Commission für 1894 folgende Städte als Congress-Orte in Vorschlag gebracht: Breslau, Berlin oder München, womit die Versammlung einverstanden ist.

Maurice de la Sizeranne-Paris legt seinen Bericht über „L'instruction musicale des aveugles“ schriftlich nieder; es soll derselbe gemäss Beschluss der Versammlung im Congressberichte veröffentlicht werden (Siehe Anhang).

Schottke-Breslau bringt folgenden Antrag ein:

„Eine Zählung der Blinden ist wünschenswerth, und es wird eine Commission niedergesetzt, die der Regierung Vorschläge unterbreitet, nach welchen Gesichtspunkten eine nutzbringende Blindenzählung stattzufinden hat.“

Der Antrag findet Zustimmung, und es werden als Mitglieder in diese Commission gewählt: Mecker-Düren, Wulff-Steglitz, Moldenhawer-Kopenhagen, Entlicher-Purkersdorf, von Nädler-Petersburg, Büttner-Dresden, Schottke-Breslau.

(Ein Formular der Zählungsliste ist bereits von der Commission vorbereitet und im Anhange veröffentlicht.)

Da hiermit das Programm des Congresses erledigt ist, so nimmt zum Schlusse das Wort

Präsident Mecker-Düren: „Unsere Arbeit war zwar eine anstrengende, aber ohne Zweifel auch eine erfolgreiche. In den gehaltenen Vorträgen sind fast alle Gebiete der Blinden-

fürsorge zur Besprechung gekommen, und kein Theilnehmer wird sagen, dass er nicht neue Gedanken und Anregungen daraus geschöpft habe. Auch viele für unser Fach bedeutungsvolle Beschlüsse sind gefasst worden, wie betr. die Schrift- und Lesefrage, internationales Musiknoten-System, periodische Blindenzählung, Einrichtung von National-Blinden-Museen und Grundsatzungen der Blindenfürsorge. Auch werden unsere Verhandlungen durch Vermittelung der Presse der Blindensache neue Freunde zuführen, und die Staatsregierungen, deren Vertreter mit uns berathen und gearbeitet haben, werden nicht anstehen, unsern hier ausgesprochenen Bestrebungen und Beschlüssen Aufmerksamkeit zu schenken und die Ausführung derselben zu fördern. Auch die Ausstellung, die eine so reichhaltige ist wie keine frühere, wird jedem von uns etwas Neues, in seinem Fache Verwerthbares geboten haben. Wir alle aber haben, und das schlage ich sehr hoch an, in unsern Berathungen und im wechselseitigen Verkehr neue Anregung und neue Begeisterung geschöpft für unsern hohen Beruf, der neben einem offenen Kopfe auch ein recht warmes Herz erfordert. Möge jeder von uns, in den Kreis seiner Pfleglinge zurückgekehrt, seine bereicherten Kenntnisse und seinen erhöhten Berufseifer im Dienste der Lichtlosen verwerthen. Dazu gebe Gott seinen Segen! Auf Wiedersehen in Kopenhagen!“

Moldenhawer-Kopenhagen: Ich glaube im Sinne der Versammlung zu sprechen, wenn ich dem Vorstand des Congresses und namentlich unserm Präsidenten für die umsichtige Leitung der Verhandlungen danke. Unser Präsident lebe hoch! hoch! hoch!

Zusammenstellung der wichtigsten Beschlüsse

des VI. Blindenlehrer-Congresses.

Zu Beschlüssen wurden erhoben:

1. Der Antrag des Herrn Inspector Schild:

Die Festsetzung der von einer besondern Commission (bestehend aus den Herren Schild-Frankfurt, Brandstäter-Königsberg, Heller-Wien, Krohn-Kiel, Libansky-Purkersdorf, Mohr-Kiel, Nitsche-Moritzburg, Armitage-London, Guilbeau-Paris, Moldenhawer-Kopenhagen und Maurice de la Siceranne-Paris) vereinbarten Regelung der Schriftrage in folgender Fassung anzunehmen:

I. Punkt- und Liniensystem sind für Druck und Schrift beizubehalten Dem Punktsystem gebührt für die Druck- und Schreibschrift der Vorzug vor dem Liniensystem; letzteres kann als Druck- und Schreibschrift (auch Stacheltypendruck) auch ferner beibehalten werden.

II. Die für unsere deutschen Blindenanstalten herzustellenden Punktreliefbücher sollen fortan in doppelseitigem Druck hergestellt werden. Im Liniensystem sind nur wenige Schullesebücher herzustellen. Für diejenigen Unterrichtsstufen, welchen die in Linienschrift erschienenen Bücher dienen sollen, sind mit entsprechendem Lesestoff versehene Bände auch in Punktdruck herzustellen. — Auch für das Schreiben des Punktsystems wird die doppelseitige Ausführung empfohlen.

III. Das Lesen und Schreiben ist mit dem Punktsystem zu beginnen. Die Flachschrift beginne man erst dann, wenn neben einiger Lesefertigkeit im Uncialdruck die nöthige technische Befähigung zur Darstellung der Formen des Alphabets erreicht ist. Die Heboldschrift ist von links nach rechts zu schreiben.

IV. Es ist wünschenswerth, dass die Kurzschrift in jeder Blindenanstalt geprüft werde; mit der Einführung kann in der Oberklasse der Blindenschule begonnen werden. — Für die Leseübungen in der Kurzschrift bedürfen wir der Herstellung von Druckschriften, wozu solche aus der Unterhaltungsliteratur zunächst sich eignen dürften.

V. Es ist im Interesse der sehenden Lehrer zu wünschen, dass alle Schulbücher im Punktdruck auch in Schwarzdruck hergestellt werden.

(Siehe S. 73 u. 74.)

2. Der Antrag des Herrn Turnlehrers Zenz-Wien betreffend Turnunterricht der Blindenanstalten:

I. Der Congress erkennt die Nützlichkeit der Aufstellung von Hauptgrundsätzen für die Durchführung eines richtigen Blinden-Turn-Unterrichtes an.

II. Der Congress findet die Ausarbeitung eines Detaillehrplanes für den Turnunterricht zweckmässig.

III. Das gegenwärtige Turnlehr-Plan-Comité (bestehend aus den Herren Gaedeke-Steglitz, Krage-Düren, Merle-Hamburg, Schroeder-Königsthal und Zenz-Wien) bildet ein ständiges Comité zum Zwecke der Vervollständigung bezw. Abänderung des von demselben aufgestellten Lehrplans. Dasselbe wird ermächtigt, nöthigenfalls durch Cooptation seine Mitgliederzahl zu ergänzen bezw. zu vermehren.

IV. Der von Zenz resp. dem Comité ausgearbeitete Normal-Lehrplan möge in den Blindenschulen eingeführt und geprüft werden, damit dem nächsten Congress auf Erfahrung beruhende Gutachten über die Zweckmässigkeit desselben unterbreitet werden können.

(Siehe S. 83.)

3. Der Antrag des Herrn Director Brandstäter-Königsberg:

Der Congress erklärt sich mit dem von der Musik-Commission (bestehend aus den Herren Brandstäter-Königsberg, Armitage-London, Franz-Berlin, Krage Düren, Meyer-Steglitz, Oppel-Wien, Schiött-Kopenhagen und Maurice de la Siceranne-Paris) ausgearbeiteten und in Vorschlag gebrachten internationalen Punkt-Musik-Notensystems einverstanden und beschliesst, dass dasselbe durch den Verein zur Förderung der Blindenbildung in Schwarz- und in Braille-Schrift gedruckt werden soll.

(Siehe S. 85.)

4. Der Antrag des Herrn Director Mecker-Düren:

Der Congress erklärt sich mit folgenden Grundsatzungen der Blindenfürsorge (aufgestellt von Mecker-Düren und redigirt von einer Commission, bestehend aus den Herren Moldenhawer-Kopenhagen, von Nädler-Petersburg, Entlicher-Purkersdorf, Büttner-Dresden, Wulff-Steglitz) einstimmig einverstanden:

I. Alle jugendlichen Blinden sind vom bildungsfähigen Alter an in besonderen Anstalten unterzubringen, deren Unterrichts- und Erziehungsweise auf die Beseitigung der durch die Blindheit bedingten körperlichen und geistigen Mängel und auf die Ausbildung der für den menschlichen Verkehr und für das Erwerbsleben erforderlichen Fähigkeiten nach anerkannten Erfahrungen und Grundsätzen der Blindenpädagogik eingerichtet ist.

II. In jedem Staate sollten so viele Blinden-Anstalten errichtet und unterhalten werden, dass alle bildungsfähigen Blinden zu ihrer Ausbildung Gelegenheit finden.

III. Wenn und so lange blinde Kinder in solchen Anstalten keine Aufnahme finden können, so sind sie im Wege des allgemeinen Schulzwanges zum regelmässigen Besuche der Volksschule anzuhalten; aber weder die Volksschule noch auch die bei derselben bestehenden Klassen für Blinde können als Ersatz der Blinden-Anstalten gelten.

IV. Es ist wünschenswerth, dass der Anstaltsbesuch der blinden Kinder durch ein besonderes Gesetz geregelt werde.

V. Die Blinden-Erziehungs- und Unterrichtsanstalten sind so einzurichten, dass sie sowohl eine allgemeine Schulbildung als auch eine besondere Bildung für das Berufsleben gewähren.

Die allgemeinen Bildungsfächer der Blindenschule sind: Religion, Landessprache, Anschauungsunterricht und Formen, Rechnen, Raumlehre und Zeichnen, Lesen und Schreiben, Erdbeschreibung und Geschichte, Naturkunde, Turnen, Gesang und Musik, Arbeiten nach Fröbel und Handfertigkeits-Unterricht.

Als Erwerbsfächer haben sich am besten bewährt: Flechtarbeiten, Korbmacherei, Seilerei, Clavierstimmen, Bürstenbinden*), weibliche Handarbeiten — Orgel- und Clavierspiel nur in den Fällen, in denen besonderes Talent des Schülers vorlag, er eine höhere musikalische Ausbildung erhielt und alsdann dadurch eine sichere Lebensstellung erlangte. Die höhere Ausbildung eines Musikers kann in der Regel in der gewöhnlichen Blindenanstalt nicht erfolgen.

VI. Die Schülerzahl der einzelnen Schulklassen wie die der unter einem Lehrmeister stehenden Arbeiterabtheilungen soll 15 nicht übersteigen.

Die männlichen und weiblichen Blinden, welche erst im vorgeschrittenen Lebensalter in die Anstalt treten, sind von den jüngern Anstaltszöglingen getrennt zu halten.

Für schwach begabte Blinde ist eine besondere Abtheilung einzurichten.

VII. Die in den Anstalten ausgebildeten Blinden sind auch nach ihrer Entlassung seitens der Anstalten behufs Förderung ihrer Erwerbsthätigkeit und ihres Wohlbefindens mit Rath und That zu unterstützen. Zur Beschaffung der hierzu erforderlichen Mittel und Hülfen empfiehlt sich die Begründung von Unterstützungsfonds.

---

*) Nach den Erfahrungen in Dänemark auch die Schuhmacherei.

VIII. Ausgebildete, arbeitsfähige Blinde finden je nach ihrer persönlichen Befähigung und je nach den örtlichen Verhältnissen am besten ihr Fortkommen zunächst in freier Selbstthätigkeit, in zweiter Linie in offenen Werkstätten und zuletzt, besonders alleinstehende Mädchen, in „Blindenheimen". — Für alte und arbeitsunfähige Blinde können besondere Versorgungsanstalten eingerichtet werden.

Der Congress gibt diesen Grundsatzungen einstimmig seine Billigung und beauftragt sein Bureau, den Landesregierungen, bez. den Provinzial-Verwaltungen und den oberen Unterrichtsbehörden diese Grundsatzungen zur Kenntniss zu bringen.

Mit der Ausarbeitung der hierzu nothwendigen Begründung nach den in den Congress-Verhandlungen gegebenen Gesichtspunkten erhalten die Blindenanstaltsdirectoren Mecker-Düren, Büttner-Dresden, Entlicher-Purkersdorf, Moldenhawer-Kopenhagen, von Nädler-Petersburg, Wulff-Steglitz Auftrag.

(Siehe S. 85 u. f.)

5. Der Antrag des Herrn Directors Meyer-Amsterdam:

Der Congress empfiehlt den von Meyer-Amsterdam vorgelegten Vorschul-Lehrplan den Blindenanstalten zu prüfen und die betreffs desselben gemachten Erfahrungen dem nächsten Congress zur Kenntniss zu bringen.

(Siehe S. 97.)

6. Der Antrag des Herrn Oberlehrer Schottke-Breslau:

Eine Zählung der Blinden ist wünschenswerth, und es wird eine Commission niedergesetzt, die der Regierung Vorschläge unterbreitet, nach welchen Gesichtspunkten eine nutzbringende Blindenzählung stattzufinden hat. Es werden als Mitglieder in diese Commission gewählt: Mecker-Düren, Wulff-Steglitz, Moldenhawer-Kopenhagen, Entlicher-Purkersdorf, von Nädler-Petersburg, Büttner-Dresden, Schottke-Breslau.

(Siehe S. 169.)

Die gewählte Commission schlägt vor, dass möglichst oft, wenigstens alle 5 Jahre eine Blindenzählung nach folgendem Schema veranstaltet werde.

Schema einer Blindenzählkarte.

No.	Fragen.	Antworten.
1.	Vor- und Zuname des Blinden:	
2.	Wohnort (Ort und Kreis):	
3	Jahr und Tag der Geburt:	
4.	Stand und Wohnort der Eltern:	
5.	Sind selbige an ihrem jetzigen Wohnorte heimathsberechtigt? oder welches ist der zuständige Unterstützungswohnsitz des Blinden und seiner Eltern?	
6.	Ursachen der Erblindung: a) blind geboren; b) erblindet an Augenentzündung der Neugeborenen; c) „ an Blattern; d) „ in Folge anderer Krankheiten; e) „ „ „ äusserer Verletzungen. (Anmerkung: Das Zutreffende ist zu unterstreichen.)	
7.	Ist der Blinde körperlich gesund, oder woran leidet er? Ist er epileptisch, schwach- oder blödsinnig?	
8.	Besucht der Blinde die Volksschule u. seit wann?	
9.	Ist derselbe zur Aufnahme in eine Blindenanstalt angemeldet, wann und durch wen?	
10.	In welcher Blindenanstalt, wann und wie lange, wurde der Blinde erzogen?	
11.	Welches Gewerbe, bezw. welchen Beruf erlernte er daselbst?	
12.	Womit beschäftigt er sich gegenwärtig? (bei Musikern und Beamten ob fest angestellt).	
13.	Erhält derselbe Unterstützungen? Von wem und wieviel?	
14.	Ist oder war der (die) Blinde verheirathet? a) mit einer sehenden Frau (mit einem sehenden Manne); b) „ „ halbsehenden Frau (mit einem halbsehenden Manne); c) „ „ blinden „ „ „ blinden „); (Anmerkung: Das Zutreffende ist zu unterstreichen, bei den Verheirathungen mit sehenden Männern ist der Stand derselben mit anzugeben.)	
15.	Wieviel Kinder sind aus der Ehe vorhanden: A. Gesammtzahl: B. davon leben: a) von A waren schwachsichtig: b) „ A „ blind: c) „ A litten an andern Krankheiten: d) „ B sind schwachsichtig: e) „ B „ blind: f) „ B leiden an andern Krankheiten:	
16.	Sonstige Bemerkungen:	

7. Der Antrag des Herrn Director Mecker-Düren, gestellt und angenommen in der General-Versammlung des Vereins zur Förderung der Blindenbildung, dem Congress vorgetragen durch den Vorsitzenden des Vereins, Herrn Director Wulff-Steglitz:

Der Congress erklärt es für wünschenswerth, dass in jedem grösseren Staate ein Museum für Blindenunterricht (permanente Ausstellung von Lern- und Lehrmitteln, sowie von Arbeiten und Arbeitsgeräthen) errichtet werde, und beauftragt den Vorstand, die in dieser Richtung erforderlichen Schritte zu thun, namentlich den Landesregierungen von diesem Beschluss Mittheilung zu machen.

Anhang.

I.

Verzeichniss der Ausstellungs-Gegenstände.

I. Modelle und Pläne von Blinden-Anstalten.

1. Meyer-Amsterdam: Pläne der Anstalt.
2. Blindenanstalt Barby: Grundrisse der Anstalt in 2 Theilen, Plan der Stadt Barby.
3. Westpreussischer Provinzial-Verband Danzig: Plan der Danziger Anstalt, plastische Darstellung des Anstaltsgebäudes.
4. Kunz-Illzach: Reliefplan der Anstalt. Baupläne des Neubaues, Situationspläne.
5. Blindenanstalt Leipzig: Anstaltspläne.
6. Blindenanstalt Steglitz: Modell der Anstalt.
7. Heller-Wien: Plan der Anstalt Hohe Warte.
8. Ateliers des aveugles Marseille: Gebäude-Plan; hors de concours.

II. Lehrmittel für den Anschauungs-, den naturgeschichtlichen, den physikalischen und mathematischen Unterricht.

1. Westpreussischer Prov.-Verband Danzig: Eine Rechentafel zum Bruchrechnen.
2. Merle-Hamburg: Landschaft, Stallgebäude, Pferd, Sperling, Katze, Maus, Iltis mit Ei, Pudel mit Körbchen, Bär.
3. Kunz-Illzach: Bilder von Vögeln, von Blattformen, vom Auge, vom Schwerpunkt; Physikalische Abbildungen, mathematische Apparate, Quadrat- und Kubikwurzel, Metermass.
4. Grüttner-Köln: Botanische Modelle, Flora artefacta, Torsus, plastisch-anthropologische Lehrmittel, in- und ausländische Thiere, Schädel, Elektrisirmaschinen, Planetarium,— Modelle von Dampf-Motoren, Maschinen, Pumpen, Spritzen in Holz, Glas und Eisenblech, geometrische Körper, Völkertypen, Fröbelspiele, landwirthschaftliche Modelle, Arbeitspulte, Rechenmaschine, Reliefbilder, Schulbänke, Tellurium, Lunarium, Turnapparate.
5. Blindenanstalt Leipzig: Rechentafel, ausgestopfte Thiere.

6. Entlicher-Purkersdorf: Rechenapparat.
7. Blindenanstalt Steglitz: Druckpumpe, Saugpumpe, Feuerspritze.
8. Heller-Wien: Modelle, Quellengebiet, Eisenbahngebiet. Dampfcylinder, Mühle, Backofen, Heizofen, Uhr, Webstuhl, Schmiede, Kohlenmeiler, Weinpresse, Telegraph.
9. Blindenanstalt Warschau: Lehrmittel.
10. Mohr-Kiel: Lehrplan für den geometrischen Unterricht (Manuscript).

III. Geographische Darstellungen.

1. Blindenanstalt Barby: Karte zur Veranschaulichung geographischer Begriffe.
2. Blindenanstalt Breslau: Palästina.
3. Westpr. Prov.-Verband Danzig: Zerlegbare Karte von Deutschland.
4. Grüttner-Köln: Reliefgloben.
5. Kunz-Illzach: Atlas, colorirte Blätter, 8 Blätter von 1884, 24 Blätter von 1885, Relief von Genua und Tirol, Globen (aus Gummi), Photographie der Wandreliefs von Asien, Atlas für Russland, für Dänemark, Provinzialkarten, Notenblätter.
6. Libansky-Purkersdorf: 4 Landkarten.
7. Institution nationale in Paris: Reliefkarten.
8. Stumm-Rheinbach: Mitteldeutschland, Mitteleuropa — Westfalen, Siebengebirge, Aetna.
9. Verein zur Förderung der Blindenbildung: 5 Reliefkarten.
10. Heller-Wien: Relief der Donau und des Kahlengebirges.

IV. Zeichen- und Modellir-Apparate, Probezeichnungen, Probemodellir- und Fröbelarbeiten.

1. Krüger-Danzig: Modellirarbeiten.
2. Blindenanstalt Dresden: Lehrgang für den Handfertigkeits-Unterricht im Falten, Flechten (Rohrsitze), Korbflechten. Ausnähen, Zeichnen, Modelliren, Wachsarbeiten. (Ein genaues Verzeichniss liegt in der Ausstellung bei.)
3. Blindenanstalt Leipzig: Fröbelarbeiten (Verzeichniss liegt in der Ausstellung bei).
4. Blindenanstalt Steglitz: Modellir- und Zeichenarbeiten. Holzschnitzarbeit (Katze). verfertigt von einem früheren Zögling, Brod- und Gemüseschneid-Apparat, erfunden von einem frühern Zögling.
5. Heller-Wien: Modellir-, Zeichen- und Handfertigkeits-Arbeiten.

V. Schreibtafeln und Schreibmaschinen, Schriftproben.

1. Meyer-Amsterdam: Apparate: Braille, Hebold, Klein, Guldberg, Foucould, Type-writer; Schriftproben.
2. Blindenanstalt Barby: Schriftproben.
3. Schrey-Barmen: Hammondschreibmaschine.
4. Kull-Berlin: Punkt-Schlagapparat für Zinkplatten.
5. Seiffert-Berlin: Maschine zur Herstellung von Punkt-Stereotypzinkplatten, 1 kleine Schreibmaschine.
6. Blindenanstalt Breslau: Tafel von Knie für Flachschrift für später Erblindete.
7. Bürger-Dresden: Collection Schreibtafeln.
8. Krüger-Danzig: Schreibtafel und Schriftproben in Kurzschrift.
9. Westpr. Prov.-Verband Danzig: 1 verbesserte Schulschreibtafel.
10. Schild-Frankfurt: 2 Schreibapparate für ein- und doppelseitige Punktschrift.
11. Blindenanstalt Grave-Holland: Schreibapparate und Schriftproben.
12. Merle-Hamburg: Schreibtafel für später Erblindete.
13. Wagner-Steckborn-Schweiz: Schreibmaschinen,
    a) für Braille und Flachschrift (Braille unten lesbar) 100 Mk.
    b) „ dto. (oben lesbar) 150 „
    c) für Flachschrift (Majuskel) 55 „
    d) „ „ (Majuskel und Minuskel) 100 „
14. Kunz-Illzach: Schreibtafeln.
15. Schröder-Königsthal: Schreiblineale und Schriftproben.
16. Moldenhawer-Kopenhagen: Schreibapparate.
17. Armitage-London: Schreibtafel.
18. Guilbeau-Paris: Schreibapparat.
19. v. Kovaco-Petersburg: Schreibmaschine.
20. Entlicher-Purkersdorf: Schreibapparat, Notizbücher, Schriftproben.
21. Blindenanstalt Prag: Schreibmaschine.
22. Beyerlen-Stuttgart: Remmington-Schreibmaschine, Schreibtafel für Braille, für Hebold, für Braille und Hebold zugleich, Blindenstenographiermaschine.
23. Heridont-Toulouse: Schreibapparat.
24. Heller-Wien: Schriftproben.

VI. Bücher in Reliefschrift.

1. Blindenanstalt Breslau: 9 Punktschrifts-, 3 Heboldbücher, von den Schulklassen gefertigt.

2. Hamel-Düren: Gebetbuch (Taschenformat), Blindenfreund.
3. Merle-Hamburg: Geschriebene Noten.
4. Kunz-Illzach: Bibl. Geschichte von Schollenbruch.
5. Moldenhawer-Kopenhagen: Reliefbücher.
6. Armitage-London: Reliefbücher.
7. de la Sizeranne-Paris: Louis Braille.
8. Marienverein-Petersburg: Reliefbücher.
9. Entlicher-Purkersdorf: Katechismus von Flandorfer.
10. Blindenanstalt Steglitz: Gesang-, Gebetbuch, Katechismus, Caesar de bello gallico.
11. Verein zur Förderung der Blindenbildung: 7 Lesebücher, Wilhelm Tell, Wallenstein.
12. Rector Bieber-Sagan: 2 Bände Reliefbücher.
13. Schulbücherverlag-Wien: Fibel, 1. und 2. Lesebuch von Entlicher, Lesebücher von Heller, hebräische Fibel.
14. Brest de Bouiladisse-Bouches du Rhone: Zeitschrift „les trois mondes".

VII. Literarische Werke über Blindheit, Blindenbildung und Blindenversorgung.

1. Bergmann-Wiesbaden: Das Auge und seine Diätetik, von Dr. S. Klein. Die Verhütung der Blindheit, von Fuchs.
2. Mecker-Düren: Blindenfreund. 8 Jahrgänge, Lehrplan, Vereinsberichte.
3. Merle-Hamburg: Das Blindenwesen.
4. Krause-Leipzig: Fröbel in der Blindenschule.
5. Dr. Magnus-Breslau: Die Jugendblindheit und die Blindheit.
6. Ruppert-München: Die Erziehung der Blinden.
7. Marienverein-Petersburg: Statistique des aveugles en Russie en 1886.
8. de la Sizeranne-Paris: Valentin Hauy, Zeitschrift.
9. Entlicher-Purkersdorf: 2. Jahresbericht.
10. Libansky-Purkersdorf: 2 Broschüren.
11. Schulbücherverlag-Wien: Die Erziehung und der Unterricht der Blinden im Elternhause und der Volksschule von Pablasek.
12. Heller-Wien: Die Lehre vom Tasten (Manuscript).
13. Zenz-Wien: 2 Turnreigen, Leitfaden für's Turnen.

VIII. Blindenspiele.

1. Kull-Berlin: Verschiedene Spiele.
2. Schröder-Königsthal: Spiele und Beschäftigungen für Blinde (Manuscript).

IX. Handarbeitswerkzeuge.

1. Blindenanstalt Barby: 2 Handkorbsformen, grosse und kleine Spanne, Spriegeleisen, Bankscheere.
2. Moritz-Berlin: Spalthobelmaschine 175 Mk., Korbmacherhobel 8, Schraubenschmäler 4.50, Dtz. Schmaler 3 50, Schnitzer —.60, —.50, —.40, Ausstecher —.50, dto. mit Ring —.75, grosse Stockscheere 3.50. 2.50. 2.—, amerikanische Reisser (ohne Einschneiden der Weiden) 4, Klopfeisen 1.25, Biegeeisen 2.25, —.75, —50, Druckzange 2, 1.60, 1.20, Brennzange 2, 1.60, 1.40, Pfriemen 1, —.75, —.60, —.50, —.40, Schnitzer mit Ring — 75, —.55, Ausstecher —.75, Hobel 4.50, dto. mit Walze 7.—.
3. Westpreussischer Verband Danzig: Eiserne Form zur Herstellung ovaler Körbe.
4. Heller-Wien: Werkzeuge für die Bürstenbinderei.
5. Moldenhawer-Kopenhagen: Schuhmacher-Werkzeug.

NB. Die Blindenanstalt Düren musste des beschränkten Raumes wegen auf eine Ausstellung der Lehrmittel verzichten. Letztere sind in der Anstalt selbst ausgestellt worden.

II.

Ein Blick

in die

Kölner Blinden-Unterrichtsmittel-Ausstellung.

Kennst Du mich noch, mein lieber Freund? Ich bin der alte Congressbummler, der Dich schon häufiger auf derartigen Ausstellungen umhergeführt und so gut es ging unterhalten hat. Deshalb wirst Du nicht viel von mir erwarten, nicht mehr als man von einem derartigen Fremdenführer, der weder ein unfehlbarer Fachmann noch ein competenter Ausstellungs-Commissar ist, erwarten kann. Und wenn Du nun selber Aussteller bist, so erwarte ja nicht, dass ich Deine Gegenstände besonders lobe, da mir das Schmeicheln widersteht; auch werde ich sie nicht tadeln, da das nichts fruchtet und Dich in Deinen guten Bestrebungen für das Wohl der Blinden aufhalten könnte. Ich werde an den Gegenständen hervorheben, was mir eben neu und empfehlenswerth zu sein scheint; wenn Du es nicht dafür hältst, so habe ich nichts dagegen aber Du musst mich meine Meinung sagen lassen. Alle Gegenstände kann ich Dir nicht zeigen, denn deren sind zu viele; ich greife Diejenigen heraus, die mich am meisten anziehen; ob auch Dich, das weiss ich nicht. Wenn Du es darauf hin wagen willst, dann folge mir! — Wir wollen bei den Gegenständen anfangen, die wir beide, wie auch jeder Laie, am besten verstehen, mit den Anschauungsgegenständen.

Ein grosser Saal ist mit ihnen fast zur Hälfte gefüllt, und ein Blinder kann in diesem Raume fast alle drei Naturreiche mit den Fingern fühlen, ja, man kann mit den Fingern die Schweiz bereisen und sich mit allen ihren landschaftlichen und technischen Merkwürdigkeiten bekannt machen. So sind die beiden Ideal-Relieflandschaften von Heller-Wien und Merle-Hamburg wirklich kunstvolle Darstellungen, die mit ihren Bergen und Thälern, Flüssen und Seen, Eisenbahnen, Tunnels

ebenso bildend und anziehend für das Auge des Sehenden als für den Finger des Blinden sind. Ich wünschte, die beiden Hersteller producirten sie en gros, damit sie jeder Blindenanstalt ein Exemplar ablassen könnten. Auch die plastischen Naturbilder, die Merle-Hamburg, Nitzsche-Moritzburg und Krause-Leipzig ausgestellt haben, wie ein Pferd im Stall an der Krippe, ein Iltis mit Ei, im Neste sitzende Vögel u. a. dürften in keiner Blindenanstalt fehlen, da der Blinde das, wovon die Kunst hier ein Bild bietet, in der Natur weder mit dem Auge noch auch mit der Hand beobachten kann. Auch einzelne Modelle von Geräthen und Maschinen, wie eine Feuerspritze von Steglitz, eine Mühle und ein Webstuhl von der Hohen Warte u. a. sind naturgetreue, in allen ihren Theilen fühlbare Nachbildungen, wie sie bis jetzt noch nirgends ausgestellt waren. In Grüttner's sehr reicher Ausstellung mache ich besonders auf die botanischen Modelle aufmerksam, woran der Blinde alle im Pflanzenreich vorkommenden Bildungen, auch die kleinsten Blüthentheile genau kennen lernen kann. Auch die plastischen Darstellungen menschlicher Körpertheile, wie ein zerlegbarer Torsus mit Eingeweide, Ohr etc. der Grüttner'schen Sammlung haben für unsern Blinden-Unterricht hohen Werth. Die Relief-Naturbilder, von Kunze-Illzach ausgestellt, wie Vögel, Blattformen etc. zeugen von dem grossen Fortschritte in dem naturwissenschaftlichen Unterrichte der Blindenschule; wenn sie auch die Gegenstände in natura und die naturgetreuen Modelle nicht ersetzen, so sind sie doch besser als blosse Umrisse und für den fortgeschrittenen Schüler eine dankenswerthe Beigabe; sie werden besonders naturwissenschaftlichen Relief-Druckwerken zur Illustration und zur Zierde dienen. Will keiner ein solches Werk für die Blindenschule schreiben und drucken lassen? Ein trefflicher Illustrator ist gefunden. Auf verschiedene Rechentafeln, eine von der Königsthaler Anstalt, eine andere von Entlicher, eine dritte von Kunze, will ich hier nur hinweisen, genauer beschreiben möchte ich sie nicht, da sie zu complicirt sind.

In demselben Saale siehst Du, lieber Gefährte, auch die geographischen Darstellungen, ja Du kannst dort, wenn Du die Augen schliesst, die ganze Oberfläche der Erde genau mit dem Tastsinn studiren. Der Reliefglobus von Grüttner lehrt Dich die Gestalt der Erde mit allen ihren bedeutenden Erhebungen und Senkungen kennen; eine Ideallandschaft, ausgestellt von Barby, gibt Dir ein genau fühlbares Bild aller verschiedenen Bildungen der Erdoberfläche, grosse Reliefwandkarten von Breslau, von Libansky-Purkersdorf, von Königsthal (zerlegbare Karte) stellen einzelne Länder oder Provinzen dar. Vor allem jedoch ragen hervor die grossartigen Reliefkarten von Stumm-Rheinbach, die Mitteldeutschland, Mitteleuropa, West-

falen etc. darstellen, und was Genauigkeit in der Darstellung der Erhebungen und Senkungen anbetrifft, wohl unübertrefflich sind; sie bilden einen lehrreichen Schmuck für jede Schule der Blinden wie der Sehenden. Die reichhaltigste Sammlung von geographischen Lehrmitteln hat aber Kunz-Illzach ausgestellt, der verschiedene Wandkarten und einen ganzen Atlas mit 32 verschiedenen, colorirten Reliefkarten (Papier) uns vorführt. Das Verdienst dieses Ausstellers besteht hauptsächlich darin, dass er Papier-Reliefkarten fast aller Länder der Erde mit für den Unterricht abgemessenem Stoffe versehen und in charakteristischer Darstellung zu sehr billigem Preise (30 Pfg. pro Blatt) herstellt, so dass beim Klassenunterricht jedem Schüler eine Karte in die Hand gegeben werden kann, ein Vortheil, der nicht durch die sorgfältigst ausgeführte Wandkarte aufgewogen wird. Ebenso hat Kunz einen kleinen Reliefglobus aus Gummi hergestellt, der auch so billig ist (Dutzend 30 Mk.), dass jeder Schüler ein Exemplar davon erhalten kann. Wegen dieser verdienstlichen Leistungen ist Herrn Kunz daher auch mit Recht von der Preiscommission im Einverständnisse mit dem Commissarius des königlich preussischen Unterrichtsministeriums ein Ehrenpreis, eine goldene Medaille, zuerkannt worden, eine Auszeichnung, die ihm gewiss jeder, auch seine Concurrenten auf diesem Gebiete, Herr Kull-Berlin, Herr Dr. Armitage-London und die Pariser Anstalt, die auch derartige Schulhandkarten zur Ausstellung gebracht haben, gern gönnen werden.

Jetzt kommen wir, mein lieber Freund, an eine Abtheilung, wo wir mit unserm Urtheile sehr vorsichtig und bescheiden sein müssen, es sei denn, dass Du ein Bildhauer von Profession bist, aber auch im letztern Falle würde Dir der Modellirvater Heller und der Formenmeister Klauson-Kaas noch Einreden machen, wenn Du nicht zugleich Blinde in Deinem Fache unterrichtet hast. Die Modellir-Abtheilung, denn darum handelt es sich, ist der glänzendste Theil der ganzen Ausstellung, und die Laien, die sie besehen, werden fast ungläubig über diese Arbeiten unserer Blinden den Kopf schütteln. Auf keinem Gebiete haben die Blindenschulen in den letzten Jahren augenfälligere Fortschritte gemacht als auf diesem, und wenn wir bis jetzt die Werke des blinden Bildhauers Vidot in Paris als Wunder anstaunten und bei der Erzählung Lavanchys auf dem Frankfurter Congress, es habe in Paris ein Blinder es in wenigen Wochen im Modelliren bis zur kunstvollen Nachbildung einer Venus von Milo gebracht, mit Lächeln und Kopfschütteln beantworteten, so müssen wir jetzt bei der Betrachtung der von der Dresdener und der israelitischen Wiener Anstalt ausgestellten Modellirarbeiten gestehen: „Ja, der Blinde leistet in allen Fächern, auch im Modelliren, mehr als man

glaubt, wenn er nur in der richtigen Methode angeführt wird.“ Manche Stücke der Ausstellung sind nicht mehr Lehrlings-, sondern wirkliche Künstlerarbeiten und überschreiten bei weitem das allgemeine Ziel, das die Blindenschule, die keine Bildhauer, sondern meistens nur Handwerker ausbildet, sich in diesem Unterrichtsfache steckt. Ich habe leider Büttner's und Heller's Erklärungen ihrer Modellirausstellung nicht hören können, um zu erfahren, welche Arbeiten im ersten, zweiten, dritten etc. Jahrgange und bei wieviel wöchentlichen Stunden von den Schülern angefertigt wurden und ob und wie viel die Lehrer an den Arbeiten mitgeholfen haben. Jedenfalls hat die Ausstellung dazu beigetragen, diesen Unterrichtszweig der Blindenschule, der zur Bildung der Hand, des Anschauungs- und des Willensvermögens so viel beiträgt, ins rechte Licht zu setzen, die Methode, den Stoff und das Ziel darzulegen und ihr immer grössere Verbreitung und Förderung in den Anstalten zu verschaffen. Wir wollen daher den Ausstellern recht dankbar sein, ohne die Ausstellungsgegenstände im Einzelnen zu beurtheilen und jedem Stück den ihm zukommenden Werth zu geben.

Bei unserm Rundgang kommen wir nun in eine Gegend, wo beständig ein Gedränge von Beschauern um den Ausstellungstisch herrscht, so dass wir kaum herankommen können; das ist die Abtheilung der Schreibapparate, die in 53 verschiedenen Arten, Formen und Grössen ausgestellt sind, darunter förmliche Maschinen, beinahe so gross und complicirt wie eine König'sche Buchdruckmaschine, und auch so kleine Apparate, dass man sie in der Westentasche nachtragen kann. Diese grosse Anzahl zeugt einerseits von den Anstrengungen, die man in den letzten Jahrzehnten gemacht hat, um den Blinden das Schreiben möglich und leicht zu machen, andererseits aber auch von den grossen Schwierigkeiten, die sich der Lösung dieser Aufgabe entgegenstellen. — Die neueren Errungenschaften auf dem Felde der Flachschreibmaschinen sind auch unseren Blinden zu gut gekommen; denn mit der Hammond-Schreibmaschine, ausgestellt von Schrey-Barmen, und dem Remmington'schen Typenschreiber, ausgestellt von Beyerlen-Stuttgart, kann der Blinde ebensognt und schnell arbeiten als der Sehende (50 Wörter in einer Minute). Zum Beweise hierfür ist ein Blinder, Herr Rittner aus Rottweil, zugegen, der den Ausstellungsbesuchern die Remmington-Schreibmaschine vorführt; dieser Blinde ist als Correspondent an der Pulverfabrik Rottweil angestellt und versieht seine Stelle zur vollsten Zufriedenheit seiner Vorgesetzten, ein weiterer Beweis für die vielerorts unterschätzte Leistungsfähigkeit unserer Blinden. Welche von diesen beiden Maschinen für Blinde am meisten zu empfehlen ist, die Hammond oder die Remington, mag ich Dir, lieber Freund, hier am öffentlichen Orte nicht sagen; probire

sie beide und behalte die beste. Beide Maschinen haben einen gemeinschaftlichen Fehler, der ihrer allgemeinen Einführung für die Blindenschule entgegensteht, sie sind nämlich zu theuer (400—450 Mk.) — Herr Beyerlen hat auch eine Blindenschreibtafel für Brailleschrift ausgestellt, die sich von den gewöhnlichen Brailletafeln dadurch unterscheidet, dass statt des Lineals ein zweistangiges Geleise quer über die Tafel geht, worüber beim Schreiben ein Schlitten mit sechs Tasten geschoben wird, der zur Herstellung eines Buchstabens jedesmal eingehalten wird; statt mit dem Griffel werden hier mit den Tasten die Punkte eingedrückt, so dass man, um z. B. 5 Punkte hervorzubringen, mit 5 Fingern 5 Tasten auf einmal herunterdrückt. Dass man auf solche Weise schneller schreibt, als mit dem Stift, ist anzunehmen, ob aber so schnell als ein Sehender mit Tinte und Feder, wie Beyerlen behauptet, musst Du, mein Freund, erst durch Versuch erproben. Mit diesem selben Apparate kann man durch Anwendung einer besonderen Vorrichtung auch Heboldschrift herstellen. Der Preis desselben ist mässig, er beträgt 20 Mark. Auch sogar eine Stenographir-Maschine für Blinde, eine amerikanische Erfindung, hat Beyerlen ausgestellt, womit der Blinde so schnell schreibt, als der sehende Stenograph.

Ein anderer kunstvoller Apparat, worauf man Punkt- und Flachschrift herstellen kann, ist die von Wagner-Steckborn ausgestellte Typen- und Braille-Schreibmaschine. Dieselbe ist sehr solide construirt, gut tragbar, sicher im Gebrauch und leicht zu handhaben. Durch Hineindrücken eines Eisenstiftes in eines der 25 Löcher eines starken Lineals wird jedesmal ein Buchstabe, Braille oder Hebold, je nach Belieben, erzeugt. Die Maschine hat den Vortheil, dass jeder Sehende, ohne Braille-Schrift zu kennen, damit Braille drucken kann. Wenn diese Maschine in der Schnelligkeit das leistet, was der Erfinder verspricht, so ist sie für Blinde wie für Sehende, die mit Blinden correspondiren, sehr zu empfehlen; auch ihr Preis (100 Mk.) ist ein niedrigerer als der jeder anderen derartigen Maschine.

Der russische Oberst von Covaco führt seine Schreibmaschinen, die er schon in Amsterdam ausgestellt hatte, in bedeutend verbesserter Form vor, eine Braille-Druckmaschine und einen Typenschreiber, beide höchst sinnreich construirt und sehr dauerhaft ausgeführt; sie werden den Beyerlen'schen und Wagner'schen Maschinen bedeutende Concurrenz machen, wenn sie zu ähnlichem Preise hergestellt werden können. Herr von Covaco, dem ohne alles Privat-Interesse nur daran liegt, den Blinden einen Dienst zu erweisen, möchte gerne seine Erfindungen durch Massenvertrieb billig machen und verbreiten, und wir können nur wünschen, dass es ihm gelinge.

Einfachere Schreibtafeln für beide Schriftarten haben unter andern Bürger-Dresden, Krüger-Königsthal, Kunz-Illzach, Ballu-Paris, Entlicher-Purkersdorf, die Blindenanstalt Prag, Heridant-Toulouse und Armitage-London ausgestellt; welche von diesen die beste ist, wage ich nicht zu entscheiden; das wird sogar der Preiscommission, welche die beste zu prämiiren hat, noch schwer sein. Der bekannte Guldberg-Apparat für Flachschrift hat jetzt bedeutende Concurrenz bekommen in den Apparaten von Schröder-Königsthal, van Kemps-Grave und Capette-Nivelles. Der einfachste von diesen ist der Schröder'sche; wenn derselbe sich im Versuche bewährt, so möchte ich ihn allen andern vorziehen. Allerdings werden wir Deutsche, wenn wir uns entschliessen, einen Apparat für lateinische Rundschrift neu einzuführen, auch darauf Bedacht nehmen müssen, unsere noch für die Schule beibehaltenen Lesebücher in dieser Schrift zu drucken — Zuletzt, aber last not least, fällt uns eine grosse Maschine mit vielen Rädern, Rollen und Hebeln in die Augen, die wir beide, lieber Freund, nicht ohne fremde Hülfe verstehen und erproben können, aber zum Glück steht der Erfinder selbst, der blinde Seifert-Berlin daneben und erklärt uns und allen, die sich dafür interessiren, mit unermüdlichem Eifer sein Lieblingswerk, auf dessen Herstellung er Jahre verwandt hat. Es ist dies eine Maschine zur Herstellung von Punktstereotypplatten; sie arbeitet leicht, genau und schnell und wird denjenigen Anstalten, welche Reliefbücher drucken, vorzügliche Dienste leisten. Wenn ich für meine Person Preise zu vergeben hätte, dann würde ich gewiss einen davon, und zwar nicht den letzten, dem Erfinder zuerkennen, der trotz seiner Blindheit dieses kunstvolle Werk, das auch jedem sehenden Ingenieur Ehre machen würde, geschaffen hat. — Auch Kull-Berlin, der von Zöglingen seiner Fortbildungsschule Reliefbücher setzen oder vielmehr schlagen und drucken lässt, hat einen Punktschlagapparat für Stereotypplatten ausgestellt. — Ob unter all den ausgestellten Schreibapparaten und Maschinen eine ist, welche allen Ansprüchen unserer Blinden entspricht und alle Vollkommenheiten in sich vereinigt, möchte ich bezweifeln. Trotz der grossen Vervollkommnungen wird meines Erachtens ein tüchtiger Mechaniker, der mit dem Blindenwesen genau vertraut ist und die Apparate alle kennt, die Vorzüge der einzelnen in einem einzigen Apparat, meinetwegen „Non plus ultra“ oder „Tandem“ genannt, vereinigen können. Aber alles Menschliche bleibt immer vervollkommnungsfähig, und wir wollen uns freuen, dass wir das haben, was wir haben.

Erinnerst Du Dich noch, lieber Leser, wie ich, als wir zusammen vor 6 Jahren die Frankfurter Ausstellung besichtigten, beim Ueberblick über die ausgestellten Reliefbücher ausrief: „O, ihr armen Blinden, wie karg ist eure Geistesnahrung be-

messen!“ Da waren eine Fibel, zwei Schullesebücher, ein Band Schiller'scher Gedichte, Blindenbiographien und die Bibel nebst einigen kleinen Bänden religiösen Inhalts ausgestellt, und das war überhaupt alles, was wir an Reliefliteratur unsern deutschen Blinden bieten konnten. Wie ist das, Gott sei Dank, anders geworden! Jetzt ist ein ganzes Zimmer mit solchen Reliefbüchern, zum weitaus grössten Theil in deutscher Sprache, angefüllt. Wir sehen da acht aufeinanderfolgende Bände von Schullesebüchern, herausgegeben von dem Verein für Blindenbildung, ausserdem die Schullesebücher von Entlicher und Heller, Schillers Wilhelm Tell, Wallenstein, Göthe's Hermann und Dorothea, Andrä's Weltgeschichte, Schollenbruchs und Schusters biblische Geschichte, zwei Katechismen, zwei Gesangbücher, ein katholisches Gebetbuch, letzteres in handlichem Taschenformat und zierlichem Einband aus dem Verlage von Hamel-Düren. Auch sogar eine illustrirte (lache nicht, es sind Reliefzeichnungen) Zeitschrift für Blinde, das „Blindendaheim“ von Kull-Berlin, haben wir, und macht dasselbe unsern Blinden „daheim“ und in der Anstalt viele Freude. Das Ausland hat auch eine grosse Relieflitteratur hergesandt, so die Anstalten in Kopenhagen und in Paris, der Marienverein in St. Petersbnrg, der Blindenverein in London (Dr. Armitage), M. de la Sizeranne. Da Du aber, mein Verehrtester, wohl nicht alle fremden Sprachen verstehst, so will ich Dich mit der Anführung der Titel aller dieser Bücher nicht weiter langweilen und nenne nur die französische Relief-Zeitschrift „Louis Braille“ von M. de la Sizeranne und die englische „Progress“ von Dr. Armitage. Natürlich sind hier nicht diejenigen Reliefbücher ausgestellt, die von der Hand geschrieben im Gebrauche der Blinden sind, und deren gibt es eine ungeschätzte Zahl. Namentlich hat in den drei letzten Jahren sich diese Zahl ungeheuer vermehrt, da seitdem sehende Damen sich eine Freude daraus machen, für Blinde Bücher abzuschreiben. Ich sage Dir dies blos, damit auch Du, lieber College, wofern Du es noch nicht gethan hast, bei der besseren Hälfte der sehenden Menschheit Dich um Hülfe für Deine Blinden umsiehst; wenn Deine Nachbarin oder Nichte keine Zeit oder kein Geschick zum Punktschreiben hat, dann suche nur durch Zeitungen in der Ferne; auf Dein erstes Gesuch schon, dess bin ich gewiss, wird sich ein Dutzend Damen melden, die getrieben von ihrem guten, guten Herzen und einem bischen Langeweile ihre zarten Hände gerne zum Besten der Lichtlosen in Bewegung zu setzen bereit sind. Ich weiss das aus Erfahrung, mache es nur nach!

Nahe bei den Reliefbüchern sind auch die literarischen Werke über Blindheit, Blindenbildung und Versorgung ausgestellt; jedoch hat diese Abtheilung keine grosse Ausdehnung

und kann auf Vollständigkeit keinen Anspruch machen. Ausser den beiden Zeitschriften, „der Blindenfreund", herausgegeben von Mecker, und „Valentin Hauy" von M. de la Sizeranne, und dem Jahrbuch für Blinden- und Taubstummen- und Idiotenwesen von Merle etc. liegen nur noch einige Broschüren, wie von Libansky „Das blinde Kind in der Volksschule, von Ruppert", „Die Erziehung der Blinden" und einige ältere Bücher aus, die über die Blindenerziehung handeln. Die übrigen ausgestellten Werke behandeln die Statistik der Blinden, wie das vom Marienverein in St. Petersburg hergesandte soeben erschienene Werk: Statistique des aveugles en Russie en 1886, und „die Jugendblindheit" von Magnus, oder es sind Bücher ophthalmologischen Inhalts, wie „Die Verhütung der Blindheit" von Fuchs oder „Das Auge" von Dr. Klein. Ich denke, jede Blindenanstaltsbibliothek wird alle diese Werke schon längst im Besitze haben. Ein Werk liegt als Manuscript aus, das ist Hellers „Lehre vom Tasten"; wir wollen hoffen, dass es bald in Druck erscheinen und allen Blindenlehrern erprobte und auch neue Lehren für den Unterricht geben wird. Ad vocem „Blindenanstaltsbibliotkek"! Wäre es nicht gut, wenn wir ein ausführliches, gedrucktes Verzeichniss aller im In- und Ausland erschienenen, die Blindheit und Blindenfürsorge betreffenden Werke besässen? Der Pablasek'sche Catalog ist sehr unvollständig und längst veraltet. Wenn Du Zeit hast, so stelle ein solches auf; ich werde „den Blindenfreund", der auch mein Freund ist, veranlassen, dasselbe zu veröffentlichen.

Nach Betrachtung dieser ernsten Dinge führe ich Dich, lieber Begleiter, zu einem Tische, der nur Gegenstände aufweist, die zur Erheiterung dienen, nämlich Blindenspiele. Da siehst Du ein ganzes Arsenal voll Waffen gegen die Langeweile; schon die einfache Aufzählung der vielen Stücke würde uns die Zeit zu kurz machen. Hast Du Lust, mit einem Blinden Karten zu spielen, hier ist ein Spiel, dessen Karten der Blinde mit den Fingern ebenso gut erkennt, wie Du mit den Augen; zwar kann er Dir nicht in die Karten sehen, aber im ehrlichen Spiel Dich wohl besiegen. Auch Domino-, Damm- und Schachspiele, die dort liegen, sind so eingerichtet, dass der Blinde sie sowohl im Spiele mit Sehenden als mit seinen Schicksalsgenossen gebrauchen kann. Ferner sind da für den Tastsinn eingerichtete Würfel-, Lotto-, Festungs- und ähnliche Spiele, die ich alle genau kenne, dann aber noch eine Menge Spiele, die ich nicht einmal dem Namen nach kenne; frage darüber lieber den Verfertiger und Aussteller Kull-Berlin, der fast die ganze deutsche Blindenwelt durch seine Spiele unterhält und sich in seinem Fache fast ein Monopol errungen hat. — „Wie und warum die Blinden spielen sollen", das erfährst Du aus einem nebenan aufgelegten Werkchen (Manuscript) von Schröder-Königsthal.

Vom Spiele wenden wir uns wieder der Arbeit zu oder vielmehr den Arbeitsgeräthen; die grösste Sammlung hat Moritz-Berlin ausgestellt, lauter Korbmacher-Werkzeuge, grosse Spalthobelmaschinen, Scheeren, Zangen, Messer u. dergl. Zwar sind diese Werkzeuge nicht besonders für Blinde eingerichtet, aber darum nicht weniger brauchbar. Dagegen haben die Blindenanstalten in Barby und in Königsthal sowie Heller und Moldenhawer eigenartige Blindenhandwerksgeräthe, wie Korbformen, Bürstenbindergeräthe u. s. w. ausgestellt. Das meiste Interesse erregen die Schuhmachergeräthe aus Kopenhagen, weil sie recht sinnreich construirt sind und den Blinden in den Stand setzen, den feinsten Stiefel ohne fremde Beihülfe herzustellen. Wir Deutsche können noch kein von Blinden hergestelltes Schuhzeug leiden, wahrscheinlich, weil wir wohl mehr Augen an den Füssen haben als die Dänen.

Nun sind wir, mein Freund, mit unserm Rundgang zu Ende. Nicht wahr? Eine solche Ausstellung ist doch recht anziehend und belehrend. Sie gibt uns einen vollen Einblick in das Leben und Treiben der stillen Blindenwelt, das sich sonst in dem grossen Weltgetriebe dem Auge des Beobachters entzieht. Was ist nicht alles ersonnen, erfunden und geschaffen, um unsern lichtlosen Mitmenschen in ihrem Erkenntnissdrang, ihrer Schaffenslust und ihrem Glückseligkeitstrieb den höchsten und feinsten der fünf Sinne zu ersetzen und sie mit den Vollsinnigen auf gleiche Stufe zu bringen. Letzteres Ziel wird nie ganz erreicht werden, so lange es nicht nach Darwin'schem Recepte gelingt, die Fingerspitzen durch Uebung und Vererbung so auszubilden, dass sie nicht allein Druck- und Temperatur-, sondern auch Lichtempfindungen vermitteln. Das aber wird wohl noch einige Jahrtausende dauern, und so bleibt uns nichts übrig, als auf dem beschrittenen Wege fortzufahren, auf dem wir schon so vieles erreicht haben. Wir müssen die dem Blinden verbliebenen Sinne durch planmässige, fortgesetzte Uebungen ausbilden und dadurch auf das sensorium commune so einwirken, dass es ebenso intensiv und ebenso häufig den Geist in Thätigkeit setzt, als wenn auch Sehempfindungen stattfinden. Was Du, mein Lieber, hier gesehen hast, ist alles auf den Tastsinn berechnet, diesen allgemeinen Sinn, den Urquell der übrigen, der auch letztere embryonisch in sich fasst. Aus letzterem Grunde muss der Tastsinn im Blindenunterrichte an erster Stelle berücksichtigt werden und hat hier vor dem Gehörsinn den Vorrang, weil letzterer, der nur zeitliche Empfindungen vermittelt, nie den Gesichtssinn als den Sinn des Raumes und der Formen in geeigneter Weise ersetzen kann. Ich glaube, es wird niemals gelingen, ein Menschenkind, das hören, aber nicht sehen und nicht fühlen kann, auf eine gewisse Stufe der Bildung zu bringen, wie dies bei Taubblinden

schon häufig gelungen ist. Es soll nicht damit gesagt sein, dass der Gehörsinn in der Blindenschule nicht einer sorgfältigeren Pflege bedarf als bei den Sehenden, im Gegentheil, auch dieser Sinn ist besonders zu bilden, weil er dem Blinden die intellectuelle, die moralische und ästhetische Welt eröffnet, die ihm sonst zum grossen Theil verschlossen bliebe; aber dieser Sinn bildet sich leichter und schneller als der Tastsinn, und wir verlangen von ersterem nicht so viel Aussergewöhnliches als vom letzteren. Ich habe jedoch nichts dagegen einzuwenden, wenn auf der nächsten Ausstellung auch der Gehörsinn seine Berücksichtigung findet und dort alle Gegenstände und Veranstaltungen vorgeführt werden, die zur Bildung und Veredlung des Gehörs beitragen. Dass dort dann auch der Geschmackssinn nicht zu kurz kommen wird, dieses verbürgt der Name Kopenhagen, dessen Bewohner wegen ihrer Gastlichkeit und ihrer sinnig-frohen Lebensauffassung überall im besten Geruche stehen.

Also auf Wiedersehen in Kopenhagen!

III.

Protocoll

über die General-Versammlung des „Vereins zur Förderung der Blindenbildung" am 8. August 1888 in Köln a. Rh.

Die Versammlung wird eröffnet durch den Vorsitzenden des Vereinsvorstandes, Herrn Director Wulff. Derselbe gibt einen kurzen Bericht über die Thätigkeit des Vereins seit der letzten General-Versammlung. Auf den Antrag des Herrn Director Ferchen wird auf Grund der stattgehabten Revision dem Kassirer Decharge ertheilt und die Entlastung des Vorstandes ausgesprochen. Dann folgt die Berathung des Antrages des Herrn Director Mecker über Gründung eines Museums für Unterrichtsmittel der Blinden. Auf Grund der Ausführungen des Vorsitzenden und des Geheimen Ober-Regierungsrathes Herrn Dr. Schneider wird folgende Resolution angenommen:

1. Der Verein zur Förderung der Blindenbildung erklärt es für wünschenswerth, dass in jedem grösseren Staate ein Museum für Blinden-Unterricht errichtet werde und beauftragt den Vorstand, die in dieser Richtung erforderlichen Schritte zu thun.
2. Der Verein ersucht durch seinen Vorstand das Bureau des Congresses, diesen Beschluss in die Tagesordnung der morgenden Congress-Sitzung aufzunehmen.

Der bisherige Vorstand wird per Acclamation wiedergewählt. Es sind die Herren:

K. Wulff, Director der Königl. Blinden-Anstalt zu Steglitz.
C. Gaedecke, Lehrer „ „ „ „ „
Fr. Meyer, „ „ „ „ „ „
P. Wiedow, „ „ „ „ „ „
A. Büttner, Hofrath, Director der Königlichen Blinden-Anstalt zu Dresden.

Herr Director Wulff bleibt Vorsitzender des Vorstandes. Darauf schreitet man zur Wahl des Ausschusses. Der Vorschlag, die bisherigen Mitglieder dem Ausschusse zu erhalten, findet allgemeinen Beifall, und die betreffenden Herren werden ersucht, die Wahl anzunehmen. Alle erklären sich dazu bereit;

nur Herr Director Metzler bittet, ihn, da er mit Arbeiten überbürdet sei, von dem Amte eines Ausschuss-Mitgliedes zu entbinden. Er schlägt vor, an seine Stelle den Herrn Director Neumann-Neu-Torney treten zu lassen. Der Vorsitzende des Vereins spricht sein grosses Bedauern aus über das Scheiden eines so thätigen Mitgliedes; die Versammlung erhebt sich zum Zeichen dankender Anerkennung von den Sitzen. Darauf wird als siebentes Ausschuss-Mitglied Herr Director Neumann gewählt; derselbe nimmt die Wahl an, so dass sich jetzt der Ausschuss aus folgenden Mitgliedern zusammensetzt:

1. Entlicher, Director d. Blindenanstalt zu Purkersdorf b. Wien
2. Ferchen, „ „ „ „ Kiel.
3. Mecker, „ „ „ „ Düren,
4. Moldenhawer, „ „ „ „ Kopenhagen,
5. Riemer, Oberlehrer „ „ „ Dresden,
6. Schild, Inspector „ „ „ Frankfurt a. M.,
7. Neumann, Director „ „ „ Neu-Torney.

Für die nächste Thätigkeit des Vereins wird vom Vorsitzenden vorgeschlagen und von der General-Versammlung genehmigt:

1. Die Herausgabe einer Punktschrift-Fibel,
2. Der Druck von Noten.

Die weiteren Verhandlungen über die Thätigkeit des Vereins müssen wegen mangelnder Zeit abgebrochen werden. Dem Vorstande wird überlassen, unter Mitwirkung des Ausschusses in dieser Richtung Beschlüsse zu fassen.

Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

K. Wulff. P. Wiedow,
F. Entlicher. Fr. Schottke. Protocollführer.

IV.

L'enseignement musical pour les aveugles; son origine, son but, ses exigences, son programme, ses résultats.

Memoire présenté au VI. congrès d'instituteurs d'aveugles tenu à Cologne en 1888,
par M. Maurice de la Sizeranne,
Directeur du Valentin Haüy et du Louis Braille à Paris,
14, Avenue de Villars.

Chapitre premier, origine et but.

1. L'enseignement musical est mentionné au programme de presque tous les établissements consacrés aux aveugles: Causes et inconvénients de cette coutume. 2. Distinguer les quatre catégories des musiciens que l'on peut former.

De tous les temps, il y a eu des aveugles qui ont chanté, qui ont joué d'un instrument de musique; il est donc naturel que Valentin Haüy ait mis une flute, un violon, entre les mains de ses élèves, presque aussitôt qu'un alphabet.

Le premier instituteur des aveugles enseignait la musique à ses élèves, plutôt à titre d'art d'agrément et pour attirer l'attention sur eux que comme art professionnel destiné à leur procurer un sérieux moyen de gagner leur vie. De même, c'est à titre de distraction que la musique est enseignée dans les asiles et les ateliers d'aveugles, comme dans les écoles de tout ordre. Peut-être, y a-t-il encore une raison pour laquelle cette coutume est si fort en faveur: Lorsqu'un curieux parcourt un établissement d'aveugles, il est émerveillé de tout ce qu'on lui montre; une fort médiocre exécution de quelque morceau de musique, provoque des admirations enthousiastes, et cela ravit la personne qui dirige la maison. Il y a lieu de craindre que cette coutume ait été dans certaines circonstances très nuisible à la cause des vrais musiciens aveugles. En effet, si dans les établissements qui ne sont pas des écoles de musique complètes et sérieusement organisées, on se bornait à former parmi les pensionnaires, un Chœur ou une Fanfare dans le but de leur procurer une récréation agréable et hygiénique, ce serait parfait. Mais s'en tient-on là? On fait entendre Chœur, Fanfare, Solistes à tout venant; le visiteur émerveillé, non par la valeur intrinsèque de l'exécution, mais parce que tout ce qui vient des aveugles le remplit d'admiration, félicite chaudement la personne placée à la tête de l'établissement qui,

le plus souvent, n'est pas sérieusement musicienne; celle ci est enchantée, elle sait bien qu'elle n'a pas eu l'intention de former des musiciens émérites, mais à la longue, elle finit par penser qu'il n'est pas très difficile de faire faire des études musicales complètes et l'établissement s'intitule Ecole de Musique et voilà des générations d'aveugles, quelquefois bien douées, dont on va faire des pseudo-musiciens: d'autre part, le visiteur qui ne connait qu'un établissement d'aveugles, cédant au sentiment bien humain qui consiste à croire que le specimen vu d'une chose est un specimen complet, pense implicitement qu'il a entendu le type des aveugles musiciens.

Lorsqu'il en parlera, ce sera avec admiration, mais quelle valeur pratique a cet éloge? Aucune; tous ceux qui se sont occupés de patronage, le savent bien. . . . Voulez-vous essayer, directeur trop optimiste et peut-être insuffisamment compétent en matière musicale, de demander à cette dame qui hier vous faisait tant de compliments en visitant votre établissement, de donner un de vos anciens élèves pour professeur de piano à ses enfants? — Non, n'est-ce pas; vous ne le voulez pas, parce que vous savez bien que vous seriez éconduit avec de nouveaux compliments, mais une fin de non recevoir aussi polie qu'absolue.

Alors à quoi sert de faire apprendre la musique aux aveugles dans ces conditions-là (autrement que comme récréation), et à quoi sert surtout de les faire entendre? Je ne vois qu'un résultat pratique; celui de toucher le visiteur et de lui faire ouvrir plus largement sa bourse, et dans ce cas, on fait pour ainsi dire pratiquer aux aveugles collectivement la mendicité qu'on réprouve lorsqu'elle est pratiquée en détail: enfin si l'on tient absolument dans les établissements d'aveugles qui ne sont pas de véritables écoles de musique à faire des exhibitions musicales, exhibitions fâcheuses à tous égards, il faudrait au moins avoir la précaution de dire et de répéter aux visiteurs que ce qu'ils entendent est pour le pensionnaire un simple délassement et que dans telle et telle véritable école de musique pour les aveugles, l'on entendrait toute autre chose.

2. Distinguer les quatre catégories de musiciens que l'on peut former. — En inscrivant l'enseignement musical au programme d'un établissement d'aveugles, il faut savoir exactement quel but on se propose. Est-ce un passe-temps qu'on veut donner à l'aveugle aisé, un honnête délassement à l'ouvrier, ou est-ce un art professionnel capable de mettre l'aveugle à même de se faire une position; cela doit être rigoureusement défini. On peut diviser en quatre catégories les musiciens aveugles formés jusqu'ici: 1. Ceux qui savent de la musique ce qu'il faut pour chanter dans un Choeur; faire une partie de cornet à piston,

de violon ou de clarinette dans un orchestre de bal. 2. Ceux qui ont été enseignés dans une école de musique incomplète où ils ont appris un peu de tout et qui ne savent rien bien à fond, qui, peu versés en solfège, ont parfois des notions incohérentes d'harmonie et de composition; ils sont médiocres organistes, et pour peu qu'ils soient présomptueux, s'imaginent être des musiciens sérieux. 3. Ceux qui, étant capables d'en profiter ont reçu un enseignement complet, étendu, qui a porté des fruits. 4. Enfin, ceux chez lesquels des maîtres judicieux n'ont pas trouvé l'étoffe de musiciens accomplis et qui ont reçu un enseignement musical proportionné à leur facultés, enseignement non brillant, mais pratique et complet en ce qu'il est.

Il faut absolument que les Directeurs d'établissements d'aveugles ne fassent pas confusion entre ces quatre catégories de musiciens et qu'ils sachent quel est le genre d'enseignement musical qu'ils se proposent de donner à leurs élèves.

Le premier convient aux ouvriers; s'ils restent laborieux et qu'ils aient de l'ouvrage, ils se serviront de leur modeste talent pour se récréer le soir et les dimanches, peut-être pour chanter à l'église du village, faire danser aux noces, rien de mieux; ce sera une distraction et quelquefois un appoint à leur trop maigre salaire d'ouvrier. A la vérité si la paresse les gagne, ils se feront musiciens ambulants; ils mendiront en jouant un air de clarinette, en chantant une complainte au lieu de mendier en prose. Il n'y a peut-être pas grand mal, mais je n'ai pas à m'occuper de ces musiciens là, car les notions rudimentaires qu'il leur faut ne constituent pas un enseignement musical; pas plus que l'enseignement qui a été donné aux musiciens de la deuxième catégorie. Ceux-ci ne peuvent être, il me semble, que des aveugles rentiers et paresseux qui cherchent dans la musique un passe-temps, meilleur sans doute, que le tabac, la boisson et le jeu. Il n'y a pas trop d'inconvénients à leur apprendre ainsi des bribes de ce qu'ils voudront, à condition que ce ne soit pas dans une école sérieuse, où ils géneraient l'enseignement général, et aussi, en les persuadant bien qu'ils ne peuvent devenir de la sorte que des médiocrités, et en leur faisant un devoir de conscience, de ne pas se donner dans le monde, comme specimen du talent que les aveugles peuvent acquérir en musique. La 3ème et la 4ème catégorie sont des musiciens sérieux, de valeurs bien diverses sans doute, mais dont la formation nécessite un bon enseignement méthodique qui ne peut être donné que dans de véritables écoles de musique. Cet enseignement est précisement celui qui fait l'objet de ce travail.

Chapitre deuxième, Exigences et Programme.

(3. Nécessité d'une bonne musicographie tangible; excellence de la musicographie Braille. — 4. Programme et durée de l'enseignement musical. — 5. Part qu'il est possible de faire à l'enseignement intellectuel. — 6. Programme de l'enseignement musical réduit. — 7. Connaissances qui doivent être exigées des professeurs de musique, aveugles ou clairvoyants, pour être déclarés aptes à donner un bon enseignement musical aux aveugles. — 8. Condition que doit remplir une école d'aveugles pour donner un enseignement capable de former des musiciens sérieux. — 9. Les écoles industrielles pour les aveugles, les écoles incomplètes et les écoles primaires de clairvoyants, peuvent-elles former de sérieux musiciens aveugles? — 10. Est il nécessaire que les personnes placées à la tête des établissements où l'on aspire à donner aux aveugles un enseignement musical fructueux soient-elles mêmes sérieusement compétentes en musique?)

3. Nécessité d'une bonne musicographie tangible: excellence de la musicographie Braille. — Il ne devrait pas être besoin de dire qu'il est impossible de former des musiciens aveugles sérieux, si l'on n'a une bonne musicographie tangible. En effet, sauf quelques aveugles possédant une organisation musicale exceptionelle et pouvant se donner le luxe d'avoir toujours auprès d'eux quelqu'un prêt à leur seriner la pièce de musique dont ils ont besoin, un aveugle ne peut, s'il n'a une bonne musicographie, devenir autre chose qu'un amateur; il lui est impossible d'acquérir une culture musicale assez développée pour lui permettre de gagner sa vie.

Il ne faut pas, par bonne musicographie, entendre un système qui ne permette que de déchiffrer péniblement une mélodie seule, ou tout au plus un accompagnement d'accords plaqués ou de batteries. C'est là de l'enfantillage et chose qui ne peut servir qu'à amuser les aveugles aisés et à faire illusion aux typhlophiles peu compétents en musique qui croiront avoir donné aux aveugles un outil, alors que ceux-ci n'auront qu'un jouet.

Ne connaissant pas à fond la musicographie basée sur le New-York-System, je n'en parlerai pas ici et la réserverai absolument. Mais à part cette musicographie qui est peut-être très bien faite, mais qui se heurte inévitablement aux mêmes inconvénients qui ont empêché l'alphabet du New-York-System d'être adopté en Europe,il n'y a de musicographie sérieuse que celle de Braille, et seule elle réunit toutes les conditions nécessaires, clarté et rapidité de lecture, écriture facile et rapide, avec des moyens parfaitement adoptés aux facultés des aveugles: Correction aisée; facilité d'écrire toute espèce de musique, même la plus complexe. Possibilité pour les chanteurs d'exécuter en lisant et de lire simultanément paroles et musique. Possibilité pour l'organiste d'accompagner du plainchant sans le savoir par cœur, en le déchiffrant de la main

gauche et en exécutant avec la main droite et la pédale. De plus la musicographie Braille se prête à de multiples combinaisons permettant de faire ce qu'on peut appeler des sténographies musicales. [Monsieur Ballu, et plus récemment monsieur Savary d'Odiardi*) en ont fait des applications des plus intéressantes.] Il y a actuellement, surtout en France, une quantité considérable de musique imprimée ou manuscrite dans le système Braille qui est en circulation; mais il faut sans cesse renouveler ce fond; aussi, cherchons-nous par tous les moyens possibles à augmenter le nombre des copistes et à multiplier les impressions.

Faute d'une bonne musicographie que l'enfant peut apprendre sans efforts extraordinaires de tact et d'intelligence, un temps précieux est perdu dans l'école qui prétend malgré cela donner l'enseignement musical: le maître est obligé de seriner note par note les exercices, les études, les morceaux; dans ces conditions, il est absolument impossible d'avoir un enseignement fructueux et de former des musiciens capables d'être comparés aux clairvoyants passablement instruits.

4. Programme et durée de l'enseignement musical. — Le programme de l'enseignement qu'il convient de donner aux musiciens aveugles doit être complet et pratique. Il faut le déterminer d'après la nature des musiciens clairvoyants avec lesquels les aveugles seront en concurrence. Pour obtenir la préférence, il faut que l'aveugle ait une culture supérieure à celle de son concurrent et qu'il offre en compensation de son impuissance à exécuter à premiere vue la musique qu'on place sur le pupitre du piano ou de l'orgue, un savoir plus profond, un goût plus affiné, une érudition plus sûre.

Il faut donc pour tracer et maintenir un programme judicieux, suivre attentivement le mouvement musical d'une époque et être parfaitement renseigné sur la valeur des musiciens clairvoyants. Depuis 30 ans, leur culture a beaucoup progressé; le savoir théorique et la force de mécanisme de la moyenne des musiciens s'est singulièrement accrû; il en résulte que ce qui suffisait, il y a 30 ans à l'aveugle, pour soutenir la concurrence des clairvoyants lui est aujourd'hui absolument insuffisant. Autrefois peu de clairvoyants se destinant au professorat du piano, surtout en province, prenaient la peine d'étudier le solfège, l'harmonie, la composition, il en résultait pour les aveugles qui avaient fait ces études une supériorité qui leur a permis de lutter victorieusement. Le niveau de la force de mécanisme qu'on trouvait couramment chez les amateurs et même chez la plupart des musiciens de profession était peu élevé; un pianiste jouant passablement le concerto en sol mineur de Mendelsohn était considéré comme fort;

*) Voir le Valentin Hauy, année 1886; juillet No. 7.

un organiste exécutant un offertoire de Lefèbu, avec partie de pédale ad libitum semblait habile et pour peu qu'il pût improviser avec goût un chant de trompette accompagné à la main gauche par des accords tenus, et comme partie de pédale des notes faites par la pointe du pied gauche, il pouvait être rangé parmi les bons organistes.

Aujourd'hui il n'y a pas une ville importante de province, qui n'ait son conservatoire de musique, plus ou moins sérieux, il est vrai, mais où l'on apprend la théorie en même temps que la pratique. Les conservatoires de capitales ont beaucoup progressé; tous ces établissements sont assiégés. Sans doute, il n'en sort pas des génies, mais une foule de professeurs, d'organistes, dont le mécanisme, le savoir technique est très convenable et qui déchiffrent proprement à première vue, accompagnements, parties de morceau d'ensemble, solos de moyenne difficulté.

Etant donné cet état des connaissances musicales, il est nécessaire que les aveugles qu'on destine à la profession d'organistes, de professeurs de musique, sachent à fond la théorie et la pratique du solfège; qu'ils puissent interroger et être interrogés sur toutes les parties de la théorie de la musique; qu'ils soient capables de solfier à première lecture une leçon de solfège difficile d'intonation et de rythme; qu'ils puissent harmoniser et réaliser après quelques instants de réflexion, une basse ou un chant donné, et cela avec toutes les ressources de l'harmonie : retards, imitations. Qu'ils sachent bien la théorie de la composition et puissent analyser aussi bien sous le rapport de la forme que sous celui de la structure harmonique, les oeuvres qu'ils exécutent et font exécuter. Leur mécanisme doit être assez solide pour leur permettre d'interpréter sur le piano et sur l'orgue, des oeuvres telles que le concerto en mi mineur de Chopin; la fugue en la mineur de Bach.

Il faut au moins 9 années pour donner à l'aveugle un tel enseignement, surtout lorsqu'on le prend, ne sachant rien. Il est à désirer que, dès l'âge de cinq à six ans, lorsque cela est possible, on essaie les enfants aveugles à la musique. Commencé de très bonne heure et conduit judicieusement, l'enseignement musical trouve peu de natures réfractaires; il va de soi qu'on suppose chez l'aveugle qui le reçoit une moyenne d'intelligence suffisante.

Si l'on pouvait prendre l'enfant vers six ans et le garder jusqu'à vingt ans dans des classes de musique, alors il ne serait pas nécessaire de beaucoup charger son programme quotidien: deux heures de musique de six à dix ans; trois ou quatre heures de dix à quinze, cinq ou six, de quinze à vingt suffiraient pour atteindre le but visé. Mais lorsqu'on prend à dix ou douze ans, un enfant aveugle ne sachant rien et qu'il faut en 9 années, en faire un musicien capable de

soutenir la concurrence des clairvoyants, c'est différent, et pour réussir, il faut que la meilleure partie du temps et des forces de l'élève soient employés aux études musicales; trois heures de musique pendant les trois premières années; six ou sept pendant les trois suivantes et une dizaine pendant les dernières; ce n'est pas trop, surtout quand l'apprentissage si important de l'accord est ajouté à l'enseignement musical.

5. Part qu'il est possible de faire à l'enseignement intellectuel. — Dans ces dernières conditions (lorsque les études musicales doivent être achevées en 9 ans) que reste-t-il, diraient avec stupeur quelques personnes, celles qui ne savent pas ce que doit être un véritable musicien, à donner au travail manuel et à l'enseignement intellectuel? Très peu de chose. D'abord pour le travail manuel, c'est une utopie de croire qu'on peut faire d'un aveugle un bon ouvrier et un musicien complet, surtout en neuf ans;*) on ne peut que lui enseigner à titre de délassement et pour lui donner de l'adresse de doigts, un travail manuel très simple tel que le filet, la fabrication des chaussons, le tricot etc. Mais c'est une occupation, non une profession qu'on lui procure là.

En ce qui concerne l'enseignement intellectuel, il faudrait pouvoir en donner un très complet à tous les musiciens; surtout aux musiciens aveugles, car rien mieux que cela ne peut le placer en bon rang dans le monde et lui permettre d'être reçu dans la societé des gens bien élevés. Seulement, il est encore plus important, n'est ce pas? qu'il soit un musicien capable, or, nous avons vu que les études musicales doivent, pour ne pas être illusoires, absorber la meilleure partie du temps et des forces de l'élève. C'est fâcheux, mais inévitable, et à ceux qui s'en montreraient trop chagrins, je rappelerai ce qui se fait par exemple à l'école de musique religieuse fondée à Paris par Niedermeyer.

Le but de cet établissement est de former des organistes sérieux; le temps de séjour n'est pas limité; les jeunes gens entrent, sachant déjà les éléments de la musique; de plus, ils sont clairvoyants c'est-à-dire qu'ils ont un puissant instrument d'études qui manque aux aveugles, ils n'ont pas besoin de tout apprendre par coeur, et lorsqu'ils apprennent une pièce, c'est en l'étudiant qu'ils commencent à la retenir, c'est un gain de temps considérable; enfin, ils n'étudient pas d'instruments d'orchestre et ne font pas l'apprentissage de l'accord et de la réparation des pianos; eh! Bien! Les élèves de cette école

*) Il ne faut pas oublier qu'il importe de ne pas surmener les aveugles pendant leur éducation. Il faut donner un large art aux jeux faits au grand air, à la gymnastique et à tout ce qui peut favoriser le développement physique.

En effet l'aveugle encore plus que le clairvoyant a besoin pour réussir dans la vie d'avoir une forte santé.

n'ont que deux heures à consacrer par jour à l'enseignement intellectuel. Le Directeur, M. Gustave Lefèvre, homme très compétent, me disait lui-même qu'il ne voyait pas la possibilité d'augmenter ce temps d'études sans imposer à ses élèves un surmenage qui serait très nuisible à la réussite des études musicales, objet principal de l'établissement et qui lui donne sa raison d'être.

Telle est la préparation donnée aux clairvoyants qui se trouvent tous les jours en concurrence avec les aveugles; serait-il raisonnable d'espérer le succès pour ceux-ci, si on ne veut pas leur donner une préparation au moins égale à celle de leurs concurrents, et d'autre part, est-il raisonnable de former des musiciens aveugles si ce n'est avec de sérieuses espérances qu'ils lutteront victorieusement contre leurs concurrents.

Tant qu'on n'aura que neuf ans pour transformer un enfant aveugle inculte en un musicien sérieux, il faudra donc se résigner à n'inscrire au programme de l'enseignement intellectuel que les choses indispensables telles que: études de la religion, de la grammaire, de l'arithmétique, de la géographie et de l'histoire, mais en ne développant un peu, que ce qui concerne la géographie et l'histoire nationale: apprendre peu, mais exiger qu'on sache bien, puis, par des lectures fréquentes, bien choisies et enchaînées, qui sont une demi récréation, on donnera à l'esprit des futurs musiciens quelques ouvertures sur les choses de la littérature et de l'art; de sorte, que plus tard, s'il en a le temps, le musicien aveugle muni de cet enseignement intellectuel sommaire mais bien assimilé, pourra avec ces bases solides, travailler à accroître son bagage intellectuel, tandis que, si avec peu de temps à y consacrer, on veut dans l'école lui apprendre un peu de tout, il ne saura rien, et sortira des classes ayant retenu les bribes de géométrie, par exemple, mais incapable de faire une division ou de rédiger correctement et sans commettre de grossières fautes d'orthographe la lettre la plus simple.

Ce n'est pas certes, que je sois ennemi de la culture intellectuelle, surtout pour les aveugles, et pour les aveugles musiciens, mais il faut être pratique, je le répète encore, et cette culture intellectuelle ne pourra être donnée avec développement que le jour où l'enfant aveugle recevra une bonne éducation dès l'âge de six ans et où pendant quatorze ou quinze ans, il sera dans des écoles bien organisées avec des programmes sagement gradués et s'enchaînant bien.

6. Programme de l'enseignement musical réduit. — Après avoir examiné quel enseignement doivent recevoir les aveugles destinés à devenir des musiciens complets, des artistes, il faut voir quel genre d'enseignement il convient de donner à la quatrième catégorie de musiciens que l'on peut former.

Il est question, on s'en souvient, des aveugles qui sont susceptibles d'une certaine culture musicale sans être capables cependant de parvenir à un entier développement et à qui il convient de faire étudier la musique comme profession plutôt que comme art. C'est donc un enseignement essentiellement pratique et bien proportionné aux aptitudes de chaque individu qu'il faut alors donner. Ici le but est de préparer des organistes, des chantres de village ou d'établissements hospitaliers, tels que hospices, orphelinats, asiles. Pour bien réussir dans ces fonctions, il n'est pas nécessaire d'avoir été formé à la grande musique classique, de savoir interpréter une sonate de Beethoven, un concerto de Chopin, une fugue de Bach, attendu qu'on n'a jamais l'occasion d'exécuter ces pièces et pour ce qui est d'une fugue de Bach, on n'aurait même pas la possibilité de l'exécuter sur l'harmonium ou l'orgue rudimentaire (avec clavier de pédale incomplet) que l'on trouve généralement dans ces églises ou chapelles. Non, ce qu'il faut, c'est de bien savoir le solfège pratique, parce que cela est toujours nécessaire d'avoir assez de connaissances harmoniques pour faire un accompagnement (simple et sans grandes subtilités scolastiques) sur un chant de cantique, de romance etc.; de pouvoir (çi possible) composer un petit chœur, un cantique ou une romance, mais très simples, d'improviser un court prélude, enfin savoir accompagner le plain-chant. Il faut avoir dans la tête un répertoire de morceaux faciles et chantants pour orgue ou harmonium, les cantiques les plus connus qui sont demandés partout et les plains-chants qu'on chante journellement; il est nécessaire que ces musiciens aient été exercés à accompagner des offices, plains-chants, cantiques, etc.

Tout cela n'exige ni une grande capacité musicale, ni un brillant mécanisme, mais il faut surtout à ces sortes de musiciens, une préparation ad hoc bien comprise, un programme d'études à part de celui qu'il convient de faire suivre aux musiciens capables de devenir organistes d'églises importantes, professeurs de musique dans une ville ou dans une maison d'éducation; artistes en un mot. En effet, est-il possible de placer dans une même classe, d'imposer le même programme à ces deux catégories de musiciens qui doivent se gêner mutuellement. Le professeur n'est-il pas fatalement attiré vers ceux qui sont susceptibles de recevoir l'enseignement dans sa totalité; bon gré, malgré, ne néglige-t-il pas les autres, qui de leur côté, sont tentés par amour-propre, d'imiter le plus possible leurs camarades de classe mieux doués, et qui recueillent les meilleurs soins du professeur: alors ils s'enflent, s'évertuent à composer eux aussi des morceaux classiques; à improviser dans le grand style, à jouer sur le piano des concertos qu'ils écorchent, et sur l'orgue, des fugues

qu'ils estropient. Tout leur temps se passe en vains efforts; il leur faut plusieurs mois pour apprendre une de ces pièces; quelquefois un semblant de réussite leur fait illusion: c'est un mirage qui leur donne un fatal encouragement; les années passent et ils quittent l'école étant fruits secs, c'est à dire incapables de tenir un emploi important, et ne sachant ce qu'il convient de savoir pour occuper un des modestes postes dont je parlais plus haut. Et j'ai supposé ici des élèves énergiques ayant de l'amour-propre et voulant imiter leurs camerades mieux doués. Beaucoup ne seront pas ainsi, se voyant faute d'aptitudes assez marquées, relégués au dernier rang sachant qu'ils ne peuvent prétendre à aucun prix, à peine à un troisième accessit, encore à condition que la classe ne soit pas nombreuse; ils se découragent, s'adonnent à la paresse, tandis que les mêmes individus placés dans une classe ad hoc, ayant un programme judicieux, recevant les soins d'un maître qui, tout-au-moins dans l'enceinte de la classe, ne peut faire implicitement ou explicitement de comparaisons humiliantes pour l'élève et qui sont pour lui une constante tentation; ces élèves, dis-je, auront beaucoup plus de chance pour arriver à être des musiciens modestes sans doute, mais complets en ce qu'ils sont, très capables d'occuper des postes en rapport avec leurs facultés, en un mot de ne pas être fruit sec et de gagner honorablement leur vie.

7. Connaissances que doivent avoir les professeurs de musique, aveugles ou clairvoyants, pour être déclarés aptes à donner un bon enseignement musical aux aveugles.

Pour donner un sérieux enseignement musical, il faut des maîtres sérieux; cela semble banal; mais qu'entend-t-on par maîtres sérieux? Voilà ce qu'il importe de définir.

Lorsque la mission du professeur de musique se borne à enseigner à une jeune fille à jouer une valse dans une soirée de famille, il suffit que le maître soit médiocre pianiste et sache quelque peu expliquer les procédés d'étude. Mais c'est tout autre chose lorsque la mission du professeur est de former des musiciens destinés à devenir eux-mêmes professeurs de musique; toutes les connaissances que nous avons reconnues comme nécessaires à l'aveugle musicien pour réussir, doivent être parfaitement possédées par celui qui est chargé de son éducation artistique. Le solfège, l'harmonie, ne doivent plus avoir de secrets pour ce maître, et s'il est destiné à enseigner la composition, l'improvisation, il faut qu'il sache le contre-point et la fugue et qu'il compose lui-même avec goût et méthode: qu'il connaisse les œuvres des grands maîtres, l'histoire de la musique, la littérature musicale. Comme exécutant, il faut que ce professeur ait un sérieux talent sur l'instrument qu'il doit enseigner:

piano, orgue ou instrument d'orchestre; son mécanisme doit être sûr, son goût pur, et formé par audition des grands virtuoses.

Fréquemment, l'on voit dans les écoles d'aveugles qui ont la prétention de former des musiciens, donner le titre de professeur à des personnes dont la culture musicale est par trop insuffisante. C'est ou une personne qui a une certaine facilité de doigts et à cause de cela se croit et se fait croire professeur; ou bien encore, un élève de l'école, qui ayant assez de naturel, est arrivé à exécuter avec brio et que l'on a institué répétiteur. Ce jeune homme, cette jeune fille n'ont jamais rien entendu, ne sont pas du moins suffisamment au courant du mouvement musical, et ils tourneront fatalement dans un cercle étroit; ils passeront leur vie, se croyant en conscience, capables d'être de bons professeurs; se figurant former de bons éléves, alors qu'ils ne sont que de professeurs médiocres formant des élèves plus médiocres encore. Ce n'est pas la bonne volonté, le dévouement qui leur manquent; malheureusement, ces qualités ne suffisent pas. Voici un pseudo-pianiste qui a le jeu dûr, saccadé, qui joue avec affectation; c'est sans doute parce qu'il comprend ainsi, eh! bien! Il pourra avoir tout le zèle possible; cela ne l'empêchera pas de donner à ses élèves, le jeu qu'il a; ceux-ci ne s'en douteront jamais, car personne ne se souciera de leur dire: «Vous avez tel ou tel défaut,» d'autant que ce serait inutile, une habitude déjà ancienne ne se perdant pas facilement.

D'autres écoles comprennant ce danger; demandent aux meilleurs professeurs de la ville quelques leçons par semaine, leçons que les élèves prennent, chacun à leur tour, puis le meilleur élève est nommé répétiteur, et avec cette organisation qu'on croit ingénieuse, alors qu'elle est surtout économique, on pense avoir résolu le problème de former à bon marché des musiciens complets.

Mais que se produit-il? Le maître clairvoyant institué tout-à-coup professeur d'aveugles ignore complétement ce dont les aveugles sont capables; il n'a pas fait d'étude comparée, on ne prend pas même la peine de lui imposer la connaissance de la musicographie Braille, ce qui serait nécessaire cependant pour qu'il pût contrôler les assertions de ses élèves et corriger leurs devoirs (il y en a qui ont spontanément le courage d'étudier cette musicographie, mais ceux-là sont rares; on peut les compter et l'on doit les féliciter). Ce professeur clairvoyant croit donc très volontiers que ce que ses élèves aveugles n'arrivent pas à faire,*) est interdit aux aveugles, et

*) L'Institution Nationale de Paris, depuis plus de 60 ans qu'elle s'occupe trés sèrieusement a fait à peu près toutes les expériences de l'enseignement musical. Plusieurs fois elle a eu des directeurs qui ont tenté de substituer des professeurs clairvoyants aux professeurs aveugles, et chaque fois après l'expérience faite on en est revenu aux professeurs aveugles.

il se contente d'un niveau extrêmement faible. Puis, un grand inconvénient, c'est que sachant que l'école des aveugles a recours à un professeur clairvoyant pour donner les leçons de piano par exemple, le public fait ce raisonnement parfaitement naturel et logique: «Si dans une école d'aveugles, il faut un maître clairvoyant pour enseigner le piano aux aveugles, il n'est pas admissible qu'un aveugle puisse enseigner le piano à un élève clairvoyant.» Il en résulte que dans ces villes et souvent dans leur région, il devient impossible de faire accepter des professeurs aveugles; alors je répète ma question déjà faite plusieurs fois: pourquoi former des musiciens aveugles? Pour donner un sérieux enseignement musical aux aveugles, il faut donc avoir de très bons professeurs de musique connaissant à fond leur art, suivant bien le mouvement musical, sachant également, quelle est la force moyenne des musiciens sérieux, et ce que peuvent devenir des élèves aveugles bien montrés et placés dans de bonnes conditions d'études. Si ces professeurs sont aveugles, cela vaut encore mieux, parce que l'expérience a prouvé qu'en général l'aveugle sait mieux que le clairvoyant enseigner à l'aveugle.

8. Conditions que doit remplir une école d'aveugles pour donner un enseignement capable de former des musiciens sérieux. — Pour qu'une institution de jeunes aveugles soit une école de musique sérieuse, capable de donner à ses élèves une complète éducation artistique, il faut, qu'elle remplisse deux conditions importantes: 1. Qu'elle renferme une nombreuse population d'élèves musiciens. 2. Qu'elle se trouve dans une ville qui soit elle même un centre artistique important.

Une nombreuse population d'élèves musiciens est indispensable pour que l'émulation régne dans chaque classe, et que chaque classe soit assez importante pour mériter de faire l'objet d'un cours spécial. Je sais, par experience, ce que l'on apprend dans un cours composé d'élèves de différentes forces, qui devraient être répartis en plusieurs classes. A moins d'avoir un maître hors ligne, et des élèves non moins exceptionnels on n'obtiendra jamais que des résultats imparfaits. Le professeur sera toujours tenté de simplifier sa tâche afin de rendre ses labeurs plus fructueux, et pour atteindre ce but, il sera amené à retarder certains élèves, et à faire avancer certains autres beaucoup trop vite pour qu'ils puissent approfondir les matières étudiées.

L'expérience prouve qu'un enfant qui arrive à l'école ne sachant rien, ne peut devenir un musicien sérieux qu'après 9 ans d'études excessivement remplies. Ces neuf ans d'études supposent 9 classes distinctes, or, si l'on fixe au chiffre très modéré de dix, la moyenne des élèves qui doivent se trouver

dans chaque classe, on obtient un total de 90 élèves musiciens. Ce total qui effraiera peut-être certaines personnes, est cependant des plus raisonnables, et presque insuffisant, car il faut tenir compte, chose que je n'ai pas faite dans ce calcul, des élèves qui, par incapacité physique ou intellectuelle sont arrêtés en chemin et ne peuvent atteindre les classes élevées.

Cent élèves musiciens nécessitent dans une école un matériel très considérable d'instruments de musique: il faut que chaque élève puisse étudier sur des instruments en bon état, faute de quoi les leçons du maître le plus instruit et le plus dévoué resteraient sans fruit. Il faut beaucoup de pianos, plusieurs mélodiums sur lesquels doivent être faits les devoirs d'harmonie et dont l'étude prépare à celle de l'orgue, enfin au moins un bon orgue à deux claviers de mains et à clavier de pédales parfaitement complet, et plusieurs mélodiums à pédalier sur lesquels toute musique d'orgue puisse être étudiée.

Pour loger un matériel semblable d'instruments de musique, il faut des bâtiments considérables, car il est de première importance que les enfants soient séparés en édutiant, afin qu'ils ne se gênent pas mutuellement.

Une école de musique doit en plus être située dans un grand centre artistique; en voici la raison: il est indispensable pour former un bon organiste, un bon professeur, qu'on leur fasse entendre les chefs d'œuvre de la musique classique, religieuse et profane, exécutés non en raccourci par des amateurs plus ou moins médiocres, mais dans leur intégrité, et interprétés par de véritables artistes. Il faut encore que ces auditions soient fréquentes, car ce n'est pas en une fois que l'on comprend une oeuvre sérieuse de longue haleine, telle qu'une symphonie, un oratorio. Il est aussi désirable que le futur organiste ou maître de chapelle, que le futur professeur de musique entendent souvent les premiers virtuoses de différentes écoles, tant sur l'orgue que sur le piano et les autres instruments, cela pour la formation du goût, qualité indispensable chez un musicien.

De vastes bâtiments bien aménagés, situés dans une grande ville, un nombre considérable d'instruments de musique représentent un gros capital et exigent un entretien très coûteux. De grandes ressources pécuniaires sont indispensables lorsqu'on veut faire des éducations musicales achevées, c'est là la pierre d'achoppement pour beaucoup d'écoles d'aveugles.

9. Les écoles industrielles pour les aveugles, les écoles incomplètes et les écoles primaires de clairvoyants peuvent-elles former de sérieux musiciens aveugles?

On voit que dans les conditions qui viennent d'être dites, il n'est pas possible qu'un établissement dont le but principal est de former des ouvriers aveugles, puissent même

à titre exceptionnel, faire de véritables éducations musicales. Tout lui manquera : matériel d'instruments de musique, personnel enseignant assez nombreux et assez instruit ; il manquera aussi ce milieu, cette athmosphère artistique, nécessaires pour former des musiciens sérieux. Les petites écoles d'aveugles, celles qui, étant peu riches, n'ont qu'un petit nombre d'élèves, un personnel enseignant et un matériel restreints se trouvent dans la même impossibilité. Les musiciens qu'elles formeront seront incomplets et étant donné que pour vraiment réussir il faut au musicien aveugle un plein développement de ses facultés, elles compromettront toujours l'avenir de leurs pupilles.

Quant aux écoles primaires de clairvoyants, dans lesquelles des aveugles sont admis, il faudrait n'avoir aucune idée des connaissances que doit posséder un musicien pour se présenter avec chance de succès, comme organiste ou professeur de musique pour penser un seul moment que ces écoles puissent faire autre chose que d'apprendre aux aveugles les notions les plus élémentaires de l'intonation et du rythme dans la musique vocale.

10. Est-il nécessaire que les personnes placées à la tête des établissements, où l'on aspire à donner aux aveugles un enseignement musical fructueux soient-elles mêmes sérieusement compétentes en musique ?

Il est, je crois, généralement admis que pour bien diriger une école de dessin, de mathémathiques, de commerce ou d'agriculture, il est bon d'être soi-même : dessinateur, mathématicien, commercant ou agriculteur ; il en est de même pour la musique, qui, plus que tout autre, est *un art fermé*. Ici comme ailleurs, il peut y avoir des exceptions, maisen thèse générale il sera toujours difficile à quelqu'un de gouverner une chose à laquelle il n'entend rien.

On peut consulter, dira-t-on. Oui, c'est toujours utile, quelquefois nécessaire ; mais pour consulter avec fruit lorsqu'on a des déterminations à prendre, ne faut-il pas avoir un point d'appui, de comparaison ? Où donc le prendra-t-on si l'on n'est pas soi-même compétent ? Il faudra s'en rapporter à quelqu'un, mais voici une difficulté ; si ce quelqu'un est toujours la même personne, en définitive, cette personne aura le pouvoir sans avoir la responsabilité ; si le conseiller varie, l'unité et la force disparaitront infailliblement. On peut encore consulter tout le monde à la fois, suivre des traditions ; mais alors il n'y a aucune fermeté de direction, aucune confiance, aucun progrès. On ne sait où trouver la responsabilité, par conséquent, l'autorité Lorsqu'on est incompétent, on peut se faire aussi des illusions sur la valeur des résultats obtenus ; s'endormir dans une douce quiétude, attribuer aux circonstances ou aux défauts personnels des élèves qui quittent

l'école, les échecs qu'ils subissent, alors qu'une bonne part de responsabilité doit revenir à la préparation mauvaise, incomplète ou peu pratique, qu'ils ont reçue.

Chapitre troisième.
Résultats.

11. La concurrence des musiciens clairvoyants. — La société de Placement et de secours en faveur des élèves sortis de l'Institution Nationale des Jeunes Aveugles de Paris. — La nécessité du patronage. — 12. Avantages de la profession de musicienne pour la femme aveugle. — 13. Les bals, les cafés-concerts, leurs avantages, leurs dangers. — Les adversaires de l'enseignement musical : raisons de leur opposition. — Conclusion.

11. La concurrence des musiciens clairvoyants. — La société de Placement et de secours en faveur des élèves sortis de l'Institution Nationale des Jeunes Aveugles de Paris. — La nécessité du patronage.

Les musiciens clairvoyants deviennent de jour en jour plus nombreux et plus instruits; la concurrence est donc difficile à soutenir, mais elle n'est pas impossible. Nous avons chaque année plusieurs exemples de musiciens aveugles qui arrivent dans des villes de diverse importance à acquérir une situation convenable.*)

Les petites villes ayant de 3 à 10,000 habitants sont généralement les plus propices à l'établissement d'un aveugle musicien. C'est le plus souvent en qualité d'organiste que les débuts se font, puis peu à peu la confiance naît, des élèves arrivent, une clientèle se forme; si en plus de son talent de musicien l'aveugle est bon accordeur de pianos et d'harmoniums, ses recettes s'accroîtront notablement.**)

Mais il n'arrive pas toujours que sans aide matériel et moral, un aveugle puisse parvenir à se trouver une situation et à former une clientèle. Pour cela, il faut avoir des relations multiples afin d'être averti en temps utile de la vacance d'un emploi, pouvoir se procurer des recommandations, des appuis assez importants pour obtenir ce qu'on sollicite, avoir assez d'avances pour subvenir aux frais d'un voyage, d'une installation assez convenable, pour inspirer confiance, pouvoir attendre la formation d'une clientèle, enfin ne pas être réduit à la misère par quelques mois de maladie ou de chômage accidentels toujours à prévoir.

---

*) Un musicien aveugle arrive très facilement à gagner 100 francs par mois et pour peu qu'il soit patronné et qu'il y ait du travail, son gain atteint vite le chiffre de 200 francs par mois. Je ne parle là que de la moyenne; bien des musiciens aveugles dépassent de beaucoup ce chiffre.

**) Je ne saurai trop insister sur l'importance qu'a pour les aveugles la profession d'accordeur, soit qu'ils l'exercent exclusivement, soit qu'ils la joignent à celle d'organiste ou de professeurs de musique, elle est du plus précieux secours, car le piano est un instrument immencement répandu et le métier d'accordeur convient admirablement aux facultés de l'aveugle. Il faut seulement en faire un apprentissage très sérieux dont je parlerai dans une étude spéciale.

Cela suppose un ensemble de ressources morales et matérielles que les élèves des écoles d'aveugles possèdent bien rarement par leur famille. Comment espérer qu'un brave ouvrier attaché toute la journée à son établi pour gagner 5 ou 6 francs avec lesquels il doit entretenir sa famille, serait-ce même un petit commerçant, puisse découvrir pour son fils ou sa fille aveugle un emploi d'organiste, puisse l'aider à se créer une clientèle de professeur de musique, d'accordeur de pianos, et cela quelquefois bien loin: en effet, comment cet ouvrier parisien pourra-t-il savoir que dans tel gros bourg du Nord, dans telle sous-préfecture de Provence, un organiste vient de mourir, ou bien le besoin d'un accordeur se fait sentir, un orphélinat vient de se créer, un pensionnat de jeunes filles s'est développé et qu'il faut proposer comme organiste professeur de musique, cette jeune musicienne aveugle? C'est impossible. Il est donc indispensable qu'une oeuvre bienfaisante vienne à l'aide de l'aveugle et fasse pour lui ce que sa famille ne peut faire.

Depuis plus de trente ans, cette œuvre existe pour les anciens élèves de l'Institution Nationale de Paris: elle est très bien organisée et rend les plus grands services. Elle se nomme: Société de Placement et de secours en faveur des élèves sortis de l'Institution Nationale des Jeunes Aveugles. Son titre exprime son but, son utilité sera comprise par tous ceux qui connaissent la question des aveugles. D'après les termes de ses statuts, elle ne doit patronner que les anciens élèves qui ont fait à l'Institution Nationale des études suffisamment complètes pour les mettre à même de gagner leur vie. Les élèves renvoyés pour inconduite, rendus à leur famille dans le courant de leurs études, pour incapacité notoire, ne sont pas ses pupilles. L'ancien élève qui se conduit mal, se livre à la mendicité, ou est incapable de travailler, ne peut être secouru par l'association dont le but exclusif est d'aider moralement et matériellement les travailleurs quel que soit le métier qu'ils exercent: organistes, professeurs quelconques, accordeurs, ouvriers, commerçants. Un ancien élève, à qui on n'aurait rien à reprocher d'ailleurs, mais qui par suite d'une infirmité autre que la cécité, une maladie chronique, serait mis dans l'impossibilité de travailler, ne pourrait plus recevoir le secours de la société. Celle-ci par exemple, userait de son influence pour faire admettre ce malheureux dans un hospice, ou pour lui obtenir dans sa famille des secours d'oeuvres de bienfaisance publique ou privée.

Les secours matériels que donne cette société n'ont pas du tout le caractère d'aumône, car les aveugles qui en font partie versent chaque année une cotisation de 3 francs; c'est peu et cela ne constitue qu'une très faible partie des ressources

annuelles, mais cette mesure est très libérale; elle suffit pour donner à l'Oeuvre le caractère d'association mutuelle et pour bien montrer aux aveugles qu'ils doivent en tout et partout payer de leur personne, et avant de recevoir, commencer par donner, si peu que ce soit.*)

Trop souvent, il se trouve des écoles d'aveugles qui font le raisonnement suivant. Nous donnons à nos élèves l'enseignement; nous ne pouvons faire plus pour eux; lorsqu'ils ont terminé le cours de leurs études, notre mission est remplie; nous les remettons aux mains des familles ou des protecteurs qui se sont occupés d'eux avant leur éducation. C'est à eux à les pourvoir d'un emploi. Un tel raisonnement est spécieux; sans doute, si à côté de toutes les écoles, il y avait comme à côté de l'Institution Nationale une œuvre protectrice, le rôle de l'école se bornerait à donner l'enseignement, mais jusqu'à ce que cet état de choses soit institué, il faut absolument et sous peine de rendre son œuvre vaine dans bien des cas, que chaque école pourvoie à l'établissement de ses élèves, c'est une nécessité qui devrait être comprise par les fondateurs, et prévue dans les charges de l'établissement.

Il vaut mieux ne former qu'un aveugle par an mais lui donner vraiment la possibilité de gagner sa vie que d'en former trois ou quatre et même un plus grand nombre et de se désintéresser de la manière dont ils emploieront les connaissances acquises. En effet, que se produit-il trop souvent? C'est lamentable! Voici un élève qui quitte l'école; il est musicien passable et pourrait remplir un emploi comme tant d'autres. Mais après la dernière distribution de prix la personne qui dirige l'école lui a dit: «Eh! Bien! Vous avez des prix, vous êtes capable (on s'exagère volontiers cette capacité). Maintenant ayez bon courage, et cherchez à utiliser ce que vous avez appris ici.» C'est parfait! Que va-t-il se passer? Le jeune homme, la jeune fille revient chez ses parents. Ouvriers ou cultivateurs, peu importe. Il n'y a même pas un piano pour entretenir ce qu'il sait. A qui s'adressera-t-il pour trouver une situation? Au curé, au châtelain, à un client.

Un dimanche donc le père ou la mère s'habille de son mieux, et va présenter l'aveugle qui a revêtu son uniforme, au château, à la cure ou chez le client bienveillant.

Ces personnes sont incrédules; elles pensent qu'un aveugle n'est capable de rien. Par curiosité, on demande au pauvre

---

*) En France, les anciens élèves de l'Institution des jeunes aveugles de Toulouse, et les aveugles de Marseille ont formé des sociétés de secours mutuels encore bien modestes, mais qui rendent déjà des services. En Belgique la Fédération des aveugles Belges poursuit activement le même but.

solliciteur de se mettre au piano ou à l'harmonium; il le fait en tremblant. Il n'a pas touché un clavier depuis plusieurs semaines; quelquefois, plusieurs mois. Il est très ému; ses doigts sont rouillés, sa mémoire aussi. Cependant il cherche à se dominer, sentant que l'instant est solennel. Il essaie de jouer le morceau qu'il a exécuté pour son dernier examen. C'est souvent un morceau qui ne convient pas du tout pour ce public. Il le joue mal d'ailleurs. Quel est donc l'impression produite? Le protecteur est émerveillé qu'un aveugle puisse faire cela, mais en même temps, il pense que c'est une simple curiosité, et qu'il est presque impossible d'employer cet aveugle. Il congédie les parents et leur musicien avec quelques paroles d'encouragement promettant de s'en occuper à l'occasion. On sait ce que cela veut dire; l'occasion n'arrive jamais. Mais le temps passe, les doigts encore trop inexpérimentés se rouillent de plus en plus. Le modeste savoir s'efface; le découragement, l'habitude de l'oisiveté arrivent bien vite; l'aveugle se sent un embarras pour sa famille; trop souvent même on se charge de le lui faire sentir, et si les parents sont trop gênés, on le pousse peu à peu à aller tendre la main. C'en est fait; l'énergie, les connaissances acquises, tout s'en va; l'aveugle est perdu, et vienne un jour, une heureuse circonstance qui le mette à même de trouver un emploi, moralement et intellectuellement il ne sera plus capable de le remplir.

Cette triste histoire qui est celle de bien des musiciens aveugles non guidés et protégés, n'est pas sans retentissement à l'école où ils ont fait leur éducation, et ce retentissement est fatal. En effet, les élèves savent qu'un tel, Pierre, Joséphine, étaient réputés forts. «C'étaient eux qui jouaient quand un étranger visitait l'école; ils avaient eu le premier prix etc. etc.» Ils savent qu'ils n'ont pas trouvé à se placer, et qu'ils sont dans la misère. C'est peu encourageant; aussi on se dit: «Pourquoi nous donner tant de peine; nous en saurons toujours assez, pour aller traîner dans les rues de notre village ou gagner quelques sous en faisant des chaussons de lisière.» Les professeurs, les directeurs d'écoles, disent, eux, d'un ton sententieux: «Les aveugles sont mous, indolents; ils se laissent aller à la paresse; il est impossible d'obtenir plus que nous n'obtenons d'eux.» Et ainsi, tout le monde s'endort, mécontent des autres, mais satisfait de soi, et le niveau des études musicales déjà peu élevé, s'abaisse; les résultats deviennent nuls.

Voilà ce que produit pour les musiciens aveugles, l'absence de patronage ou un patronage insuffisant. Ces conséquences sont aussi funestes aux écoles qu'aux individus; chaque fois qu'une école se désintéresse du résultat pratique produit par

son enseignement, fatalement elle marche au hasard et ne progresse pas, privée qu'elle est d'une sanction indispensable. Le caprice s'introduit dans les programmes; on forme des élèves de fantaisie qu'on décore du nom de musiciens, d'organistes, de professeurs de piano; on les déclare excellents; c'est facile. On leur décerne des premiers prix, c'est encore plus aisé; puis, sortis de l'école, ils vivent misérablement; on l'ignore ou on l'oublie.

12. Avantages de la profession de musicienne pour la femme aveugle.

Pour la femme aveugle, la musique étudiée sérieusement d'une manière pratique dans un but déterminé, le Placement, est le meilleur enseignement professionnel qu'on puisse lui donner.

Une musicienne aveugle d'un talent, même très modeste, mais sachant bien ce qu'elle sait et sachant ce qu'il est utile de savoir pour être à même d'occuper les emplois qui peuvent lui être confiés, arrive à gagner comme organiste et professeur de musique, ayant d'une heure à six heures d'occupation par jour, logement, nourriture, blanchissage, raccommodage, chauffage et environ 300 francs par an. Certes, ce n'est pas une fortune, mais c'est suffisant, presque toujours c'est dans des orphelinats, hospices ou pensionnats qu'elles sont ainsi occupées et ce sont des places assurées; beaucoup y entrent à 20 ans et y restent jusqu'à la vieillesse; quelques unes même y terminent leur vie.

Ce résultat est toujours infiniment supérieur à celui obtenu par la femme aveugle adonnée exclusivement aux travaux manuels à laquelle il est bien difficile de faire gagner (faux frais déduits) régulièrement plus de ct. 75 par journée d'au moins dix heures.

13. Les bals, les cafés-concerts. Leurs avantages; leurs dangers.

Une voie assez facile, ouverte aux musiciens aveugles, est celle des cafés-concerts et des bals. Pour tenir un piano d'accompagnement dans un café-concert, pour faire danser dans un bal, il faut incontestablement un certain savoir; il faut surtout du savoir-faire; mais il n'est pas nécessaire de posséder un puissant mécanisme, ni d'être un profond musicien, il suffit d'avoir l'oreille musicale, le sentiment rythmique et de savoir assez d'harmonie pour trouver aisément la basse des chants, facile d'ailleurs, qu'on doit à accompagner.

On rencontre assez souvent des aveugles qui n'ont pas des capacités physiques ou intellectuelles suffisantes pour faire des musiciens sérieux, et qui réussissent très bien dans ce genre d'emploi, qui y réussiraient mieux s'ils y avaient été préparés par un enseignement un peu spécial. Toutefois, jusqu'ici je ne connais pas d'école qui ait ouvertement dirigé ses

élèves vers cette carrière quelque peu aventureuse au point de vue moral, et on ne saurait le blâmer.

Ce n'est pas qu'il n'y ait des exemples d'aveugles gagnant leur vie, ainsi, en tout ou en partie; et qui ne soient restés des gens sérieux et reccommandables, mais c'est dangereux, la pente est glissante. Le métier présente des avantages: on n'est occupé que le soir, et de huit heures à minuit, on gagne un salaire pouvant varier de 4 à 20 francs. Ce salaire est encore supérieur, lorsqu'il s'agit d'un bal chez un particulier et que ce bal se prolonge assez avant dans la nuit. La journée reste libre, soit pour accorder des pianos, soit pour donner des leçons. Mais la fatigue est assez grande, il faut avoir une bonne santé pour y résister physiquement, et si l'on ne s'en tient pas aux bals particuliers; qu'on fréquente les cafés-concerts, il faut avoir une santé morale encore plus résistante pour ne pas se laisser entraîner à mener la vie facile, décousue, que mènent la plupart de gens avec lesquels on se trouve en contact, et pour ne pas s'adonner quelque peu à la boisson. Il me semble donc impossible de recommander pour les aveugles, cette profession dont les avantages matériels sont souvent dépassés par les inconvénients moraux.

14. Les adversaires de l'enseignement musical — Raisons de leur opposition.

L'enseignement musical pour les aveugles a un certain nombre d'adversaires, je le reconnais, mais si l'on cherche les raisons de cette opposition, on voit qu'elle naît, soit d'un malentendu, soit d'une connaissance incomplète de la question, quelquefois d'une idée préconcue d'un système philosophique. Il y a malentendu, par exemple, lorsque certains adversaires de l'enseignement musical s'imaginent que les partisans de cet enseignement veulent transformer tous les aveugles en musiciens. Il n'en est rien, tout au moins pour les partisans éclairés qui savent quelles sont les conditions requises pour qu'un aveugle musicien réussisse à se faire une position. Nous pensons au contraire qu'une sélection minutieuse doit être faite parmi les enfants aveugles. Et pour ceux que la cécité a frappés dans l'adolescence ou à l'âge mûr, il est quelquefois possible d'en faire des accordeurs, des musiciens sérieux jamais.*)

Le nombre des aveugles pour lesquels le travail manuel restera l'unique ressource, sera toujours considérable, trop considérable, hélas! lorsqu'on considère les choses avec impartialité, et qu'on voit combien leur situation est précaire. D'autres attaquent l'enseignement musical s'appuyant sur l'exemple d'aveugles qu'ils qualifient (trop gratuitement) du titre de musiciens et qui n'ont pu arriver à avoir une position con-

*) Il n'est question ici que d'adolescents et d'adultes étrangers à la musique avant d'être frappées de cécité.

venable et traînent la vie misérable dont j'ai parlé plus haut. Ces adversaires, je crois, n'ont pas suffisamment étudié la question; ils se seraient rendu compte que cet insuccés provient ou du manque d'aptitude de l'aveugle imprudemment appliqué à l'étude de la musique ou d'un enseignement incomplet, anodin qui n'en a pas fait un musicien sérieux; ou du manque de patronage; ou encore de la mauvaise conduite. (Je crois avoir étudié assez complètement ces divers points dans le rapport que j'ai eu l'honneur de présenter en 1885, au Congrès d'Amsterdam: «Etat de la question des aveugles en France en 1885; on me permettra donc d'y renvoyer le lecteur»).

Enfin, il y a ceux que je désignerai sous le nom d'adversaires philosophiques de la carrière de musiciens. Ceux-là sont en petit nombre, mais il en existe; et il est intéressant de se rendre compte de la nature de leur opposition. Ce sont des personnes qui ennemies de tout culte religieux, ou convaincues que dans un temps prochain tous les cultes doivent disparaître, et qui, d'autre part voyant que la profession d'organiste est une des plus sûres, des plus lucratives auxquelles puissent aspirer les musiciens sérieux, combattent l'enseignement musical, de peur que les aveugles soient trop entraînés vers la religion et finalement qu'ils manquent d'emplois.

Ce n'est pas le lieu ici de discuter cette 2ème crainte; l'humanité de l'avenir se passera-t-elle plus de culte religieux que l'humanité du passé; c'est une question à débattre entre philosophe et historien. Mais pour les typhlophiles qui doivent surtout être des hommes pratiques, il n'y a pas d'appréhensions sérieuses à avoir et pendant toute la génération dont nous avons à nous occuper, il est probable qu'il restera des églises et des organistes; peut-être les églises seront-elles appauvries dans bien des endroits, et obligées de restreindre leurs frais, mais lorsqu'elles ne supprimeront pas les emplois, qu'elles ne feront que moins les rétribuer, cela ne sera pas absolument au préjudice des musiciens aveugles qui trouveront la concurrence des clairvoyants un peu moins âpre.

L'opposition de ceux qui sont les adversaires zélés de toute religion et qui redoutent pour les aveugles l'influence des idées religieuses me surprend; car avant tout ces honorables typhlophiles doivent être utilitaires et doivent penser que l'homme a le droit, presque le devoir de se procurer dans la vie, la plus grande somme possible de bien-être. Or, si pour l'aveugle cette plus grande somme de bien-être (représentée par le gain le plus considérable qu'il puisse espérer) se trouve dans le service d'organiste, je ne vois pas de quel droit on le priverait d'atteindre à ce bien-être positif en vertu

d'une idée abstraite; celle de combattre les tendances religieuses.

Lorsqu'on veut empêcher des hommes ou des femmes d'embrasser une vie qu'on regarde comme une vie de sacrifices, de se vouer au célibat, de se consacrer corps et âme au soulagement des malheureux etc. etc., en disant: «Ces pauvres gens sont des égarés; ils faut les éclairer; ils sont fous: ils renoncent à des biens qui existent, pour de prétendus biens futurs; pour une idée abstraite.» C'est logique, mais dans le cas qui nous occupe la situation est toute différente: l'idée abstraite, c'est l'inanité des religions et le concret, c'est le traitement d'organiste que l'aveugle bon musicien peut toucher, les fonctions qui sont très artistiques et qui le mettent en relief chaque semaine devant un public nombreux forcément attentif qui apprend à apprécier son talent et arrive à lui donner sa confiance comme professeur de musique. Je trouve illogique au dernier chef de faire sacrifier à l'aveugle le concret pour l'abstrait.

Ces adversaires espèrent, je le sais, que grâce au progrès des arts, des sciences, du commerce, de l'industrie et de la philanthropie, on arrivera prochainement à trouver à l'aveugle des débouchés nouveaux et avantageux: c'est possible, j'y applaudis d'avance; mais tant qu'ils ne sont qu'espérés ou entrevus, il est prudent aux typhlophiles positifs de continuer à marcher dans la voie que plus d'un demi-siècle d'expérience pratique, a démontré bonne.

15. Conclusion.

Maintenant, pour me résumer et conclure en quelques mots: L'enseignement musical reste l'enseignement professionnel le plus excellent que l'aveugle puisse recevoir, mais à condition qu'il soit sérieux, proportionné aux facultés des élèves; qu'une judicieuse sélection divise les étudiants musiciens en deux catégories ayant des programmes différents, que cet enseignement soit donné par des maîtres vraiment habiles, avec un matériel convenable, dans une atmosphère artistique, et sous une direction compétente.

Puis, qu'un patronage puissant et zélé place le musicien aveugle et le suive durant sa carrière.

Enfin, je ne veux pas qu'il y ait malentendu, et que l'on croie que j'ai la prétention de vouloir faire de tous les aveugles des musiciens. Non, ce serait absolument chimérique, mais je supplie les typhlophiles influents de ne pas priver systématiquement les aveugles de la seule carrière qui jusqu'ici ait pu leur procurer une existence aisée, et je leur demande de s'éclairer de plus en plus sur ce qu'il faut pour constituer une véritable école de musique capable de former de véritables musiciens.

V.

Die Sprache der Blinden.

Von J. Oppel-Wien.

Wenn wir aus einem gesegneten Thal, wo alles in den Reizen des Sommers lebt und webt, eine Wanderung ins Gebirg unternehmen, so sehen wir, dass das Leben sowohl als die Schönheit der Natur um so mehr abnimmt, je mehr wir die Höhen gewinnen. Der fischreiche Fluss des Thales, von Gebüsch besäumt, aus dem die kleinen Sänger jubeln und klagen, wird zum armen Bächlein mit zerrissenen, todten Ufern; die tausend und aber tausend Blumen, umschwärmt von emsigen Bienen, senden in die rauhen Höhen nur wenige Vertreter; die riesigen Nadelbäume, unter deren Kronen der edle Hirsch und das schlanke Reh sich ihres Lebens freuen, haben hier nur verkrüppelte Brüder, die kriechend und nickend ihr stilles Dasein träumen; nur die schnelle Gemse und der flüchtige Steinbock oder ein pfeifend Murmelthier beleben noch die öde Flur. Ja, weiter oben kargt sogar die Scholle, und nur ein verlassenes Bäumchen hier, ein einsam Blümlein dort ragt in die eisige Luft, die vom nahen Gletscher saust und noch eine Spur des Lebens, den heisern Schrei des Geiers, zum letzten Gruss uns bringt. Noch eine kurze Strecke — und eine Wand versperrt ewig hier den Weg. Aber des Menschen Forscherdrang ruhet nicht; sein Geist, er sucht auf andere Weise zu ergründen, was die Wand jenseits ihm verbirgt: Sein Genius, er hebt im kühnen Flügelschlage sich empor und sieht herab aus lichtern Höh'n auf all die Wunder, die dort ausgebreitet. Erfüllt mit Bildern sonder Zahl kehren wir zurück zum Quell, den schon am Abhang wir gesehen. Die Milliarden Tröpflein Wassers des feuchten Mooses und der getränkten Erde, sie einen sich im Quell. Doch woher die Massen, die unaufhörlich rollen hinab ins Thal? Sind das nur Tröpflein, die im Moose, die in der Erde aufgespeichert waren? Nein! Auch der nahe Gletscher, die schneebedeckten Bergesriesen, an denen die Sonne nicht vergeblich ihre Strahlen übt, senden verborgene Adern hin zu unserm Quell, der aus dem harten Boden sprudelt. Ein klares Bächlein eilt von hier schnellen Laufs dahin, nimmt ein zweites, drittes, viertes auf; schon springet darin die Forelle; an den Ufern zieht Gesträuch, aus dem bekannte Weisen schallen; durch bunte Triften und saftige Wiesen läuft es hurtig weiter, rechts und links Verstärkungen aufnehmend. Aus dem Bächlein ist ein Fluss geworden, in dessen Silberwelle Fische lustig spielen: wir sind wieder in unserem Thal,

bei unserem Fluss angekommen, der Segen spendet und auch Unglück bringt. Soll ich dem Wassertropfen des Berges weiter folgen, soll ich sagen, wie er Mensch und Thiere und Flur und Wald erquickt, Steine löst, wie er rollt zum blauen Meere, wie er verdunstet und auf fremder oder heimathlicher Erde seinen Kreislauf von neuem beginnt?

Wir sind vom Thal zur Höh', von der Höh' zum Thal gewandert und haben den Kreislauf des Wassertropfens verfolgt. Wandern wir auch durch die Sprache und gehen zurück von der kunstreichen Sprache der Gegenwart zur Sprache längst vergangener Zeit. Wir begegnen dabei nebst vielfacher Aenderung der Worte in Form und Bedeutung auch einer relativen Abnahme derselben. Immer düsterer gestaltet sich das Bild, immer knapper wird die Form, allgemeiner die Bedeutung und kleiner die Zahl der Wörter, bis wir endlich zu Lautcomplexen kommen, die nicht Wort mehr sind und deren Bedeutung sich nicht festhalten lässt. Diese Lautcomplexe oder „lautlichen Grundtypen" sind die sogenannten Wurzeln. Sie „bilden die eigentlichen Bestandtheile aller Sprachen. Diese Entdeckung hat das Problem des Sprachenursprungs ungemein vereinfacht."*) Wie sind aber diese Wurzeln entstanden? Die Gebirgswand steht vor uns. Auch hier wollen wir erfahren, was die Wand jenseits uns verbirgt. Dies vermögen wir jedoch durch die Wissenschaft der Sprache allein nicht; wir müssen auch hier auf andere Art ergründen, von einer andern Seite, nämlich der Philosophie, ausgehen, um eine Lösung dieses Problems herbeizuführen.*) Da war es nun der geniale L. Noiré, welcher im Vereine mit den Errungenschaften der grossen Pfadfinder auf dem Gebiete der philosophischen Sprachforschung, des deutschen Geistes eigenster Schöpfung, den schmalen Pfad zur Geburtsstätte der Sprache aufdeckte.

Abweichend von den Hypothesen anderer Philosophen auf dem Gebiete der Sprachwissenschaft ruht Noiré's Theorie „auf dem festen Grunde der unzweifelhaften Resultate der modernen Sprachwissenschaft, nämlich 1. dass der letzte Kern, die Urbedeutung aller Wurzeln, aus denen sich die Sprachen entwickelt haben, eine menschliche Thätigkeit ist; 2. dass alle Worte ihrem wahrsten Inhalte nach an der Gesichtswahrnehmung, der Anschauung im engeren Sinne, haften, dass demnach zur Gedankenbildung die Phänomalität**) des Geschehens unumgänglich nothwendig ist, und 3. dass niemals ein auftauchender Begriff gleichsam spontan einen Laut zu seiner Darstellung erweckt, sondern dass überall nur Begriff aus Begriff, Laut aus Laut sich entwickelt."

*) M. Müller, Vorlesungen über die Wissenschaft der Sprache.

**) Unter Phänomalität versteht Noiré im wesentlichsten die gemeinsame Anschauung, welche ein Gemeinverständniss hervorzubringen vermag und dasselbe durch das Wort zum dauernden Gemeingut macht.

Die Urbedeutung der Wurzeln ist also menschliche Thätigkeit; „denn die eigene Thätigkeit ist doch das Verständlichste, Bekannteste und Vertrauteste.“

Was Noiré's Theorie von anderen Lösungsversuchen unterscheidet, das ist in den Worten „Gemeinsamkeit der Thätigkeit“ ausgesprochen. Die Sprache ist bei Noiré ein Kind des Willens; sie entspringt auf dem Boden der Gemeinsamkeit und muss deshalb wieder Gemeinsames hervorbringen; daraus schliesst er (Noiré), dass es nicht nur eine Sympathie des Frohgefühls und des Leidens, sondern auch eine Sympathie des Willens, „der nach aussen gerichteten und in ihrer Wirkung phänomal werdenden Thätigkeit gebe. Diese gemeinsame sympatische Thätigkeit war uranfänglich von Lauten begleitet, welche gerade wie bei Tanz und Spiel aus dem heftigen Drange, aus der Begeisterung des Zusammenwirkens hervorbrachen, und indem sie jedesmal bei der bestimmten Thätigkeit sich einstellten, sich schliesslich so mit denselben verschwisterten, dass sie die Fähigkeit gewannen, an diese Thätigkeit zu erinnern. Dies ist, sagt Noiré, der Ursprung des menschlichen Gedankens; denn es ist der Ursprung der Sprache.“

Der menschliche Gedanke wurzelt somit in der eigenen Thätigkeit und in deren Wirkungen, „welche anschaulich werden und vom Gesichtssinn gemeinsam aufgefasst, Verständniss und Verständigung möglich machte. Nur durch diese Wirkung erlangten die Laute ihre Bedeutung; und jemehr sich diese Wirkungen, d. h. die Thätigkeiten der sprachbildenden Geschlechter specialisirten, um so bedeutungsvoller wurden auch die Sprachwurzeln.“ *) Verfolgt man nun das Wachsthum dieser Wurzeln, so zeigt sich auch ein Wachsthum der Gedanken, ein Fortschreiten vom einzelnen zum allgemeinen, vom concreten zum abstracten. Das Princip der Sprache, in ihren Wurzeln alldeutig zu sein, tritt allgemach zurück; die Bezeichnung wird bestimmter, specieller. Die Wörter sind nicht mehr so vieldeutig wie die Wurzeln, sondern ihre Bedeutung wird, wie schon bemerkt, enger und bestimmter, ihre Form erweitert und ihre Fügung reich und mannigfaltig: — wir sind bei der kunstreich gegliederten Sprache der Gegenwart angekommen.

Wie der Wassertropfen verdunstet und auf fremder oder auf bekannter Erde als Wasser, Schnee oder Eis fällt und seinen Kreislauf von neuem beginnt, so findet auch in der Sprache ein Kommen und Gehen der Wörter statt, „so dass fast jedes Wort von den wechselvollen Schicksalen erzählen kann, welche es auf seinem Wege von Mittel-Asien nach Indien oder Persien, nach Klein-Asien, Griechenland oder Italien, nach Russland, Gallien, den britischen Inseln, Amerika und Neu-

*) Noiré, Ursprung der Sprache.

Seeland durchzumachen hatte, in der That merkwürdige Schicksale, welche es vielleicht auf seinen weltumfassenden Wanderungen sogar nach Indien und den Thälern des Hymalaya, von denen es vor Jahrtausenden ausging, zurückführen. Manches Wort hat so seine Reise um die Welt gemacht und wird sie vielleicht immer wieder und wieder machen," *) Form, Klang und Bedeutung ändernd.

Nachdem ich nun den Ursprung der Sprache skizzirt, werde ich untersuchen, welche Stelle den Blinden bei dem Processe der Sprachbildung zufallen konnte. Es sei mir hier eine Annahme gestattet, nämlich die, dass sich unter den sprachbildenden Geschlechtern auch Blindgeborne oder Früherblindete befanden. Konnten dieselben bei der Bildung der Sprache mitwirken? Nein! Denn der Mangel des Augenlichtes macht sie zu Ausnahmen in der Gesellschaft und versagte ihnen die Theilnahme an einer auf einen bestimmten Zweck gerichteten Thätigkeit der Sehenden, welche die Regel waren. Oder, konnte der Blinde bei Jagd und Krieg, bei Spiel und Tanz, überhaupt, konnte er bei dem Wirken und Werben seiner sehenden Stammesgenossen selbstthätig eingreifen?

In dem Lichte allein liegt schon ein Sporn, ja der grösste Sporn zur Thätigkeit. Es umgibt uns überall und führt dem Auge in den minimalsten Zeittheilchen Millionen von Eindrücken mit der grössten Bestimmtheit des Raumes zu. Das Auge kann in Gegenwart dieses Juwels n i c h t müssig sein. So ist denn leicht einzusehen, dass das Licht Bewegung in den Geist bringt, die wieder auf den Körper ihren Reflex übt. Bewegung des Geistes**) wie des Körpers ist daher bei dem Sehenden die Regel, bei dem Blinden Ruhe. Die Folge davon ist, dass der letztere zur Bequemlichkeit, Thatlosigkeit und Starrheit hineigt, Factoren, welche eine Thätigkeit nicht nur nicht fördern, sondern sogar zurückdrängen, so dass oftmals ein kräftiges Einschreiten nothwendig ist, um ihn an körperliche und geistige Thätigkeit zu gewöhnen. Weil die Wahrnehmung der räumlichen Bestimmtheit bei dem Blinden um den grössten und besten Theil reducirt ist, wie ich der weiteren Entwickelung der Abhandlung vorgreifend bemerke, und hiernach die Auffassung der Dinge, die im Geiste ja nur durch ihre Gestalt Realität gewinnen, eingeschränkt oder gar aufgehoben erscheint, so neigt der Geist des Blinden zum Formlosen, zum Unbegrenzten hin

Bringt man dies alles in Anschlag, so wäre der Blinde wohl nur ein Hinderniss gewesen, dessen sich seine Stammes-

*) M Müller, Vorlesungen über die Wissenschaft der Sprache.

**) Das Ich ist ein ewig aus sich heraus- und in sich zurückarbeitender Sprudel. Ruhe wäre der Tod des Ich; Thätigkeit ist sein einziges Sein. H e r b a r t.

brüder bei der damals herrschenden Rauheit in den Sitten bald entledigt hätten. Die Blinden waren also durch ihr Gebrechen von der gemeinsamen Thätigkeit ausgeschlossen. Sie konnten nur den Schall vernehmen, welchen die Thätigkeit der Sehenden verursachte, und die Laute, welche der durch die Begeisterung des Zusammenwirkens bewegten Brust entquollen und sich bei derselben Thätigkeit stets wieder einstellten. Diese Laute nun, von Sehenden bei der nämlichen Thätigkeit hervorgebracht, konnten nur wieder für Sehende verständlich sein und verständigend werden, nur die Sehenden an ihre Thätigkeit erinnern und so nur bei Sehenden die Sprache, den Gedanken in den Elementen hervorrufen. Dem Blinden hingegen mussten dieselben unverständlich sein, weil er bei der gemeinschaftlichen Action unbetheiligt war; in seinem Busen wogte nicht das erhöhte Gemeingefühl, das den Laut löst. Unvermögend, eine gemeinsame Thätigkeit völlig mitzumachen, und dieselben mit den Sehenden oder mit seinen Schicksalsgenossen auch gemeinsam aufzufassen, weil zur gemeinsamen Auffassung das Auge nöthig ist, musste er mit dem einen Theile des Sprachgewebes, dem Schall, abschliessen und auf den andern, das Licht, verzichten. Der Blinde ist daher später zur Sprache gekommen als der Sehende, und zwar durch letzteren; im Umgange mit Sehenden jedoch eignete er sich die Sprache leicht an: er lernte sprechen und denken, wie der Sehende vor ihm gesprochen und gedacht und malte sich die Bedeutung des Gesprochenen in seiner Weise.

Aus dem bis jetzt Gesagten erhellt, dass die Sprache dem Boden der Gemeinsamkeit der menschlichen Thätigkeit und der Phänomalität des Geschehenen entsprungen ist. Es ist daher nicht stichhaltig, den Gesichtseindruck allein, *) ohne die menschliche Thätigkeit als das hinzustellen, was eine Sprache hervorzurufen im Stande gewesen sein sollte; Dufau's bekannte Annahme erweist sich daher nicht allein vom Standpunkte der Philosophie aus als nicht haltbar,**) sondern auch vom Standpunkte der historischen Sprachforschung.

---

*) Auch L. Geiger hebt die psychologische Bedeutung der Gesichtsvorstellung für die Entwickelung der Sprache hervor, hat aber das Verhältniss der Natur des Lautes und der Vorstellung zu wenig beachtet. Siehe hierüber auch Wundt, Physiologische Psychologie.

**) Diderot stellt in seinem Lettre sur les aveugles die Behauptung auf, dass ein blindes Kind die Sprache weit schwerer erlernen müsse als ein sehendes, weil in dem Geiste des ersteren die Verbindung der Worte mit den Ideen, welche sie bezeichnen, weit schwieriger zu Stande komme, als bei dem letzteren. Durch diese Behauptung wurde Dufau auf die Entdeckung geführt, dass bei Blinden die Schwierigkeit des Ausdruckes, und zwar nicht allein in Betreff der Richtigkeit und Klarheit, sondern weit mehr in Bezug auf die Ausführlichkeit, Fülle und Reichhaltigkeit desselben in der Sprache selbst zu suchen sei. Als er dann viele Sprachausdrücke auf ihre Bedeutung näher prüfte, fand er, dass fast sämmtliche Wörter nach den Eindrücken des Auges

Dufau gelangte nämlich zu seinem Ausspruche, „die Wörter seien nach Eindrücken des Auges gebildet", indem er ein Wörterbuch durchlief. Er schloss somit von der Bedeutung der Wörter, welche sie in der Gegenwart haben, und würdigte zu wenig das richtige Argument, dass „die Bedeutung eines Wortes in seinen Elementen etwas so Wandelbares und Vieldeutiges ist, dass sich fast für jede mit jeder irgend eine Beziehlichkeit finden lässt;*) ferner, dass in der Sprache ein Uebergang der Begriffe von einer Sinneswahrnehmung in die andere, überhaupt ein Wechsel in der Bedeutung der Wörter stattfindet; denn die Bedeutung hat ja auch ihre Entwickelung." **)

Die Wahrnehmung der verschiedensten Combinationen in Natur oder Kunst einerseits, sowie der Affect, welchen diese Wahrnehmungen in der Psyche hervorrufen, anderseits sind, wenngleich aus disparaten Sinnesgebieten stammend, für die Seele durch die Bande der Verwandtschaft verbunden, was eine gewisse Aehnlichkeit der Familienglieder unter einander zur natürlichen Folge hat, die in der Sprache in Begriffsübergängen oder Begriffsverknüpfungen ihren Ausdruck findet.

Grimm führt in seiner Grammatik die hauptsächlichsten Uebergänge und Verknüpfungen an; sie sind:

1. ton und farbe; wir brauchen jetzt erlöschen nur vom licht; früher galt es auch vom ton, der schal lasch; aus gleichem grunde hëllan, sonare (tönen), hell sonorus (klangvoll, später lucidus leuchtend); galan, sonare, gëlo (lucidus, leuchtend, flaous, gelb) gold, (sonorum et lucidum, tönendes und leuchtendes Metall), giallr (sonorus vel fulgidus, tönend, glänzend oder leuchtend); grëll (rauh, schreiend von schall und von farbe); gëlp, (strepens, rauschend, dann coruscans, leuchtend, glänzend), gialp (strepor, Geräusch, gloria, Glanz, Ruhm); gléam (jubar, leuchtender Glanz, himmlisches Licht), glaumr (strepitus, knarrendes Geräusch, Schreien des Volkes); hrînan (stridere, zischendes Geräusch), hrîn (der rauschende und helle strom), hrein (purus, rein), hrinr (clamor, Geschrei, Lärm); brëhan, (lucere, leuchten), braht, (strepitus, knarrendes Geräusch, schreiendes Volk), alth. perath, (lucidus, hell), beorth (lucidus, leuchtend), bearthm (splendor, Glanz, und fragor, Bruch), nhd. pracht (splendor); klingen (sonare), klinge (tönender, glänzender Stahl);

---

und auch die Ausmalung des Gedankens nach Eindrücken desselben gebildet seien. Gestützt auf diese Entdeckung sieht Dufau es für entschieden an, dass die Blinden in einer Sprache denken und in einer andern reden, dass sie sich daher einer Sprache bedienen, welche nach Gesichtswahrnehmungen gebildet, ihnen nicht eigenthümlich ist.

*) Pott.

**) Es ist das Verdienst L. Geiger's, die Entwickelung der Bedeutungen, also die Lehre von dem in der Sprache, die ausserdem nur Laut ist, auftretenden Denken und Empfinden nicht nur gefordert, sondern im allgemeinen auch entworfen zu haben.

dim, dumm, dumpf, (obscurus, dunkel, mutus, ohne Ton), [vgl. timmer, dunkler laut]; singen, (canere), sengen, verbrennen;*) dammern, brennen und tönen, glimmen und altn. glamm (tinnitus, klingendes Geräusch, Geklingel, Geschelle); mhd. lût und lûten, beides hell, für das auge wie für das ohr. Gottfried's lieder 2, 19 lieht und lût. überlût, über und über hell, d. h. öffentlich, vor augen ; vgl. ags. hlûd (loud) und hluttor, hlutor, alth. hlut und hlûtar, goth. hlutrs. sattattu gialla = sahst du schreien? — Auffallend ist, dass in den meisten beispielen der schall die frühere, die farbe die spätere Bedeutung hergibt. Nach Noirés Theorie jedoch nicht im mindesten. „Was in diesen Wörtern zum Vorscheine kommt, ist das Mächtige, Energische. Das kann aber nur von der subjectiven Wurzel, der Willensthätigkeit aus erreicht werden. In dieses Gebiet fällt aber nur die Welt der Töne, nicht die des Lichtes. Ich kann einen heftigen Schlag, Hall (skal) aussprechen durch einen heftigen Schlag, der ihn hervorbringt (vgl. Donnerschlag), ich kann aber nicht dasselbe aus meiner Thätigkeit hervorgehen lassen.“ Weiter sei angeführt, dass wir oft von kalten und warmen Farben**), von einer schreienden Farbe, von hellen und dunkeln Tönen und Farben, (vgl. Tonfarbe, Farbenton), von spitzen Tönen, von stechendem und brennendem Gefühl und Geschmack, von süssem Gefühl und scharfem Geruch, von lautem Geschmack, von weichem und hartem Ton reden. So sagt auch schon der Rig-Veda: „Das Feuer schreit mit Licht und die Sonne schreit wie ein neugebornes Kind.“ Darum sagt auch der neuere Dichter: La dove, 'l sol tace Jo venni in loco d'ogni luce muto.***) Klopstock sagt: „Sonst s p ä h t Dein O h r ja alles.“ „Denn Karl liess ach! umsonst der Barden Kriegshorn t ö n e n d e m A u g'.“ Und Göthe:

„Es klingt so schön, was unsere Väter thaten,
Wenn es im stillen Abendschatten ruhend
Der Jüngling mit dem T o n der Harfe s c h l ü r f t.“

Ferner: „Fühle mit sehender Hand!“

Und Chamisso: „Und jetzt! — es hat mein O h r mich nicht betrogen:
Des Meisters Pfeife war's, vom Wind getragen,
Die wohl ich gier'gen D u r s t e s eingesogen.“

---

*) Die sprachen, nicht bloss die deutsche, pflegen sonnenaufgang und tagesanbruch mit ausdrücken zu bezeichnen und zu umschreiben, die bald vom schall, bald vom licht hergenommen sind. Grimm.

**) Dunders hat die Unterscheidung von kalten und warmen Farben zur Erklärung gewisser physiologischer Erscheinungen zu verwerthen gesucht. Vide Magnus, Farben und Schöpfung.

***) Dante. Dies gibt auch einen sichern Fingerzeig, auf welche Wurzel und Grundanschauung das lateinische clarus zurückgeht; nicht wie in manchen Wörterbüchern steht clara luce, sondern clara voce ist das Ursprüngliche. Noiré.

Und Schiller: „Und den durstigen Blick labt das energische Licht.“*)

„Zuweilen bedeutet der heftige schall auch die verwirrung des schalles, sturm und wildes geräusche, darum auch verwirrung des lichtes, d. h. finsternis.“ Vergl. auch: farbe und geruch: balsemvar = balsamduftend.

Die übrigen Begriffsübergänge und Verknüpfungen, welche Grimm noch anführt, beziehen sich auf „geruch und geschmack, lesen, singen und reden, theilen und schneiden, vermögen, zeugen, gebären, nähren, gedeihen und wachsen, warm, schöne, grade, ruhe, wohnung“ etc.

Woher mag wohl ursprünglich die Bezeichnung für das „Hören“ hergenommen worden sein? Es ist ungewiss, welche Grundanschauung bei dem sankritischen sru, dem gothischen hausjan gewaltet haben mag; das Eine ist gewiss, dass es eine Anschauung war. So erweckte das Lateinische neben audio ein anderes Wort „ausculto“ (écouter, ital. ascoltare), in welchem die Vorstellung des Ohrenreckens, Ohrenspitzens deutlich hervortritt.“ **) Nicht einmal das Licht der Sonne sagt L. Geiger, ist einem unmittelbaren Ausdrucke der Gesichtswahrnehmung erreichbar. Das Licht entlehnt vom Dunkel den Namen. Der Begriff des Färbens geht vom Bestreichen, Beschmieren aus; und gerade die schwarze Farbe ist diesem Ursprung am nächsten. Licht ist der Sprache eine Farbe; dies beweist das häufige Begegnen der Begriffe Schwärze und Licht.***) Die Farben grün und blau haben sich erst in historischer Zeit aus einer unsicheren Verschwommenheit der Bezeichnung herausgebildet, so dass z. B., wie Geiger als der erste nachwies, ein deutliches Wort für blau dem griech.-röm. Alterthume gar nicht eigen ist und die romanischen Sprachen dasselbe erst aus dem germanischen Sprachschatze (bleu, biavo) entlehnten, in welchem dasselbe sich gleichfalls (engl. black) aus der Grundanschauung des Schwarzen, Dunkeln entwickeln musste, also auf eine ursprüngliche Gleichheit der Auffassung zurückweist, die auch sehr bestimmt bei griechischen und römischen Dichtern hervortritt. Homer nennt das Eisen und

*) Als Curiosum führe ich noch an: Ich roch der Muse Zitherklänge noch zugleich, ich sah gestalten schön und klar ein jed' Gefühl. Ich schmeckte die schönen Göttinnen zugleich auf meiner Zunge köstlich; ach ich hörte laut das Stralen der Gestirne hoch am Himmelssaal und ich genoss unsäglich reich die schöne Welt zugleich in fünfundzwanzigfachen Wonnestral. Auch meine Esskunst war vergottlicht hier ich ass das Sonnenlicht, das Himmelsblau, den Glanz, ich trank das mir im grossen Becher schmelzende bildschöne Mädchen voll süssen Schauers aus . . . Hafis in Hellas, von L. Schefer.

**) Noiré.

***) blind stammt aus dem Präsens eines verlorenen Wurzelverbums blinta, plintan, goth. blindan, welches so viel als „mischen, trüben“ bedeutet haben wird. Weigand, Grimm.

Pindar die Haarlocken veilchenfarbig, während Theokrit sagt, es seien ja auch die Veilchen schwarz und die Hyacinthen, und Virgil: Die weissen Ligustern fallen, die schwarzen Hyacinthen sind es, die man liebt und sucht.“ *)

So geistreich und bestrickend indess Geiger's Entdeckung ist, so kann ich doch nicht umhin, mit Wundt anzunehmen, dass die Wahl sprachlicher Bezeichnungen von practischen Bedürfnissen bestimmt gewesen ist, welche über die Existenz der Empfindungen wohl nichts entscheiden. So wahrscheinlich es ist, dass sich die Farbenempfindungen entwickelt haben, so unwahrscheinlich ist es, dass diese Entwickelung seit der Zeit der Existenz des Menschen bei diesem in irgend einer nennenswerthen Weise sich vervollständigt hat.**)

Ich machte bereits aufmerksam auf Dufau's Meinung, dass nicht nur die Haupttheile der Rede aus der Quelle des Gesichtes geschöpft, sondern auch, dass diejenigen Ausdrücke, welche einfache Formen bezeichnen, von uns stets in dem Wortsinne, der sie anschaulich (im engeren Sinne) macht, genommen sind. Die grosse Wichtigkeit der Gesichtsvorstellungen, welche hier ausgesprochen, wird wohl von niemandem in Zweifel gezogen werden. „Bezeichnen doch alle Sprachen das eigentliche Wissen mit einem Worte, welches unmittelbar an den Sinn des Sehens anknüpft (wie = ich weiss, und das deutsche Wissen an die Wurzel vid, lat. video).“ ***) Wir bringen auch alle Begriffe so viel als möglich in den Kreis der Gesichtsvorstellung und „sind wir geistig thätig, so ist das, was in uns vorgeht, wesentlich ein inneres Sehen.“ Trefflich nennt daher L. Geiger das Denken ein zweites Gesicht. Vom Gesichtssinn, sagt er weiter, gelangt der Begriff zu anderen Sinnen; z. B. das Wort „beissen“ als eine sichtbare Handlung geht über das Gefühl, das auf der Haut damit verbunden ist, zu dem ähnlichen Jucken der Zunge bei scharfem Geschmack und zuletzt erst auf die besondere Unlust des Geschmackssinnes über, die es jetzt bezeichnet. Auch „süss“ ist nicht von der Geschmacksempfindung ausgegangen. In seiner gothischen, griechischen und lateinischen Form (sutis, hedys, suavis) be-

*) Noiré.

**) Siehe hierüber auch Farben und Schöpfung v. Magnus. Die scharfe sprachliche Ausmünzung des Roth und die geringe sprachliche Ausbildung des Blau und Grün sowie die gemeinschaftliche Verschmelzung beider zu dem Begriff des Dunkeln schlechthin ist nicht eine zufällige Erscheinung, sondern sie kehrt mit solcher Beharrlichkeit immer wieder, dass wir in ihr wohl ein bestimmtes Gesetz vermuthen dürfen. Vgl. noch „Ein deutsch-oesterr. Eskimo“ v. Kluschak - Willomitzer. In der sehr wortarmen Sprache der Eskimo wird nur „schwarz“, bez. „dunkel“, selbständig bezeichnet „maktuk“. Die übrigen Farbenbezeichnungen werden durch Vergleiche hergestellt: roth = teimatu au (wie das Blut); blau = teimatu imik (wie das Wasser); farblos = teimatu siku (wie das Eis).

***) Noiré.

deutet das Wort nur „angenehm“ oder „sanft“; und das Wort, das die lateinische und die griechische Sprache für den Begriff „süss“ gebrauchen (dulcis, glykys), bedeutet im gothischen (thlakous) „zart oder weich“.

Wenn wir aber auch alle Begriffe in den Kreis der Gesichtsvorstellung zu bringen suchen, so kann sich dies selbstverständlich nur auf die Zeit der Ausgestaltung, des Wachsthums, keineswegs aber auf die Zeit des Ursprungs der Sprache beziehen; denn der Laut entstand durch die gemeinschaftliche Thätigkeit, welche auch gemeinsam aufgefasst worden ist, nicht durch die Darstellung eines Gesichtseindruckes, was auch die Wurzelforschung bestätigt. Aus seiner oben erwähnten Annahme, die Wörter seien nach Eindrücken des Auges gebildet, folgert Dufau, dass die Unbeholfenheit der Blinden in der Handhabung der Sprache sich darauf gründet, weil sie, nämlich die Blinden, in einer Sprache denken und in einer andern reden. Mit diesem keineswegs klaren, streng genommen unrichtigen Satze meint er den Grund der Unbeholfenheit im Ausdrucke, welchen er bei Blinden bemerkt hat, gefunden zu haben. Doch liegt derselbe nicht so sehr in der Sprache selbst als in der vernachlässigten Erziehung der blinden Kinder.*) Drückt etwa ein sehendes Kind, mit dem sich niemand beschäftigt und das in einem Winkel kauern muss, fliessender aus, als ein blindes, das grösstentheils in ärmlichen, drückenden Verhältnissen die Tage der ersten Jugend verbringen muss? Hat ein blindes Kind das Glück, von gebildeten, sorgsamen Eltern umgeben zu sein, so plaudert es wie ein sehendes und fragt um viel wie ein sehendes. Zeune widersprach weiter auch der Annahme Dufau's, nach welcher die Mehrheit der Wörter nach Gesichtseindrücken gebildet ist, und meinte, die Wörter seien nicht nach Gesichtswahrnehmungen gebildet, sondern auf Getast, Gefühl und Bewegung gegründet. Später schränkte Zeune seine Ansicht ein und sagte, „dass in allen Sprachen die Wörter vorherrschend nicht aufs Gesicht, sondern aufs Getast gegründet seien.“ Hieraus folgert er, dass man mit Recht sagen könne, „die Sprache sei mehr handgreiflich als anschaulich und mehr für Blinde als für Sehende gemacht.“ **) Die Sehenden sollten also eine Sprache geschaffen haben, die sich für Blinde mehr eigne als für sie selbst!

Wie Dufau dem Auge in Bezug auf den Sprachursprung zu viel zugemuthet hat, so Zeune zu wenig, und wie weit letzterer die Wichtigkeit des Gesichtssinnes, der, wie Göthe sagt, unter den Sinnen dem Geistigen am nächsten verwandt

*) Schon Zeune und Knie äusserten sich in ähnlicher Weise.

**) Hergangs, Real-Encyclopädie. In der 2. Auflage seines Werkes hält Dufau seine Meinung Zeune gegenüber aufrecht.

ist, unterschätzt, so weit überschätzt er den Tastsinn, welchen Kant den gröbsten Sinn nennt.

Der erste Sprachlaut, hervorgegangen aus der gemeinsamen Thätigkeit, welche vom Gesichtssinn gemeinsam aufgefasst wird, breitet sich in seinem Wachsthum über das Gebiet der Gesichtswahrnehmung und nicht der Tastwahrnehmung aus, und von dieser Grenze hat er sich auch wesentlich nicht entfernt. Aber weder die Darstellung eines Gesichts- noch die Darstellung eines Tasteindruckes noch die Darstellung eines Objectes überhaupt, „durch nachahmende Geberde und Laut ohne fortgesetztes Bedürfniss hätte zu einer so wesentlichen, das ganze Menschendasein umgestaltenden Fähigkeit, wie die Sprache es ist, führen können.“*) Das kann nur gemeinsame Thätigkeit gewesen sein.

Beide um die Hebung des Blindenwesens so hochverdiente Männer (Dufau und Zenne) haben die Leistungen des Gesichtssinnes, als des eigentlichen Objectivsinnes, und des Tastsinnes, als des die Eindrücke des Gesichtssinnes erklärenden und controlirenden (Activ-) Sinnes, zu wenig gewürdigt, daher in den bezüglichen Folgerungen geirrt.

Die neuere Philosophie hat als die einzigen Eigenschaften der Welt Empfindung und Bewegung aufgestellt; beide, sagt Noiré, „sind stets vereinigt in einem Monon und bezeichnen dessen innere und äussere Eigenschaft. Alles Erkennen geht von dem empfindenden und bewegten Monon, dem Menschen, aus;“ und nur insofern als er (Subject) Empfindung und Bewegung hat, kann er auch auf die Welt (Object) Empfindung und Bewegung übertragen. Was daher das Subject nicht besitzt, das kann es auch auf das Object nicht übertragen, das kann es nicht wahrnehmen. Die Welt zieht aber in uns nur durch die Sinne ein; deshalb muss der Mangel eines Sinnes ein relativ minderes Erkennen zur Folge haben. Wenn der mangelnde Sinn nun gar der edelste, der Generalsinn, nämlich das Gesicht ist und zu seinem Vertreter nur den um so viel tiefer stehenden Tastsinn hat, so muss bei Blinden das Erkennen bedeutend eingeschränkt sein; es muss ihnen jener Kreis der Wahrnehmungen abgehen, den aufzuschliessen der Tastsinn völlig unfähig oder doch unzureichend ist.

Die objective Welt wird durch das Auge mit einer solchen Genauigkeit wahrgenommen, dass kein anderer Sinn in dieser Beziehung mit demselben in eine Parallele gestellt werden kann. Die Geschwindigkeit der Ätherschwingungen fasst es mit so rapider Schnelligkeit, dass die Eindrücke in ihrer Aufeinanderfolge sich als gleichzeitig darstellen. Und zu welcher Klarheit hebt es die subjective Empfindung, weil es die ob-

*) Noiré.

jective mit solcher Minutiosität wahrnimmt! Durch diese Eigenschaften und durch die Erziehung von Seite des Tastsinnes ist es befähigt, die Dinge (deren Gestalt) und ihr Verhältniss zu einander und dadurch die Bewegung, und zwar ausserhalb des Subjectes, wahrzunehmen. Und dieses wunderbare Organ, dieser Gott unter den Sinnen, fehlt dem Blinden, und der Finger wird zum Vertreter des herrlichen Auges! Die Wahrnehmung der räumlichen Bestimmtheit und auch eines Complexes von Eindrücken ist durch diese Vertretung im allgemeinen erschüttert oder ganz aufgehoben, und damit das Niveau des Geistes herabgedrückt.

„Der Tastsinn vermag nur solche Theile der Aussenwelt als zusammenhängende Ganze aufzufassen, die ihm entsprechen. Hieraus folgt, dass diejenigen Theile der Aussenwelt, die über diese Grösse hinausgehen, niemals durch eine Wahrnehmung ausgedrückt sein können, sondern nur durch eine Vorstellung, die sich aus der Complexion succesiver Wahrnehmung entwickelt.“ *) Die Auffassung irgend eines begrenzten Raumes geschieht bei dem Blinden durch den Tastsinn, durch die entsprechende Bewegung der Hände, beziehungsweise der Finger, also durch eine Muskelaction; auch bei dem Sehenden vollzieht sich bei der Wahrnehmung einer Ausdehnung durch das Auge eine Muskelaction. Ferner: Der Gesichtssinn geht beim Erkennen der Dinge mehr analytisch, der Tastsinn beinahe ausschliesslich synthetisch vor; ersterer verhilft leicht und schnell zu einem Ueberblicke und dadurch zu einem Reichthum an Vorstellungen; letzterer steht beim Einzelnen, selbstverständlich ihm Zugänglichen, fest, erwirbt zwar langsam, aber sicher und muss auf den Reichthum an Vorstellungen, auf die schnelle Auffassung eines Gesammteindruckes (in der Bedeutung von Ueberblick) und jene Wahrnehmungen, die dem Kreise des Lichtes angehören, verzichten. Wohl vermittelt er von den ihm zugänglichen Objecten die Gestalt richtig; niemals aber fasst er die Bewegung völlig richtig auf; denn er gestattet nicht, dieselbe ausserhalb des Subjectes wahrzunehmen. Darum ist diese unerlässliche Bedingung der äusseren Erkenntniss dem Blinden ganz unverständlich. Aus diesen Gründen bleiben dem Blinden die genaue Kenntniss der Körperwelt, der Werke der bildenden Kunst und der Malerei, ferner die genaue Kenntniss der ästhetischen, der sympathischen und sympathetischen Gefühle sowie endlich die Sprache der Geberden und Mienen verschlossen. Durch die so eben bemerkte Eindämmung der sympathischen und sympathetischen Gefühle wird auch jener Strahl verengt, der im Stande wäre, den Götterfunken des Mitgefühls intensiver anzufachen und dauernder zu

*) Sinneswahrnehmung von Böhmen.

erhalten und die Blume des Wohlwollens in ihrer vollendeten Schönheit erglänzen zu lassen. — Ueberall und immer tritt die enorme Wichtigkeit des Gesichtes, des Generalsinnes der Sehenden, für die geistige Entwickelung, überall und immer die gähnende Kluft, welche zwischen seinen Leistungen und denjenigen des Tastsinnes, des Generalsinnes der Blinden, besteht, zu Tage. Die gesammte Körperwelt, das berückende Reich der Aetherschwingungen, kurz alle Form und Farbe, die ganze Welt, — sie ist das unermessliche Reich des Auges, ihm gehört das All; dem Tastsinn nur ein Theil des Alls.

Nachdem ich nun die Leistungen des Gesichts- und des Tastsinnes sowie deren Verhältniss zu einander erörtert, führe ich sie, meine Herren, zurück zu dem Satze Dufau's: „Der Blinde denkt in einer Sprache und redet in einer andern".

Die Griechen bezeichneten noch Denken und Sprechen mit einem Worte (Logos).*) Nur in den meisten neueren Sprachen finden sich dafür zwei Wörter, eines für die äussere Seite, die Sprache, eines für die innere, die Vernunft. Beide sind aber ein und dasselbe Wesen, das nur von zwei Gesichtspunkten aus betrachtet wird. Leider erfreut sich dieser Satz noch keiner allgemeinen Anerkennung, alles eine Folge des Einflusses der Sprache, die zur Annahme verleitet, dass zwischen beiden ein wesentlicher Unterschied, und nicht bloss eine formale Differenz sei. Keine Sprache ohne Vernunft, keine Vernunft ohne Sprache. Thatsächlich treffen wir nie anders auf articulirte Laute, als insofern sie in bestimmten Ideen sich verkörpert haben. Es ist daher unzweifelhaft, dass der Gedanke in dem einen Sinne des Wortes, d. h. in dem Sinne des begrifflichen Denkens, ohne Sprache unmöglich sei",**) gleichwie ein musikalischer Gedanke ohne Töne unmöglich wäre. Schopenhauer sagt in seiner Kritik der Kant'schen Philosophie, dass der Eindruck, für den allein wir bloss Receptivität haben, der also von aussen kommt, nichts weiter ist, als eine blosse Empfindung im Sinnesorgan, und erst durch Anwendung des Verstandes (d. i. des Gesetzes der Causalität und der Anschauungsformen des Raums und der Zeit) wandelt unser Intellect die blosse Empfindung in eine Vorstellung um, welche nunmehr als Gegenstand in Raum und Zeit dasteht und von letzterem (dem Gegenstand) nicht anders unterschieden werden kann, als sofern man nach dem Dinge an sich fragt, ausserdem aber mit ihm identisch ist. Damit ist aber das Geschäft des Verstandes und der anschauenden Erkenntniss vollbracht und es bedarf dazu keiner Begriffe und keines Denkens.***)

*) Noiré, M. Müller.

**) M. Müller.

***) Ich lasse absichtlich den zu weit gehenden Passus weg: „Daher diese Vorstellung auch das Thier hat."

Kommen Begriffe, kommt Denken hinzu, welchem allerdings Spontaneität beigelegt werden kann, so wird die anschauende Erkenntniss ganz verlassen, und eine völlig andere Klasse von Vorstellungen, nämlich nicht anschauende abstracte Begriffe, tritt ins Bewusstsein; dies ist die Thätigkeit der Vernunft, welche jedoch den ganzen Gehalt ihres Denkens allein aus der diesem vorausgehenden Anschauung und Vergleichung desselben mit anderen Anschauungen und Begriffen hat.

Das Denken hat es also nur mit Begriffen zu thun, die stets Allgemeines, Abstractes enthalten, — es ist als solches nicht anschaulich und kann sich nur in Worten vollziehen. Da nun Denken und Sprechen nur die zwei Seiten eines und desselben Wesens sind, und das Denken sich nur durch Worte, also in der Sprache, vollzieht, so muss auch der Blinde in einer und derselben Sprache reden und denken.

Wie Sie, meine Herren, bereits bemerkt haben, bringt Dufau Anschauen und Vorstellen in das Denken und hält in Folge dessen die Begriffe Anschauen (Vorstellen) und Denken nicht hinreichend scharf von einander und sieht sich ferner veranlasst, dem Worte „denken“ eine Ausdehnung zu geben, welche demselben nicht zugesprochen werden kann. Daher bedarf Dufau's Satz der Berichtigung, beziehungsweise der Ergänzung und muss heissen: Der Blinde spricht die Sprache der Sehenden und denkt in der Sprache der Sehenden. Jene Wörter, deren Bedeutung nur in der Gesichtswahrnehmung liegt, sind jedoch für ihn keineswegs objectiv völlig leer; sondern ihre Bedeutung bilden Ahnungen, Vorstellungen, welche zu jener in irgend einer Beziehung stehen. Die Fähigkeit des Blinden, mit solchen Wörten einen Inhalt zu verknüpfen, ist natürlich bei verschiedenen Blinden auch sehr verschieden. Sie hängt sowohl von seinen Anlagen als auch von deren Ausbildung ab. Der eine erhebt sich nur wenig über das Schallbild, der andere sucht die einmal angenommene Beziehung festzuhalten, ein dritter wieder, sie zu wechseln und eine andere dafür zu setzen, die seiner Meinung nach treffender und befriedigender ist. Die meisten Blinden aber sind, sobald ihnen eine Bedeutung nur halbwegs geläufig ist, geneigt, die einmal mit dem Worte verknüpfte Beziehung mit Beharrlichkeit festzuhalten; aus diesem Grunde sowie wegen ihrer (der Blinden) im allgemeinen geringeren Erfahrung ist es oft äusserst schwierig, nur theilweise corrigirend vorzugehen. Denn es ist einmal eine ausgemachte Sache: für unser Sensorium bleibt die eigene Wahrnehmung bis zur Correctur in der Regel wahr. Da nun bei einem Blinden von der Correctur der Bedeutung solcher Wörter nur im gewissen Sinne die Rede sein kann, so bleibt, um die Sprache des Blinden zu heben, nichts übrig, als den Eintritt passender Associationen und Analogien herbeizuführen.

Dies thut der Unterricht im besonderen und natürlich der Umgang mit Sehenden im allgemeinen. Wenn Wörter, deren Bedeutung nur das Auge vermittelt, in der Umgebung des Blinden häufig gebraucht werden, so sind sie ihm „verständlicher“ als solche, die er selten oder noch nie gehört; denn in den letzteren Fällen muss er erst die Beziehungen wachrufen, oder, wenn er das Wort zum ersten Male hört, erst schaffen, während sie ihm im ersten Falle schon geläufig sind und als appercipirende Kräfte aufhellend und ordnend wirken können. Aus alledem geht wohl hervor, dass der Inhalt unserer Sprache die Quantität der Vorstellungen eines Blinden, der wohl unsere Sprache hört und spricht, aber in Bezug auf die Verbindung der Anschauungen mit dem Worte in einer dem Sehenden gegenüber sehr eingeschränkten Lage sich befindet, weit überragt. Die Sprache ist gleichsam ein Meer, über dessen Spiegel sich die Wörter mit Rücksicht auf ihre Bedeutung wie Inseln erheben. Diese Inseln vertheilen sich in Gruppen, deren Zahl den Sinnesgebieten entspricht. Gleichwie nun die Gruppen durch vorgelagerte Eilande einander näher gerückt und dadurch in Beziehung gesetzt werden, so findet auch unter den Ausdrücken, welche zur Bezeichnung der den einzelnen Sinnesgebieten angehörenden Vorstellungen dienen, ein Vorlagern von Begriffsübergängen und Begriffsverknüpfungen statt, wodurch zwischen den Sinnesgebieten selbst eine psychologische Wechselbeziehung hergestellt wird. Der Blinde als Viersinniger befindet sich daher in Bezug auf den Inhalt der Sprache, die sich ja über alle Sinnesgebiete des normalen Menschen, namentlich über das des Gesichtssinnes ausbreitet, in einer ganz eigenthümlichen Lage; denn obwohl sich der Kreis seiner Wahrnehmung nur auf vier Sinnesgebiete auszudehnen vermag, erhält er dennoch durch Vermittlung der Sprache Kenntniss von der Existenz eines fünften Gebietes, was ihn drängt, aus dem Verhalten der Objecte der Gesichtswahrnehmung zu den Wahrnehmungen der übrigen Sinne, so weit dieses Verhalten durch die Sprache vermittelt wird, durch die Umlagerung des Wortes in der Rede*) und die Thätigkeit der Phantasie eine fünfte Gruppe zu bilden, die mit den Vorstellungen, welche sich aus der Thätigkeit der ihm gebliebenen Sinne ergeben, in innigem Zusammenhange stehen. Hängt ja doch von dem Masse ihrer Thätigkeit (der Sinne) Inhalt und Umfang dieser Gruppe ab!

„s' ist mit der Gedankenfabrik
Wie mit einem Webermeisterstück,
Wo ein Schnitt tausend Fäden regt,
Die Schifflein herüber, hinüber schiessen,
Und ein Schlag tausend Verbindungen schlägt.“ **)

*) D. i. die Beziehung der Wörter aufeinander.

**) Goethe, Faust.

Alles, was zum Bau dieses eigenthümlichen Gedankenreiches verwendet wird, das Materiale, liefert also in erster Linie unsere Sprache; die Bearbeitung und Fügung desselben hingegen ist vornehmlich des Blinden Arbeit, welche unbeschadet ihrer Grösse immerdar noch von dem Geheimniss der Sprache der Sehenden durchgeistigt wird. Und wie unsere Sprache den Impuls zum Bau dieser Gruppe gibt, so findet auch der Inhalt der lezteren wieder in der Sprache seinen Stützpunkt, seinen Halt.

Die Gesichtswörter sind also für den Blinden nicht nur lautlich, sondern auch inhaltlich verschieden; und wenngleich deren Inhalt bei weitem nicht mit jenen, welcher dem Worte im Sinne des Sehenden zukommt, auf die gleiche Stufe gesetzt werden kann und deshalb nicht überall die verdiente Würdigung empfängt, so sind derlei Anschlüsse*) dennoch für den Blinden selbst sowie für den Typhlopädagogen nicht nur werthvoll, sondern geradezu nothwendig. Der Typhlopädagog muss daher bemüht sein, solche Anschlüsse herbeizuführen und er bewerkstelligt dies, indem er durch geschickt gewählte Umlagerungen des betreffenden Wortes die Bedeutung desselben entwickelt und dadurch den Unterricht verständlich und interessant zu machen bestrebt ist. Wenn ein Blinder zwischen der rothen Farbe und dem Schall der Trompete oder dem fühlbaren Eindrucke, welchen die Zähne einer Säge hervorbringen, zwischen der blauen Farbe und dem Tone einer Flöte, zwischen der braunen Farbe und dem Eindrucke, den morsches Holz auf den Tastsinn macht, eine Aehnlichkeit behauptet, so ist dies für ihn gewiss nicht allein das Werk des Zufalls, sondern auch das Werk psychologischer Nothwendigkeit, die ihn veranlasst, für eine gewisse Farbe gerade diesen Schall etc. und keinen andern zu setzen. Hieraus, sowie aus dem weiter oben Gesagten erklärt sich wohl die Thatsache, warum Blinde die einzelnen Farben nicht gleich schätzen: Mancher liebt blau mehr als gelb, roth mehr als grün, die wenigsten bevorzugen jedoch schwarz. Bei glücklich Operirten tritt in der Regel der erste Farbeneindruck dominirend auf, während das Schwarz als Erinnerung an den früheren Zustand gewöhnlich keine gastliche Stätte findet. Ich habe stets bemerkt, dass Blinde eine doppelte Aufmerksamkeit zeigen, wenn von Farben die Rede ist; und diese Aufmerksamkeit auf die Beziehungen des in Rede stehenden Gegenstandes sowie nicht minder die Klugheit, Fehler zu vermeiden, sind es, welche ihn von gröberen Verstössen völlig bewahren. Wenn dies von Blindgeborenen (und Früherblindeten) gilt, welche Stelle fällt dann jenen Späterblindeten zu, deren peripherisches Organ zerstört, deren

*) Bedeutungen.

centrales aber noch gesund ist? Ein solcher Erblindeter verliert die erworbenen Gesichtsvorstellungen keineswegs, sondern er nimmt sie in seine Nacht hinüber und sieht so zu sagen vermittelst seiner früheren Gesichtsvorstellungen so lange, als der Opticus nicht an das Gehirn hinangeschwunden ist. Allein mit dem Schwinden der Sehnervenfasern müssen auch die gehabten Gesichtsvorstellungen erlöschen und der Späterblindete ist dann in Bezug auf sein Verhältniss zur Sprache dem Blindgeborenen (Früherblindeten) gleich.*) Tortima sagt, der Name Farbe klingt bei dem Blindgeborenen, wie einer, den man unbekannten Ursachen beilegt, deren Existenz aber aus den Wirkungen hervorgeht. Wird es ihm gelingen, sich irgend welche Vorstellung von den Farben zu bilden? Wären die Worte, welche den Begriff derselben ausdrücken, sowie überhaupt alle jene, die sich auf Gesichtseindrücke beziehen, für ihn ohne allen Sinn? Nicht so ganz! Er weiss z. B, dass die Sehenden ihre Gemüthsstimmungen in äusseren Zeichen zu erkennen geben, tiefe Trauer durch schwarze Kleidung, laute Freude durch rothe oder andere lebhafte Farben, er hört von der schwarzen Bahre, von schwarzen Gespenstern, von schwarzem Verrath sprechen und wird zu düsteren, unheimlichen, widerwärtigen Gefühlen bestimmt; das Frühlingsgrün der Hoffnung, das weisse Kleid der Unschuld, das blaue Zelt des Himmels erwecken dagegen süsse, milde Gefühle in ihm, und so wird er bei den Namen vieler Farben, fasst er auch ihre Gesichtserscheinungen nicht auf, ihren Sinn aus ihren Verbindungen und dem allgemeinen Gebrauch erkennen. Darum ist es nichts Ueberraschendes, wenn ich in meinen Poesien von dergleichen Ausdrücken Gebrauch mache, und man irrt, wenn man in ihnen bloss eine Nachbetung gehörter Worte sieht.

Ein anderer sehr unterrichteter Blinder**) meinte, die Farbe der Dinge sei für ihn nicht etwas Gleichgiltiges, sondern gleichsam ein Ueberzug, der raumlos, also untastbar sei; näher könne er sich darüber wohl nicht aussprechen. Ganz natürlich! Denn die Vorstellung, meine Herren, ist etwas Individuelles, und dafür fehlt in der Sprache der Ausdruck, wie denn die Sprache überall, wo es sich um ein directes Verständniss der Sinnesempfindung handelt, ohnmächtig zurücksinkt. Wenn nun die Sprache unfähig ist, ein directes Verständniss der Verbindung des Aeusseren mit dem Inneren zu vermitteln, was anders kann daher dem Blinden Farbe, was Licht bedeuten,

---

*) Wenn daher Klein sagt, dass bei Späterblindeten die Rückerinnerungen sich nur auf den Umriss, die Gestalt, die Grösse und alle übrigen Eigenschaften der Körper doch mit Ausnahme der Farbe beziehen, so kann dies nur auf jene Anwendung finden, deren Opticus die Sehnervenfasern bereits eingebüsst hat.

**) Lehrer Mossner, gew. Zögling des k. k. Wiener Institutes.

als die Beziehungen, Verknüpfungen, Verpflechtungen und Vertretungen, welche das Wort in der Rede umspülen?

Ein eigenthümliches Gepräge (Colorit) erhält endlich die Sprache der Blinden dadurch, dass sie die Laute in Bezug auf deren Bedeutung „als Ausdruck der Empfindung" ungleich schärfer charakterisiren als die Sehenden. Wenn auch nach Heyse „zu einer Symbolik der Sprachlaute bis jetzt wenig Haltbares geleistet worden ist und schliesslich festzuhalten ist, dass der Toncharakter die Bedeutung weder gibt, noch bestimmt, sondern nur duldet, dass sie sich an ihn binde, und dass der Laut als solcher nur zu einer vagen, zu fester Geschlossenheit nicht gelangten Empfindung keineswegs einem Begriffe entsprechen kann", so muss dennoch dieses Kapitel überall in Betracht gezogen werden, wo von der ausserordentlichen Feinheit des Ohres, wo von der Sprache der Blinden die Rede ist.*)

So hätte ich denn, wie ich glaube, der eigenthümlichen Materialien letztes angeführt, aus denen der Blinde seine innere Sprachform aufbaut, eine Sprachform, die freilich in ihrer Dürftigkeit mit der üppigen Fülle der inneren Sprachform des Sehenden in keinem geringen Contraste steht. Aber nicht durchweg ist dies der Fall: Bald nähert sich die innere Sprachform des Blinden derjenigen des Sehenden, bald entfernt sie sich von ihr, bald berührt sie dieselbe, ja bald werden beide eins; — bald aber tritt sie von derselben weit zurück und verliert sich manchmal zögernd, manchmal jäh ins Unendliche, Unbegrenzte. Allein, wenn auch die erwähnte Dürftigkeit der inneren Seite der Sprache eines Blinden geeignet erscheint, die Meinung zu begünstigen, ein grosser Theil seiner äusseren Sprachform, die wie ein Mantel die innere bergend umgibt, sei für ihn ganz unfassbar, so besitzt dieselbe bei all ihrer Dürftigkeit dennoch eine so grosse Kraft, dass er befähigt ist, den Geist der Sprache zu erfassen, sich in ihr durch sie zu erheben und inmitten der Sehenden erglänzen zu lassen sein geistiges Licht, das um so heller und ruhiger flammt, je höher seine innere Sprachform steht; daher auch bei ihm gilt das herrliche Wort: „Sein Geist ist seine Sprache, seine Sprache sein Geist."

*) Nächst der griechischen zeigt die deutsche Sprache hohe Befähigung für die Lautsymbolik, wie Logau schon wusste: „Kan die deutsche Sprache schnauben, schnarchen, poltern, donnern, krachen; kan sie doch auch spielen, schertzen, liebeln, güteln, kümeln, lachen;" „Wie dass so kein Volk sonst nicht von dem liebsten Thun der Welt, von der Liebe spricht?" Welche Kunst der Sprache auch nach dieser phonetischen Seite offenbart z. B. Schillers Glocke, besonders bei Schilderung der Feuersbrunst! Von Goethes Worten ist herrlichste Symbolik unzertrennlich; sie ist der tiefere Grund des Wohllautes seiner Verse wie seiner Person. Gerber, Sprache als Kunst.

VI.

Die Bedeutung des Gesangunterrichtes in der Blindenschule. — Auf welchem Wege ist ein möglichst guter Chorgesang zu erreichen?

Von Lorenz-Breslau.

Der Gesang, welcher das Herz erhebt und erheitert, die Stunden der Einsamkeit versüsst und die gesellige Freude erhöht, ist jedem guten Menschen ein Naturbedürfniss. Nur böse Menschen haben — wie das Dichterwort sagt — keine Lieder.

Zu sittlich guten Menschen die Jugend zu erziehen, ist jeder Schule höchstes Ziel. Ein nicht zu unterschätzender Factor zur Erreichung dieses Zieles ist der Gesangunterricht, und wird demselben auch in neuester Zeit in allen höheren wie in Volksschulen eine grössere Bedeutung beigelegt, als wie vor nicht gar zu langer Zeit. Goltzsch sagt: „Auf den Gesangunterricht kann kaum ein zu grosser Werth gelegt werden; er gehört zu den Unterrichtsgegenständen, durch welche die Schule am tiefsten, fruchtbarsten und nachhaltigsten auf die Volksbildung einwirken kann und soll."

Höher noch als für alle anderen Schulen steht die Bedeutung des Gesangunterrichtes in der Blindenschule. Die Gründe, welche dafür sprechen, will ich nun im ersten Theile dieser Abhandlung darzulegen versuchen.

Der Lebenspfad eines Blinden darf wohl mit Recht eine Klippenbahn genannt werden, denn die Wege, auf denen der Blinde der leitenden Hand eines kundigen Führers entbehren kann, gehören zu den Ausnahmen. Das Gefühl dieser Beschränktheit und der fast steten Abhängigkeit muss aber naturgemäss für jeden, auch nur einigermassen strebsamen Menschen deprimirend wirken, und so empfindet auch der Blinde gar wohl die Last der Fesseln, die das Schicksal ihm angelegt hat. Diese Fesseln nach Möglichkeit zu lockern, ist wiederum nicht blos jedes Menschenfreundes Pflicht, sondern gewiss auch Bedürfniss, und wenn zur Befriedigung dieses Bedürfnisses recht viel Gelegenheit geboten ist, dem wird auch das Empfinden nicht fremd sein: „dass Wohlthun des Lebens höchste Lust ist."

In welchem jammererregenden körperlichen und geistigen Zustande viele Kinder der Blindenschule zugeführt werden, ist uns allen hinlänglich bekannt. und sind wir uns deshalb wohl darüber klar, dass es die nächste Aufgabe der Anstalt ist, das hierin Versäumte, soweit dieses noch im Bereiche der Möglichkeit liegt, nachzuholen.

Durch zu vieles und nachlässiges Sitzen, zu wenig Bewegung in freier und frischer Luft, durch ungenügenden Gebrauch der Extremitäten, durch beharrliche Unthätigkeit, öfters auch durch mangelhafte Ernährung etc., konnte eine harmonische Entwickelung des Körpers nicht erfolgen. Da ist es denn, nächst dem Turnunterrichte, der Gesangunterricht, welcher, bei systematischer Ertheilung, als ein recht wirksames Förderungsmittel für die körperliche Gesundheit ausgebeutet werden kann.

Durch die bei dem Gesangunterrichte unbedingt zu fordernde gerade und entsprechend stramme Körperhaltung wird eine bessere Circulation des Blutes bewirkt und eine bedeutendere Muskelarbeit hervorgerufen. Durch das für gutes Singen erforderliche lebhaftere und tiefere Athmen werden nicht nur alle Athmungsorgane gekräftigt, sondern es wird namentlich durch die erhöhte Thätigkeit der Lungen dem Blute eine grössere Menge Sauerstoff zugeführt, während die demselben abgenommene Kohlensäure ausgestossen wird. Verbleibt dem Körper dagegen die giftige Kohlensäure, was bekanntlich durch unvollkommenes Athmen geschieht, so wird das Blut dick, erhält dunklere Farbe, fliesst träg — und es stellen sich mancherlei Krankheiten, wie Bleichsucht, Blutarmuth, Congestionen nach dem Kopfe etc. ein.

Durch vieles und gutes Singen wird also nicht nur die Gesundheit gefördert, sondern es kann auch dadurch mancherlei Krankheiten vorgebeugt werden, und dürfte somit auch das Singen im Dienste der Prophylaktik verwendbar sein. Schon aus diesen Gründen dürfte es geboten erscheinen, in den Blindenschulen möglichst viel singen zu lassen. Selbstredend muss aber auch das Singen, sofern es nicht entgegengesetzt wirken soll, mit der nöhigen Vorsicht geschehen, und es wird dieserhalb der Gesanglehrer die Zöglinge nicht bis zur Erschöpfung anstrengen dürfen, dagegen aber dieselben stets vor kaltem Trinken und vor Einathmung von kalter und scharfer Luft unmittelbar nach angestrengter Gesangsthätigkeit zu warnen haben.

Ungleich wichtiger noch als ein Mittel zur Kräftigung der leiblichen Gesundheit ist der Gesangunterricht für geistige Ausbildung des Blinden.

Nachdem die Haupteingangspforte zur Bildung des Geistes, das Auge, verschlossen, muss der nächst höhere und geistige Sinn, das Ohr, hauptsächlich die Aufnahme des geistigen Nahrungsstoffes bewirken. — Zur Uebung und Bildung des Gehörssinnes bietet wohl unstreitig von allen Unterrichtsdisciplinen der Gesang die meiste Gelegenheit. Aber nicht nur das Selbstsingen allein, sondern auch das Hören von guten

Gesangschören bildet das Ohr, weshalb wir unseren Zöglingen, sofern sich dazu nur Gelegenheit bietet, diesen Genuss zu verschaffen verpflichtet sind.

Wenn, wie am Eingange gesagt, der Gesang das Herz erhebt und erheitert, die Stunden der Einsamkeit versüsst und die gesellige Freude erhöht, so dürfte derselbe ganz besonders für den Nichtsehenden von doppeltem Werthe sein.

Der Blinde, welcher in der Religion einen besonderen Trost findet, fühlt das Bedürfniss, seinem Schöpfer nicht nur im Gebete zu danken, ihn zu loben und zu preisen, sondern auch durch Gesang ihn zu verherrlichen, und es erhebt sein Herz in besonderem Masse, wenn er im Choralgesang und in geistlichen Liedern Dank, Ehre und Preis seinem Schöpfer zollen kann. — Der Gesangunterricht trägt wesentlich dazu bei, dass der Blinde am Chorgesang als wirksames Glied einer grossen Gemeinschaft theilnehmen kann. Das Gefühl der Zusammengehörigkeit mit anderen gleichartigen Wesen wird durch den Chorgesang in ihm geweckt; er wird muthig, weil er sich nicht vereinsamt fühlt, und gewinnt bedeutend an Selbstvertrauen, indem er die ihm sonst so schmerzlich fühlbare Kluft zwischen sich und dem sehenden Nebenmenschen hierin überbrückt findet.

Wer bedarf wohl mehr der Erheiterung des Herzens als der Blinde? — Da ist es wiederum der Gesang, welcher ihm die vielen Mühseligkeiten, Drangsale und Sorgen, mit denen ihn so mancher Tag begrüsst, verscheuchen hilft, und welcher ihn selbst, wie Schiller sagt: „zum Bringer der Lust“ befähigt.

Die Stunden der Einsamkeit schlagen dem Blinden (namentlich nach der Entlassung aus der Anstalt) auch wohl öfter als dem, welcher durch das Auge sich Belehrung, Unterhaltung und Zerstreuung verschaffen kann. Wenn nicht durch Arbeit oder Unterhaltung mit anderen oder durch eine Lectüre sein Geist beschäftigt wird, dann beschleicht ihn das Gefühl der Vereinsamung, und — der reiche Liederschatz, den er als ein Heiligthum in seinem Gedächtnisse verwahrt, und der ihm so manche schöne Stunde, die er in der Anstalt mit seinen Leidensgefährten bei Spiel und Gesang durchlebt, in Erinnerung bringt, deckt ihm eine Quelle auf, die neues Leben in seine Umnachtung fliessen lässt.

Der Geselligkeitstrieb ist besonders bei dem Nichtsehenden aus naheliegenden Gründen ein sehr lebhafter, und die gesellige Freude wirkt wohlthuend auf sein oft von Sorgen gedrücktes Gemüth. — Körperlich und geistig erfrischt und gestärkt wird er sich fühlen, wenn ihm in anständiger Gesellschaft Gelegenheit geboten worden, im Chor seine Stimme erschallen zu lassen.

Wann soll nun in der Blindenschule gesungen — und wie viel Zeit dürfte diesem Unterrichtszweige zugemessen werden? — Nicht nur in der Gesangsstunde, welche meines Erachtens am besten in die letzte Vormittagsstunde zu legen ist, sollen die Zöglinge singen, sondern bei den täglichen Morgen- und Abendandachten, bei weniger anstrengenden Freiübungen in der Turnstunde, in ihren Freistunden, sofern sie immer das Bedürfniss zu singen fühlen, bei Spaziergängen, und bei allen Festlichkeiten in der Anstalt.

Für die die Schule besuchenden Zöglinge (Gesangsabtheilung B.) halte ich täglich eine Gesangstunde für nothwendig, während für die älteren Zöglinge (Abth. A.) wöchentlich drei Stunden genügen. In letzteren ist Abth. B. ein integrirender Theil, so dass also im Ganzen wöchentlich sechs Gesangstunden zu ertheilen sind.

Weiter werden wir die Frage kurz zu beantworten haben, was gesungen werden soll?

Nur nach Text und Melodie gut ausgewählte Lieder von bleibendem Werth für das Leben, also kirchliche, für öffentlichen und Privat-Gottesdienst (Choralgesang), weltliche, je nach den Jahreszeiten, patriotischen Gedenktagen und sonstigen Anlässen, nur solche Volkslieder, welche sowohl das Kind, wie der Erwachsene gern singt, dürfen gesungen werden.

Um nun der hohen Bedeutung des Gesangunterrichtes in der Blindenschule gerecht zu werden, müssen aber auch an den Gesanglehrer die nöthigen Anforderungen, als da sind: Berufsliebe, Ruhe, Geduld, Freundlichkeit — aber auch Lebendigkeit, Strenge und Energie beim Unterrichte, Sprach- und Musikverständniss, die nöthige Fertigkeit im Violin- und Klavierspiel, Kenntniss der Singorgane, Besitz einer wenigstens erträglichen Gesangsstimme, genügende Fingerfertigkeit etc., gestellt werden können.

In Anbetracht der grösseren Anzahl der Schüler in der Gesangstunde (in Abth. B. alle Schulabtheilungen vereinigt — in Abth. A. sämmtliche Zöglinge der Anstalt versammelt) und der auch in dieser Stunde nothwendigen Berücksichtigung der Individualität, dürfte der Gesangunterricht, sofern dies nur immer thunlich ist, in die Hände eines Anstaltslehrers gelegt werden. Denn nur einem solchen ist durch den steten Umgang mit den Zöglingen Gelegenheit geboten, die verschiedenen Charaktere genügend zu studiren und dementsprechend auf sie einzuwirken.

Auf welchem Wege ist nun ein möglichst guter Chorgesang zu erreichen?

Die fast allgemeine Annahme, dass unsere Blinden alle mit einem für Musik begabten Ohre bevorzugt sind, ist eine falsche, und habe ich in meiner langjährigen Praxis gefunden,

dass wir annähernd denselben Procentsatz von Analphabeten haben, als er in anderen Schulen zu finden ist. Die musikalische Begabung ist ebenso wie die für alle übrigen Unterrichtsfächer eine sehr verschiedene. Wenige sind in Gehör und Stimme gut, ein grösserer Theil genügend, andere nur höchst mittelmässig und einige gar nicht beanlagt. Die letzteren, welche man sonst wohl mit „Brummer" oder „Octavsänger" bezeichnet, werden bei mir kurzweg „Pausensänger" genannt, weil sie beim Singen von zwei- und mehrstimmigen Liedern nicht mitwirken können. Ein guter Chorgesang kann nur dann erreicht werden, wenn jeder Mitwirkende nicht nur im Chor, sondern auch einzeln richtig und sicher singen lernt. Dieses Ziel aber zu erreichen, erfordert viel Mühe und Zeit. Die Wege, welche zu diesem Ziele führen, sind, wie überall, verschiedene, und gestatte ich mir die Methode, nach welcher ich unterrichte, anzugeben.

Beim Beginn des neuen Schuljahres werden die Neueingetretenen nach Stimme und Gehör für Musik geprüft, alsdann der Stimme, zu welcher sie ihrem Stimmumfange zufolge gehören, eingereiht. Um in ihnen nun Lust, Liebe und Interesse am Gesange zu wecken, werden von den schon geschulten Sängern einige Lieder zu Gehör gebracht. Nächstdem ist die Stellung beim Gesange zu üben, und zwar: Füsse in der Grundstellung, Schultern etwas zurückgenommen, Brust möglichst vor, Arme leicht am Körper herabhängend, Kopf ein wenig nach rückwärts, im Allgemeinen also eine gerade, jedoch nicht zu steife Körperhaltung. Alsdann ist stets auf eine richtige Mundstellung und auf richtiges Athmen zu sehen. Der Mund ist beim Singen bekanntlich um reichliche Daumensbreite zu öffnen, das Athmen muss tief erfolgen. Der Verbrauch des zum Singen erforderlichen Athems muss ein stets sparsamer sein.

Um die nöthige Trefffähigkeit zu erreichen, sind die Tonleitern auf- und abwärts, sowie die zum Accorde gehörenden Töne täglich zu üben, und zwar so, dass dieselben zuerst vom Lehrer vorgespielt und vorgesungen, alsdann von den Schülern im Chor, bank-, paarweise und einzeln, unter Begleitung des Instrumentes, nachgesungen werden. Sobald ein ziemlicher Grad von Sicherheit erreicht worden, sind diese Uebungen auch ohne Begleitung vorzunehmen. Später wird versucht, Secunden, Quarten, Sexten und Septimen zu treffen. — Da nun eine reine Intonation abhängig ist von der Melodik, Rhythmik und Dynamik, so ist auch auf diesbezügliche Uebungen ein besonderer Werth zu legen.

Für einen guten Gesang ist eine gute Textaussprache durchaus erforderlich. Castelli sagt: „Wort muss klingen wie Ton, und Ton muss sprechen wie Wort; klingen und sprechen

sie nicht, sind sie auch beide nichts werth.“ Der Text muss vom Lehrer langsam, laut, deutlich und mit guter Betonung vorgesprochen und von den Schülern ebenso nachgesprochen, alsdann fest eingeprägt werden.

In Abtheilung B. (Schülerabtheilung) werden ein-, zwei- und auch dreistimmige Lieder, in Abtheilung A. (Erwachsene und Schüler vereint) Choräle und Lieder ein- und vierstimmig gesungen.

Das Begleitungsinstrument betreffend, ist in Abth. B. der Violine, in Abth. A. dem Flügel der Vorzug zu geben.

Wie ist nun bei Einübung eines Liedes zu verfahren?

1) Der Text wird vom Lehrer gut vorgetragen, erst im Zusammenhang, dann strophen- und zeilenweise;
2) ist die Erläuterung desselben (jedoch ohne Breite) nothwendig;
3) zeilen- und strophenweises Nachsprechen des Textes im Chor und auch einzeln;
4) Vorspielen und Vorsingen einer Strophe;
5) zeilenweises Nachsingen der Schüler, und zwar: im Chor, bank- und paarweise und einzeln;
6) stetes Corrigiren;
7) erst mit Begleitung des Instrumentes, alsdann ohne Begleitung singen;
8) mit Beobachtung der vorgeschriebenen Zeichen;
9) fest und sicher im Tacte singen;
10) präcises Einsetzen der Schüler, namentlich beim Beginn des Liedes;
11) nachdem ein Lied fertig eingeübt, wird es nur a capella, nicht mehr mit Begleitung, aber unter hörbarem festem Taktiren seitens des Lehrers gesungen;
12) ist zur Befestigung des Eingeübten stete Wiederholung der gelernten Lieder nöthig.

Bei Einübung von schwierigeren mehrstimmigen Liedern thut man gut, wenn man die Begleitungsstimmen vor der melodieführenden Stimme einexercirt, und zwar deshalb, weil die ersteren leichter zu erlernen sind, wenn nicht zuvor die Melodie dem Gedächtnisse sich eingeprägt hat, und weil man auch auf diesem Wege den Schülern die betreffende Stimme selbsständiger vorführt. — Gestatten es die räumlichen Verhältnisse des Klassenzimmers oder Saales, so werden die Sänger einer Begleitungsstimme herausgestellt, und zwar so, dass sie einen Kreis bilden. Durch diese Aufstellung wird die Stimme, weil mehr concentrirt, eher befestigt. Ist letzteres erfolgt, so begeben sich die betreffenden Schüler wieder auf ihre Plätze, und mit den Sängern einer anderen Begleitungsstimme wird dasselbe wiederholt.

Zum Schlusse erlaube ich mir folgende Thesen aufzustellen:

1) Der Gesangunterricht ist ein Mittel zur Kräftigung der leiblichen Gesundheit und ein bedeutender Factor für die geistige Ausbildung des Blinden, weshalb in Blindenanstalten mehr Zeit auf den Gesangunterricht zu verwenden sein wird, als in anderen Schulen.
2) Sofern es nur immer thunlich ist, dürfte der Gesangunterricht in die Hände eines Anstaltslehrers zu legen sein.
3) Es muss stets erstrebt werden, dass jeder Mitwirkende nicht nur im Chor, sondern auch einzeln richtig und sicher singen lernt.
4) Es ist den Zöglingen öfters Gelegenheit zu bieten, gute Chor- und Sologesänge zu hören.

ERINNERUNG

an die

Rhein. Provinzial-Blinden-Anstalt

zu Düren.

DEN MITGLIEDERN

des

VI. BLINDENLEHRER-CONGRESSES

beim Besuche der Anstalt

gewidmet

von der Anstalts-Direction.

Hamel'sche Buchdruckerei in Düren.

Kurze Nachricht

über die

Rheinische Provinzial-Blindenanstalt zu Düren.

Die Anstalt ist die einzige Blinden-Unterrichts- und Erziehungsanstalt der Rheinprovinz und hat zum Zwecke, alle bildungsfähigen Blinden dieser Provinz, deren Zahl nach einer im Jahre 1887 vorgenommenen Zählung sich auf circa 200 beläuft, durch allgemeinen Schulunterricht wie durch eine besondere Berufsbildung zu sittlich religiösen Menschen und nützlichen Gliedern des Staates heranzubilden. Sie ist simultanen Charakters und das Zahlenverhältniss der evangelischen und katholischen Zöglinge entspricht ziemlich genau dem Verhältniss zwischen der Zahl der evangelischen und der der katholischen Bewohner der Provinz; auch israelitische Zöglinge erhalten Aufnahme und es wird für deren Religionsunterricht durch jüdische Lehrer nach Möglichkeit Sorge getragen.

Die Anstalt ist zum Andenken an die Anwesenheit Sr. Majestät des Königs Friedrich Wilhelm III. und Ihrer Majestät der Königin Elisabeth in der Rheinprovinz zunächst als Privatanstalt unter dem Namen „Elisabeth-Stiftung“ gegründet und am 23. November 1845 mit 7 Zöglingen eröffnet worden. Die Frequenz, welche in den ersten Jahren 12—20 betrug, stieg im Jahre 1868 auf 55, nachdem kurz vorher die Anstalt zu einem Provinzial-Institut erhoben worden und einen jährlichen Zuschuss aus Provinzial-Mitteln bewilligt erhalten hatte. Im Jahre 1873 nahm die provinzialständische Vertretung die Anstalt in eigene

Verwaltung und bestreitet seitdem alle ihre Bedürfnisse, soweit sie nicht durch eigene Fondszinsen und die Pensionen der Zöglinge gedeckt werden. Es wurde dann ein neues Gebäude eingerichtet und mit der Anstalt eine local getrennte Arbeiterabtheilung verbunden, worin im spätern Alter Erblindete zur Erlernung von technischen Fertigkeiten wie auch in einzelnen Fällen zu dauernder Versorgung Aufnahme finden. Die Frequenz der Anstalt stieg in Folge dessen im Jahre 1876 auf 120 und im Jahre 1878 auf 150 Zöglinge.

Nach dem geltenden Reglement erhalten alle armen Zöglinge der Unterrichtsanstalt volle Freistellen, nur die Kleiderkosten sind von den Eltern resp. Heimathsgemeinden zu bestreiten; für mittellose Zöglinge der Arbeiter-Abtheilung jedoch zahlen die Gemeinden, soweit sie dazu im Stande sind, eine jährliche Pension bis zu 400 Mark. Bemittelte Blinde haben sowohl in der Unterrichtsanstalt als in der Arbeiter-Abtheilung je nach ihrem Vermögen ausser den Kleiderkosten Pensionen im Betrage bis zu 400 Mark zu entrichten.

Augenblicklich zählt die Anstalt 154 Zöglinge, und zwar 101 männliche, 53 weibliche, 49 evangelische, 103 katholische und 2 israelitische. Von diesen befinden sich 24 über 20 Jahre alte in der local getrennten Arbeiter-Abtheilung und 130 in der Unterrichtsanstalt. Letztere werden in 5 Klassen unterrichtet, nämlich in 4 aufeinanderfolgenden Schulklassen, die durchschnittlich je 15 bis 20 Schüler haben, und in einer an 60 zählenden Fortbildungsklasse. Die Schulklassen erhalten wöchentlich 28—32 Stunden Unterricht in den Schulfächern und 12—14 Stunden in der Handfertigkeit, und die Fortbildungsklasse 45 Stunden in den Handarbeiten und sonstigen Berufsfächern und 8—10 Stunden zur Fortbildung in den Schulfächern, während die Arbeiter-Abtheilung 54 Stunden in der Woche den Handarbeiten obliegt und nur einige wenige Stunden durch Gesang, Vorlesungen und Vorträge erbaut und unterhalten wird.

Mit dem 1. October cr. wird eine Vorschule, worin Kinder vom 6. Lebensjahre ab und früher Aufnahme finden, mit 20 Zöglingen, 1 Lehrer, 1 Kindergärtnerin und 1 Wärterin eröffnet werden, und dadurch die Gesammtanstalts-Frequenz auf 107—175 steigen.

Der Schulunterricht umfasst: Religion, deutsche Sprache, Lesen und Schreiben (Flachschrift und Braille), Anschauungsunterricht, Rechnen, Raumlehre, Geschichte, Erdbeschreibung, Naturgeschichte, Naturlehre, Tast- und Gehör-Uebungen, Gesang und Musik, Turnen, Fröbelarbeiten, Zeichnen, Modelliren und Handfertigkeitsunterricht.

Die Berufsbildung, die sich in der Fortbildungsklasse wie auch in der Arbeiter-Abtheilung vollzieht, umfasst: a) Handarbeiten: Korbmacherei, Seilerei, Bürstenbinderei, Stuhl-, Schuh- und Mattenflechten, Netzen, Stricken, Filiren, Nähen und Hausarbeiten; b) Gesang, Musik und Klavierstimmen zur Ausbildung von Musiklehrern, Organisten und Klavierstimmern. — Zur weiteren Durchbildung werden diese Musiker auf die Musik-Orgelschulen der Sehenden sowie in Klavierfabriken geschickt, und zwar die unbemittelten zum grössten Theil auf Kosten des Unterstützungsfonds.

Einzelnen Zöglingen, die den bessern Ständen angehören und begabt sind, wird Gelegenheit zur Vorbereitung für die mittlern oder obern Klassen der höhern Unterrichtsanstalten der Sehenden geboten.

Die Handarbeiten werden mit gutem Erfolg betrieben. Im Etatsjahre 1887/88 wurden für 25 166.51 M. angefertigte Waaren verkauft, während für den Ankauf von Rohstoffen 15 956.81 M. ausgegeben wurden, so dass der reine Ueberschuss der Arbeitskasse 9209.70 M. betrug. Der Arbeitswerth der gefertigten Arbeiten ausschliesslich des Werthes der Rohstoffe wurde zu 7041.47 M. abgeschätzt, von welcher Summe den Zöglingen der Unterrichtsanstalt je ein Drittel und den Zöglingen der Arbeiter-Abtheilung je ein Fünftel je nach ihren Leistungen als Verdienstantheil ausbezahlt bezüglich in der Sparkasse bis zur Entlassung hinterlegt wurden.

Das Lehr- und Wirthschaftspersonal bilden: 1 Director, 4 (von October cr. 5) ordentliche Schullehrer, 1 ordentlicher Mnsiklehrer, 1 evangelischer, 1 katholischer und 1 israelitischer Religionslehrer, 3 Hülfsmusiklehrer, 5 Werklehrer resp. Werklehrerinnen, 5 Wärter und Wärterinnen, die zugleich Aushülfe beim Arbeitsunterricht leisten, 1 Oeconomie-Verwalter, 1 Rendant (hat zugleich eine Wegebaukasse), 11 Wirthschaftsdienstleute sowie 1 Hausarzt und 1 Augenarzt im Nebenamte.

Die Gehälter der Beamten sind nach einem Normal-Etat geordnet und die Pensionsverhältnisse derselben nach den für unmittelbare Staatsbeamte gültigen Bedingungen geregelt; auch ist eine Wittwen- und Waisenkasse für sie eingerichtet.

Die Fürsorge für die Entlassenen wird seit dem Jahre 1868 ausgeübt. Die Anstalt unterhält fast mit allen Entlassenen eine rege Verbindung, überwacht deren Führung und sucht auf jede mögliche Weise ihre Erwerbsthätigkeit zu fördern; sie versieht dieselben bei ihrem Abgange mit Werkzeugen und Rohstoffen, richtet ihnen Werkstätten ein, vermittelt ihnen Stellen und Arbeitsaufträge, überlässt ihnen Arbeitsmaterial zum Einkaufspreise, kauft ihre sonst nicht absetzbaren Arbeiten an und gewährt ihnen im Falle von Krankheit und unverschuldeter Noth auch materielle Beihülfen. Der Director besucht in gewissen Zeiträumen die Entlassenen, um ihre Verhältnisse kennen zu lernen und an Ort und Stelle für deren Fortkommen zu wirken.

Im Etatsjahre 1887/88 wurden zu diesen Unterstützungszwecken 10 426.96 M. ausgegeben und ausserdem in 3 Fällen Entlassenen unverzinsliche Darlehen im Gesammtbetrage von 900 M. bewilligt.

Diese Mittel gewährt zunächst der der Anstalt gehörige Unterstützungsfonds, dessen Höhe Ende 1887 auf 89 700.73 M. gestiegen war, und dann der seit 2 Jahren bestehende „Verein zur Fürsorge für die Blinden der Rheinprovinz nach ihrer Entlassung aus der Provinzial-Blinden-Anstalt.“ Dieser Verein ist über die ganze Provinz verbreitet und zählt in 190 Bezirken 8067 Mitglieder, deren Beiträge im letzten Jahre die Summe von 25 009.18 M. ausmachten.

Die Gesammtzahl der Entlassenen beträgt jetzt 460. Von diesen mussten 62 als nicht bildungsfähig oder wegen unheilbarer Krankheiten entlassen werden, 91 sind vor oder nach der Entlassung gestorben und 18 in öffentlichen Versorgungshäusern untergebracht; die übrigen 289 suchen in selbstständiger Stellung oder als Gehülfen und Gesellen oder im Hause ihrer Angehörigen durch Verwerthung der in der Anstalt erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten ihr Fortkommen zu finden und zwar 55 Korbmacher, 10 Seiler, 10 Bürstenbinder, 65 Stuhl-, Schuh- und Mattenflechter, 30 Musiker, Organisten und

Klavierstimmer (davon 9 als Organisten an Kirchen und 2 als Blindenanstaltsmusiklehrer in fester Stellung), 4 Privatsprachlehrer (1 in Vorbereitung), 1 Maire, 3 Kaufleute, 1 Uhrmacher, 4 Hausirer und 95 Handarbeiterinnen; 2 sind umherziehende Musikanten und als solche von der Unterstützung der Anstalt ausgeschlossen. Es bestehen 7 Werkstätten mit mehr als 1 blinden Arbeiter, und zwar 5 mit je 2, 1 mit 5 und 1 mit 14 Arbeitern.

Der Anstaltsetat balancirt im Etatsjahre 1887/88 mit 97 700 M. in Einnahme und Ausgabe. Unter den Einnahmeposten sind 64 204.54 M. als Zuschuss aus Provinzialmitteln, 3906.16 M. als Zinsen von Kapitalien und 14 163.55 M. als Pensionen und Kleiderkosten aufgeführt; ausgegeben wurden unter anderm für Gehälter und Pensionen 31 486.50 M., für Beköstigung 31 186.76 M., für Unterrichtsmittel 1200 M.

Düren, den 15. Juni 1888.

Der Direktor

der Rhein. Provinzial-Blinden-Anstalt.

Programm

der Vorträge, Gesänge und Musikstücke,

welche

die Zöglinge der Provinzial-Blindenanstalt zu Düren zu Ehren des VI. Blindenlehrer-Congresses am 9. August aufführen.

A.

In der Aula.

3 Uhr 45 Min. Nachmittags.

1.

Festspiel,

gedichtet von F. Ludwigs.

Chor:

1.

Nun strömet im Liede die Wonne der Stunde,
Nun jubeln die Herzen dem edelsten Bunde,
:,: Lasst Kränze des Dankes den Theuern uns winden,
Den Besten der Guten, den Freunden der Blinden. :,:

2.

Was ernst sie ersinnen, was kunstreich sie lehren,
Soll trostvoll das Dunkel des Lebens verklären.
:,: Lasst Kränze etc.

Drum innig gegrüsst!

Prolog.

O möchte sich im Jubellied ergiessen,
Was heute froh in aller Herzen lebt,
O möchte Vers und Strophe es umschliessen,
Was uns're Seele heut so hoch erhebt.

O könnte es den schönsten Ausdruck finden,
Wie sehr die Näh der Edlen uns erfreut,
Vor deren Werk der Ohnmacht Plagen schwinden,
Die uns ein dunkles Loos des Schicksals beut.

Im schlichten Bilde der Allegorien,
Von Geistesmächten und von Licht und Nacht,
Mag es im engen Spiel vorüberziehen,
Was freudig grüssend unser Dank erdacht.

Ein Gruss, ein Dank, dem Herzen tief entglommen,
Sei jedes Wort, das uns're Lippe spricht,
Und jedes Wort ein herzliches Willkommen,
Wie es nur aus der reinsten Freude bricht.

Nacht (tritt auf).

Ich bin die Nacht; mich rief kein Schöpferwort,
Bin Fürstin in dem Reich des ew'gen Nichts,
Und über jede Zeit und jeden Ort
Weht schwarz der Schleier meines Angesichts.

Bin ich ein Nichts? Bin ich Unendlichkeit?
Ich hab' die Frage mir noch nicht gelöst;
Doch spanne ich die Schwinge endlos weit,
Ich weiss, dass nie an einen Raum sie stösst.

So war mein Reich; doch als die Allmacht sprach
Und hoch des Himmels lichten Kreis entzündet,
Da fühlte ich, wie meine Grösse brach,
Die erste Schranke wurde mir gegründet.

Und diese Schranke darf ich nicht durchdringen,
Mich bannet des Gesetzes ew'ger Laut;
Drum zieh' ich weg die Schatten meiner Schwingen,
Wo sich der Höchste seinen Thron gebaut.

Doch hat ein andres Reich er mir gegeben,
Er rief der Erde Last aus meinem Schooss;
Des Urstoffs Gährung soll ich überschweben,
Des Abgrunds Wirrsal gilt mein Herrscherloos.

O grause Lust, wenn meine Wasser tosen
Im wilden, unabsehbar weiten Meer!
Wo Fels und Fluth im Schaumeszorne kosen,
Und alles unter mir nur wüst und leer,

Wo Elemente binden und zerreissen,
Wo Abgrund klaffend um den Abgrund graut,
Wo in der Sud die Schlünde dampfend kreissen:
Da herrscht die Nacht, da ist ihr Thron gebaut.

Licht (tritt auf).

Und diesen deinen Thron komm' ich zu stürzen,
Den Erdenscepter fasset meine Hand;
Du selber magst zu weiter Flucht dich schürzen,
Ins dunkle Nichts wirst du zurückgebannt.

Nacht.

Wer bist du, die sich trotzig stolz erkühnet,
Das Haupt zu heben gegen meine Macht?
Fahr' nieder, bis dein Frevelwort gesühnet
In meiner Schlünde allertiefste Nacht!

Licht.

Drum kam ich eben, um mich zu versenken
In jede Tiefe und in jeden Grund,
Um rings das All zur Ordnung aufzulenken,
Das jetzt noch wüst und leer in weitem Rund.

Ich bin das Licht. Auf Himmelsbahn zur Erde,
Der Allmacht erste Tochter, komm' ich her.
Vernahmst du nicht das mächtige „Es werde",
Wie es dahinfuhr über Schlund und Meer?

Die finstern Gründe haben ausgegohren,
Der Klarheit weichet nun der trübe Schwall,
Das erste Schöpfungswort, das mich geboren,
Stellt meinen Thron in's grosse Weltenall.

Nacht.

Ich soll dir weichen? Ha, welch ein Gedanke!
Der Höchste schuf den Himmel und die Erd',
Dem Lichte gab er seines Himmels Schranke
Und diese Erde ist der Nacht gewährt.

Ich weiche nicht. Jedwede Wasserwelle
Bleibt rings in meinem Schleier tief verhüllt,
Ich schlag' die Flügel eng um jede Quelle,
Die kochend aus des Abgrunds Wirbel quillt.

Fest auf den Kampf der wilden Elemente
Setz' ich des Fusses schwarze, schwere Last,
Die allertiefsten Erdenfundamente
Halt' ich mit meinem Schattenarm' umfasst.

Weit ob des Chaos grollendem Getümmel
Werf ich mich selbst in finsterm Muthe hin;
Die Welt gehört der Nacht, dem Licht der Himmel;
Das ist des Schöpfungswortes erster Sinn.

Licht.

Wohl ist der Himmel mein, doch Himmelsbilder
Senk' ich in jedes Abgrunds Tiefe ein.

Nacht.

So schleud're ich die Erdenmassen wilder —

Licht.

Zur Friedensruh zwingt sie mein lichter Schein.

Nacht.

Mein ist die Erde und ich weiche nicht!

Licht.

Und mein der Sieg, der alles Dunkel bricht!

Religion (tritt auf).

Was streitet ihr, wo längst der Streit entschieden,
Entschieden durch des ew'gen Spruches Macht?
Denn der des Lichtes Strahl gewollt hinieden,
Der wollte auch die Dunkelheit der Nacht.

Licht.

Wer hat zum Richter hier dich aufgestellt?

Religion (zum Licht).

Der dich erschuf, der ew'ge Herr der Welt.
Ich bin die Religion, die alles schlichtet,
Dem Licht die Schranke zeigt, das Dunkel lichtet,
Durch mich ergeht zu heil'ger Friedensstille
Des Höchsten tiefanbetungswürd'ger Wille.

So höret und gehorcht. Ihr beiden sollet
Euch theilen in die Herrschaft dieser Welt,
Dass wechselnd ihr eu'r Machtpanier entrollet
Hoch über all dem weiten Schöpfungszelt.

Dies eu'r Beruf. Zu tausendfachem Leben
Will der Allmächtige geheimnissvoll
Dir, finst're Nacht, die Keime übergeben,
Die schirmend deine Hand behüten soll.

Doch wenn dem dunklen Schooss der Keim entquillet,
Alsdann, o Licht, beginnet dein Beruf,
Du hegst, was spriesst, bis es den Zweck erfüllet,
Zu welchem es der Ewige erschuf.

In deiner Strahlen siebenfachem Glanze
Soll aller Schöpfung lichte Schönheit blüh'n,
Und aus der Wesen stets verjüngtem Kranze
In deinem Licht des Schöpfers Bildniss glüh'n.

Licht.

O hehres Werk! Verklärender Beruf
Dem Ew'gen Preis, der solches Ziel mir schuf

Nacht.

Hab' ich denn keinen Theil an den Gestalten
Dass sie den Reiz im Lichte nur entfalten?

Religion.

O wohl auch du. Des Lebens gold'nes Funkeln,
Das täglich neu im Strahlenlichte sprüht,
Soll sich erschöpfend täglich auch verdunkeln,
Bis es in deinem nächt'gen Arm verglüht.

In deines Schoosses sanftem Pfühl gepfleget,
An deines Busens Lebensquell erquickt,
In deiner Arme stiller Ruhe geheget,
Erhebt die Kraft sich, die der Tag geknickt.

Es steigt empor aus dir der Muth des Strebens,
Und sinket dir zurück im Kampf erschlafft,
So bleibest du die Mutter alles Lebens,
Der Müden Sehnsucht und der Schwäche Kraft.

Nacht.

Dein Wort ist Trost. Ich fühl's, mir ist beschieden
Ein hohes Walten in dem Schöpfungskreis.
Dem Licht der Kampf! — ich nehme mir den Frieden,
Und Frieden ist der Kämpfer schönster Preis.

Und haben auf der Welt sie ausgerungen
Die Kämpfer alle, die das Leben ruft,
So leg ich sie, von sanftem Arm umschlungen,
Mir tief an's Herz in stiller Grabesgruft.

Licht.

Dann wär' der Sieg dahin! Ist denn der Frieden
Der Nacht allein und ihrem Grab beschieden?

Religion.

Was aus der Nacht entkeimt, das Wunderbare,
Es wendet sich zurück zum nächt'gen Schooss;
Der Wesen Wiege und der Wesen Bahre,
Das ist der Nacht erhab'nes Schöpfungsloos.
(zur Nacht).
Doch wenn die Wesen alle auch verwehen,
Die einmal hingesunken deiner Macht,
Der Schöpfung Krone aber soll erstehen,
Der Mensch erhebet sich aus Grabesnacht.
(zum Licht).
Und die dem Himmelslichte sich ergeben,
Des Schöpfers Wille frommen Sinns erfüllt,
Sollst du mit ew'gem Siegesglanz umweben.
Der Bösen Antheil bleibt in Nacht gehüllt.

Licht.

So sei es denn; wir wollen nicht mehr streiten,
Getheilt ist uns'rer Loose ernstes Spiel.

Nacht.

Ja, treu im Bunde und für alle Zeiten
Geleiten wir die Welt zu ihrem Ziel.

Religion.

Nun hört noch Eins. Des Urstoffs wilde Gährung
Führt der Allmächtige durch Nacht und Tag
Zur Ordnung und zur wundersamen Klärung,
Bis alles steht, wie es im Plane lag.

Und fürderhin ist es des Ew'gen Wille,
Dass rings der Schöpfung tausendfache Pracht
Dem Blick des Menschen strahlend sich enthülle,
Damit er betend preise seine Macht.

Doch jedem nicht gewährt er diese Gnade,
Für viele hat sein heil'ger Spruch bestimmt,
Dass all ihr Wandel auf dem Lebenspfade
An deiner Hand, o Nacht, die Richtung nimmt.

Warum er ihnen diese Huld versaget,
Und ausgelöscht in ihrem Aug' das Licht,
Das doch im Antlitz aller Wesen taget —
Er ist der Herr! — den Grund erfraget nicht.

Die Pläne Gottes bleiben tief verhüllet —
Anbetend beugt vor ihnen fromm das Knie —
Bis aller Werke Absicht sich erfüllet
Und einstimmt in des Weltalls Harmonie.

Doch eh' dies wird, bleibt uns ein Werk zu üben,
Wie kaum ein edleres auf Erden ist,
Ein Werk zum Massstab, wie sich Menschen lieben,
Und sich versüssen ihre Erdenfrist.

(zur Nacht)

Wo in die Augen deine Schatten steigen,
Und Menschenblick die Blindheit tief umhegt,
Will ich zu vielen Herzen still mich neigen,
Bis ich den schönsten Wunsch hineingelegt.

Den Wunsch, der Blinden Lebenspfad zu klären,
Zu leuchten, wo kein Strahl den Blick erhellt,
Den Führerstab dem Fusse zu gewähren,
Der ohne Leitung hilflos wankt und fällt.

Und habe ich die Herzen hoch entzündet
Mit meiner Himmelsflamme heil'ger Gluth,
Sie zum Vereine treulich all verbündet —
Und sie erfüllt mit der Begeist'rung Muth,

Dann ruf ich dich, o Licht, dann sollst du senken
Erleuchtungsstrahlen reich auf Geist und Sinn,
Sollst all ihr Prüfen, Wägen, all ihr Denken
Zum hoh'n Erfolge leiten und Gewinn.

Licht.

Ich klär' sie auf, wie sich der Geist der Blinden
Den Weg zur Geistesbildung lernend bahnt,
Um dort des Wissens gold'nen Schatz zu finden,
Wo sonst er nie im Leben ihn geahnt.

Ich klär' sie auf, wie rechtlich zum Erwerbe
Des Blinden Hand sich üben, regen soll,
Damit der Arbeit menschenwürd'ges Erbe
Ihm sorgenlos des Lebens Pflege zoll'.

Nacht.

Dann welkt kein Blinder mehr seitwärts vom Leben,
Er schliesst als Ring sich an die Ringe an,
Die sich zur grossen Menschheitskette weben,
Er wirkt und nützt auf dunkler Lebensbahn.

Religion.

Doch was die Edlen in dem Bund erwägen,
Berathend prüfen und entschlossen thun,
Das soll gedeih'n, ich will die Hand drauf legen,
Und meines Segens Macht soll darauf ruh'n.

Und alles Mühen, alles edle Streben,
Den Trost zu schaffen eines Lebensglücks —
Ich will verklärend es zum Himmel heben,
Zum guten Vater jeglichen Geschicks.

Ich will ihm sagen, wie die edlen Söhne
Des Lebens Klüfte sinnig überbrückt,
Damit er d i e mit seiner Liebe kröne,
Die liebevoll der Blinden Herz beglückt.

Chor.

Ehr' und Dank den werthen Freunden,
Die der Blinden Glück gewoben,
Uns're Nacht zum Tag erhoben,
Ehr' und Dank den werthen Freunden!

Solo.

Gebunden die Hände im lichtlosen Raume,
Gebannet die Füsse wie wandelnd im Traume,
Erloschen die Augen dem Strahle der Sonne,
Verschlossen die Herzen dem Lichte der Wonne,
So war unser Leben der Trübsal verloost;
Da brachten die Edlen den rettenden Trost.

Chor.

Ehr' und Dank etc. (wie oben).

Recitativ.

So mag des Himmels Güte Ihnen lohnen, mit Gnade und Lebensglück; und all Ihr Trachten, all Ihr Thun huldvoll leiten und mit Segen krönen.

Ehr' und Dank etc. (wie oben).

2. Chor aus „Zerstörung Jerusalems“,

von F. Hiller.

Wer unter dem Schirm des Höchsten sitzet, und unter dem Schatten des Allmächtigen bleibet, der spricht zu dem Herrn: „Meine Zuversicht und meine Burg, mein Gott, auf den ich hoffe.“

Solo: Der Herr ist deine Zuversicht und deine Burg; er wird dich decken mit seinen Fittigen, und unter seinen Flügeln wirst du sicher wohnen. Er ist dein Schutz, dein Schirm, dein Hort; vor mächt'gen Feinden schützt sein starker Arm.

Chor: Wer unter etc.

3. Zwei spanische Tänze, von Moskowsky;

für Klavier (achthändig).

4. Drei Chöre a capella.

a) Dauer im Wechsel, von Gorzer-Schulz.

Mit den Wellen spielt das Meer,
Aus den nächtlich alten Quellen
Muss es strömen, muss es schwellen,
Ruht und rastet nimmermehr,
Ja ruht und rastet nimmermehr.
Doch es rauscht mit sichern Flügeln
Auf den regen Meereshügeln
Stolz das hohe Schiff daher.

Tief im Herzen wogt der Sinn,
Will bald weinen, will bald scherzen,
Hat in Freuden, hat in Schmerzen
Nimmer Ruhe, nie Gewinn,
Ja nimmer Ruhe, nie Gewinn;
Doch des Geistes kühnes Wagen
Eilt, vom Adlerflug getragen,
Frei zum hohen Ziel dahin.

b) Der Barde, von Silcher.

Stumm schläft der Sänger, dessen Ohr
Gelauschet hat an andrer Welten Thor.
Ein naher Waldstrom brauste sein Gesang
Und säuselt' auch, wie ferner Quellen Klang.

Du schlummerst stille, schlummerst leicht,
Wann über dich der Sturm, der Zephir streicht.
Der Sturm, der dir den Schlachtgesang durchdröhnt,
Der Hauch, der sanft im Lied der Liebe tönt.

c) Abschied vom Wald, von Mendelssohn.

O Thäler weit, o Höhen,
O schöner grüner Wald,
Du meiner Lust und Wehen
Andächt'ger Aufenthalt!
Da draussen, stets betrogen,
Saust die geschäft'ge Welt;
Schlag' noch einmal die Bogen
Um mich, du grünes Zelt!

Im Walde steht geschrieben
Ein stilles ernstes Wort
Vom rechten Thun und Lieben
Und was des Menschen Hort.
Ich habe treu gelesen
Die Worte, schlicht und wahr,
Und durch mein ganzes Wesen
Wards unaussprechlich klar.

5. Duett von Mendelssohn.

Ich harrete des Herrn, und er neigete sich zu mir und hörte mein Fleh'n. Wohl dem, der seine Hoffnung setzt auf den Herrn!

6. Chor: Gott im Ungewitter, von Schubert.

Du Schrecklicher, wer kann vor Dir und Deinem Donner stehn?
Du Schrecklicher! Gross ist der Herr, was trotzen wir?
Er winkt und wir vergehn;
Er lagert sich in schwarzer Nacht,
Die Völker zittern schon:
Geflügeltes Verderben wacht
Um seinen furchtbar'n Thron;
Roth glühend schleudert seine Hand
Den Blitz aus finst'rer Höh',
Und Donner stürzt sich auf das Land
In einer Feuersee,
Dass selbst der Erde fester Grund
Vom Zorn des Donners bebt,
Und was um ihr erschüttert Rund
Und in der Tiefe lebt.
Den Herrn und seinen Arm erkennt
Die zitternde Natur,
Da weit umher der Himmel brennt
Und weit umher die Flur.
Wer schützt mich Sterblichen, mich Staub,
Wenn, der im Himmel wohnt
Und Welten pflückt wie dürres Laub,
Nicht huldreich mich verschont?
Wir haben einen Gott voll Huld,
Auch wenn er zornig scheint:
Er herrscht mit schonender Geduld,
Der grosse Menschenfreund.

7. Zwei Sätze, Romanze und Finale, aus der D-Moll-Symphonie,

von Schumann,

für Klavier (achthändig).

8. Chor: Frühlingsbotschaft,

von Gade.

Willkommen, heller Frühlingsklang,
Nach langem bangem Winterschweigen!
Nun rührt der Saft sich in den Zweigen
Und in der Seele der Gesang.

Es wandelt unter Blüthenbäumen
Die Hoffnung über's grüne Feld;
Ein wundersames Zukunftsträumen
Fliesst wie ein Segen durch die Welt.

So wirf denn ab, was mit Beschwerden,
O Seele, dich gefesselt hielt;
Du sollst noch werden wie der Vogel,
Der mit der Schwing' im Blauen spielt.

Der aus den kahlen Dornenhecken
Die rothen Rosen blühend schafft,
Er kann und will auch dich erwecken
Aus tiefem Leid zu junger Kraft.

Und sind noch dunkel deine Pfade
Und drückt dich schwer die eigne Schuld,
O glaube, grösser ist die Gnade
Und unergründlich ist die Huld.

Lass nur zu deines Herzens Thoren
Der Pfingsten vollen Segen ein,
Getrost, und du wirst neu geboren
Aus Geist und Feuerflammen sein.
Willkommen, o heller Frühlingsklang!

9. **Präludium und Fugen,**
von Hesse; (Orgel).

B.

Im Garten.

5 Uhr Nachmittags.

ORCHESTER.

1. **Militärmarsch,** von Cl. Engels.
2. **Reveille,** von Henselt.
3. **Frühlingserwachen,** von E. Bach.
4. **Potpourri,** von Cl. Engels.
5. **Am Meer** (Hornsolo).
6. **Froher Wandrer,** von A. Jensen.
7. **Indigo-Marsch,** von Strauss.

C.

Beim Festessen.

ORCHESTER.

1. **Marsch,** von Hilgers.

2. **Zwei Concertpiecen,** von Cl. Engels.
a) Thema mit Variationen:
1. **Introduction,**
2. **Allegretto con variatione.**

b) Hornsolo mit Orchesterbegleitung.

3. **Preussische Nationalhymne.**

4. **Menuett,** von Haydn.

5. **Potpourri aus dem Freischütz.**

6. **Schatzwalzer,** von Strauss.

7. **Oesterreichische Nationalhymne.**

8. **Russische Nationalhymne.**

9. **Lied für Trompete:**
„Ich sende diese Blumen dir,"
von Wagner.

10. **Polka** (Schwarzwälder Spieluhr),
von Michaelis.

Anzeigen

betreffend

Schreibapparate, welche auf der Blinden-Unterrichtsmittel-Ausstellung vorgeführt wurden.

Ingenieur A. Beyerlen, München, Rumfortstrasse 15 brachte zur Ausstellung mit erläuterndem Vortrag zur Vorführung 3 Apparate, welche auf die Erleichterung des Schreibgeschäftes für den Blinden eingerichtet sind:

1. Für den Verkehr des Blinden mit Sehenden:

die Remington-Schreibmaschine.

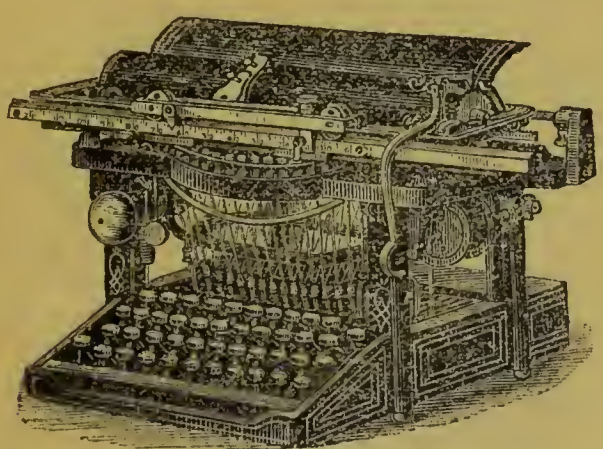

Diese Maschine, welche auch in Amsterdam ausgestellt und von Ing. Beyerlen erklärt wurde (cfr. Bericht über den Amsterdamer Congress) hat sich in der Zwischenzeit bei einer Reihe von Blindenanstalten eingeführt; dieselbe ist auch neuerdings in verschiedener Richtung verbessert. Aussteller, welcher in

einem kleinen Vortrag die Vortheile dieser Maschine erläuterte, hatte zu dem Crongress einen Blinden, Karl Rittner von Rottweil a. N. mitgebracht, welcher mit einer Geschwindigkeit von ca. 50 Worten per Minute auf der Remington vorschrieb. Genannter Blinde ist auf Grund seiner Fertigkeit im Schreiben auf dieser Maschine bei der Pulverfabrik Rottweil-Hamburg als Correspondent angestellt. Eine grosse Zahl von gebildeten Blinden verwenden diese Maschine beruflich.

2. Zur raschesten Aufzeichnung und Wiederverwerthung von Gehörtem die

„Bartholomew-Stenographir-Maschine“,

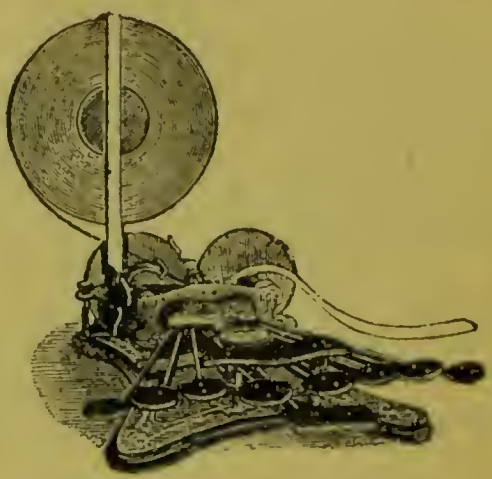

von A. Beyerlen für die Zwecke des Blinden umgeändert. — Diese Maschine wird mittels einer kleinen Tastatur gehandhabt, für jeden Finger eine Taste. Durch geeignete Combination und gleichzeitigen Anschlag einer Zahl von Tasten je abwechselnd mit der rechten und der linken Hand werden auf einem Papierstreifen Morse-artige erhöhte Schriftzeichen hervorgebracht, die in einem besonderen Stenographiesystem zusammengefasst sind. Dem Blinden ist es mit Hilfe dieses Apparates möglich, das gesprochene Wort ebenso schnell, wie irgend ein sehender Stenograph, nachzuschreiben und wiederzulesen. Genannter C. Rittner führte diesen Apparat ebenfalls practisch vor, indem er ein Dictat von 110 Worten per Minute fehlerlos schrieb und wiederlas. Die Maschine setzt den Genannten in den Stand, seine oben erwähnte Thätigkeit in der Weise auszudehnen, dass er auch als „Geschäftsstenograph“ fungirt, indem er alle Briefe, deren Inhalt ihm in flüchtigster Weise vorgesagt wird, stenographirt und mit der Remington-Maschine überträgt.

3. Für die Herstellung der gewöhnlichen Brailleschrift in allen ihren Verwendungen:

„Die Blindenschreib-Tafel System Beyerlen".

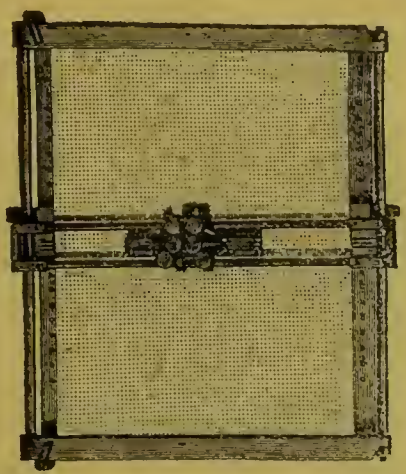

Diese Tafel bezweckt eine bequemere und raschere Herstellung der Brailleschrift dadurch, dass auf dem in verticaler Richtung verschiebbaren Lineal sich ein horizontal gleitender Schieber mit 6 Tasten bewegt. Die 6 Tasten sind annähernd in derjenigen Stellung, welche das Braillesystem bezeichnet, drei Tasten links, drei rechts. Diese Tasten werden mit je drei Fingern der linken und rechten Hand bedient. Durch einen Druck auf die Tasten werden die entsprechenden Punkte in dem darunter liegenden, eingespannten Papier erzeugt. Der Vortheil dieser Tafel liegt ausserdem, dass der Apparat nicht aus mehreren getrennten, einzelnen Theilen besteht, namentlich darin, dass durch gleichzeitigen Druck auf die sämmtlichen ein Schriftzeichen zusammensetzenden Punkte resp. Tasten dieses Zeichen auf einmal fertig wird und dass die Punkte zweifellos in der richtigen Stellung erscheinen. Ein weiterer Vortheil ist der, dass das Schreiben weit weniger ermüdet, als mit dem Griffel, weil sich die Thätigkeit auf eine grössere Zahl von Fingern vertheilt. Ein Hauptvortheil endlich dürfte auch darin liegen, dass der Blinde beim Schreiben das Bild seiner Buchstaben gewissermassen fertig vor sich hat und der vermittelnden Gedankenthätigkeit, welche ihn beim Schreiben mit Griffel erst zur Herstellung seiner Zeichen führt, nicht bedarf; das Zeichen ist sozusagen mit dem Instrument identisch gegeben; gerade darin dürfte auch sein grösster Werth für pädagogische Zwecke zu finden sein. Der Apparat wird von Mechaniker Robert Bosch in Stuttgart hergestellt, von der Firma A. Beyerlen, München, Rumfortstrasse 15 verkauft, und kostet im Einzelnen M. 20.00

Der Vortragende, Ing. Beyerlen hat sich bereit erklärt, alle etwaigen weiteren Auskünfte auf das entgegenkommendste zu ertheilen.

Wagner's Patent-Typen- & Braille-

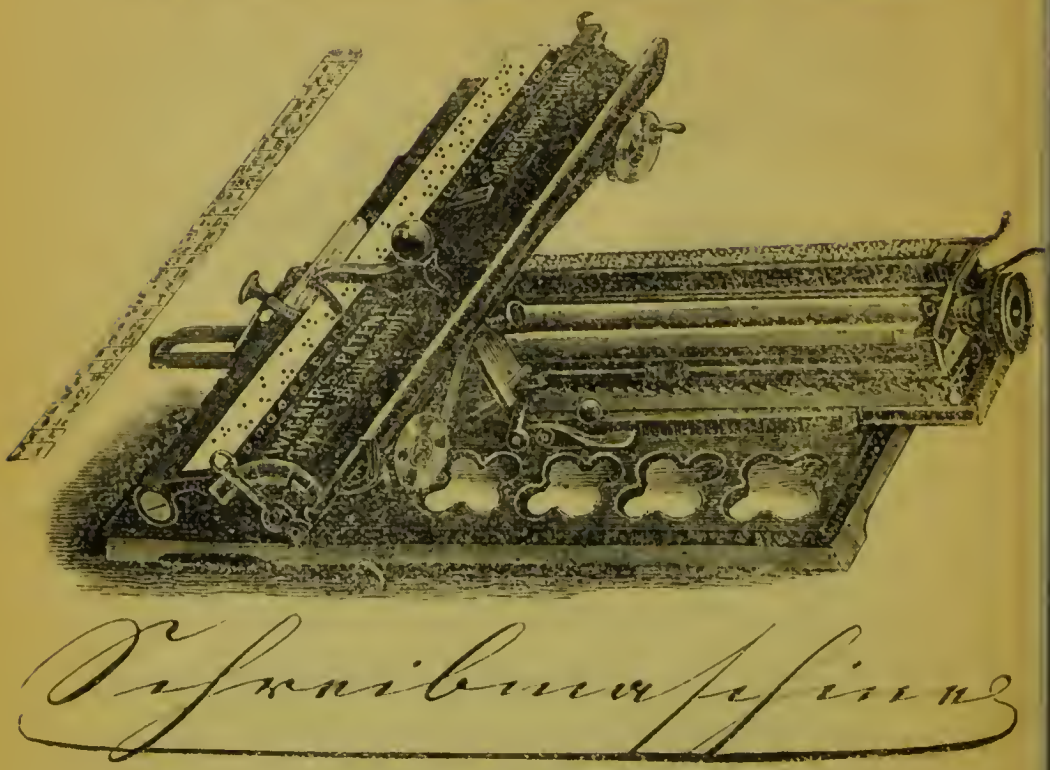

Relief- und Flachschrift

Billiger Preis — leichte Handhabung —
Grosse Leistungsfähigkeit und Dauerhaftigkeit —
Kleines Volumen — geringes Gewicht!

sind die Eigenschaften, welche die Maschine, allen hier in Betracht zu ziehenden Verhältnissen entsprechend, auf sich vereinigt.

Grösse: Vorstehende Abbildung veranschaulicht die Maschine in 1/4 nat. Grösse. Der Mechanismus und die ganze Bauart derselben ist auf das denkbar Einfachste und Solideste zur Ausführung gebracht. Alle Manipulationen, welche auch nur die geringsten Schwierigkeiten verursachen könnten, sind gänzlich vermieden.

Gewicht: Das Gewicht der completten Maschine beträgt nur „4,5 kg". Es ist somit ersichtlich, dass die Uebelstände bezüglich grossen Volumens und Gewichtes, die bei den auch sonst für Blinde angebotenen Druckschrift-Schreibmaschinen zu Tage treten, von vornherein gänzlich umgangen sind.

Schriftmannigfaltigkeit.

a) Bei Braille. Die Maschine schreibt 54 verschiedene Buchstaben und Interpunctionszeichen in Brailleschrift. In Folge dieser grossen Mannigfaltigkeit ist der seit Kurzem durch die betreffende Prüfungscommission festgesetzten Kurzschrift für das Braillesystem voll-

ständig in allen ihren 6 Punkten Rechnung getragen. Das Vorhandensein sämmtlicher Interpunctionen setzt in den Stand, alle Bruchzahlen nebst den Zahlzeichen in Braille zu schreiben und an Hand der bestehenden 54 verschiedenen Zeichen, über „82 Anwendungen“ (Consonantenfolgen, Doppellauten, Interpunctionszeichen etc.,), welche das ganze Braillesystem umfassen, verfügen zu können.

b) **Bei Typen.** In Typen (Druckschrift) schreibt die Maschine 62 verschiedene Buchstaben, Zahlen, Accente und Interpunctionszeichen und repräsentirt dadurch auch das Alphabet für sämmtliche romanische Sprachen.

Schreibgeschwindigkeit. In Folge der erforderlichen sehr einfachen Manipulationen schreibt der Sehende, in Punkt- oder Druckschrift, ohne jede vorausgegangene Uebung 40—50 Buchstaben per Minute. Durch Uebung wird derselbe bald das Doppelte leisten. Ebenso schreibt der Blinde anfänglich natürlich langsamer, doch nach kurzer Zeit, nachdem er die Handhabung der Maschine vollständig begriffen, ohne Anstrengung schneller als auf der sonst gebräuchlichen Schreibtafel.

Nachlesen während dem Schreiben. Das Geschriebene in Typenschrift kann bei allen Modellen während dem Schreiben, das in Brailleschrift, da dieselbe beim Schreiben nach der untern Seite des Papieres hervortritt, erst nach Wendung des letzteren gelesen werden.

Beschreibungen nebst genauer Erläuterung über die Handhabung werden jeder Maschine beigelegt.

Die Maschine wird nach vier verschiedenen Modellen verfertigt. Die Buchstabenfärbung bei Mod. A, C und D geschieht mittelst eines automatisch sich bewegenden Farbbandes.

Modell A. **Typen- und Brailleschrift-Schreibmaschine** zum Schreiben von Typen (Majuskeln) und Brailleschrift. Preis Mk. 100.

Modell B. **Brailleschrift-Schreibmaschine** zum Schreiben von Braille mit Reliefgreifschiene und Flachschriftschiene. Preis Mk. 65.

Modell C. **Typenschrift-Schreibmaschine** zum Schreiben von Typen (Majuskeln) mit Reliefgreifschiene und Flachschriftschiene. Preis Mk. 60.

Modell D. **Typenschrift-Schreibmaschine** zum Schreiben von Typen (Majuskeln und Minuskeln). Flotte Correspondenzmaschine für Bureaux, auf Verlangen ebenfalls mit einer Reliefgreifschiene für Blinde versehen. Preis M. 100.

Auf Verlangen wird jeder Maschine eine feine, polirte,

mit Schloss und Handgriff versehene Holzcasette beigegeben, die mit Mk. 7 extra berechnet wird.

Bestellungen aus Deutschland und Oesterreich-Ungarn sind an die Filiale: Wagner-Schneider, Hemmenhofen (Baden), Bestellungen aus den übrigen Ländern an die Fabrik: Wagner-Schneider, Steckborn (Schweiz) zu richten. — Referenzen stehen zu Diensten.

L. Th. Wagner,
Firma Wagner-Schneider, Steckborn (Schweiz).

Der kaiserlich russische Oberstlieutenant A. Covaco, der seine Mussebeschäftigung dem Dienste der Blinden weiht führte zwei von ihm erfundene, sehr sinnreich und dauerhaft construirte Schreibapparate vor, die sicher und schnell functionirten.

a) Typhlograph,
Apparat für Punkt- und Flachschrift:

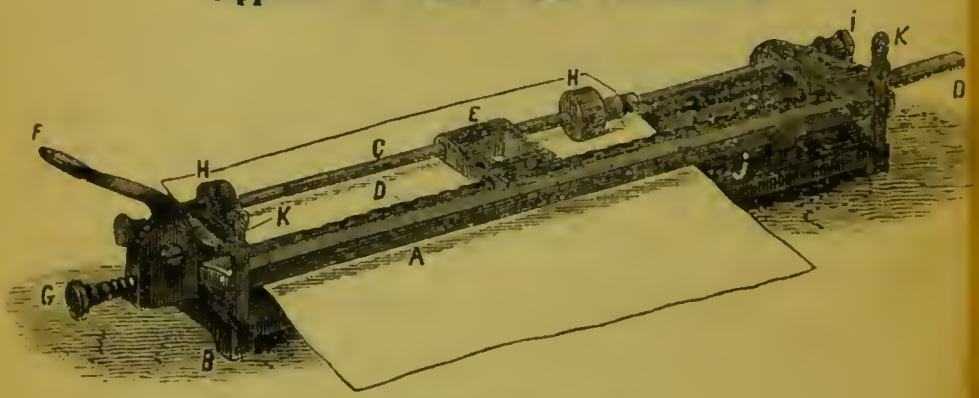

b) Stigmatype,
Apparat für Punktschrift:

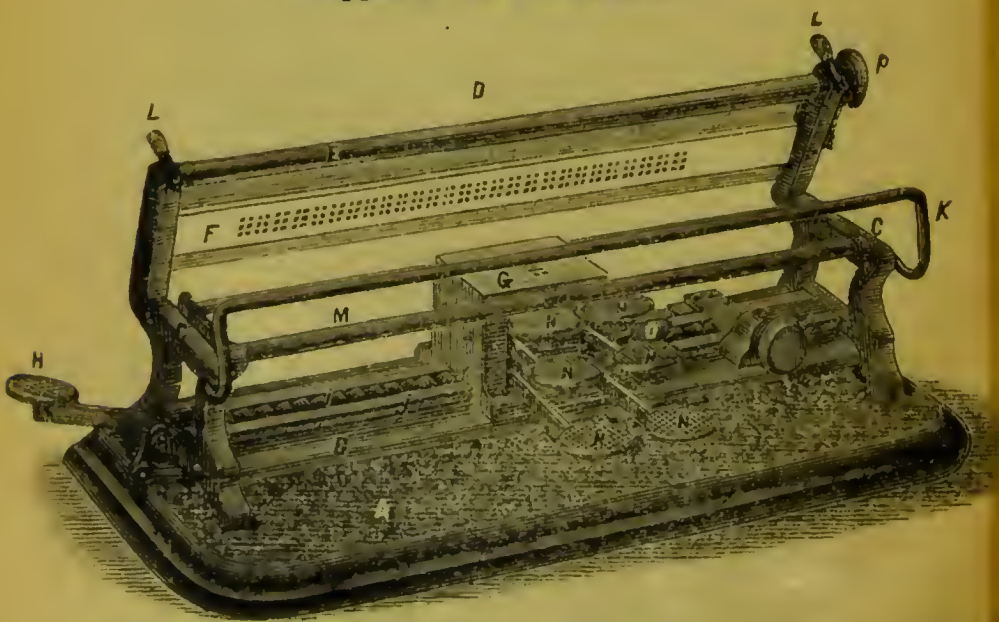

Nähere Auskunft ertheilt Herr A. Covaco, Oberstlieutenant, 95 Place de Pokrova, St. Petersburg.

HAMMOND TYPE WRITER.

General-Vertreter für Deutschland und Oesterreich-Ungarn:
F. Schrey, U.-Barmen.

Fernsprech-Anschluss No. 195.

Grösste Schreibgeschwindigkeit. Schönheit der Schrift.

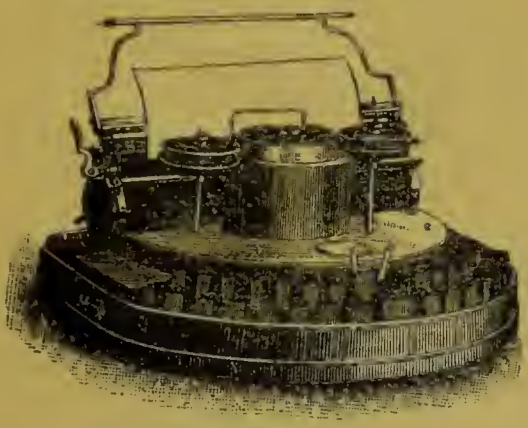

Auswechselbare Typen. Leichte Transportfähigkeit.

(1/7 der natürlichen Grösse.)

Dieselbe wurde den Congressmitgliedern im Gebrauch vorgeführt. Sie wird von vielen Blinden mit Vorliebe benutzt. Sie schreibt wie die Remington-Maschine nur Flachschrift.

Die Bunzir-Maschine

von G. Seiffert, Berlin, Steglitzerstrasse 35, angefertigt von C. Wiggut, Berlin, Stallschreiberstrasse 23a,

soll den Zweck verfolgen, das Bunziren der Metallplatten nicht nur zu erleichtern, sondern auch zu einer angenehmen Beschäftigung zu machen.

Die Metallplatte wird mittelst einer Vorrichtung gelocht, dann in einen Halter (ähnlich einem Zeitungshalter) geschraubt und auf einen Rahmen oberhalb der Maschine, in welchem sich zwei Einschnitte befinden, gelegt. Am unteren Ende des Rahmens stehen 6 Griffe, wie die 6 Punkte der Braille-Schrift. Um einen Buchstaben herzustellen, wird so auf die Griffe gedrückt, wie die Buchstaben gelesen werden. Man erspart das Verkehrtschreiben und kann sofort das Geschriebene sehen und fühlen. Ist ein Buchstabe gemacht, so drückt man auf einen neben den Griffen befindlichen Hebel, dann rückt der Rahmen mit der Metallplatte um einen Buchstaben voran. Um das Vorwärtsschreiben zu ermöglichen, drücken die Stifte von unten nach oben gegen einen Arm. Ist die Zeile bald zu Ende, so erinnert eine Klingel an die Eintheilung der Worte. Nun drückt man an einen zweiten Hebel, und die Platte springt um eine Zeile höher, dann zieht man den Rahmen zurück und fängt

von vorne an. Die Maschine schreibt doppelseitig. Das „Blinden-Daheim“ ist bis zur Juli-Nummer damit hergestellt und liefert die Maschine 800 bis 1400 Buchstaben pro Stunde.

Der Preis der Maschine beträgt 1000 Mark.

Die Handhabung der Maschine ist sehr leicht, da nur 4 Griffe nöthig sind.

Eine kleine Schreibmaschine nur für Papier, ebenso construirt, wo jedoch das Papier beliebig gross sein kann (schreibt nur einseitig), kostet 200 Mark. Das Einlegen des Papieres geschieht in zwei Zangen.

Ein Taschenschreib-Apparat für Blinde.

Dieser Apparat, 16 Centimenter lang, 8 breit und 5 hoch, welcher von dem Blinden bequem in der Tasche nachgetragen werden kann, setzt denselben in den Stand, in den hauptsächlichsten europäischen Schriftarten überall seine Correspondenz führen zu können, wie in ein- und doppelseitiger Punktschrift von Braille, in gothischer (englischer) Rundschrift von Gall, in deutscher Heboldschrift, in der Pariser Stylographie des Grafen Beaufort, etc.

Der Preis des Apparates, welcher für das Postformat construirt ist, aber nach Wunsch geändert werden kann, wird sich auf 12 Fr. stellen, wenn wenigstens 100 Exemplare bestellt werden.

Etwaige Bestellungen oder Anfragen beliebe man zu richten an **A. Capette**, in Nivelles, Belgien rue de l'Evêché, 15.

Andere einfachere Schreibapparate neuester Construction wurden ausgestellt und vorgeführt

1) von Herrn K. Schroeder, Lehrer der Provinzial-Blindenanstalt zu Königsthal bei Danzig,
2) von Herrn van Kemps, Lehrer der Blindenanstalt zu Grave, Holland.
3) von Herrn Guilbeau, Professor der National-Blindenanstalt zu Paris.